ThH
2267

Versuch
einer
Reformations = Geschichte
des
Herzogthums
Würtemberg.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

von
M. Christian Gotthelff Zahn,
Pfarrern zu Haberschlacht im Herzogthum
Würtemberg.

Mit gnädigster Genehmigung.

Tübingen, 1791.
Im Verlag der J. G. Cottaischen Buchhandlung.

Vorrede.

Die Kirchen-Reformation in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts ist ohne Zweifel eine der merkwürdigsten Ereignisse, welche die Geschichtsbücher aufzuweisen haben. Sie zeichnet sich besonders aus durch den geringen Anfang, welchen sie genommen hat, und zugleich durch den grossen und ausgebreiteten Einfluß, welchen sie äusserte. Dieser betraf nicht nur die richtige Erkenntniß der Religion, und die Reinigung des Gottesdienstes von abergläubischen Cerimonien und Handlungen; sondern auch andere Wissenschaften, und überhaupt das

ge-

gesammte Reich der Aufklärung. Nicht nur diejenige Provinzen, welche sie mit Beyfall aufnahmen, empfanden ihre wohlthätige Wirkung; selbst jene Länder, in welchen sie verdammt und verfolgt ward, wurden gleichsam wider ihren Willen durch ihre Strahlen erleuchtet. Nothwendiger weise muß es nun einem jeden, dem das Schicksal seines Vaterlandes nicht gleichgültig ist, wichtig seyn, zu wissen: welches der damalige Zustand der Religion in dem Lande, in welchem er gebohren ist, gewesen seye? und in wiefern dasselbe Antheil an dieser so wichtigen Begebenheit genommen habe? — Wichtig muß es folglich auch jedem Würtemberger seyn, die Geschichte der Einführung der Reformation in sein Vaterland zu kennen; und für diesen sind zunächst diese Blätter gewidmet. Der Mangel eines solchen Buches, in welchem dieser Gegenstand besonders abgehandelt wäre, war daher die hauptsächlichste Veranlassung, welche der gegenwärtigen Schrift ihr Daseyn gegeben hat. Daß vieles dazu vorgearbeitet ist, weiß ich. Denn wem sollten die Arbeiten eines **Pfaffs, Satt-**

lers

lers u. a., welche die vorzüglichsten Dokumente für eine solche Geschichte gesammelt haben, unbekannt seyn? und wer wollte die Bemühungen dieser Männer nicht mit gebührendem Dank erkennen? Aber nicht jeder hat Gelegenheit oder Musse, das hieher gehörige aus so vielen Schriften zu sammeln. Nicht jeder hat Lust, die Kirchen- und Reformations-Geschichte in Verbindung mit der ganzen, ausführlichen politischen Geschichte zu lesen, wie sie wohl auch in dem schätzbaren Sattlerischen Werke vorgetragen ist. Mancher wünschet vielmehr, von jener besonders unterrichtet zu werden. Jedoch die Reformations-Geschichte ganz von der politischen zu trennen, ist unmöglich; indem beyde in einem allzugenauen Verhältniß gegen einander stehen. Um nun meine Leser in den Stand zu setzen, die Geschichte der Einführung der Reformation in das Herzogthum Würtemberg mit einem mal und im Zusammenhang zu übersehen, so übergebe ich Ihnen gegenwärtige Bogen; und werde mich für glücklich schätzen, wenn das Publikum meine Arbeit nicht für überflüßig erklärt.

Voll-

Vollkommen belohnt werde ich aber seyn, wenn meine Mitbürger durch die Lesung derselben ermuntert werden, die Wohlthat der Reformation in ihrem ganzen Umfang zu schätzen, und die Wege der göttlichen Vorsehung, welche so sichtbar dieselbe regierte, mit demüthiger Anbetung zu verehren.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung.

Kirchlicher Zustand Würtembergs in den Zeiten unmittelbar vor der Reformation.

I. Abschnitt.

Erste Strahlen des Evangeliums in Würtemberg. Geschichte desselben von dem ersten Anfang der Reformation in Sachsen, bis auf die wirkliche Einführung reiner Lehre in dem Herzogthum; von 1517 — 1534.

Gayling, erster Zeuge der Wahrheit. Ferdinands Mandat gegen die Lehre Luthers. Fernere Zeugen des Evangeliums; Joh. Mantel; Conrad Sam; Diepholds u. a. Druck und Verfolgung. Kaiserliches Mandat. H. Ulrich ein Freund der Wahrheit. Bauern-Aufruhr. Erklärung gemeiner Landstände gegen die Geistlichkeit. Wiedertäufer. Schwärmer. Wiederholte Mandate. Fortdauernde Verfolgung.

II. Abschnitt.

Wirkliche Einführung der Reformation in Würtemberg. Von H. Ulrichs Wiedereroberung des Landes, bis zu dem Schmalkaldischen Krieg; von 1534—1546.

Kadanischer Vertrag. Blarer. Grynäus. Schnepf. Sakraments-Streitigkeit. Rural-Kapitel. Anfechtung des Kadanischen Vertrags. Freudige Annahme des Evangeliums von einer Seite; Widersetzlichkeit von der andern. Erste Censur und Strafordnung. Eheordnung. Bewegung des Schwäbischen Bundes. Schmalkaldischer Bund. Abschaffung der papistischen Messe. Wienerischer Vertrag. Mängel der Refor-

gendermassen: „die alte Weibermährlein hasse und „verabscheue ich, weil sich viele finden, welche „nicht nur, indem sie predigen, und dieselbe dem „Volk vortragen, die Leute zum Glauben dersel„ben bereden, sondern auch, indem sie sich und „ihre Zuhörer damit aufhalten, dasjenige, was „wahr ist, und zum Heil der Seelen gesagt wer„den könnte, unterlassen. Denn es gibt viele, und „besonders einige Mönche, welche, indem sie dem „unerfahrenen und einfältigen Volk predigen, sel„biges mit hohen und prächtigen Worten zu ge„winnen suchen, und damit sie einen Ruhm der „Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit erlangen, und „ihre oder ihrer Brüder Kuchen desto besser und „stattlicher bestellen (vermuthlich aber, weil sie „sich der Evangelien, als gemeiner und abgedro„schener Dinge, die man täglich höret, schämen, „und derowegen nicht damit begnügen lassen) sich „nicht scheuen, bald Träume, bald Offenbarun„gen von heiligen Vätern (wie sie vorgeben) zu „erdenken, wodurch sie nicht nur wider die Heili„gen, sondern auch wider Christum selbst biswei„len Falschheit und Lügen aufbringen, weil sie „glauben, sie seyen nicht angenehm genug, wenn „sie nicht auch etwas Auswärtiges und Fremdes „auf die Bahn bringen, damit sich das Volk nach„her rühmen könne: es habe von Sixto oder von „Bruder Johannutio etwas gehört, welches es „vorher noch niemalen gehört habe. Und wenn „dann Herr Sixtulus oder Bruder Lolhard mit

„dem

„dem schwarzen Bart sich auf diese Art einen Na=
„men gemacht, so trägt er kein Bedenken, Tag
„und Nacht auf neue Fabeln und Träume zu dich=
„ten, damit er seinen einmal erlangten Credit und
„Ansehen nicht verliere, noch das Volk zu seinem
„Lob laulicht und kaltsinnig mache, sondern daß
„er im Gegentheil immer grössern Ruhm erlange.
„Endlich vergehet er sich so weit, daß er mit Fa=
„beln (die er Exempel nennt, und welche er erst,
„seinen Namen zu verherrlichen, sehr wunderbar
„ausgesonnen) ganze Tage zubringt, und nichts
„oder wenig zum Heil und Nutzen der Seelen
„sagt. Mit offenbaren Lügen unsern Glauben
„und die göttlichen Wunderwerke behaupten, und
„erläutern oder beleuchten wollen, da ein solches
„durch die evangelische Historie und Wahrheit am
„besten geschehen kann — ist recht unsinnig u. s. w.„
So urtheilte Bebel von den Predigten und seyn=
sollenden Religions=Vorträgen der Geistlichen je=
ner Zeit. Von ihren Sitten zeuget ebenderselbe
an einem andern Ort: „er kenne einen gewissen
„Priester, welcher den Bauern seine Hüner, je=
„desmal für das sechste Ey, in Bestand gegeben,
„und durch allerhand Praktiken und Künste, be=
„sonders durch Uebersatz und Wucher, grossen
„Reichthum zusammengebracht habe.„ Ferner: „es
„seye ihm ein gewisses Nonnenkloster bekannt, nach
„dessen Zucht und Keuschheit er einmal gefragt,
„und zur Antwort bekommen: „„unter dem ganzen
„„Convent und in dem ganzen Kloster seye nicht

 „„wei=

„„weiter, als eine einzige keusche Nonne, nemlich „„eine solche, welche noch nie ein Kind gehabt, „„und deswegen keusch genannt werde; denn die „„übrigen, und insonderheit die Frau Aebtißin, „„haben alle Kinder.„„ Wiederum: „er habe zu „Tübingen bey einer Mahlzeit von einem Minori„ten gehört, welcher auf eingenommene Reproche „wegen unzüchtiger Reden, und Vorhaltung seines „gethanen Gelübdes der Keuschheit, geantwortet: „„Drey Dinge weiß ich, nemlich Armuth im Ba„„de; den Gehorsam am Tische, und die Keusch„„heit beym Altar„„ 1).

§. 3.

Gleiche Vorwürfe mußte die Geistlichkeit in dem Herzogthum Würtemberg, sogar auf öffentlichem Landtag, von Seiten der gemeinen Landschaft hören. Denn hier, wie überall, war die Zügellosigkeit, Unzucht, Geiz und Unwissenheit der Mönche und der Weltgeistlichen auf das höchste gestiegen. Sogar das gemeine Volk ärgerte sich daran; so sehr es auch geflissentlich in der Blindheit erhalten wurde. Hievon zeugen die Aeusserungen der rebellischen Bauern im Jahr 1525. — Die Nothwendigkeit einer Reformation der Geistlichkeit in Lehre und Wandel leuchtete jedermann in die Augen, und die Bewegung der Gemüther, welche darnach schmachteten, war allgemein. Lange und oft

1) S. Martin Crusius Schwäbische Chronik. 2r Th. S. 82. 186.

oft vorher schon sprach man von der Nothwendigkeit einer Reformation; allein immer war, wie Seckendorf bemerkt 2), nur von der Herrschsucht und Geiz der Päbste, von Verachtung der Kirchengesetze, und von den Ausschweifungen der Geistlichkeit die Rede. Vor **Luthern** dachte man wenig auf die Besserung der Lehre. Wie konnte man aber hoffen, die Sitten zu verbessern, so lange die Irrthümer bestanden? Wie konnten gute Früchte aus verdorbenem Saamen hervorspriessen? — Nun schien man aber einzusehen, daß mit Ausrottung der Irrthümer der Anfang gemacht werden müsse. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die 1517. zu Wittenberg in Sachsen durch Luthern angefangene Verbesserung und Wiederherstellung der reinen Lehre allgemeinen Beyfall fand, und von den unter dem Druck der Geistlichkeit seufzenden Layen begierig ergriffen wurde. Im Gegentheil war sie dem größten Theil der Mönche und der weltlichen Geistlichkeit, vorzüglich aber dem Pabst, welcher den größten Nutzen aus jener Blindheit zog, äusserst verhaßt. Diese gaben sich daher alle Mühe, dieselbe zu hintertreiben, und brachten es auch durch ihre Ränke, und durch die Gewalt, welche sie nach und nach über die Gewissen erlangt hatten, dahin, daß die Reformation in manchen Ländern gar keinen, oder doch nur sehr we-

2) S. Veit Ludwig von Seckendorfs Historie des Lutherthums. Leipz. 1714. S. 3.

wenigen Eingang fand. In andern, wenn sie gleich schon weit um sich gegriffen hatte, wußten sie dieselbe entweder ganz zu unterdrücken, oder doch einige Zeit in ihrem Fortgang aufzuhalten; wozu sie sich bald dieser, bald jener Personen und Umstände bedienten. Unter den leztern befand sich auch unser geliebtes Vaterland, das Herzogthum Würtemberg, in welchem die Reformation zwar bald nach ihrem ersten Anfang einen gesegneten Eingang fand, aber durch allerley Umstände bis in das Jahr 1534. aufgehalten wurde.

Erster Abschnitt.

Erste Strahlen des Evangeliums in Würtemberg. — Geschichte desselben von dem ersten Anfang der Reformation in Sachsen, bis auf die wirkliche Einführung reiner Lehre in dem Herzogthum; von 1517. bis 1534.

§. 3.

Das Herzogthum Würtemberg war also keines von den ersten Ländern, welche an dem 1517. in Sachsen angefangenen Werk der Reformation gemeinschaftlichen und vollen Antheil nahmen. Mancherley Unruhen, welche gerade in jenem Zeitpunkt unser geliebtes Vaterland betrafen; die darauf erfolgte Vertreibung des rechtmäßigen Regenten, **H. Ulrichs**, und die Unterwerfung des Landes unter die österreichische Herrschaft — verhinderten den frühern, vollen Eingang des Evangeliums. Zwar stand hie und da ein Zeuge der Wahrheit auf; allein bald wurde demselben wieder Stillschweigen auferlegt, und die Bekenner des Evangeliums mit der äussersten Strenge behandelt. Sie mußten das Land meiden, wenn sie nicht grösserer Gefahr des Leibes und selbst des Lebens sich aussetzen wollten. So verkündigte schon 1520. **Gayling**, ein Schüler **Luthers**, zu Ilsfeld, einem Dorfe unweit Laufen, die reine Lehre nach dem göttlichen Wort; und überhaupt fand diese Lehre hie und da gesegneten Eingang.

§. 4.

Allein in jenen für Würtemberg so traurigen Zeiten konnte dieser erste Strahl des Evangeliums noch nicht weit durchdringen, da der damalige Regent Würtembergs, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, im Jahr 1522. den strengsten Befehl gegen alle Anhänger von Luthers Lehre ergehen ließ. Diesem Mandat Ferdinands zu folge war es jedem Einwohner des Herzogthums verboten: „Luthers oder seiner Anhänger Schriften zu kaufen, zu verkaufen, zu lesen, zu behalten, zu drucken, abzuschreiben oder drucken und abschreiben zu lassen; oder solchen verkehrten und verführigen Opinionen, Sekten und Meynungen, auch was aus denselben folgt, oder fleußt, zuzufallen, anzuhangen, zu lehren, zu verfechten, zu halten, zu beschirmen, zu fördern, zu predigen, oder irgends dem allem und jedem zum Fürstand zu disputiren, zu reden, noch das von den Seinigen geschehen zu lassen, oder zu gestatten.„ Und wer sich auf Uebertrettung dieses Mandats finden lasse, wider den „sollte strenglich und unnachläßlich, ohn' alle Gnad, gegen sein Leib und Güter, nach Gestalt eines jeden Verschulden, mit Straf ernstlich fürgegangen werden, wie sich denn nach Gelegenheit eines jeden Standes zu thun gebühre, und darinnen gar Niemand verschonet werden. Welcher auch einen solchen Ungehorsamen und Uebertretter glaublichen anzeige, „dem

„dem sollte von seinem Gut der halbe Theil ge„schenkt, der andere halbe Theil wider den Feind „unsers christlichen Glaubens, den Türken zu Nie„derdrückung desselben grausamen und erschröklichen „Fürnehmens verwendet und gebraucht werden„ 3). Das ganze Mandat ist voll Schmähungen gegen die reine Lehre des Evangeliums. Auch dieser kurze, aber wörtliche Auszug muß jedes Herz zum Mitleid gegen unsere guten Voreltern rühren, welche unter einem solchen Scepter seufzeten. Zugleich aber muß auch unsere Seele von dem innigsten Dank gegen die gnädige Vorsehung GOttes erfüllt werden, welche dem Evangelio, aller dieser Hindernisse ungeachtet, doch endlich einen so gesegneten Eingang in unser geliebtes Vaterland verliehe.

§. 5.

Diese Macht der Wahrheit bewies sich auch damals schon; denn die ganze Strenge jenes Mandats konnte es doch nicht verhindern, daß nicht bald da, bald dort ein guter Saame des göttlichen Worts ausgestreut wurde, der zwar izt noch nicht zur vollen und frölichen Erndte heranreifen konnte, doch aber im Stillen, und selbst unter dem här-

3) S. Christ. Matth. Pfaffii Acta & scripta publica eccl. Wirtemb. pag. 1—8. Eisenbachs Geschichte und Thaten H. Ulrichs. Anh. Lit. Aaa. Sattlers Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. 2r Th. Beyl. num. 93.

härtesten Druck fortkeimte, bis er in der Folge, bey mehr erlangter Freyheit, die gesegnetste Früchte zeigte. So berief selbst die Stadt Stuttgardt einen Augustiner-Mönch, D. Johann Mantel, von Strasburg, zum Pfarrer an die St. Leonhards-Kirche. Sie machte es ihm zur Bedingung, das Wort GOttes lauter und rein zu predigen. Die Reinigkeit seiner Lehre sollte aber keineswegs in der Gleichförmigkeit mit den Sätzen der römisch-katholischen Kirche bestehen. Zugleich machte sich die Stadt verbindlich, ihm in allen widrigen Zufällen nach Recht und Gerechtigkeit beyzustehen. Mantel hatte bereits zu Strasburg Luthers Schriften kennen gelernt, und war durch dieselbe zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen. Er verkündigte nun, was er selbst als wahr erkannt hatte. Inzwischen konnte die Stadt Stuttgardt, ihres Versprechens ungeachtet, es doch nicht verhindern, daß Mantel in das Gefängnis geworfen wurde, weil er nicht widerrufen wollte, sondern, wie Luther auf dem Reichstage zu Worms 4), begehrte, daß man ihm den Irrthum seiner Lehre aus dem Wort GOttes erweisen sollte. In diesem Gefängnisse mußte der gute Mann einige Jahre schmachten, wiewohl die Stadt Zürich, seine Anverwandten und andere sich seiner bey Ferdinand und bey dem Reichsregiment ernstlich annahmen. Wann und auf welche Art er endlich seine Freyheit wieder erlangt habe, ist unbekannt.

4) S. Luthers Schriften. Jena. 1r Th. f. 491.

kannt. So viel ist gewiß, daß er im Jahr 1539. Prediger in Wittenberg war, wie aus einem Brief Luthers an ihn erhellt, in welchem er ihn gegen die Furcht des Todes zu stärken sucht 5). Durch Mantels Predigten wurde, allem Vermuthen nach, Alexander Markoleon, oder, wie er sich in der Folge selbst nannte, Märklin, bekehrt. Dieser war Mönch aus dem Prediger-Orden zu Stuttgardt, mußte aber, wie Mantel, viele Verfolgungen erdulden, und wurde 1525. verjagt, da er denn eine Freystadt in Eßlingen fand, bis er in der Folge von H. Ulrich zurückberufen, und vorzüglich als Schulmann gebraucht wurde 6).

§. 6.

In dem untern Theil des Landes wurde bereits im Jahr 1523. die evangelische Lehre durch Conrad Sam 7) zu Brackenheim, und zu Bottwar durch einen gewissen Meister Peter verkündigt. Dieser leztere stand in einem solchen Ansehen bey den Leuten in jener Gegend, daß, als die aufrührischen Bauern auch dahin kamen, der damalige Vogt denselben zu ihnen hinausschikte, um sie zu belehren, daß ihr Unternehmen der Lehre des Evangeliums keineswegs gemäß seye, wenn sie gleich dieses zum Vor-

5) S. Luthers Schriften. Jena. 7r Th. f. 383.

6) S. Fischlini Memoria Theologorum Wirtembergensium resuscitata. Suppl. pag. 25.

7) S. ejusd. P. I. pag. 7.

Vorwand desselben nehmen. Seine Ermahnungen überzeugten sie zwar nicht völlig, doch wirkten sie so viel, daß sie wieder von der Stadt abzogen, und sich damit begnügten, ihren Haufen mit einigen Bürgern derselben verstärkt zu haben. Zu gleicher Zeit predigte **Erhard Schnepf** das Evangelium zu Weinsberg und in der dortigen Gegend 8).

§. 7.

In der Gegend von Bahlingen, wie auch in der Stadt selbst, lehrte **D. Balthasar**, ein Prediger von Waldshut, und fand eben so viel Eingang bey seinen Zuhörern, als ihm Hindernisse von Seiten der österreichischen Regierung in den Weg gelegt wurden. Selbst die Stadt Waldshut, die ihn beschützte, mußte viele Drangsalen seinetwegen erdulden. Ungefähr um dieselbe Zeit predigte auch ein gewisser **Karsthans** zu Bahlingen die lutherische Lehre. Dieser Mann war eigentlich nicht Prediger, weswegen er auch um so mehr verfolgt wurde. Der Keller zu Bahlingen stellte ihn zu Rede: warum er als ein Ungeweihter und Laye predige? — **Karsthans** antwortete: „daß „er von dem Leiden Christi geweiht, und eben so „gut erlößt seye, als alle Bischöffe und Päbste. „Es wäre niemand verboten, das Wort GOttes „zu verkündigen, und er wolle es auch ferner thun, „oder das Leben verlieren, bis man ihn aus dem „untrüglichen Wort GOttes eines andern belehre.„ Die-

8) S. ibidem. p. 8. seq.

Dieses freye Bekenntnis brachte ihn aber in das Gefängnis, und er wurde den 4ten Merz 1524. nach Tübingen abgeführt. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

§. 8.

In der Reichsstadt Weyl und den umliegenden Orten machte Johann Diepholo die Lehre des Evangeliums nach Luthers Grundsätzen bekannt. Vorzüglich eiferte er wider die abgöttische Verehrung der Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen, wider das Fegfeuer und dergleichen; und drang vor allem auf die Rechtfertigung durch Christum. Der Zulauf zu seinen Predigten war unglaublich. Inzwischen verfolgte ihn die Würtembergisch-österreichische Regierung auch da, und brachte es bey dem Magistrat der Reichsstadt dahin, daß Diephold vertrieben wurde. Das Volk war sehr unzufrieden über diese Verordnuug, und rächte sich an der übrigen Geistlichkeit durch sparsamere Opfer und Gaben. Diephold gieng zuerst nach Tübingen, und — weil er dort keine Sicherheit fand — nach Ulm, wo er, in Gemeinschaft mit Conrad Sam und andern, den ersten Grund der evangelischen Lehre legte, und das Werk der Reformation ausführte 9).

§. 9.

So fand also das Evangelium zwar bald Eingang in dem Herzogthum Würtemberg; wurde aber

9) S. Ejusd. suppl. pag. 375.

aber immer noch sehr unterdrükt. Alle oben angeführte Zeugen der Wahrheit mußten nebst vielen andern fliehen, oder Gefängnis und Tod befürchten. Inzwischen hatte es doch viele geheime Anhänger, welches sich in der Folge deutlich zeigte. Die Gemüther der Würtembergischen Unterthanen wurden durch diese Vorbereitungen um so geneigter, dem Evangelio zu folgen, nachdem sie nicht nur mehrere Freyheit bekamen, sondern sogar von ihrem rechtmäßigen Landesfürsten, dem H. Ulrich, glorwürdigsten Angedenkens, dazu aufgemuntert wurden. Manche der geheimen Anhänger des Evangeliums schlichen in die benachbarten Reichsstädte und andere ausländische Orte, wo dasselbe ungehindert gelehret werden durfte, und liessen sich oft einen Weg von vielen Meilen nicht abhalten, um eine lautere evangelische Predigt zu hören, da ihnen diese Wohlthat in ihrem Vaterlande versagt war.

§. 10.

Kaiser Carl V., der sich eben damals in Spanien aufhielt, bekam Nachricht von dem Wachsthum der Lehre des Evangeliums in Teutschland, und daß dieselbe, ungeachtet aller Mandate, und jemehr er sich bestrebte, sie zu unterdrücken, immer weiter um sich grif. Aeusserst ungehalten über diese Geringschätzung seiner Befehle, ließ er einen neuen geschärftern, d. d. Burgos den 15 Apr. 1524. an sämtliche Stände des Reichs, und besonders

an

an den schwäbischen Bund ergehen, in welchem er sich nicht nur über die Nachläßigkeit und Widersetzlichkeit der Stände beschwerte, sondern auch abermals alle von Luthern und seinen Anhängern herausgegebene Bücher zu lesen und zu verkaufen verbot. Durch diesen Befehl wurden die Feinde des Evangeliums aufs neue entflammt, der Ausbreitung desselben entgegen zu arbeiten, und die Würtembergisch-Oesterreichische Regierung suchte sogar das Werk der Reformation in der Reichsstadt Reuttlingen, die doch keineswegs unter ihrer Gerichtsbarkeit stand, zu verhindern. Sie verlangte, die Stadt solle den Prediger, Matthäus Alber, verjagen, und ganz von der evangelischen Lehre abstehen. Allein die Stadt blieb standhaft bey der einmal erkannten Wahrheit, und versprach, Albern gegen jede Gewalt zu schützen. Darüber wurde Ferdinand äusserst ungehalten, und verbot den 18 Sept. 1524. den Würtembergischen Unterthanen, bey schwerer Strafe, allen Handel und Umgang mit den Bürgern von Reuttlingen, damit sie durch jene Neuerungen in der Religion, welche die Stadt begünstigte, nicht angestekt würden 10).

§. 11.

Um diese Zeit hielt sich H. Ulrich in Mömpelgard auf. Das Licht des Evangeliums war auch bis dahin durchgedrungen; wozu ohne Zweifel die An-

10) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 100.

Anwesenheit **Ulrichs** in dieser Stadt das meiste mit beytrug. Denn schon zuvor, als der Herzog sich zu Solothurn aufhielt, hatte er Gaylingen zu seinem Hofprediger angenommen, und diesen mit nach Mömpelgard gebracht. Wie günstig überhaupt damals schon Ulrich von Luthern und der Reformation gedacht habe, davon zeuget ein Brief, den er den 23. Jenner 1524. an den Chursächsischen Hofjunker, **Bernhard von Hirschfeld**, schrieb, und in welchem er sagt: „Nachdem wir den D. „**Martinus Luther** für einen wahrhaftigen christ„lichen Lehrer des heiligen Evangeliums hören rüh„men, auch dafür halten, ist unser gnädigst Be„gehr, wollest ihme solcher Abdrücke (nemlich sein an die zu Nürnberg versammelte Churfürsten und Stände wegen Wiedereinsetzung in sein anererbtes Herzogthum erlassenes gedrucktes Schreiben) „einen „von unsertwegen überantworten, und ihme zu „noch weiterer und wahrer Erleuchtung zu Heil „und Trost ganzer Christenheit Gnade von Gott „wünschen„ 11).

§. 12.

In Mömpelgard verkündigte nicht nur Gayling, sondern auch **Wilhelm Farell**, welcher in diesem Jahr dahingekommen war, die reine Lehre des Evangeliums. Als nun einst Farell in der dasigen Stiftskirche predigte, so erfrechte sich der gerade daselbst anwesende Guardian aus dem Francisca-

11) S. Seckendorf rc. S. 663.

ciscaner-Kloster zu Besançon und die Klerisey des Stifts, ihm während der Predigt mit äusserstem Ungestümm zu widersprechen. Es entstund ein gewaltiger Auflauf, welcher nur durch die persönliche Dazwischenkunft H. **Ulrichs** gestillt werden konnte. Der Guardian ließ sich dem ungeachtet seinen Eifer so weit verleiten, daß er noch an demselben Tag **Farells** Predigt in einer andern Kirche schimpfte und verketzerte, und seine Zuhörer mit dürren Worten zu einem Aufruhr zu reizen suchte. Um nun allen weitern Ausbrüchen zuvorzukommen, sahe sich H. **Ulrich** genöthigt, sowohl **Farelln** als den Guardian in sichere Verwahrung bringen zu lassen. Inzwischen erlaubte er dem letztern, **Farells** Irrthümer — wenn er dergleichen gepredigt hätte — aufzuzeichnen, und mit Bescheidenheit zu widerlegen. Wenn er aber denselben nicht überweisen könnte, so wäre er verbunden, öffentlich zu widerrufen, wie er auch öffentlich widersprochen hätte. Der Guardian vermochte nichts zu beweisen; er unterwarf sich daher, und bekannte in öffentlicher Predigt, daß alles, was **Farell** gepredigt hätte, Wahrheit seye. **Ulrich** ließ nun über den ganzen Vorfall ein öffentliches Instrument verfassen, um allen Unwahrheiten zuvorzukommen, welche der Guardian etwa ausstreuen möchte. Ueberdies erhielt dieser noch die Freyheit, in zwey bis drey Monaten in Gesellschaft anderer Gelehrten nach Mömpelgard zu kommen, wenn er solche fände, die **Farells** Lehre

re der Ketzerey zu überweisen im Stande wären. In diesem Fall würde er denselben strafen, wie sichs gebührte 12).

§. 13.

Auch Mömpelgard hatte also schon damals einen Vorschmack der reinen Lehre bekommen; allein, da **Ulrich**, welchem es denselben vorzüglich zu danken hatte, die Stadt bald darauf (1525) wieder verließ, so blieb es vor der Hand daselbst bey diesem geringen Anfang. Inzwischen dienet der angeführte Vorfall zur Bestätigung der redlichen Gesinnungen des Herzogs in Ansehung der Reformation. Er war keineswegs von einem blinden Eifer für dieselbe eingenommen. Sein helldenkender und nach Wahrheit begieriger Geist suchte diese, wo er sie fand. Er hörte auch den andern Theil, und ließ jedem sein Recht widerfahren. Mit einem Wort, er nahm nicht eher Parthey, als bis er von der Wahrheit überzeugt war.

§. 14.

In diesem Jahr (1525) drang endlich auch der Bauernaufruhr in das Herzogthum Würtemberg ein, und erfüllte dasselbe mit Greueln und Entsezzen. Es ist nöthig, hier etwas davon anzuführen; theils, weil die Bauern den Vorwand ihres unruhigen Betragens von der Religion hernahmen; theils, weil dieser Aufstand der Bauern Gelegenheit

12) S. ebend. S. 663. f.

heit zu einer, für unsere Geschichte merkwürdigen Erklärung der Landschaft des Herzogthums an die Regiments-Räthe gab. In Sachsen, wie in Franken und Schwaben, waren bereits jene unselige Unruhen ausgebrochen, welche dem Werk der Reformation so vielen Nachtheil brachten, und ihre Gegner um so mehr in dem Haß gegen dieselbe bestärkten, indem man der Religion zuschrieb, was ein unsinniger Haufen, theils aus Schwärmerey, welche nie ein Kind der wahren Religion ist, theils, um andere Absichten zu erreichen, unter dem Vorwand der Lehre des Friedens unternommen hatte. Rings um Würtemberg stand bereits alles unter den Waffen, und die Bauern hatten ganz Franken und Schwaben mit Furcht und Schrecken erfüllt. Nun droheten sie auch in das Herzogthum selbst einzubrechen. Man war aber so glüklich, diese ersten Anfälle abzutreiben, ohne daß die Unterthanen Antheil an dieser Ausschweifung genommen hatten. Doch nicht lange dauerte diese Ruhe. Eine Rotte, welche aus dem Odenwald herkam, und sich mit den aufrührischen Bauern zu Beckingen, einem Dorfe unweit Heilbronn, verbunden hatte, fand Mittel, die Unterthanen des Weinsberger Amts mit in ihre Verschwörung hineinzuziehen. Graf **Ludwig von Helfenstein** erhielt von der Regierung den Auftrag, diesen Aufstand zu dämpfen. Und hier ereignete sich nun jener schauervolle Auftritt, welchen zu beschreiben meine Feder erzittert. An dem h. Ostertag 1525 — als Graf

Helfenstein nebst den übrigen Edelleuten und Raisigen, die ihm zugegeben waren, sich vollkommen sicher glaubten — kamen die Bauern vor die Thore von Weinsberg, und wurden in der Stille von den Bürgern eingelassen. Die Edelleute waren in der Stadt, und ehe sie sichs versahen, von dem nahe liegenden Bergschloß abgeschnitten. Sie mußten sich, da sie ganz ungerüstet waren, und nicht zu ihren Waffen kommen konnten, als Gefangene an diesen rasenden Haufen ergeben. Nur drey entgiengen der Wuth desselben in Weiberkleidern. Alle übrigen wurden gespießt. — Ich lasse den Vorhang fallen; denn mich schaudert, die Unmenschlichkeiten, welche diese wüthende Rotte verübte, noch weiter zu beschreiben 13).

§. 15.

Nun verbreitete sich der Geist des Aufruhrs schnell in die übrigen Gegenden. Im Zabergäu that sich eine gewaltige Rotte zusammen, welche sich

13) Noch zeigt man das Haus, wo diese Greuelthat verübt worden seyn soll. Es liegt vor dem Thor an dem Wege nach Heilbronn; und kein gebohrner Weinsberger kann wohl an demselben vorbeygehen, ohne mit Schrecken zu denken, daß einst vielleicht auch einer seiner Voreltern einigen Antheil an diesem Frevel gehabt haben könne. Wenn gleich der Sohn nicht die Missethat seines Vaters tragen soll, so wird doch gewiß das Herz eines jeden Gutdenkenden durch die Vorstellung, daß sein Vater, Großvater, u. s. w. ein Bösewicht gewesen, mit Betrübniß erfüllt werden; wie es im Gegentheil ein wahres und erlaubtes Vergnügen ist, zu wissen, daß unsere Voreltern rechtschaffene Leute gewesen sind.

sich täglich vermehrte, und vorgab: „daß sie nichts „wider ihre Obrigkeit und Kaiserliche Majestät vor„zunehmen, oder jemand von derselben abtrünnig „zu machen begehrten, sondern nur eine christliche „Ordnung einführen, Recht und Gerechtigkeit „handhaben, und das Evangelium hören wollten, „damit die Wahrheit an den Tag komme.„ In den Unterschriften ihrer Befehle, welche sehr nachdrücklich abgefaßt waren, nannten sich ihre Anführer: **Hauptleute des christlichen hellen Haufen**, oder **der christlichen und evangelischen Ordnung Hauptleute.** Anderwärts übten die aufrührischen Bauern ihre Grausamkeit vorzüglich an den Edelleuten aus; die Würtembergischen hingegen nahmen diese in ihren Schutz, und nur die Geistlichkeit mußte ihre Wuth empfinden. Die Keller und Kästen der Klöster eigneten sie sich zu, und auch die weltliche Geistlichkeit mußte eine Schatzung erlegen. Von den übrigen Unterthanen forderten sie nichts, als daß sie sich mit ihnen vereinigen sollten. Die Herrschaftlichen Keller und Fruchtvorräthe verschoneten sie. Alles dieses sollte beweisen, daß es ihnen um nichts, als um die reine Lehre des Evangeliums zu thun seye. So erklärte sich wenigstens ihr Anführer, **Matern Feurbacher**, von Brackenheim, gegen die landschaftlichen Deputirte; welche nach Laufen gekommen waren, um mit diesen Bauern zu unterhandeln, und von ihnen begehrten, daß sie ihre Beschwerden ihnen schriftlich zustellen sollten, mit

dem Versprechen: daß man einen Landtag halten wollte, auf welchem dieselbe vorgenommen, und, wo nur immer möglich, abgestellt werden sollten. Von alle dem wollten aber die Bauern nichts hören. Sie sagten, daß sie die rechte Gerechtigkeit und das Evangelium begehrten, welches man ihnen lauter, und — wie sie sich ausdrückten — nimmermehr das **Dimperlin, Damperlin** verkündigen sollte.

§. 16.

Es ist klar, daß man diese Bauern keineswegs mit jenen Weinsbergern und andern in eine Classe setzen dürfe. Sie begiengen keine solche unmenschliche Grausamkeiten, sondern halfen vielmehr jene von dem weitern Eindringen in das Land abhalten. Es scheint vielmehr, daß es ihnen in allem Ernst um die reine Lehre des Evangeliums, welche sie bereits durch einige Prediger in jenen Gegenden hatten kennen lernen, zu thun gewesen seye. Inzwischen ist auch unverkennbar, daß sie gerne aller Schatzungen, Auflagen und andrer Beschwerden los seyn wollten, und daß sie die vorgeschützte christliche Ordnung in dieser Freyheit suchten. Deswegen wollten sie auch von keinem Landtag hören, weil — wie sie sagten — man nichts landtage, als daß man Geld geben müsse. Mit gütlichen Unterhandlungen war nicht viel bey ihnen auszurichten, weil sie immer Mistrauen darein setzten. Ihr Haufen verstärkte sich von Tag

zu

zu Tag — theils freywillig, theils gezwungen — und rückte immer weiter vor, bis es endlich den 4. Mai 1525. bey Sindelfingen und Böblingen zwischen ihnen und den, indessen herbeygekommenen Völkern des schwäbischen Bundes zu einem Treffen kam, in welchem die Bauern in die Flucht geschlagen und zerstreut wurden.

§. 17.

Man war nun ernstlich darauf bedacht, die Ruhe wieder herzustellen. Es wurde deswegen auf den 25. Mai ein Landtag nach Stuttgardt ausgeschrieben, auf welchem aber nichts hieher gehöriges verhandelt ward, und der überhaupt von den Obersten des schwäbischen Bundes regiert wurde, welche den Prälaten und gemeiner Landschaft Bedingungen vorschrieben, ohne viele Einwendungen hören zu wollen. Ihre Hauptabsicht gieng dahin, Geld von dem Lande zu erpressen; um die innere Ruhe bekümmerten sie sich wenig.

§. 18.

Bald darauf (den 19. Jun. d. J.) wurde abermal ein Landtag ausgeschrieben, auf welchem Ferdinand aus einem hohen Tone sprechen, und grosse Forderungen machen ließ. Die Landstände machten Gegenvorstellungen, und schützten ihr Unvermögen vor. Während dieser Unterhandlungen geriethen die Prälaten und gemeine Landstände selbst in Uneinigkeit. Die Städte erklärten: „Daß an-

„dere Mittel vorhanden wären, Ruhe, Sicherheit
„und Ordnung wiederherzustellen. Wo der Ge-
„horsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit
„nicht aus einer innern Quelle der Liebe und Hoch-
„achtung herfliesse, da könne er nie beständig seyn.
„Zwang seye aber keineswegs das Mittel, eine
„solche Hochachtung einzuflößen. Gährung könne
„zwar durch Gewalt unterdrückt, aber nie ausge-
„rottet werden. Wahre Ehrfurcht müsse auf Lie-
„be gegründet seyn. Liebe entspringe aus dem
„Glauben und wahrer Furcht vor Gott. Zu bey-
„der könne niemand gelangen, ohne durch das
„theure Wort Gottes. Wo aber dieses nicht geleh-
„ret, sondern vielmehr unterdrückt werde, da kön-
„nen auch die Früchte des Glaubens, Frieden und
„Einigkeit, Liebe und Gehorsam nicht aufkom-
„men. Das Licht des Worts Gottes breche überall
„durch; selbst die Bauern haben so viel davon
„gefaßt, daß Menschensatzungen, welche ihnen
„bisher als göttliche Lehre aufgedrungen worden,
„ihre Herzen nicht mehr befriedigen können. Al-
„les lechze nach der reinen und lautern Wahrheit.
„Wenn man nun diese Begierde nach dem Evan-
„gelio unterdücken, die armen Unterthanen deswe-
„gen strafen, oder gar zum Lande hinausjagen
„wolle, so müsse am Ende nothwendig Bitterkeit
„gegen eine solche Obrigkeit, die das thun könne,
„ihr Herz erfüllen; und wenn die Gemüther ein-
„mal so gestimmt seyen, und der Bogen allzusehr
„gespannt werde, so könne das Ende davon nichts

„an-

„anders als der Ausbruch einer Empörung seyn.
„Die Ausschweifungen, welche alsdenn begangen
„werden, können aber nicht sowohl den armen
„Unterthanen zur Last gelegt werden, als vielmehr
„denen, welchen es obliege, ihre Beschwerden zu
„hören, und in billigen Forderungen ihnen zu will=
„fahren, und die eingeschlichenen Misbräuche ab=
„zustellen. Weil nun einzig durch das Wort Got=
„tes die reine Erkenntnis und der Glaube komme,
„worauf unsere zeitliche und ewige Wohlfahrt be=
„ruhe; so bäten sie, man möchte den Unterthanen
„dazu verhelfen, daß ihnen ins künftige das Wort
„Gottes lauter und rein, ohne alle eingemischte
„Menschensatzungen geprediget werde. Wenn das
„geschehe, so werden keine solche Auftritte mehr
„vorfallen. Gott werde gewiß seinem Wort die
„Kraft geben, die Herzen zu bessern, daß sie die Frey=
„heit des Geistes nicht zur Ungebundenheit und
„Zügellosigkeit misbrauchen. Kurz, es werden
„keine solche Auftritte mehr vorfallen, wie leider
„bisher vorgefallen seyen, da man es für besser
„gehalten habe, die armen Unterthanen zu stra=
„fen, als sie durch kluge Einrichtungen in der
„Ordnung zu erhalten. Wo sich aber — wie
„denn, bey so hoch gestiegener Erbitterung der
„Gemüther zu befürchten stehe — Leute fänden,
„welche der Zucht des göttlichen Worts sich nicht
„unterwerfen wollten; so müßte eine Kirchenzucht
„angeordnet, und zur Aufrechterhaltung derselben
„der weltliche Arm gebraucht werden. Hiezu wer=

„de die Landschaft und jeder gutgesinnte Unterthan „mit Freuden die Hände bieten, weil die Ehre „Gottes und seines theuren Worts allem andern „vorgehe.„

§. 19.

Diese freymüthige Erklärnng der Landschaft verdienet um so mehr bemerkt zu werden, weil man darin schon den Keim entdeckt, aus welchem in der Folge so herrliche Früchte hervorreiften. Wenn er gleich noch einige Jahre unterdrückt wurde, und beinahe erstickt zu seyn schien; so trug doch diese Stimmung der Gemüther nicht wenig dazu bey, daß das heilige Werk der Reformation hernach um so schnellern Fortgang hatte, als H. **Ulrich** in sein väterliches Erbe zurückkehrte, und selbst Hand an das wichtige Werk legte.

§. 20.

Gleiche Gesinnungen, wie auf dem Landtag zu Stuttgardt, äusserten die Landstände gegen **Ferdinand** selbst, der noch in dem Monat September dieses Jahrs einen Landtag nach Tübingen zusammen berufen hatte. Sie wurden aber von demselben auf den Reichstag verwiesen, welcher in dem folgenden Monat zu Augsburg gehalten werden sollte. Allein auch da wurde nichts in Religions-Angelegenheiten beschlossen, sondern die Sache auf einen andern, im folgenden Jahr zu Speyer zu haltenden, Reichstag verschoben. Hier erhielt zwar die

die gute Sache des Evangeliums neue Hofnung 14); aber die Würtembergische Kirche konnte noch keine Früchte davon einerndten, da sie noch immer, und noch lange nachher, unter der österreichischen Regierung seufzete.

§. 21.

Inzwischen machten die Religions-Angelegenheiten immer grössere Bewegungen in dem Herzogthum. **Luther** und **Zwingli** fanden hie und da Anhänger. Aber auch die Sekte der Wiedertäufer schlich sich in manchen Gegenden des Landes ein. Die benachbarte Schweitz, der Elsaß und die vorderösterreichischen Herrschaften waren mit dieser Lehre erfüllt. In Würtemberg hatte die Regierung alle Anstalten gemacht, das Eindringen derselben zu verhindern; dem ungeachtet fand sie hie und da ihre Anhänger. So wurde im Jahr 1528. ein gewisser **Zuberhans** von Hegnisperg in dem Schorndorfer Amt eingezogen, welcher bekannte,

daß

14) Der Reichstag zu Speyer nahm den 25. Jun. 1526. seinen Anfang, und in dem Abschied wurde wegen der Religion folgendes beschlossen: daß in Sachen das Wormsische Edikt betreffend (so wurde listig genug die Religions-Sache umschrieben) jeder Stand sich so gegen seine Unterthanen verhalten solle, wie er es gegen GOtt und gegen den Kaiser verantworten könne. Mithin war es dem Gutbefinden eines jeden überlassen, was er thun oder lassen wolle; obgleich jene Vergünstigung mit Vorsatz so abgefaßt war, damit man den Protestanten immer wieder nehmen könnte, was man, ihnen gegeben zu haben, ohnehin nur scheinen wollte. S. Seckendorf rc. S. 769. sqq.

daß er von Felix Schumachern, aus Eßlingen, getauft worden seye. Um ihn zu weitern Bekenntnissen zu bringen, wurde er auf die Folter gespannt, wo er unter andern befragt wurde: 1) was sie für eine Losung gegen einander hätten, an welcher sie einander erkenneten? 2) Was für Anschläge wider die Obrigkeit von ihnen gefaßt worden wären? — Auf die erste Frage sagte er, ihre Losung seye: Friede sey mit dir: worauf der andere antworte: Amen, er sey mit dir auch. Auf die zwote Frage bekannte er: daß sie zu Heimbach bey Eßlingen die Abrede mit einander genommen hätten, auf künftige Ostern bey Reuttlingen zusammen zu kommen, wohin sich auch die Wiedertäufer von Augsburg und Zürich bey 700 Mann stark begeben, von da durch das Herzogthum Würtemberg ziehen, und alle Obrigkeit, Mönche, Pfaffen und alles, was sich ihnen widersetzen würde, todtschlagen, Kirchen und Klöster abthun, und jeden, der ihrer Meynung nicht seye, dazu zwingen wollten.

§. 22.

Daß gegen solche Aufrührer strenge Gerechtigkeit gehandhabt wurde, war nothwendig; wiewohl meistens nicht Bosheit, sondern Verblendung und Schwärmerey der Grund davon war, und sie auch wohl hätten mögen durch gelindere Mittel, als deren man sich gemeiniglich bediente, in die Ordnung geleitet werden. Denn, wenn zu Rothenburg am Nekkar selbst denen, die sich zu einem

Wi-

Widerruf verstanden, die Zunge ausgeschnitten wurde; so war doch dies offenbare Grausamkeit 15). Traurig ist es aber, daß die Bekenner des Evangeliums mit jener schwärmerischen Sekte in eine Classe gesetzt, und daß Ausschweifungen, welche diese begieng, der Wahrheit zur Last gelegt wurden. Man nahm sich nicht die Mühe, beyde zu untersuchen. Was neu war, wurde verdammt; es mochte alsdenn so gut, oder so schlecht seyn, als es wollte.

§. 23.

Die strengen Befehle, welche von der Würtembergisch-Oesterreichischen Regierung von Zeit zu Zeit gegen alle Neuerungen in der Religion erlassen wurden, erhielten noch immer die Gemüther, welche auch einen Vorschmack von der reinen und lautern Wahrheit bekommen hatten, unter dem Druck und im Verborgenen. Auf der andern Seite fehlte es aber nicht an Schwärmern, welche sich bald da bald dort in dem Lande hervorthaten. Man hat allezeit bemerkt, daß solche Leute immer dreister waren, als diejenige, welchen es wirklich um die Wahrheit zu thun ist. Die letztern verlassen sich mehr auf die gnädige Mitwirkung GOttes, und sind überzeugt, daß er der Wahrheit gewiß nichts vergeben, sondern sie immer alsdenn an das Licht bringen wird, wenn es die rechte Zeit ist. Die Schwärmer, und solche, die das

Wort

15) S. Sattler am a. O. S. 173.

Wort GOttes nur zur Bedeckung ihrer Nebenabsichten gebrauchen, wirken selbst, weil sie sich auf keine Mitwirkung GOttes verlassen können. Gewiß waren damals schon in Würtemberg, wie bereits aus dem vorhergehenden erhellt, viele Hunderte, welche im Stillen der reinen Lehre des Evangeliums anhiengen, und in Geduld warteten, bis GOtt ihnen das ganze Licht aufgehen ließ.

§. 24.

Im Jahr 1530. erschien zu Lautern, einem Dorfe in der Gegend von Blaubeuren, ein Schwärmer, mit Namen **Augustin Bader**, seines Handwerks ein Kirschner. Dieser gab sich für einen Propheten aus, und war insgemein unter dem Namen des Propheten Augustin bekannt. Er wurde aber sogleich eingezogen, und nach Stuttgardt geführt. Man fand bey ihm eine Krone, Scepter, Schwerd, Dolche und allerhand prächtige Kleider, welche er sich kurz zuvor in Ulm hatte machen lassen. Er bildete sich ein, daß er und sein jüngster Sohn, nach Vertilgung aller weltlichen Obrigkeiten, grosse Könige werden würden, wozu er die Kleider und Kleinodien bereit halten müßte. Er wurde als ein Aufrührer durch die Strassen von Stuttgardt geführt, mit glühenden Zangen gezwickt, endlich auf dem Markt enthauptet, und sein Körper vor der Stadt verbrannt. Vier seiner Jünger, welche mit ihm gefangen genom-

nommen wurden, hatten ein gleiches Schicksal mit ihrem Meister 16).

§. 25.

Die von Zeit zu Zeit erschienenen Mandate gegen die Ausbreitung der evangelischen Lehre beweisen auch selbst, daß in Würtemberg der Eindruck, welchen dieselbe gemacht, sich immer noch vermehrte, und daß deswegen die Regierung in grosser Sorge stand, sie möchte noch weiter um sich greifen. Insbesondere wurde sie durch die Reformation der Reichsstadt Eßlingen in nicht geringe Verlegenheit gesezt. Ferdinand getrauete sich nicht, sie mit Gewalt zu verhindern; besonders, weil sich diese Stadt in den Schmalkaldischen Bund begeben hatte. Gleichwohl konnte er diese Veränderung nicht so ruhig mit ansehen, weil die Stadt und die dazu gehörigen Flecken in dem Herzen von Würtemberg lagen, und zu befürchten stand, die Würtembergischen Unterthanen möchten den daselbst aufgestellten Predigern von allen Seiten zulaufen. Er schickte also vertraute Leute nach Eßlingen, welche die Bürgerschaft zu einem Aufruhr gegen den Magistrat bereden, und sich unter der Hand alle Mühe geben sollten, die Reformation zu verhindern. Diese und alle andere Hindernisse, welche der Stadt von Seiten der Würtembergisch-Oesterreichischen Regierung in den Weg gelegt wurden, überwand dieselbe standhaft, und die Re-

16) S. Crusius Schw. Chr. 2r Th. S. 228.

formation gieng nicht nur in der Stadt selbst, sondern auch in den dazu gehörigen Dörfern vor sich.

§. 26.

Bald hernach liessen die Thumben von Neuburg das Evangelium in den ihnen zuständigen, nunmehr Würtembergischen, Dörfern Köngen und Stetten öffentlich verkündigen. Die Würtembergisch-Oesterreichische Regierung war gleichfalls eifersüchtig darüber, und stellte Johann Friedrich Thumben den 12ten May 1532. deswegen zu Rede. Allein dieser blieb standhaft, und behauptete, daß er zu der unmittelbaren Reichsritterschaft gehöre, und ihme ausser Kaiser und Reich niemand etwas zu gebieten habe 17). Ueberdies liege es ihm ob, sowohl für die geistliche Wohlfahrt seiner Unterthanen zu sorgen, als für die leibliche. Nun mache er sich nur den letzten Reichsschluß zu nutze, nach welchem es jedem Reichsstand erlaubt seye, bis auf ein allgemeines Concilium bey der Religion, welche er für die wahre hielt, zu bleiben; und daß keiner den andern des Glaubens wegen beleidigen sollte 18).

§. 27.

In diesem Zustand blieben die kirchlichen Angelegenheiten Würtembergs bis zu Ulrichs Wieder-

17) Diese Anmassung der schwäbischen Ritterschaft schreibt sich von der Zeit her, da sie in den schwäbischen Bund aufgenommen wurde.

18) d. d. 23. Jul. 1532. zu Nürnberg. S. Seckendorf ic. S. 1242.

dereroberung seines angestammten Herzogthums. So sehr es das Ansehen haben mag, als ob die Vertreibung **Ulrichs** aus seinem Lande der guten Sache des Evangeliums nachtheilig gewesen wäre; so läßt sich doch auch in diesem Stück der Finger der alles zum Besten seiner Kirche lenkenden Vorsehung GOttes nicht verkennen. Wahr ists, die reine Lehre würde in dieser langen Zeit vielleicht manchen Anhänger mehr bekommen haben; und manche, die bereits einen Vorschmack davon erhalten hatten, mußten nun der weitern Unterweisung entbehren; manche liessen sich auch wohl durch die strengen Mandate **Ferdinands** gegen diese Lehre wieder irre machen. Es könnte also scheinen, als ob es für Würtemberg und für die Ausbreitung des Evangeliums ersprießlicher gewesen seyn würde, wenn **Ulrich** im Lande geblieben, nnd ihm die Regierung desselben nicht entrissen worden wäre. Allein, wer will bestimmen, ob **Ulrich** gleich anfangs eben so thätig zur Ausbreitung der reinen Lehre mitgewirkt, und selbst alle Anstalten getroffen haben würde, um die Wohlthat der Reformation auch seinen Unterthanen zu verschaffen? — Offenbar hatte er auf seiner Flucht in der Schweiz, in dem Elsaß und in Hessen die schönste Gelegenheit, die reine Lehre des Evangeliums kennen zu lernen und liebzugewinnen. Zugleich sah' er die Art und Weise, wie sie in einem ganzen Lande eingeführt werden konnte; er bemerkte die Fehler, welche etwa hie und da in diesem Geschäfte began-

gen wurden, und konnte sie bey der Reformation seines Landes vermeiden. Manche fromme und gelehrte Männer, welche er in der Folge zur Ausführung seines Vorhabens gebrauchte, wurden ihm persönlich bekannt. Auch jene beyde grosse Männer, welchen die protestantische Kirche, nächst Gott, so vieles zu danken hat, **Luthern** und **Melanchthon**, sah' er 1529. auf dem Religionsgespräch zu Marpurg, welchem er mit beywohnte. Er schätzte sie wegen ihrer Gelehrsamkeit und wegen ihrem lobenswürdigem Eifer um die gute Sache besonders hoch; wie er denn auch in der Folge den Churfürsten von Sachsen in einem besondern Schreiben ersuchte, daß er **Melanchthon** erlauben möchte, auf einige Zeit nach Tübingen zu kommen, um die dasige Universität zu reformiren. Selbst der vertraute Umgang **Ulrichs** mit dem frommen Landgrafen trug nicht wenig dazu bey, den Einfluß in ihm zu befestigen, sobald er wieder in sein Land zurück käme, dasselbe auch mit der Reformation zu beglücken. Besonders wurde **H. Ulrich** auch durch einen Edelmann, **Hartmuth von Croneberg**, mit welchem er vertranten Umgang pflog, zu diesem so wichtigen und für ihn so ruhmvollen Unternehmen aufgemuntert 19).

19) S. ebend. S. 1487.

Zwei=

Zweiter Abschnitt.

Wirkliche Einführung der Reformation in Würtemberg. Von H. Ulrichs Wiedereroberung des Landes, bis zu dem Schmalkaldischen Krieg. Von 1534. bis 1546.

§. 28.

Mit einer solchen Hochachtung gegen die reine Lehre des Evangeliums erfüllt, und mit dem festen Vorsaz, auch seine Unterthanen Antheil daran nehmen zu lassen, kam H. Ulrich im Mai 1534. in sein väterliches Erbe zurück. Sobald er nun die Besitznehmung seines Landes in Ordnung gebracht, und mit Ferdinand Frieden geschlossen hatte, welches aber erst geschah, nachdem manche Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren 20); so dachte Ulrich auch mit Ernst an die Ausführung seines Vorhabens in Ansehung der Reformation. Hiedurch belohnte er die Bereitwilligkeit, womit ihn der größte Theil des Landes wieder aufgenommen, und ihm aufs neue gehuldigt hatte, mit

20) Der Vertrag zu Kadan, durch welchen Ulrich von K. Ferdinand wieder als Herzog von Würtemberg anerkannt wurde, ist am Montag nach Johannis Baptistä (den 29. Juni) 1534. geschlossen worden. S. Sleidani Comment. de Statu religionis &c. Lib. IX. pag. 243. und Eisenbach am a. O. Anh. Lit. Vv.

mit der höchsten Wohlthat, welche er demselben je erzeigen konnte.

§. 29.

Der Herzog hatte während seines Aufenthalts in verschiedenen Ländern, wie bereits angemerkt worden, manche wegen ihrer Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit berühmte Theologen kennen gelernt, welche der evangelischen Lehre zugethan waren. Er hatte **Luthern** und **Zwingli** gehört, wie sie über einige Sätze stritten, in welchen sie sich nicht vereinigen konnten. Er fand aber **Luthers** Lehre der heiligen Schrift gemäßer; diese also entschloß er sich auch in seinem Lande einzuführen. Diejenige Theologen, welche er nun zur Ausführung seines Plans zu sich berief, mußten folglich auch derselben zugethan seyn. **Melanchthon**, welchen er, wie oben gemeldet worden, gerne bey sich zu sehen wünschte, wurde von seinem Churfürsten nicht entlassen; weswegen sich dieser in einem sehr verbindlichen Schreiben an den Herzog entschuldigte: theils, weil derselbe von schwächlicher Gesundheit seye, und ihme daher so gehäufte Geschäfte, als die Reformation der Universität nothwendig verursachen müßte, sehr nachtheilig seyn würden; theils, weil so viele Studierende, selbst aus deu entferntesten Ländern und Reichen, eigentlich um **Melanchthons** willen nach Wittenberg gekommen wären, welche alsdenn in ihrer Erwartung getäuscht, und in der Fortsetzung ihrer Studien gehindert wür-

würden. Uebrigens erbietet sich der Churfürst gegen den Herzog, im Fall, daß seine Theologen zu Wittenberg ihm in der Reformation seines Landes von Haus aus schriftlichen Rath zu ertheilen, im Stande wären, so wollte er ihnen die Sache aufs dringendste empfehlen 21). Gleichwol kam, wie wir unten sehen werden, **Melanchthon** dennoch, freilich etwas später, nach Würtemberg.

§. 30.

Schon vorher hatte **Ulrich** den Rath mehrerer Gottesgelehrten zu seinem vorhabenden Werk eingeholt, wie aus zween Briefen der Strasburgischen Theologen, **Wolfgang Capito's** vom 21. Mai 1534. und **Martin Bucers** vom 22. Mai d. J. erhellet 22). Beyde geben Vorschläge, wie die Reformation in Würtemberg einzurichten seye; und beyde dringen auf Einigkeit in der Lehre, welches besonders in jenen Zeiten, da unter den Protestanten selbst Irrungen ausgebrochen waren, höchst nö-

21) S. Eisenbach am a. O. Anh. Lit. Bbb.

22) Der erste ist an Jacob Truchseß von Rheinfelden gerichtet, welchen **Ulrich** damals in den wichtigsten Angelegenheiten gebrauchte. Wahrscheinlich hatte ihm der Herzog den Auftrag gegeben, mit **Capito** über die Einführung der Reformation in seinem Lande zu sprechen, da er ohnedies in andern Verrichtungen nach Strasburg gesandt wurde. Der andere ist an einen ungenannten Würtembergischen Rath geschrieben. S. Sattlers Gesch. Würt. u. d. H. 3r Th. Beyl. num. 12. 13.

nöthig war. Sie beklagen diese unselige Spaltungen, welche der Ausbreitung der Wahrheit so grossen Nachtheil brächten, besonders da beyde Theile ihren unzeitigen Eifer mit Schimpfen und Schmähen auf öffentlicher Kanzel äusserten. „Unser Evangelium, sagt **Capito**, wird alsdenn in aller Welt „können geprediget werden, wenn die Rechtfertigung des Glaubens (das wahre Kennzeichen und „beste Kleinod der einigen evangelischen lutherischen „Kirche) aus ungefälschter Liebe mit Freundlichkeit verkündiget, und in der Lehre und Sakramenten die Einigkeit erhalten wird. Lehrer und „Zuhörer müßten vor allen Dingen in den Grundlehren der christlichen Religion wohl unterrichtet „seyn. Man sollte, ohne Rükficht auf **Luthern** „oder auf **Zwingli**, nach dem Glauben handeln, „und niemand verdammen.„ Inzwischen geben beyde den Rath, daß man von den Meynungen und der Lehre **Luthers** und des Churfürsten in Sachsen nicht abgehen, aber auch keine Anhänglichkeit merken lassen sollte. Zu diesem Endzweck empfehlen sie dem Herzog den **Simon Grynäus** 23) und **Ambrosius Blarer** 24), als Männer, wel-

23) **Simon Grynäus**, gebohren 1493. zu Veringen, Hohenzollerischer Herrschaft, studirte zu Wien, und gieng als Schul-Rektor nach Ofen in Ungarn, wo er sich zu der protestantischen Religion bekannte, aber um derselben willen viel leiden mußte. Darauf kehrte er in sein Vaterland zurück, und bekam einen Ruf als Professor nach Basel. In Tübingen hielt er sich nur zwey Jahre auf, weil er weder seine

welche nicht nur Geschicklichkeit genug zu diesem Werk besäßen, sondern auch von dem friedfertigsten und sanftesten Charakter wären, und von beyden Theilen hochgeschäzt würden. **Grynäus** kam an, und wurde vornemlich bey der Reformation der Universität zu Tübingen gebraucht. **Blarer** bekam den obern Theil des Landes, und **Schnepf** das Unterland zu reformiren. Dieser leztere, der in der Reformation des Herzogthums Würtemberg eine so grosse Rolle gespielt hat, und auf welchem nach **Blarers** Entlassung das ganze Geschäft allein

ne Stelle in Basel ganz aufgeben, noch in Herzogliche Dienste treten wollte. S. Basler Lexikon unter dem Artikul Sim. Grynäus.

24) **Ambrosius Blarer** von Costniz, wurde Baccalaureus und Magister zu Tübingen, und darauf Mönch in dem Kloster Alpirspach. Hier erweckte die Lesung der Schriften **Luthers** einen Abscheu gegen die bisher herrschende Lehrart in ihm; und er bekannte sich zu der evangelischen Religion, verließ das Kloster, und kehrte in seine Heimath zurück. In der Folge half er die Reformation in der Reichsstadt Ulm, und, wie aus dem Text erhellet, in einem Theil des Herzogthums Würtemberg einführen. Nach seinem Abschied von Tübingen kam er unter andern nach Augsburg, um einige Irrungen in Sachen der Religion beyzulegen; besuchte mehrere Convente der Protestanten, und brachte die lezten Jahre seines Lebens in der Schweiz zu, wo er sich, entfernt von grossen Geschäften, einer philosophischen Ruhe überließ, und zufrieden war, in einem engern Wirkungskreis gutes zu stiften. Er starb 1567. in einem Alter von 75. Jahren. S. Fischlin l. c. P. I. pag. 18. seq.

lein lag, verdient, daß seiner hier etwas weitläufiger gedacht werde.

§. 31.

Erhard Schnepf, gebohren zu Heilbronn im J. 1495. hatte sich erst der Theologie, hernach der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet. Als aber das Licht des Evangeliums sich durch **Luthern** zu verbreiten anfieng; so kehrte er, besonders auf Betrieb seiner frommen Mutter zu der Gottesgelehrsamkeit zurück, und fieng bald an, die reine Lehre zu Weinsberg zu verkündigen. Als aber Würtemberg in die Hände **Ferdinands** fiel, so wurde er, gleich andern evangelischen Lehrern, vertrieben: wie bereits oben gezeigt wurde. Flüchtig aus seinem Vaterlande fand er Schutz bey den **edeln Herrn von Gemmingen**, welche Familie von Alters her bis auf unsere Zeiten so manchen Mann hervorgebracht hat, der den höchsten Adel verdient hätte, wenn er auch nicht schon von seinen glorreichen Ahnen auf ihn vererbt gewesen wäre. Schnepf predigte zu Guttenberg bis in das J. 1523., da er nach Wimpfen berufen wurde. Von da gieng er auf Begehren der **Grafen von Nassau** nach Weilburg, um die Reformation daselbst einzuführen und hernach als Professor der Theologie nach Marpurg. Nachdem aber **Herzog Ulrich** wieder zum Besitz seines väterlichen Erbes gelangt war, so berief ihn dieser im J. 1535. nach Stuttgardt, wo er als General = Superintendent aller Kirchen des

Her=

Herzogthums anfieng, den untern Theil des Landes zu reformiren. Im J. 1543. kam er als Superattendent des theologischen Stifts nach Tübingen, welche Stelle er jedoch nur vier Jahre bekleidete, indem er lieber Vaterland und alles verlassen wollte, als gegen seine Ueberzeugung die Lehre des Interims annehmen. Er gieng daher nach Jena, wo er auch bis an seinen Tod blieb, der im J. 1558. erfolgte. Was Würtemberg ihm zu danken habe, davon schreibt er selbst in einem Brief an Jacob Andreä vom 25. Aug. 1556. „Mit Wahrheit, spricht er, und ohne Selbstan„massung kann ich sagen, daß ich den ersten Grund „reiner Lehre in diesem Herzogthum geleget habe. „Mit unerschütterlicher Standhaftigkeit habe ich „mich den Gegnern entgegen gestellt, damit ihre „Irrthümer nicht um sich griffen. Wie vieler „Mühe und Gefahr ich mich dabey unterziehen „mußte — besonders da einige meiner Gegner sehr „mächtig waren — das weiß GOtt. Denn an „dem ganzen Hofe war beynahe nicht ein einziger, „der das Pabstthum nicht aus allen Kräften ver„theidigte, oder sonst durch fanatische Irrthümer „mir zu schaffen gemacht hätte„ 25). Alle Tugenden eines wahren Theologen, Frömmigkeit, Klugheit, Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Standhaftigkeit vereinigte er in sich. Er wohnte dem Reichs-

25) S. Fama Andreana refloreſcens. Anh. Nr. 6.

Reichstag zu Augsburg 1530. dem Convent zu Schmalkalden 1537. den Religionsgesprächen: zu Regensburg 1546. zu Worms 1557. u. a. m. bey, und trug überall den Ruhm eines bescheidenen und einsichtsvollen Theologen davon. Merkwürdig ist besonders sein Bericht von dem Reichstag zu Augsburg, wo er schreibt: „Keiner von denen, welche „der Augsb. Conf. beystimmten, dachte in der Leh„re von dem h. Abendmahl gleichförmig mit Zwing„li. Ich selbst war bey allen Verhandlungen; „mein Zeugnis kann also keineswegs zweifelhaft „scheinen„ 26). Dies beweist offenbar, daß jene Behauptung keinen Grund habe, als ob die ersten der A. C. zugethanen Theologen den Zwinglischen Irrthümern in Rücksicht auf das h. Abendmahl gewogen gewesen wären. Zu Marpurg hatte er sich ein solches Ansehen erworben, daß ihn der Landgraf einer vorzüglichen Gnade werth schätzte. Insbesondere bewunderte er seine Standhaftigkeit, und äusserte einst: „Schnepf verdiente um derselben „willen ein Fürst zu seyn„ 27). Nach dieser Ausschweifung kehre ich zurück zu der Geschichte.

§. 32.

Ehe nun Hand an das Werk der Reformation selbst gelegt werden konnte, hatte der gute Herzog genug zu thun, erst Einigkeit unter den beyden Refor-

26) S. Snepfii Confessio de S. Evcharistia. francof. 1577.

27) S. Fischlin l. c. P. I. pag. 8. seq.

formatoren zu stiften. Schnepf hatte Blarern in dem Verdacht des Zwinglianismus, und wollte ihn schlechterdings nicht neben sich dulden, noch gemeinschaftlich mit ihm arbeiten, bis er sich in Ansehung der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahl auf eine befriedigende Art erklärt hätte. Blarer that dies zu grosser Zufriedenheit Ulrichs, welcher sich selbst alle Mühe gab, diese Theologen zu vereinigen, und ihrer Unterredung, welche er veranstaltet hatte, persönlich beywohnte. Die Erklärung bestand darin: „daß er „die Worte der Einsetzung also verstehe, daß vermöge derselben der Leib und das Blut Christi „wahrhaftig und wesentlich (substantive & essentialiter) aber nicht begreiflich und räumlich (non „vero quantitative & localiter) empfangen und „gereicht werde„ 28).

§. 33.

Nachdem nun die Streitigkeiten der beyden Reformatoren beygelegt waren, so erhielten dieselbe Befehl, mit Zuziehung der Obervögte oder anderer weltlicher Räthe die Rural-Kapitel 29) des Lan-

28) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 15.

29) Rural-Kapitel waren nichts anders, als was izt die Dekanate oder Special-Superintendenturen im Würtembergischen und die Inspektionen in einigen andern protestantischen Ländern sind. Die Eintheilung der gegenwärtigen Dekanate ist aber freylich ganz eine andere, als jene der Ruralkapitel. Vor den Zeiten der Reformation konnten Pfarren, welche

Landes vor sich zu fordern, ihnen die Hauptpunkten der evangelischen Lehre vorzulegen, und sie alsdenn zu befragen: wessen man sich zu ihnen zu ver=

che im weltlichen unter mehrern verschiedenen Herrschaften stunden, gleichwohl unter einem Erzpriester oder Dechanten stehen, oder zu einem Rural=Kapitel gehören; denn damals war die weltliche Gerichtsbarkeit ganz von der geistlichen abgesondert. Nun aber, da der Landesherr zugleich summus episcopus ecclesiæ ist, so mußte die Eintheilung der zu jedem Dekanat gehörigen Pfarren verändert werden. Fremde Pfarren, welche unter Würtembergischen Kapitelstühlen standen, sonderten sich ab, nachdem diese die Reformation angenommen hatten. Im Gegentheil wurden die Würtembergischen Pfarren von aller Verbindung mit fremden Kapiteln losgerissen, und unter die bald errichtete 23 Dekanate vertheilt. Gegenwärtig sind, wie bekannt, deren 39. In den beyden Kapiteln von Reuttlingen und Schwäbischhall blieb die alte Einrichtung einigermassen, und die dazu gehörigen Würtembergischen Pfarren in der Verbindung mit derselben. Die Ursache war, weil jene Reichsstädte bereits vorher die Reformation angenommen hatten, und also die Bedenklichkeit wegfiel, daß keine protestantische Pfarrer unter katholischen Dechanten stehen sollten. Inzwischen hat es mit dem Kapitel zu Schwäbischhall die Bewandtnis, daß die dazu gehörige Pfarren Bibersfeld und Westheim zwar von Würtemberg ersetzt werden; die Pfarrkinder aber größtentheils hällische Unterthanen sind. In so fern stehen jene Pfarrer unter dem Kapitel zu Schwäbischhall. Da aber besonders derjenige zu Westheim zugleich würtembergische Unterthanen zu Pfarrkindern hat, so stehet er auch unter einem solchen Dekan. Das Kapitel zu Reuttlingen hat nach und nach seine geistliche Gewalt meistens auf die Reuttlingische Pfarrer einschränken müssen. Wenigstens sind die dazu gehörigen Würtembergischen Pfarrer auch auch allen Verordnungen dieses Landes unterworfen.

versehen hätte? — Die Schriften **Luthers** waren bereits überall bekannt, und seine Lehre hatte hie und da auch bey der Geistlichkeit in Würtemberg Eingang und Beyfall gefunden. In den meisten Rural-Kapiteln befanden sich mehr oder weniger Pfarrer, Diakonen und Frühmesser, welche sich mit Freuden auch öffentlich dafür erklärten. Andere konnten sich freylich nicht so schnell entschliessen, ihre bisherige Religion zu verlassen, und baten sich zum Theil Bedenkzeit darüber aus. Dies erhellet aus einem Bericht, welchen **Blarer** unter dem 29. Sept. 1534. an H. **Ulrich** erstattet, worin er Rechenschaft von diesem Geschäfte in dem Tübinger Amt ablegt 30). Ob die letztern, welche sich Bedenkzeit ausgebeten hatten, noch in der Folge sich dem Evangelio geneigter erklärten — davon schwiegen die Urkunden. Die erstern wurden sogleich bey ihren bisherigen Gemeinen, oder auch bey andern als Prediger angestellt. Auf diese Art erhielt das Land bald eine zimliche Anzahl von Predigern, welchen man eine Gemeine anvertrauen konnte. Damit es aber auch ins künftige nicht daran fehlen möchte; dies suchte der Herzog durch die Reformation der Universität zu verhindern.

§. 34.

Während nun, daß **Ulrich** sich ganz mit den Gedanken an die Einführung der reinen Lehre beschäf-

30) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 16. und Eisenbach 2c. Anh. Lit. Ddd.

schäftigte, wurden ihm wieder neue Hindernisse in den Weg gelegt, an welchen er seine Standhaftigkeit üben konnte. Die Bischöfe von Costnitz, Worms, Speyer, Augsburg und Würzburg, unter deren Sprengel bisher das Herzogthum vertheilt war, sahen die Reformation desselben mit Unwillen. Theils verengte sich dadurch ihr Wirkungskreis sehr merklich; theils — welches vielleicht das hauptsächlichste war — mußten sie einen grossen Theil ihrer Einkünfte durch diese Unternehmung auf einmal fallen sehen. Sie bewegten also Himmel und Erde, um sie zu hintertreiben. Wahrscheinlich waren es auch diese, neben dem Pabst, welche den König Ferdinand überredeten, daß derselbe sich gegen den Churfürsten von Maynz und Herzog Georgen von Sachsen beschwerte, daß Ulrich, dem Kadanischen Vertrag zuwider, sein Land reformire, und selbst die Zwinglische Lehre, welche mit dem Namen der Sakramentirer belegt wurde, einzuführen trachte 31).

§. 35.

Ulrich war sehr befremdet, als jene vermittelnde Fürsten diese Beschwerden des Königs an ihn gelangen liessen. Er hatte den Kadanischen Vertrag nie so verstanden, daß er dadurch in der Reformation seiner eigenen Unterthanen gehindert wer-

31) S. Dieses Schreiben K. Ferdinands d. d. 18 Aug. 1534. bey Sattlern am a. O. Beyl. num. 17.

den sollte; und der hieher gehörige Artikel spricht offenbar nur von den Unterthanen fremder Stände, nicht von den eigenen. Ferdinand selbst konnte ihn auch nicht so verstanden haben; denn als der päbstliche Nuntius, Paul Vergerius, demselben im Namen des Pabsts einen Vorhalt machte, daß er in dem Kadanischen Vertrag für die römisch-katholische Religion so schlecht gesorgt, und dem Herzog die Religionsänderung gestattet hätte; — so antwortete er kurz: daß man sich in die Zeit schicken müsse, welche unter gegenwärtigen Umständen nicht gestatte, dem Herzog die Religionsänderung zu verbieten 32). Was aber die Zwinglische Lehre betrift, so ist zwar dieselbe in dem Vertrag namentlich ausgeschlossen, worüber sich die derselben zugethane Theologen sehr beschwerten; besonders, weil sie unter dem Namen Sakramentirer mit den Wiedertäufern in eine Klasse gesetzt wurden: wie aber Ulrich in Ansehung Zwingli's gedacht habe, ist aus dem vorhergehenden klar. Folglich trafen ihn auch alle jene Vorwürfe keineswegs; und er konnte in seiner Verantwortung 33) mit allem Recht sagen: daß er dem Vertrag in keinem Stücke zuwider handle. Gleichwohl schrieb er auch an den Churfürsten von Sachsen, welcher den Vertrag in seinem Namen geschlossen hatte. Er legte

32) S. Sleidani Com. &c. L. IX. pag. 244.

33) d. d. 8 Nov. 1534. S. Sattler am a. O. Beyl. num. 18.

legte ihm die ganze Sache vor, und bat ihn um seinen guten Rath, und um Erklärung, wenn er etwa jenen Artikul nicht recht verstanden hätte 34). Zugleich schrieb er auch an den Landgrafen, und wünschte sich Glück, daß er den Vertrag noch nicht selbst unterschrieben hätte, indem, wenn dieser Artikul also zu verstehen seye, ihm viel Ungemach daraus erwachsen könnte 35).

§. 36.

Der Churfürst nahm sich des Herzogs bey dem König sehr ernstlich an, und stellte ihm vor, daß es dem Vertrag durchaus nicht widerspreche, wenn **Ulrich** die Reformation bey seinen Unterthanen einführen wolle 36). Inzwischen bat er **Ulrichen**, vorsichtig in der ganzen Sache zu verfahren, und besonders allen Schein zu vermeiden, als ob er die Zwinglische Lehre begünstigte, welche offenbar in dem Vertrag ausgeschlossen wäre. Er sollte deswegen lieber **Blärern**, welcher in dem Verdacht jener Lehre stünde, entlassen, als daß dem ganzen Werk der Reformation ein solcher Nachtheil daraus erwüchse. Gleiche Vorsicht empfahl ihm der Landgraf, und gab ihm besonders den Rath, alle gewaltsame Mittel zu vermeiden, und lieber zu warten, bis GOtt auch den Widerspenstigen

35) Unter eben dem Dato; S. ebend. Beyl. num. 19.
35) Unter eben dem Dato; S. ebend. Beyl. num. 20.
36) d. d. 12 Nov. 1534. S. ebend. Beyl. num. 22.

stigen und Schwachen durch tägliche Uebung und Anhörung des göttlichen Worts Gnade zu ihrer Bekehrung verleihe 37). Diesen guten Rath befolgte auch H. **Ulrich** in der ganzen Sache, so sehr er konnte.

§. 37.

Durch jene Pfarrer, Caplanen und Frühmesser, welche auf die erste Anforderung sich dem Evangelio geneigt erklärt hatten, konnten nun noch lange nicht alle Pfarreyen in dem ganzen Lande besetzt werden. Es war daher noch eine grosse Menge von Römisch-katholischen Seelsorgern in Würtemberg. Diese Leute gaben nicht nur durch ihr schändliches Leben ein grosses Aergernis; sondern schmäheten und schimpften auch auf die Reformation aus allen Kräften. Um nun solcher Unordnung vorzubeugen; so erließ H. Ulrich unter dem 25 Dec. 1534. einen Befehl an alle Aebte, Prälaten auch Aebtissinnen und Priorinnen, Pröbste, Dechanten und Stifter des Herzogthums, wie auch an die Universität zu Tübingen, in welchem er sein höchstes Misfallen zu erkennen gab, daß sie in den Kirchen und Lehrstellen, die sie zu ersetzen hätten, solche Lehrer aufstellten und duldeten, welche nichts als lästern und die göttliche Wahrheit schelten könnten. Dabey erklärt er, daß er solchen Unfug nicht länger mit ansehen möge; son-

dern

37) d. d. 19 Nov. 1534. S. ebend. Beyl. num. 21.

dern wolle, daß sie inskünftige solche Pfarrer und Lehrer anstellen sollten, welche die evangelische Wahrheit lauter und rein zu verkündigen sich nicht weigerten, noch durch feindseliges Betragen Zwietracht unter die christliche Gemeinden brächten. Die Widerspenstigen sollten sie abschaffen; und wenn es ihnen etwa an tüchtigen Männern fehlte, diese Stellen zu ersetzen, so wollte er ihnen solche verschaffen 38).

§. 38.

Blarer und **Grynäus** erhielten zu gleicher Zeit Befehl, eine Ordnung wegen des Nachtmahls zu entwerfen, wie es in der bevorstehenden Fastenzeit gehalten werden sollte. **Erhard Schnepf** mußte, in Gemeinschaft mit andern **christlichen und die Ehrbarkeit liebenden Männern, ein Censur und Strafordnung** zu Abstellung **etlicher** grober unchristlicher Laster, als **Gotteslästern**, Schwören, Ehebruchs, Zutrinken, Wuchern, unehlichen Beyschlafs u. s. w. 39). Desgleichen auch eine vorläufige Ordnung in Ehesachen entwerfen. Gleichwohl behielt sich der Herzog vor, diese Angelegenheit durch ein künftig niederzusetzendes Ehegericht näher bestimmen zu lassen 40).

§. 39.

38) S. ebend. Beyl. num. 24.

39) S. ebend. Beyl. num. 26.

40) S. ebend. Beyl. num. 27.

§. 39.

Gleich mit dem Anfang des Jahrs 1535. zog sich ein neues Ungewitter zusammen, welches dem Fortgang und der Erhaltung des Evangeliums abermals mächtig drohete. Doch wurde es — Dank sey der allgütigen Vorsehung GOttes — durch die Beständigkeit der Bekenner reiner Lehre wieder zertheilt. Die Sache war kürzlich diese. Der Schwäbische Bund gieng zu Ende. Dem Kaiser und K. **Ferdinand** war er zur Erreichung ihrer Absichten bisher allzuvortheilhaft gewesen, als daß sie das Ende desselben hätten gleichgültig ansehen sollen, ohne darauf zu denken, ihn wieder zu erneuern. Die Stände desselben, unter welche nun auch H. **Ulrich** aufgenommen werden sollte, wurden auf den 6. Jan. 1535. nach Donauwerth berufen, um den neuen Bund zu schließen. Dieser sollte dazu dienen, eine Trennung unter den Reichsständen, welche der A. C. zugethan waren, zuwege zu bringen, und überhaupt der Reformation neue Hindernisse in den Weg zu legen. Besonders war es auch auf Würtemberg angesehen. Inzwischen offenbarte sich die wahre Absicht dieser Unterhandlung erst da, als die Städte auf das Ansinnen zum Beytritt zu diesem neuen Bund erklärten: sie wären nicht ungeneigt, sich mit kaiserlicher Majestät und den benachbarten Fürsten in ein Bündnis einzulassen, wenn sie in Ansehung der Religion, der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Kirchengüter genugsame Sicherheit bekämen, daß die katho-

lischen Stände des Bundes und die Bundsrichter niemand deswegen beschwehren, noch ihnen einigen Eintrag thun würden. — Man schien sich zu wundern, daß alle Städte einerley Sprache zu führen sich anmaßten, und gleiche Rechte zu haben vermeinten, da doch nur einige derselben vor dem Reichstag zu Augsburg und den Friedensunterhandlungen zu Nürnberg die Reformation angenommen; andere hingegen erst nach diesen jene Neuerungen unter sich eingeführt hätten. Die erstern könnten in allwege auf rechtlichen Schutz Ansprache machen; bey den letztern hingegen mußte nothwendig alles in den vorigen Stand zurückgebracht werden. Diese Erklärung öfnete den protestantischen Ständen, und besonders auch H. Ulrichen die Augen; sie traten zurück, und die ganze Sache wurde aufgeschoben, weil man zu keinem Schluß kommen konnte. Allein dieser Vorgang läßt vermuthen, daß es auch niemals zu einem Schluß gekommen seye, wie es wirklich an dem ist. Der Kaiser und die katholischen Stände verriethen ihre Absicht zu deutlich, als daß die A. C. Verwandten nicht einsehen sollten, daß alles nur dahin abzwecke, den Fortgang des Evangeliums und der Predigt des lautern und reinen göttlichen Worts zu hemmen, und zu verhindern, daß sich niemand weiter dazu bekennnen sollte.

§. 40.

Ulrich, der Landgraf und andere protestantische Stände hielten es für besser, wenn einerley Re-

ligions=Verwandte sich zu einem engern und genauern Bündnis an einander schlössen, wie bereits einige Jahre vorher von mehrern evangelischen Ständen durch den Schmalkaldischen Bund geschehen war; wozu nun auch noch in diesem Jahr H. Ulrich eingeladen wurde, und nach einigen Unterhandlungen sich wirklich geneigt finden ließ, demselben beyzutretten 41). Dieser Schmalkaldische Bund war zwar im Anfang nichts weiter, als eine Vereinigung verschiedener protestantischer Stände zu Aufrechthaltung der bekannten siebzehn Schwabacher Artikel; und betraf also blos die Einigkeit der Lehre. In der Folge erwuchs er zu einem wirklichen Schutzbündnis der theilnehmenden Stände. Zwar sahen mehrere, besonders aber der Landgrav Philipp von Hessen, schon damals (1529) sehr wohl ein, daß es höchst nothwendig wäre, sich bereit zu halten, auf alle Fälle Gewalt mit Gewalt abzutreiben; allein der Churfürst von Sachsen unterwarf sich den Vorstellungen seiner Theologen, welche dafür hielten, es seye einem Reichsstand nicht erlaubt, die Waffen gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn, den Kaiser, zu ergreifen 42).

§. 41.

41) Auf dem Bundstag zu Frankfurt den 24 Apr. 1536. S. Sleidani Com. &c. Lib. X. pag. 288.

42) Die zu Schmalkalden den 29 Nov. 1529. versammelte Fürsten und Stände waren: der Churfürst Johann, mit seinem Churprinzen Johann Friedrich; Landgraf Philipp; Ernst und Franz, Herzoge von Lü-

§. 41.

Mittlerweile wurde der eigentliche erste Anfang der Reformation des Herzogthums Würtemberg den 2. Febr. 1535. am Fest der Reinigung Mariä damit gemacht, daß zu Stuttgardt und Tübingen, anstatt der bisherigen papistischen Messe, das h. Abendmahl unter beyderley Gestalten ausgetheilt wurde. In den übrigen Theilen des Landes wurde durch die beyden Reformatoren, Schnepf und Blarer die Einrichtung getroffen, daß eben dieses am ersten Sonntag in der Fasten geschehen konnte. Gepredigt wurde nun bald überall; denn, wo die Pfarrer und Caplanen die reine Lehre nicht annehmen wollten, da wurden, nach dem oben angeführten Befehl des Herzogs, neue Lehrer aufgestellt, welche man aus andern protestantischen Ländern kommen ließ. Inzwischen fand diese Predigt des Evangeliums noch vielen Widerspruch von Seiten der Katholiken, besonders der Priester. Doch konnten sie sich nicht mit Gewalt dagegen setzen, sondern

Lüneburg; Markgraf Georgs von Brandenburg Räthe; die Deputirte der Städte: Strasburg, Ulm, Nürnberg, Heilbronn, Reutlingen, Costnitz, Memmingen, Lindau und Kempten. S. Steidani Com. &c. Lib. VII. pag. 180. Salig setzt noch die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld hinzu; S. dessen Historie der Augsburgischen Confession. 1r Th. S. 149. Nach einem von Strobel mitgetheilten Protokoll des damaligen Sekretärs der Nürnbergischen Deputirten, waren auch noch die Grafen von Wertheim und von Fürstenberg gegenwärtig. S. Dessen Miscellanien rc. 6s St. S. 113.

dern mußten sich begnügen, ihr Misfallen auf diese oder jene Art sonst an den Tag zu legen. Als z. B. **Leonhard Werner** die erste Predigt nach der reinen evangelischen Lehre zu Waiblingen hielt, und das Lied: **Es ist das Heil uns kommen her u. s. w.** gesungen wurde; so spieen die papistischen Priester und Caplanen aus, und giengen in vollem Unwillen aus der Kirche hinweg 43).

§. 42.

In dem Wienerischen Vertrag, welchen H. **Ulrich** zur Bestätigung des Kadanischen den 21. Aug. d. J. mit K. **Ferdinand** schloß, wurden auch einige die Religion betreffende Punkte berichtigt. Nach dem achten Artikul verlangte K. **Ferdinand**, daß die unter österreichischer Regierung um der Religion willen verjagten Würtembergischen Unterthanen nicht wieder zurück berufen werden sollten, damit seine damalige Diener und Beamte unangefochten bleiben möchten. Allein **Ulrich** behielt sich vor, darin nach einigem Gutbefinden zu verfahren, und jedem sein Recht angedeihen zu lassen. Er handelte also als wahrer Vater seiner Unterthanen, und hielt das Schicksal eines jeden derselben für wichtig genug, daß er ihren Rechten und Anforderungen an seine Gerechtigkeit nicht das geringste vergab. Im zehnten Artikul versprach H. **Ulrich**, die Sakramentirer,

43) S. Jo. Ulr. Pregizeri Suevia & Wirtemgia sacra Tub. 1717. p. 128.

tirer, Wiedertäufer und andere unchristliche Sekten nicht in seinem Lande zu dulden; dagegen wollte er sich aber in Ansehung der Lehre der A. C. keineswegs einschränken lassen. Wegen der dem Kloster zu St. Blasii zuständigen Propstey Nellingen behauptete Ulrich das Recht, die Unterthanen zu reformiren, indem dieselben weder des Abts, noch des Probsts, sondern seine Unterthanen wären. Die Ersetzung der Pfarrey zu Aldingen Herrenberger Amts mußte er dem König überlassen. Inzwischen verwahrte er sich gegen alle weitere Eingriffe in seine Gerechtsame, und forderte, daß seinen Unterthanen daselbst frey stehen sollte, die evangelischen Predigten in benachbarten Kirchen zu besuchen.

§. 43.

Mit allem guten Willen konnte es aber H. Ulrich dennoch nicht verhindern, daß sich nicht hie und da Mängel zeigten, welche den Fortgang des angefangenen gesegneten Werks zu hindern, und in der Folge Spaltungen und Uneinigkeit in der Kirche droheten. Blarer lenkte sich, wie bereits oben angezeigt worden ist, mehr auf Zwinglis Seite; Schnepf hingegen war von ganzer Seele lutherisch. Dies zeigte sich auch in dem, jedem dieser beyden Reformatoren anvertrauten, Theil des Landes. Ob der Staig hörte man in der Lehre von dem h. Abengmahl Zwinglische, oder doch diesen sich nähernde Prediger; unter der Staig wurde die

schrift-

schriftmäßige Lutherische Lehre gepredigt. Blarer hatte auch in die Pfarrstellen, welche ihm zu besetzen aufgetragen waren, größtentheils Prediger aus der Eidgenossenschaft berufen, welche bekanntlich Zwinglis Lehre eifrig zugethan waren. Alles dieses machte grosses Aufsehen, und manche redliche Seele ob der Staig ärgerte sich daran, und sah es mit Bedauern, daß sie anders gelehret wurde, als ihre Mitunterthanen. Doch wurde dieser Ungleichheit bald abgeholfen, und gute Verfügung getroffen, daß ins künftige mehr Gleichförmigkeit in der Lehre und selbst in den Cerimonien statt fand. Blarer wurde angewiesen, dem Willen des Herzogs hierin nicht weiter zuwider zu handeln. Inzwischen mochten doch dergleichen Vorfälle die Ursache seyn, warum dieser Reformator seines Dienstes bald wieder entlassen wurde 44).

§. 44.

Eine andere, noch grössere, Sorge erweckten die Wiedertäufer, welche sich hie und da, besonders in der Gegend von Schorndorf, in welcher vielleicht noch seit 1528. ein Saame dieser Sekte übriggeblieben war, einen Anhang zu machen wußten. Nicht weniger breitete der aus seinem Vaterland

44) Die eigentliche Zeit der Entlassung Blarers aus Würtembergischen Diensten ist nicht bekannt. So viel ist aber gewiß, daß er im J. 1539. nach Augsburg gieng, und schon vorher sich von Tübingen nach Costnitz zurückgezogen hatte.

land vertriebene Caspar von Schwenkfeld, ein Schlesischer Edelmann, seine Lehre aus, und predigte da und dort im verborgenen. Dieser Schwärmer trieb sein Wesen gerade damals im Ramsthal, wo er zu Stetten bey dem Ritter Thumb von Neuburg eine Freystätte fand. Gegen diese beyde irrige und schwärmerische Sekten wurden die ernstlichsten Anstalten getroffen. Der Unfug, welchen die Wiedertäufer zu Münster getrieben, war noch in allzufrischem Andenken, als daß man nicht alle Sorgfalt hätte anwenden sollen, diese gefährliche und alle öffentliche Ruhe störende Lehre aus diesen Gegenden zu verbannen. Die weltlichen Beamten erhielten Befehl, die genaueste Aufsicht zu tragen, daß sich keine solche Leute in den, ihnen anvertrauten, Orten einschlichen. Nicht weniger sollten sie, weil die Superintendenturen noch nicht in Ordnung gebracht waren, auf die Prediger acht geben, daß sie das Wort GOttes rein und gleichförmig verkündigten, und einen christlichen, ehrbaren Wandel führten 45).

§. 45.

Ungefähr um diese Zeit wurde auch bey den Stiftern, deren mehrere in dem Lande waren 46), eine

45) Einen solchen Befehl an den Ober- und Unter-Vogt zu Tübingen d. d. 15. Apr. 1535. führt Sattler an. S. am a. O. Beyl. num. 32.

46) Solcher Stifter waren zur Zeit der Reformation sechs in dem Herzogthum Würtemberg, nemlich: Beu-

eine Aenderung vorgenommen. Viele von den Stiftsherrn waren bereits von freyen Stücken weggegangen. Diejenigen, welche unter der königlichen Regierung angenommen worden waren, wurden ohne weiteres entlassen; den übrigen aber wurde freygestellt, ob sie gegen eine jährliche Leibrente das Stift dem Herzog überlassen, oder sich anderswohin begeben wollten. Die Verwaltung der Einkünfte wurde ihnen sogleich abgenommen, und den nun aufgestellten geistlichen oder Stiftsverwaltern übergeben. Weil aber die Reformation dieser Stifter nicht überall mit gleichem Erfolg von statten gieng; so wird es nothwendig seyn, von jedem insbesondere etwas beizufügen, und, um das ganze Geschäft desto bequemer übersehen zu können, einen kleinen Vorsprung in der Geschichte zu machen.

§. 46.

Jakob von Westerstetten, Propst an dem Stifte zu Stuttgardt, blieb, der glüklich daselbst angefangenen Reformation ungeachtet, immer noch da; bis ihm endlich H. **Ulrich** im folgenden Jahr

Beutelspach, welches aber schon im Jahr 1321 nach Stuttgardt verlegt worden war; Backnang; Oberhofen zu Göppingen; Herrenberg; Faurndau und Sindelfingen, welches leztere aber 1477. der neuerrichteten Universität zu Tübingen einverleibt, und dahin verlegt wurde. Doch blieben damals noch einige Canonici in Sindelfingen zurück, welche Graf **Eberhard** zu regulirten Chorherrn Augustiner-Ordens umschuf.

Jahr (1536.) zu verstehen gab, daß er wohl thun würde, wenn er einen andern Ort zu seinem Aufenthalt erwählte. Wahrscheinlich hatte sich dieser Propst aus Eifer für die katholische Religion, welcher er nicht entsagen wollte, den Herzoglichen Verordnungen widersezt, und das Geschäft der Reformation gestört. Dem erhaltenen Befehl zufolge begab er sich hinweg, und wagte es nicht wieder nach Stuttgardt zu kommen, so lange H. Ulrich am Leben war. Die Stiftsherrn waren mit der ihnen angebotenen Pension zufrieden.

§. 47.

Von der Reformation des Stifts zu Backnang sind wenige Nachrichten vorhanden. Im Jahr 1535. las Michel Angelberger, ein Canonikus, die lezte Messe daselbst. Es scheint, daß sich dieses Stift gutwillig in sein Schicksal ergeben, und gegen die Fürstliche Verordnungen gehorsam erzeigt habe. Die evangelische Religion aber nahmen die Stiftsherrn nicht an; denn eben dieser Angelberger, welcher die lezte Messe daselbst gelesen hatte, kam auch sogleich in den, für die Katholiken so günstigen, Zeiten des Interims zurück, und las wiederum die erste. Inzwischen wurde noch in dem oben gemeldten Jahr ein evangelischer Prediger daselbst angestellt, welchem zwey Jahre hernach (1537.) der, in der Kirchengeschichte Würtembergs

so

so berühmte Valentin Vannius oder Wanner folgte 47).

§. 48.

Das Stift Oberhofen zu Göppingen hatte während der östreichischen Regierung mehrere Canonicos und Vicarios und selbst einen neuen Probst bekommen. Alle diese wurden entlassen; die übrigen erhielten einen bestimmten Jahrgehalt, und überliessen dagegen die Einkünfte des Stifts dem Herzog. Inzwischen blieben sie doch bey ihrer Kirche, und verrichteten ihren Gottesdienst daselbst nach alter Weise. Es dauerte daher geraume Zeit, bis man sich ihrer ganz entledigen konnte. Weil nun jene zurückgebliebenen ihre Kirche, welche ausserhalb der Stadt lag, und bisher die Pfarrkirche war, nicht verlassen wollten; so wurde die in der Stadt liegende St. Johannis-Kapelle zur Pfarrkirche gemacht, und M. Merrin zum Prediger dabey angestellt.

§. 49.

Das Stift zu Herrenberg war gerade zur Zeit der Reformation seinem Ende nahe. Probst Benedikt Farner starb, und, weil das Stift in den vorhergehenden unruhigen Zeiten, besonders in dem Bauern-Aufstand, viel gelitten hatte, und die Einkünfte sehr geschmolzen waren; so waren nur wenige

47) S. Fischlin &c. P. I. pag. 15.

nige Stiftsherrn vorhanden. Mit diesen war die Unterhandlung bald geschlossen. Kein Probst durfte nicht mehr erwählt werden. Dagegen wurde bereits im Jahr 1534. M. Caspar Gräter, welchen Ulrich nachher zu seinem Hofprediger berief, als erster evangelischer Pfarrer, und Peter Meßlin als Diakonus angestellt.

§. 50.

Der Probst zu Faurndau übergab sein Stift in welchem ohnehin nur vier Chorherrn waren, dem Herzog freywillig. Er beklagt sich, daß in den itzigen Zeiten die Geistlichkeit bey den Layen verhaßt seye, und daß dadurch ihre Einkünfte an Opfern, Seelmessen, Beichtpfennigen und dergl. sehr geschmälert würden, und daß selbst die ordentlichen Renten und Zinse sehr sparsam eingiengen. Wahrscheinlich sah' er mehr Privat-Nutzen für sich darin, wenn ihm der Herzog jährlich eine gewisse, bestimmte Summe aussetzte, als wenn er auf die zum Theil ungewissen Einkünfte des Stifts warten sollte. Wenigstens läßt sich dies aus seiner angeführten Erklärung schliessen.

§. 51.

Die Reformation des von Sindelfingen nach Tübingen verlegten Stifts gehört zu der Reformation der Universiät, indem es derselben einverleibt war. Von den regulirten Chorherrn Augustiner-Ordens, welche zu Sindelfingen, nach der Verpflan-

pflanzung des Stiftes, aufgekommen waren, ist nur dies wenige zu bemerken, daß sie sich bey der Einführung der Reformation sogleich hinweg begeben haben, ohne darauf zu warten, bis man ihnen den Abschied gäbe.

§. 52.

Nun kam die Reihe auch an die Klöster, deren eine grosse Menge in Würtemberg waren. Denn ausser jenen Abteyen, Probsteyen und Prioraten, deren Andenken noch bis auf die gegenwärtige Zeit, durch die beybehaltenen Namen eines Klosters, erhalten worden ist — gab es beynahe in jeder Stadt, und selbst auf Dörfern, Manns- und Frauen-Klöster von verschiedenen Orden 48). Gleich Anfangs hatte der Herzog über ihre sämtliche bewegliche und unbewegliche Güter und übrigen Einkünfte ein Inventarium aufnehmen lassen. Nun wurde ihnen durch die hinzu verordneten Räthe und Beamten der Vertrag gemacht: „wie der Herzog seit der „Eroberung seines Landes das Evangelium lauter „und

48) **Crusius** nennt die Dominikaner-Klöster zu Stuttgardt, Dornstetten, Bahlingen, Engstlatt; die Franziskaner zu Tübingen, Bahlingen, Dornstetten; die Nonnenklöster zu Bulach, Bohndorf, Jettingen, Nagold, Engelthal bey Dornstetten; u. a. m. S. dessen Schw. Chron. 2ter Th. S. 433. Besold zählt einige dreyssig solcher Klöster; S. dessen Elenchus reliquorum monasteriorum &c. welcher als Anhang des Tom. II. seiner Docum. rediv. monast. &c. 1720. in fol. zu finden ist.

„und rein habe verkündigen lassen: so hielte er „sich in seinem Gewissen verbunden, das GOtt „schmähende, heuchlerische Wesen der Klosterleute „nicht länger zu dulden, sondern eine bessere Ord„nung einzuführen. Sie sollten nun im Chor die „h. Schrift lesen, Psalmen singen, die Messe auf„heben, und statt derselben das h. Abendmahl nach „Christi Einsetzung halten, die Ohrenbeicht ab„schaffen, ein ehrbares Leben führen und die Ge„wissen nicht beschwehren. Es sollten ihnen auch „gelehrte Prediger und Lehrer zugegeben werden, „damit sie in dem Wort GOttes unterrichtet und „erbaut werden möchten.„ Vor allen Dingen verbot er ihnen, Novizen anzunehmen. Die kürzlich erst angenommene, welche noch nicht Profeß gethan hatten, schickte er nach Hause. Den Mönchen stellte er frey, ob sie mit einem lebenslänglichen Jahr-Gehalt von 40 fl. welche sie ausser dem Kloster verzehren könnten, zufrieden seyn, oder — wenn sie ja keine Lust hätten, dem Klosterleben zu entsagen — sich nach Maulbronn begeben wollten. Der Herzog hielt es nemlich für allzukostspielig, in jedem Kloster, um der wenigen Mönche willen, welche etwa daselbst zurückbleiben, und den angebotenen Gehalt nicht annehmen würden, besondere Küche und Haushaltung zu führen. Er hatte daher Maulbronn, als ein sehr geräumiges Kloster dazu bestimmt, daß alle jene Mönche, welche noch ferner in einem Kloster leben wollten, zusammen dahin gehen, und daselbst mit Speise und

Trank,

Trank, Kleidung und übrigen Nothwendigkeiten versehen werden sollten. Die Layenbrüder bekamen jährlich, ein jeder 25 fl. 49).

§. 53.

Den Prälaten wurde ein ansehnlicher Jahrgehalt geboten, welcher nach den grössern oder geringern Einkünften ihres Klosters; nach dem Ansehen, in welchem sie stunden; oder nach der Bereitwilligkeit, welche sie zeigten — bestimmt wurde. Selbst diejenigen, welche in dem Kloster bleiben wollten, erhielten die Vergünstigung dazu, mit der einzigen Bedingung, daß sie sich gefallen liessen, die Verwaltung der Einkünfte mit einem Verwalter, welchen man ihnen an die Seite setzen würde, zu theilen, und Rechnung darüber zu stellen. Ulrich bediente sich zwar seiner Rechte als Landesherr, mußte aber doch die Aebte aus Rüksicht gegen K. Ferdinand mit vieler Nachsicht und Schonung behandeln. Sie verliessen sich auch zum Theil auf diesen mächtigen Beystand; gaben nur nach, wo sie nicht widerstehen konnten, und hoften inzwischen auf bessere Zeiten, da sie ihre Rechte wieder geltend machen könnten. Eben so, wie noch gegenwärtig der Römische Hof sein Recht auf die reformirte und sekularisirte Stifter, Abteyen und Pfründen fortführt, und Bischöfe, Prälaten u. s. w.

49) S. Crusius Schw. Chron. 2r Th. S. 239.

u. s. w. in Partibus infidelium ernennt, obgleich die protestantischen Fürsten durch die feyerlichsten Verträge in dem Besitzstand jener Stifter und Pfründen gesichert sind, oder wenigstens seyn sollten 50).

§. 54.

In den Klöstern hatte H. Ulrich mit mancherley Schwierigkeiten zu kämpfen, welche ihm die Widersetzlichkeit eines Theils der Mönche und Prälaten in den Weg legte. Und hier ist es noch mehr nöthig ins einzelne zu gehen, und die Reformation jedes Klosters besonders zu erzählen; indem sich bey dem einen diese, bey dem andern andere Umstände ereigneten, welche nicht wohl unter einen Gesichts-Punkt gefaßt werden können. Die wichtigsten waren in allwege die Abteyen und Probsteyen; theils weil ihr Einfluß auf den Zustand der Würtembergischen Kirche so groß war, indem ihnen der Kirchensatz oder das Patronat-Recht

50) So ist, nach H. Nikolai's Zeugnis, Pernety K. Preussischer Bibliothekar, Abt zu Bürget, einem Flecken bey Jena, dessen Einwohner vielleicht nicht einmal etwas davon wissen, daß je ein Abt da gewesen ist; vielweniger aber sich einbilden werden, daß die Römische Curie ihnen noch itzt Aebte setze, welche sie weder kennen, noch begehren. Zugleich versichert derselbe aus glaubhaften Zeugnissen, daß die Weihbischöfe von Vallodolid und Granada, Bischöfe von Brandenburg und Magdeburg — heissen. S. Nikolai's Reise durch Teutschland und die Schweitz. 1r B. S. 46. fg.

Recht an mehrern Orten zustand; theils auch, weil sie größtentheils sehr beträchtliche Einkünfte hatten.

§. 55.

Eines der ersten Klöster, in welchen die Reformation eingeführt wurde, war dasjenige zu Alpirspach, welches von Benediktiner-Mönchen besetzt war. Daß die reine Lehre des Evangeliums schon ehedem Bewegungen in diesem Kloster verursacht habe; davon zeuget der Austritt **Ambrosius Blarers** aus demselben, von welchem schon oben gemeldet worden. Ohne Zweifel blieb auch bey diesem oder jenem Conventualen, die **Blarern** gekannt hatten, ein guter Saame zurück, welcher erst da seine Früchte zeigte, als H. **Ulrich** im J. 1538. evangelische Prediger dahin schickte, welche die Mönche in der reinen Lehre des göttlichen Worts unterrichten sollten. Mit Freuden nahm ein grosser Theil der Conventualen diese Prediger auf, und unterwarf sich den fürstlichen Verordnungen. Doch ganz allgemein war diese Bereitwilligkeit nicht. Einige von den Mönchen neckten wenigstens, wenn sie auch nicht weiter vermochten, den evangelischen Prediger, und legten ihm mancherley Schwierigkeiten in den Weg, worüber dieser genöthiget war, sich in Stuttgardt zu beschweren 51); da denn bald Ruhe

51) S. Besoldi, documenta rediviva monasteriorum præcipuorum in Ducatu Wirtembergiæ sitorum. 1720. T. I. p. 195.

Ruhe verschaft wurde. Die Mönche verliessen das Kloster; und der katholische Abt blieb, unter den vorgeschlagenen Bedingungen, allein in demselben zurück 52). Das zu dem Kloster Alpirspach gehörige Priorat Kniebis, oder: der Mutter Gottes Neuhaus, wurde mit dem Kloster eingezogen, welches um so viel weniger Schwierigkeiten verursachte, weil der damalige Prior sich selbst in die Arme seines Fürsten warf, ihn um Schutz bat, und Gehorsam versprach. Nicht lange vorher, im Jahr 1513. war das ganze Priorat bis auf ein einziges Gebäude abgebrannt, und indessen noch nicht wieder ganz aufgebaut worden 53).

§. 56.

Noch mehr Bereitwilligkeit bewies **Leonhard Dürr**, Abt des Prämonstratenser-Klosters zu Adelberg. Im Jahr 1535. schikte H. **Ulrich M. Michael Brodhagen** und einen gewissen **Conrad** dahin, daß sie den Mönchen das Evangelium predigen sollten. Der Abt öfnete sein Herz der Wahrheit, und nahm die reine Lehre an 54). Doch die Heerde folgte hier dem Beyspiel ihres Hirten wenig nach. Die Mönche verliessen ihr Kloster und das Land lieber, als daß sie ihren Irrthümern entsagt hätten, und begaben sich größtentheils nach der

52) S. Sattlers Histor. Beschr. Württ. 2r Th. S. 276.

53) S. Crusius Schw. Chron. 2r Th. S. 180.

54) S. Fischlin &c. l. c. pag. 17.

der Prämonstratenser-Abtey Roggenburg. Der Abt gieng nach Göppingen, und lebte daselbst in der Stille von dem ihm ausgesetzten Gehalt bis an sein Ende, welches bereits im Jahr 1538. erfolgte 55). Von dieser Zeit an, bis auf die Einführung des Interims, blieb das Kloster ohne Abt, indem es von der Zerstörung, welche es in dem Bauern-Aufstand erlitten hatte, noch nicht ganz wieder hergestellt war 56).

§. 57.

Ulrich Veleysen, Propst der regulirten Chorherrn, Augustiner-Ordens, zu Denkendorf, widersetzte sich zwar der Einführung der Reformation nicht, sondern bezeigte sich vielmehr derselben günstig 57); doch bekannte er sich auch nicht zu der wahren Lehre des Evangeliums. Eben so wenig konnte er sich dazu entschliessen, sein Kloster zu verlassen; und wandte daher alles an, um in dem Besitz desselben zu bleiben. Bereits im Anfang des Jahrs 1535. wurden, wie in andere Klöster, so auch nach Denkendorf, evangelische Prediger geschickt, um die Conventualen auf die Reformation ihres Klosters vorzubereiten. In der Mitte des Junius d. J. rückten die fürstlichen Abgeordneten ein, und machten dem Probst und Convent die

55) S. Crusius am a. O. S. 432.
56) S. ebend. S. 34.
57) S. Fischlin &c. l. c. pag. 17.

die schon oben angeführte Herzogliche Verordnung bekannt. Der Probst entschuldigte sich mit der Abwesenheit des größten Theils seiner Conventualen, ohne deren Vorwissen er nichts beschliessen könnte. Diese seyen gerade itzt auf Pfarren und Pflegen zerstreut, und können bey bevorstehender Erndte nicht so bald zurückkommen. Er bat daher um Aufschub, welcher ihm auch gestattet wurde. Inzwischen wurden die Kelche, Ornaten und übrige Kostbarkeiten zusammen gepackt und nach Stuttgardt geführt. Nach verflossener Bedenkzeit entschloß sich endlich der Probst, als Rath in Herzogliche Dienste zu tretten, und den angebotenen Gehalt anzunehmen; dagegen er sich verpflichtete, über die Einkünfte des Klosters, in Gemeinschaft mit einem ihm zugegebenen Verwalter, getreue Rechnung zu stellen. Die Conventualen nahmen größtentheils die evangelische Religion an, und liessen sich zu Pfarrern gebrauchen. Am Ende sahe sich der Probst allein in dem Kloster, und gieng nach Eßlingen.

§. 58.

Nicht ganz so friedlich gieng es bey der Reformation der Cisterzienser = Abtey Herrenalb zu. Abt und Convent bewiesen die höchste Widersetzlichkeit. Den 6. Juli 1535. kamen die ersten fürstlichen Commissarien dahin, und forderten, daß Abt und Mönche das Kloster dem Herzog übergeben, und sie sich den Verordnungen unterwerfen sollten, wel=

welche bereits oben angeführt worden sind. Allein dies war tauben Ohren geprediget. Gleichwohl hatte man noch so viele Nachsicht, ihnen eine Bedenkzeit bis auf den 23. Okt. d. J. zu gestatten; da denn eine zweite Commission einrückte, und zugleich im Namen des Herzogs verlangte, daß alle Kostbarkeiten, Geld, Briefe und Rechnungen ausgeliefert werden sollten. Noch suchte aber der damalige Abt, **Lucas Götz**, nebst seinem Convent, Zeit zu gewinnen, und sich der Reformation zu entziehen. Sie gaben deswegen eine Bittschrift bey dem Herzog ein, um ihn zu günstigern Gesinnungen gegen sie zu bewegen. Allein der Herzog wollte Gehorsam, und sandte nun Commissarien mit bewafneter Hand dahin, weil man schon sahe, daß in der Güte nicht viel auszurichten seyn dürfte. Diese liessen das Kloster sogleich besetzen, und waren wirklich genöthiget, Gewalt anzuwenden, um sich der Briefe und übrigen beweglichen Güter zu bemächtigen. Nichts bedauerte der Abt mehr, als einige Reliquien, welche er nun nebst seinen beyden kostbaren Infuln und dem Abts-Stabe 2c. nach Stuttgardt führen sehen mußte. Doch alles dies konnte den widerspenstigen Abt nicht bewegen, sein Kloster zu verlassen, noch seine Ansprüche auf dasselbe fahren zu lassen. Der gröste Theil der Mönche war bereits davon gegangen, als sie sahen, daß die Sache so ernstlich gemeint war. Nur viere derselben blieben nebst ihrem Oberhaupt zurück; mußten aber endlich auch nachgeben, und das Klo-

ster räumen. Dem Abt wurde ernstlich aufgegeben, seinen Ordenshabit abzulegen, und eine andere gewöhnliche Priester-Kleidung anzunehmen 58). So mußte er denn endlich weichen; protestirte aber den 1. Merz 1536. auf seiner Pfleg zu Langensteinbach vor Notarien und Zeugen, daß er aus Zwang und auf Zusprechen jener vier Mönche zwar der Gewalt nachgegeben, und sein Ordens-Kleid abgelegt habe; dies solle aber keineswegs als Beweis angesehen werden, als ob er seinen Orden und das Kloster freywillig verlasse. Er behalte sich vielmehr das Recht vor, seine Ordensleute in bessern Zeiten wieder zu sammeln, und das Kloster in den vorigen Stand zu setzen 59). Ueberhaupt war das Betragen dieses Abts so zweydeutig und bedenklich, daß man nicht ohne Grund befürchtete, er habe bereits Plane entworfen und angelegt, wieder mit Gewalt in den Besitz seines Klosters einzudringen. Man fand daher für gut, ihn auf einige Zeit in sichere Verwahrung nach Stuttgardt zu bringen 60);

§. 59.

58) S. Relation des Processes, welchergestalt das Kloster Herrenalb den 23—30. Okt. 1535. eingenommen, die inventirte Brief, Kleinodien, Silbergeschirr, Monstranzen, Meßgewand und anderes zu Handen gezogen, und nach Stuttgardt geführt worden; durch einen anwesenden Religiosen beschrieben. Bey Besold. l. c. pag. 135.

59) S. Crusius Schw. Chron. 2r Th. S. 241.

60) Wenn daher Fischlin (l. c. pag. 138.) die Entwendung einer Summe von 30000 fl. aus dem Klo-

§. 59.

Es könnte leicht scheinen, als ob **Ulrich** in dem Verfahren gegen dieses Kloster jenen weisen Rath des Landgrafen aus der acht gelassen hätte, und allzustrenge verfahren wäre; allein, wenn man bedenkt, wie billig die Forderungen waren, welche er zuerst an dasselbe thun ließ; und daß er als Landesherr, sich in seinem Gewissen für verbunden hielt, dem Unwesen zu steuern, welches die Klöster trieben; und endlich, daß der Abt und die Mönche selbst durch ihre sträfliche Widersetzlichkeit sich eine grössere Strenge nothwendig zuziehen mußten — so wird man jene Maaßregeln gewiß nicht zu hart finden. Die Klöster waren Landstände; folglich der Herzog ihr Landesherr 61). Ihr sittsei-

Kloster als die Ursache der Gefangennehmung des Abts angiebt, so irret er. Inzwischen kann immer die Nachricht von dieser Untreue gegründet seyn, wenn er gleich deswegen nicht eingezogen wurde. Vielleicht giebt derselben auch die bis auf unsere Zeiten erhaltene Volkssage, daß eine solche Summe irgendwo in dem Umfang des Klosters vergraben seyn, einigen Grad von Wahrscheinlichkeit.

61) **Besold** möchte freylich gerne die Reichs-Unmittelbarkeit aller dieser Würtembergischen Klöster beweisen. (S. Docum. rediv. an mehrern Orten.) Seine Gründe sind aber nicht hinreichend. Bekanntermassen erschienen sie auf den Landtagen, und wurden, nach den grössern oder geringern Bedürfnissen des Landes, mit höhern oder niederern Beyträgen angelegt. Als Reichs-Unmittelbare würden sie sich das nie haben gefallen lassen.

licher und politischer Zustand waren Gegenstände seiner Sorge und Wachsamkeit. Den Zwek ihrer ersten Stiftung hatten sie gänzlich aus dem Gesichte verloren. Anstatt der Armuth, welche sie gelobt hatten, sahe man nichts als Pracht und Ueppigkeit; und ihre Güter, welche sie der frommen Einfalt abzuschwatzen wußten, vermehrten sich von Tag zu Tag. Anstatt des Gehorsams, jenes ersten Gelübdes der Klosterleute, herrschten sie nicht nur mit der strengsten Tiranney über die Gewissen; sondern mischten sich auch in alle weltliche Händel. Dies bemerkten nicht nur die Protestanten; selbst die Katholiken nahmen ein Aergernis daran. — Als Karl der Grosse die ersten Klöster in Teutschland stiftete, so verordnete er: die Priester und Mönche sollten den Studien fleißig obliegen, schön und richtig schreiben, und die Jugend unterrichten 62). Dies geschah anfänglich; und lange Zeit waren die Klöster der einzige — wiewohl oft sehr dürftige — Sitz der Gelehrsamkeit. Nach und nach fanden es die Mönche bequemer, dem Bauch zu dienen, und sich wohl seyn zu lassen. Daher kam es denn, daß zu den Zeiten der Reformation in manchen Klöstern nur wenige gefunden wurden, welche den Wissenschaften oblagen; viele hingegen, die, weil sie im höchsten Grade unwissend waren, sich genöthiget sahen, irgend

62) S. Aventini Annal. Boic. Tom. II. L. IV. pag. 368.

gend ein ehrliches Handwerk zu ergreifen, als sie das Klosterleben verlassen mußten. Es war also selbst Pflicht des Landesfürsten, dem Unwesen in den Klöstern zu steuern, und ihren Gütern eine zweckmäßigere Bestimmung zu geben, welche mit ihrer ursprünglichen Bestimmung übereinkäme. Karl der Grosse wollte, daß die Kirchengüter so vertheilt würden, daß in reichern Kirchen zwey Theile der Güter den Armen, und nur der dritte den Priestern; in ärmern hingegen jedem die Hälfte zukommen sollte. 63) : und dafür sollten die Priester die obige Bedingung erfüllen. Wenn nun aber die Klosterleute den redlichen und auf das allgemeine Beste abzweckenden Verordnungen nicht folgen wollten: wer will es dem Fürsten verdenken, wenn er die Widerspenstigen fortschickt, nachdem sie seine gewiß billigen Anträge verwarfen? —

§. 60.

Weniger Widersetzlichkeit bewies das Benediktiner-Kloster zu Hirsau, wiewohl sich besonders der Abt, Johann der dritte, sonst auch Johann Sculteti genannt, nicht sogleich nach den Verordnungen der Herzogs fügte. Doch waren keine solche Zwangsmittel nothwendig, wie zu Herrenalb. Der Anfang der Reformation wurde im Jahr 1535. in diesem Kloster dadurch gemacht, daß H. Ulrich einen Lesemeister, Theodor Naismann, dahin schick-

63) S. ibidem.

schickte, welcher den Auftrag hatte, die reine Lehre des Evangeliums daselbst zu verkündigen. Der Abt sahe diesen ungebetenen Gast sehr ungerne, und machte ihm gleich anfangs mancherley Schwierigkeiten, wegen der Wohnung. Ueberdies weigerte er sich, ihm einen Gehalt zu geben, wovon er leben könnte. Noch aufgebrachter wurde er, als Naismann an Mariäreinigung in der Pfarrkirche predigte; und es kam darüber zu einer sehr lebhaften Unterredung zwischen beyden. Alle diese Vorfälle bewogen den Lesemeister, gleich den folgenden Tag nach Stuttgardt zu reisen, die ganze Lage der Sachen Schnepfen vorzutragen, und sich neue Verhaltungsbefehle auszubitten. Schnepf munterte ihn auf, in seiner Arbeit, die er um Gottes und seines Worts willen unternommen habe, muthig fortzufahren, und sich durch dergleichen Hindernisse nicht irre machen zu lassen. Uebrigens versprach er ihm Unterstützung und Sicherheit. Kaum war Naismann wieder in Hirsau; so kam auch der Abt nach Stuttgardt, und brachte seine Beschwerden gegen jenen vor. Er entschuldigte sich, und gab vor, daß er dem Lesemeister keine Hindernisse in den Weg lege; beschwerte sich aber: daß dieser seine Frau, wider das Verbot, in das Siechenhaus gebracht hätte, wo er ihm blos ein Gemach zum Studiren angewiesen habe; daß die Mönche noch Abends spät zu ihm dahin kämen, und er überhaupt die klösterliche Ordnung störe. Dagegen dankten verschiedene Conventualen dem Herzog,

zog, daß er ihnen einen so rechtschaffenen und gelehrten Mann geschickt habe, der die reine Wahrheit des Evangeliums unter ihnen verkündige, und durch dessen gründlichen und geistvollen Unterricht nicht nur sie, sondern auch das gemeine Volk sehr erbauet und gebessert worden seyn. Zugleich meldeten sie: der Abt könne diesen Lesemeister blos deswegen nicht leiden, weil er eine neue Lehre verkündige; **Naismann** habe sich allezeit unsträflich aufgeführt. Sie baten daher um Gottes willen, der Herzog möchte doch nicht auf die Klagen des Abts achten, welche aus einem bloßen Neid entstünden; sondern ihnen vielmehr den Mann lassen, welchen sie so sehr verehrten. Dies ist ein Beweis, daß die Mönche von Hirsau doch noch ein Gefühl ihrer Schwachheit hatten, und den Unterricht des Lesemeisters zu nützen begehrten; denn, ungeachtet in vorigen Zeiten dieses Kloster die gelehrtesten Männer hervorgebracht hatte 64), so war doch, nach dem Zeugniß des **Trithemius**, im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Unwissenheit der Benediktiner Mönche in Hirsau, eben so wie in andern Klöstern, auf das höchste gestiegen 65). Der Streit

64) Crusius führt eine ganze Reihe von gelehrten Mönchen aus dem Kloster Hirsau an. S. Schw. Chron. 2r Th. S. 431. fg.

65) S. Trithemii Chronicon Hirsaugiense. Tom. II.

Streit zwischen dem Abt und dem Lesemeister wurde endlich den 5. Merz 1535. dahin entschieden: daß Naismann seine Frau nach Calw schicken, er selbst aber in dem Kloster bleiben, und die Kost da nehmen sollte, wo man sie ihm geben würde. Er sollte die Mönche nach der Complet in dem Schlafhause lassen; das Wort Gottes in dem Refenthal öffentlich lehren; die Mönche zum Gehorsam gegen ihren Abt anweisen; und sich endlich nicht in die Angelegenheiten des Klosters mischen. Kein Theil sollte den andern schmähen; und der Abt dem Lesemeister nichts in den Weg legen, wenn er den Mönchen Unterricht in dem Wort Gottes ertheilte. Bald darauf wurde auch dem Abt befohlen, keine Novizen mehr anzunehmen; die kürzlich erst angenommenen wurden, mit hinlänglicher Kleidung versehen, nach Hause geschickt 66). So kam denn die Reformation nach und nach auch in diesem Kloster zu Stande. Die Mönche nahmen größtentheils die evangelische Religion an, und der Abt blieb endlich allein in dem Kloster zurück, und lebte als eine Privatperson von dem ihm ausgesetzten Gehalt von 500 fl. 67). Seiner Religion wollte er aber nicht entsagen.

§. 61.

66) S. Christmanns Geschichte des Klosters Hirsau, S. 250. fg.

67) S. Pregizeri Suevia & Wirtemb. sacra pag. 129. Crusius setzt nur 50 fl. welches wahrscheinlich ein Druckfehler ist, und 500 fl. heissen sollte. S. Schw. Chron. 2r Th. S. 239.

§. 61.

Dem Kloster Hirsau war ehedem das Priorat zu Reichenbach, unweit Freudenstatt, einverleibt. Zur Zeit der Reformation war **Valentin Wetzel** Prior daselbst, nahm aber die reine Lehre nicht an; doch entzog er sich dem Gehorsam gegen das Kloster Hirsau auch da nicht, als in der Folge evangelische Aebte dahin gesetzt wurden. Nach seinem Tod (1581) wurde die Stelle nicht wieder ersetzt, sondern die Verwaltung der Einkünfte einem weltlichen Beamten übertragen 68). Das Betragen **H. Ulrichs** bey der Reformation des Klosters Hirsau ist der überzeugendste Beweis, daß er keineswegs gesinnet war, Gewalt zu gebrauchen, wenn ihn nicht besondere Umstände dazu nöthigten. Er würde also auch in Herrenalb nie dieses Mittel ergriffen haben, wenn nicht dergleichen Umstände vorgewaltet hätten.

§. 62.

Ambrosius Scherer, Abt des Benediktiner-Klosters zu Blaubeyren, nahm mit sechs seiner Conventualen die lutherische Religion an 69), überließ sein Kloster dem Herzog, und begnügte sich mit dem ausgesetzten Gehalt. Er lebte in der Stille bis an seinen Tod, welcher im Jahr 1544. erfolg-

68) S. Sattlers Histor. Besch. Würt. 2r Th. S. 265.

69) S. Fischlin &c. Suppl. pag. 16.

folgte. Seine Stelle blieb vor der Hand unbesetzt. Ueberhaupt schein es, daß man erst etwas später für gut gefunden habe, evangelische Aebte in die Klöster zu setzen. Erst mußte der alte Sauertaig ganz ausgefegt werden, bis man die neue Einrichtung vollständig einführen konnte. Die übrigen Mönche von Blaubeyren, welche sich nicht zur evangelischen Religion bekannten, giengen davon.

§. 63.

Das Cisterzienser = Kloster Bebenhausen hatte gerade seinen Abt verloren; als H. **Ulrich** im Jahr 1535. die Reformation daselbst einführen wollte. Die Conventualen entwichen, und überliessen das Kloster dem Herzog, ohne jedoch ihre Ansprüche auf dasselbe aufzugeben. In dieser Absicht wählten sie, nachdem sie bereits das Kloster verlassen hatten, in Gegenwart der Aebte von Schönau und Maulbronn, einen aus ihrer Mitte, Sebastian **Lutz**, sonst **Hebenstreit** genannt, zu ihrem Abt; um unter günstigern **Umständen** wieder in ihr Kloster zurückkehren zu können 70). Uebrigens fand dennoch die evangelische Religion auch in diesem Kloster einige Freunde und Bekenner; z. B. den Prior des Convents, **Johann Mendlin**, welcher im

70) S. ibidem. pag. 135.

im Jahr 1539. Magister und Professor der Dialektik auf der Universität zu Tübingen wurde 71).

§. 64.

In dem Benediktiner = Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald fand die Reformation mancherley Hindernisse. Theils widersetzte sich der damalige Abt Johannes derselben aus allen Kräften; theils verursachte auch die Beschaffenheit des Klosters in Ansehung seiner Güter manche Schwierigkeit. Diese lagen größtentheils unter fremder Herrschaft, im Oestreichischen, Fürstenbergischen, u. a. m. Seine reichsten Pflegen waren zu Rothweil, Villingen und Ingoldingen. Ueberdies lag gerade zur Zeit der Reformation das Kloster zum Theil noch im Schutt, indem es die aufrührischen Bauern im Jahr 1525. von Grund aus zerstört hatten, wozu die eigenen Unterthanen desselben das meiste beytrugen, weil sie von diesen geistlichen Herrn äusserst gedrückt und ausgesogen wurden. Der größte Theil der Mönche war auf den Pflegen zerstreut; und der Abt selbst war zu Villingen, wo seine Nachfolger sich noch gegenwärtig Aebte von St. Georgen nennen, und den größten Theil der Einkünfte dieses Klosters beziehen. Mit Gewalt konnte da nichts ausgerichtet werden; denn was sollte man mit dem halb ausgebauten Kloster anfan=

71) S. ibidem. pag. 16. und: Crusius Schw. Chron, 2r Th. S. 249.

fangen? — die Güter konnte man nicht in Beschlag nehmen; und keine Kostbarkeiten waren vorhanden. Man mußte sich also begnügen, das Evangelium den wenigen Unterthanen des Klosters, welche unter Würtembergischer Landshoheit stunden, verkündigen zu lassen. Der Abt fuhr nichts destoweniger fort, das Kloster zu bauen, und brachte es auch im Jahr 1547 zu Stande. So blieb also dasselbe noch lange Zeit in den Händen der Katholiken; denn erst im Jahr 1567. am **Heinrich Renz** als erster evangelischer Abt dahin (72).

§. 65.

Noch weiter, als der Abt zu St. Georgen, trieb der von dem Cisterzienser-Kloster Maulbronn seine Widersetzlichkeit, obwohl nicht mit gleichem Erfolg, indem der Herzog ihn mehr in seiner Gewalt hatte. Er entwich, wie jener, aus dem Lande. Zuerst gieng er nach Speyer, wo er einen eigenen Hof hatte; nachher aber nach Peris, einem dem Kloster Maulbronn einverleibten Priorat, welches unter östereichischem Schutz stund. Zu Speyer gab dieser Prälat einen merkwürdigen Beweis seiner Widersetzlichkeit. H. **Ulrich** wollte sich einst mit dem Landgrafen von Hessen daselbst unterreden, und, wie sonst öfters geschehen war, seinen Abstand in dem Hof dieses Schutzverwandten Abts nehmen. Er schickte einige seiner Leute voraus, um das nöthi-

(72) S. Fischlini &c. P. I. pag. 127.

thige zu seinem Empfang vorzubereiten. Allein der Abt wollte sie nicht einlassen, sondern verschloß Thür und Thore vor ihren Augen. Die Leute des Herzogs brauchten Gewalt; aber alles umsonst. Der Abt erhob ein Geschrey, wodurch die Bürger von Speyer herbeygerufen wurden, und diesem halfen, jene abzutreiben. Mit Recht beklagte sich nun der Herzog bey dem Churfürsten von der Pfalz, als Schutzherrn der Stadt; und zugleich bey dem daselbst befindlichen Kammergericht. Das letztere nahm aber diese Klage nicht an; und bewies vielmehr die größte Partheylichkeit für den Prälaten. Denn ungeachtet nach dem Nürnbergischen Abschied jeder, der evangelischen Lehre zugethane, Fürst und Stand des teutschen Reichs in Sachen der Religion unangefochten bleiben sollte: und ungeachtet durch den Kadanischen Vertrag ausdrücklich alle Processe des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts in solchen Sachen aufgehoben waren: so hatte dennoch der Abt kaum seine Stimme gegen **Ulrichen** erhoben als dasselbe Mandaten gegen den Herzog und seine Diener in dieser Sache ergehen ließ (73). **Ulrich** pro-

73) Schon im J. 1534. ergieng ein solches Mandatum camerale, darinnen H. **Ulrich** zu Würtemberg bey Pön, in dem Landfrieden begriffen, auferlegt wird, den Abt zu Maulbronn, als einen Prälaten in seiner Verwaltung und Administration unverwältigt und unbetrübt zu lassen, auch die Conventualen der abgenommenen Gelübde wieder zu entlassen. S. Besoldi docum. rediv. &c. P. I. pag. 544. Wahrscheinlich hatte sich der Abt schon über das

protestirte gegen dieses unrechtmäßige Verfahren, und berief sich auf seine Freyheiten und Privilegien, vermöge deren der Abt ihn nirgends, als vor seiner eigenen Regierung belangen konnte. Selbst der Schmalkaldische Bund, und besonders der Churfürst von Sachsen nahmen sich seiner in dieser Angelegenheit treulich an. Allein dieses Reichsgericht erkannte jene Privilegien nicht, und nahm eben so wenig Rücksicht auf die Vermittlung des Schmalkaldischen Bundes bey dem K. **Ferdinand**. Jene Bundesverwandte Fürsten, nebst **Ulrichen**, sahen sich daher endlich genöthiget, das Reichs=Kammergericht als einen in Religions=Sachen untauglichen Richter feyerlich zu verwerfen. Auch der in dem Kloster zurückgebliebene Prior und ein Theil der Conventualen hatte seine Klagen gegen den Abt an dieses Reichsgericht gebracht. Sie beschwerten sich, daß derselbe entwichen, und die Briefschaften des Klosters, nebst vielen Kostbarkeiten mitgenommen habe: und baten, denselben dahin anzuhalten, daß er zurückkäme, und alles, was er entwendet hätte, wieder brächte. Der Streit dauerte noch lange Zeit. Das Kammergericht fuhr fort, den Abt zu beschützen; und H. Ulrich versuchte lange Zeit alle Mittel vergeblich, seine Protestation gegen dieses Verfahren auf eine rechtskräftige Weise zu übergeben. Der Herzog war zwar im Besitz des Klosters, und ließ daselbst die evangelische Religion verkündigen; in=

das in dem Kloster aufgenommene Inventarium, und über den ersten Anfang der Reformation bey diesem Reichsgericht beschwert.

inzwischen wurden noch nach dem Tod des damaligen Abts, der gerade in die traurigen Zeiten des Interims fiel, zween katholische Aebte erwählt, welche ihre Rechte nach den Umständen der Zeit mehr oder weniger geltend machten. — Schon im Jahr 1525. war der berühmte **Valentin Vannius** aus diesem Kloster getretten, weil er durch **Luthers** Schriften zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt war. Seinem Beyspiel folgten nachher **Jakob Schropp** und **Johann Epplin**, welcher leztere, nach Absterben des lezten katholischen Abts im Jahr 1557. zum ersten evangelischen Abt daselbst ernannt wurde 74). Daß es mit der Reformation dieses Klosters etwas langsam gehen mußte, erhellt schon daraus, daß, wie bereits angezeigt worden, auch Mönche aus andern Klöstern, die bey der katholischen Religion bleiben, und in einem Kloster fortleben wollten, dahin gebracht wurden.

§. 66.

Martin Mörlin, Abt des Benediktiner-Klosters zu Murrhardt, galt viel bey dem Adel, und wußte es, durch dessen Vorsprache, dahin zu bringen, daß er, nebst seinem Prior, **Thomas Carlin**, in dem Kloster bleiben durfte, und daß ihm auch die Verwaltung der Klosters-Güter noch ferner gelassen, und kein weltlicher Verwalter an die Seite gesezt wurde. Er behielt auch seine Ordens-Klei-

74) S. Fischlin l. c. pag. 17. 137.

Kleidung bis an sein Ende, welches erst im Jahr 1548. erfolgte 75). Noch dauerte es aber geraume Zeit, bis evangelische Aebte dahin gesetzt wurden. An Mörlins Stelle wurde noch in demselben Jahr obengemeldter **Carlin** von dem gerade in der Gegend anwesenden Bischof zu Würzburg selbst eingesetzt, und von dessen Weyhbischof eingeweiht 76). Selbst diesem folgte im Jahr 1552. noch **Ott Heinrich Hofseß**, als der letzte katholische Abt, welcher sich aber so übel aufführte, daß die Regierung sich endlich genöthiget sahe, ihn abzuschaffen, und in sichere Verwahrung zu bringen. Mit ihm wurde nun, wiewohl ziemlich spät, (1572.) die Reihe der katholischen Aebte von Murrhardt geschlossen 77). Die Mönche hatten ihr Kloster gleich anfangs verlassen, und der eine diese, der andere jene von den Bedingungen des Herzogs angenommen. Manche setzten aber lieber ihren Stab weiter, als daß sie sich nach den Verordnungen des Herzogs hätten fügen sollen.

§. 67.

Durch den nemlichen Kanal, dessen sich der Abt von Murrhardt bediente, wußte auch **Laurentius Autenried**, Abt des Benediktiner-Klosters zu

75) S. ibidem pag. 16. Crusius Schw. Chron. 2r Th. S. 239. Seckendorf am a. O. S. 1489.

76) S. Crusius am a. O. S. 272.

77) S. Sattlers Hist. Beschr. Würt. 2r Th. S. 123.

zu Lorch, sich in dem Besitz seines Klosters zu erhalten 78). Doch mußte auch er, wie andere Aebte, sich gefallen lassen, daß **Ulrich** in demselben inventiren ließ. Erst unter dem folgenden Abt, **Benedikt Rebstock**, wurde die Reformation vollendet, und H. **Christophs** Kirchenordnung eingeführt 79). Die Mönche dieses Klosters mußten sich aber schon im Jahr 1535. den Verordnungen H. **Ulrichs** unterwerfen. Einige erhielten Pensionen; andere wurden mit einer gewissen Summe auf ewig abgefertigt; und noch andere nach Maulbronn verwiesen, wo sie ebenfalls lebenslänglichen Unterhalt fanden 80).

§. 68.

Inzwischen hatte H. **Ulrich** die von K. **Ferdinand** an die Stadt Ulm verpfändete Herrschaft Heidenheim, und mit derselben auch die drey Klöster im Brenzthal. Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, nach manchen fruchtlosen Unterhandlungen, wieder in seine Gewalt bekommen; und gedachte nun mit Ernst daran, die Reformation auch da einzuführen. — Unter diesen zeigte sich **Johann Agricola** Abt des Benediktiner-Klosters zu Anhausen, am bereitwilligsten, sein Kloster dem Herzog zu

78) S. Seckendorf am a. O. S. 1489.

79) S. Pfaffii Or. de fundatione &c. monast: Laureac. Tub. 1728. Besold l. c. pag. 484.

80) S. Besold l. c. pag. 484.

zu überlassen, wie ein den 15. Mai 1536. von ihm ausgestellter Revers 81) beweiset. In demselben entsagt er allen Ansprüchen auf das Kloster oder dessen Güter für ewige Zeiten, und begnügt sich mit dem angebotenen Jahrgehalt von 150 fl. an baarem Geld, für 100 fl. Getraide und einem Fuder Wein. Zugleich erhielt er die Erlaubniß, alle seine Kleider, drey Bettstätten mit Zugehörde, und vier silberne Becher aus dem Kloster mitzunehmen; doch unter der Bedingung, daß solche nach seinem Tode der Klosters-Verwaltung wieder ausgeliefert werden sollten. Ein Beweis, daß der Abt aus Ueberzeugung der Reformation die Hände geboten habe, sind die Gründe, welche er in jenem Revers anführt. Er sagt, daß er mit Freuden die Absichten Ulrichs durch seinen Beytritt befördern helfe, welche auf nichts anders gehen, als die Ehre GOttes und die reine Lehre des Evangeliums überall in seinem Lande zu verbreiten. Agricola war ein redlicher Mann, aber kein grosser Gelehrter, deswegen beschäftigte er sich auch nach seiner Verheurathung, welche bald nach seinem Austritt aus dem Kloster erfolgte, größtentheils mit der Wartung seiner Güter und Gärten zu Bolheim. Inzwischen ist dieß noch kein Grund, warum er jene Schmähungen verdienen sollte, womit ihn Bruschius belegt, und ihm eben diese Beschäftigung zu seinem größten Schimpf anrechnet

81) S. Sattlers Gesch. Würt. u. d. H. 2r Th. Beyl. num. 33.

net 82). Wie viel auf solche bittere Ausfälle zu achten seye, ist leicht zu begreifen, wenn man weiß, daß Bruschius ein sehr eifriger Katholike war.

§. 69.

Das Licht des Evangeliums war schon einige Jahre vorher in dieses Kloster durchgedrungen. Fünf Mönche hatten die Wahrheit erkannt, das Kloster verlassen, und sich verheurathet: nachdem sie zuvor ihren Entschluß dem Magistrat der Stadt Ulm, ihrem damaligen Schutz- und Schirmsherrn, in einer besondern Schrift vorgelegt hatten. In dieser erklärten sie, daß sie nicht nur überhaupt die katholische Religion, sondern besonders auch das Klosterleben, als dem Wort GOttes zuwider erkannt hätten, und sich in ihrem Gewissen verbunden hielten, den Ehestand nicht länger zu fliehen. Diese guten Leute nährten sich kümmerlich von ihrer Hände Arbeit, ohne je eine Unterstützung von dem Abt zu erhalten, welche sie jedoch mit Recht fordern zu können vermeinten. Als nun die Herrschaft Heidenheim, mit den drey Brenzthalischen Klöstern, wie oben gemeldet worden, wieder unter die Botmäßigkeit Ulrichs kam, und dieser die Reformation daselbst einzuführen begann: so wandten sich jene fünf Exmönche an den Herzog, mit der Bitte: sie gleiche Gnade

82) S. Monasteriorum Germaniæ præcipuorum ac maxime illustrium Centuria I. auct: Gaspare Bruschio, Egrano. Ingolstadii 1551. fol. 2.

de mit den noch in dem Kloster befindlichen Mönchen geniessen zu lassen, und ihnen von den Gütern und Einkünften des Klosters einen Gnadengehalt zu ertheilen. Es erhielt auch ein jeder von ihnen 100 fl. zur völligen und ewigen Abfertigung für alle Ansprüche und Gerechtigkeiten, welche sie an das Kloster zu haben glaubten. Die übrigen Mönche legten ihre Ordenskleidung ab, und erwählten der eine diese, der andere eine andere Lebensart 83).

§. 70.

Zu gleicher Zeit (1536.) wurde die Probstey Herbrechtingen, regulirter Chorherrn Augustiner-Ordens, reformirt. Die Mönche bekamen ihren Abschied, wie in den übrigen Klöstern. Der Probst allein blieb in seinem Kloster, und ließ sich die gewöhnlichen Bedingungen gerne gefallen. Ihm folgten nach einigen Zwischenräumen noch zween katholische Pröbste; bis endlich H. Christoph im Jahr 1555. den ersten evangelischen in der Person **Ulrich Schmidts** dahin setzte 84).

§. 71.

Grössere Schwierigkeiten, als in diesen beyden Klöstern, hatte H. **Ulrich** bey der Reformation der Cisterzienser-Abtey in Königsbronn zu bekämpfen. Schon während der Unterhandlungen des Herzogs mit

83) S. ibidem.

84) S. Sattlers Hist. Beschr. Würt. 2r Th. S. 203.

mit der Stadt Ulm, wegen Wiedereinlösung der Herrschaft Heidenheim, suchte K. **Ferdinand** denselben dadurch Hindernisse in den Weg zu legen, daß er den Abt zu Königsbronn, **Melchior Ruoff**, veranlaßte, seine angemaßten und wirklichen Freyheiten und Rechte bey der zu vermuthenden Veränderung zu verwahren. In Hofnung auf den mächtigen Beystand des Königs, wagte es selbst der Abt, dem Herzog zu drohen, daß es zu seinem größten Nachtheil ausschlagen würde, wenn derselbe sich beygehen lassen wollte, gleiche Veränderung mit dem Gotteshaus zu Königsbronn vorzunehmen, wie er es mit andern gethan hätte. Eine gänzliche Trennung des Klosters von der Herrschaft Heidenheim würde die nothwendige und gewisse Folge davon seyn. Wollte aber der Herzog den Abt und das Convent in ihren Rechten ungekränkt lassen, so würden auch sie im Gegentheil sich willig gegen ihn erzeigen, und in keinem billigen Verlangen entstehen 85). Zugleich suchte der Abt sich des Beystandes von Seiten K. **Ferdinands** dadurch zu versichern, daß er ihm damit schmeichelte, wie er selbst, als Erzherzog von Oesterreich, Anspruch auf den Schirm des Klosters machen könne, indem Kaiser **Albrecht** dasselbe gestiftet hätte. Inzwischen konnte all dieses nicht verhindern, daß, in dem Vergleich zwischen dem Herzog und der Stadt Ulm, Königsbronn nicht auch mit eingeschlossen, und zugleich mit der übrigen Herr=

85) Besold l. c. pag. 429. sq.

Herrschaft Heidenheim demselben übergeben werden sollte 86). Doch mußte Ulrich behutsam bey der Reformation dieses Klosters zu Werke gehen, und den so entschlossen widerspenstigen Abt vorher absterben lassen, ehe etwas weiteres desfalls vorgenommen werden konnte. Dieser Zeitpunkt war auch nicht ferne. **Melchior** starb bereits im Jahr 1539, und H. **Ulrich** hatte nun volle Freyheit, seinen Plan auch in diesem Kloster auszuführen. Die Mönche wurden entlassen, und evangelische Prediger dahin verordnet. Doch wußten die Mönche die gefahrvolle Verlegenheit, in welcher sich die Protestanten zu Ende dieses Zeitraums befanden, treflich zu benutzen, und nahmen dieses Kloster noch vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs wieder in Besitz, der neuerwählte katholische Abt, **Ambrosius Boxter**, machte seinen Vorfahren eben so wenig Ehre, als der lezte katholische Abt von Murrhardt, und wurde eben so wie jener, wegen seiner schlechten und unanständigen Aufführung (1557) seines Amts entsetzt, und nach Urach geführt. Der folgende Abt bekannte die reine Lehre, und unterwarf sein Kloster der Reformation 87).

§. 45.

Nun war der einzige Abt des Benediktiner-Klosters Zwifalten noch übrig. Allein so bald dieser

86) S. ibidem pag. 426: sq.

87) S. ibidem pag. 432.

ser sahe, was H. Ulrich in den übrigen Klöstern für Veränderungen vornahm, so wandte er sich an K. Ferdinand, und bat diesen um Schutz gegen jene Neuerungen. Ferdinand nahm sich seiner auch aus allen Kräften an, und brachte es dahin, daß Ulrich mit einigen tausend Goldgulden, welche der Abt bezahlte, zufrieden seyn mußte 88). Schon seit langer Zeit wollte sich der Abt von der Verbindung mit Würtemberg losmachen, und sich unter österreichischen Schutz begeben; allein die Grafen von Würtemberg, besonders Graf Eberhard im Bart, nachmaliger Herzog, vertheidigten ihre Gerechtsame standhaft 89): und die Abtey Zwifalten blieb unter dem Schutz und Schirm Würtembergs, wenn gleich der gegenwärtige Vorfall glauben machen könnte, als ob H. Ulrich sich seines Rechts gewissermassen begeben hätte. Daß dem aber nicht also seye, erhellet schon daraus, daß Zwifalten in dieser Verbindung mit Würtemberg bis in das gegenwärtige Jahrhundert blieb; und daß der Abt selbst nach der Reformation auf den Landtagen zu erscheinen verbunden war. Daß aber H. Ulrich die Reformation dieses Klosters sich, wie es scheinen möchte, abkaufen ließ: davon liegt die Ursache in den damaligen Zeitumständen, welche es Ulrichen eben so wenig erlaubten, seine Absichten mit Gewalt durchzusetzen, und einen so mächtigen Herrn, als K. Ferdi-

88) S. Crusius Schw. Chron. 2r Th. S. 239.

89) S. Sattlers Gesch. Würt. unter den Grafen 4r Th. S. 19.

dinand war, sich zum Feinde zu machen; als die=
sem, die ihm verhaßten Artikel des Kadanischen Ver=
trags zu verweigern 90). Ueberdieß war die Wür=
tembergische Schutz= und Schirms=Gerechtigkeit über
Zwifalten durch den eilften Artikul des Wienerischen
Vertrags dem Hause Oesterreich zu Gefallen ziem=
lich eingeschränkt 91).

§. 43.

Die übrigen Klöster, welche keine Abteyen, und mit Mönchen von andern Orden besetzt waren, wur=
den auf gleiche Weise reformirt, indem ihnen evan=
gelische Prediger zugegeben, und eine Ordnung vor=
geschrieben wurde, wie sie sich zu verhalten hätten. Diejenige, welche sich nicht entschliessen konnten, herauszugehen, oder Altershalber keine neue Lebens=
art zu ergreifen im Stande waren, ließ man in den=
selben absterben; wie z. B. noch in dem Jahr 1547. das Augustiner=Kloster zu Tübingen nicht ganz von Mönchen gesäubert war, und den noch übrigen drey Mönchen eine Wohnung in dem Hospital ange=
wiesen wurde, weil das Kloster nun den fürstlichen Stipendiaten eingeräumet werden sollte 92). Die übrigen, welche zu Lehrern der Kirche weder ge=
braucht werden wollten noch konnten, ergriffen ir=
gend eine ehrbare Handthierung, und erhielten Pen=
sionen oder ein Geschenk auf einmal für immer.

§ 74.

90) S. Seckendorf, S. 1376.

91) S. Sattlers Gesch. Würt. u. d. H. 3r Th. S. 64.

92) S. Ebend. Histor. Beschr. Würt. 2r Th. S. 35.

§. 74.

Mit den Frauenklöstern 93) wurde eine gleiche Aenderung, wie mit den Mannsklöstern vorgenommen. Man gab ihnen Prediger, welche sie in der reinen evangelischen Lehre unterrichteten; und vor allen Dingen wurde ihnen verboten, Novizen anzunehmen. Aber auch hier fand die Reformation ihre Freunde und Feinde. Zu Rechentshofen, Cistercienser-Ordens, erregte sie unter den Kloster-Frauen einen sehr lebhaften Streit; ja es gab selbst blutige Köpfe 94). Noch im Jahr 1542. beklagte sich der lutherische Prediger zu Offenhausen, daß die Kloster-Frauen das Evangelium nicht annehmen wollten 95). So gieng also die Reformation in diesen Klöstern eben nicht sehr geschwinde von statten. Die guten Prediger, welche bey ihnen angestellt wurden, hatten manchen Verdruß von ihnen zu erfahren. Man wußte auch nicht sogleich, was man mit ihnen anfangen sollte; deswegen blieben viele in ihren Klöstern, wo sie nach und nach abstarben. Inzwischen machten sich doch auch manche die Erlaubnis, heurathen zu dürfen, zu Nutze, welche den Klosterspersonen beyderley Geschlechts den 8. May 1536.

93) Die vornehmsten Frauenklöster waren: zu Offenhausen oder Gnadenzell; Lauffen; Kirchheim; Lichtenstern; Pfullingen; Rechentshofen oder MariäKron; Reuthin; Steinheim; Weyl; u. a. m.

94) S. Besoldi docum. rediv. Tom. II. pag. 198.

95) S. ibidem. pag. 211.

1536. ertheilt wurde 96). Manche wurden auch in andere Klöster verlegt, wie z. B. die von Pfullingen in das Barfüsser-Kloster zu Leonberg.

§. 75.

Alle diese Klöster wurden also, wiewol nur nach und nach aufgehoben; ihre Güter und Einkünfte aber, wie sogleich gezeigt werden wird, zu einem edlern und gemeinnützigern Endzwek verwendet, als bisher. Nur das einzige Fräulein-Stift Obristenfeld behielt seine vorige Einrichtung, auch nachdem es die evangelische Religion angenommen hatte, welches aber erst in der Folge geschah. Obgleich das Stift schon seit 1357 unter Würtembergischem Schutz stand, so machte es doch Ansprüche auf die Unmittelbarkeit, und widersetzte sich aus diesem Grunde den Verordnungen H. Ulrichs 97). Uebrigens ist noch izt eine evangelische Aebtissin nebst einigen Stiftsfräulein daselbst. Die leztern können das Stift wieder verlassen und heurathen, so bald es ihnen beliebt, oder sich eine Gelegenheit dazu ereignet. Welche aber einmal zu der Würde einer Aebtissin hinaufgestiegen ist, die bleibt es bis an ihren Tod. Darin hat also dieses Stift, so wie noch andere in protestantischen Ländern, eine vollkommene Aehnlichkeit mit dergleichen Stiftungen unter den Katholiken. Und wenn alle Klöster und Stif-

96) S. Crusius Schw. Chron. 2r Th. S. 241.

97) S. Besold l. c. pag. 217.

Stiftungen eine solche Einrichtung hätten, daß sie ein Zufluchtsort für dürftige und verlassene Personen wären, in welchen diese auf eine angemessene Art beschäftiget würden, und, wenn sie noch jung wären, ihrer künftigen Bestimmung entgegen arbeiteten; die alten aber ihr Leben vollends in Ruhe beschliessen könnten: wer wollte sich nicht zum Lobe solcher frommen Stiftungen vereinigen? — Wenn sie aber nur der frommen Einfalt und Trägheit zum Aufenthalt dienen, und überdies die Gewissen mit den unnatürlichsten Gelübden beschweren; so müssen wir die Hand segnen, welche uns von dieser Last befreyet hat; und der göttlichen Vorsehung danken, die einen solchen Mann erweckte, und ihm Kraft und Muth verlieh, das Werk zu vollführen.

§. 76.

Ausser den ordentlichen Klöstern gab es zur Zeit der Reformation in Würtemberg noch andere Häuser, welche mit Personen beyderley Geschlechts besetzt waren, und einige, doch nicht völlige, Aehnlichkeit mit den Klöstern hatten. Die männlichen Stiftungen dieser Art hiessen: **Nollhards-Häuser**; die weiblichen: **Beginnen-Sammlungen** 98). Ihre Regul

98) Da manchem Leser dieser Geschichte unbekannt seyn dürfte, was diese Nollharde und Beginnen für Leute gewesen seyen; so dienet folgendes zur Nachricht: **Nollharde, Nollhardsbrüder** oder **Nollbrüder** waren nichts anders, als was noch itzt in katholischen Ländern die Einsiedler, Waldbrüder oder Clausner sind. Wahrscheinlich haben sie einerley Stifter mit

Regul war minder streng, als diejenige in den Klöstern; und ihre Gelübde nicht ewig bindend. H. Ulrich gab Befehl, die Anzahl derselben zu untersuchen. Von den erstern fanden sich fünfzehn; von den andern war in den meisten Städten eine, in manchen zwo. Allen, in solchen Häusern befindlichen, Personen wurde befohlen, daß sie herausgehen, sich in den Lehren des Evangeliums unterrichten lassen, und irgend eine ehrbare bürgerliche Lebensart erwählen sollten.

§. 77.

den **Beginnen** oder **Beguinen**, nemlich Lambert le Begue, welcher in dem zwölften Jahrhundert lebte. Manns- und Frauenspersonen nahmen seine Lebensart an, welche wirklich die gute Absicht zum Grunde hatte, sich vorzüglich und ungehindert eines gottseligen Wandels zu befleißigen. Sie nahmen das Beyspiel von den alten Eremiten in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. **Begharde**, wie sie nach ihrem Stifter Le Begue genannt wurden, sind nur dem Namen nach von den **Nollharden** unterschieden, welcher leztere Name ihnen eben nicht zur Ehre gereicht zu haben scheint; die weiblichen Personen dieses Ordens nannte man auch Eigenbrödlerinnen, weil sie von ihrem Eigenen lebten. Jene suchten sich Wohnungen in den Wäldern und Einöden, um desto ungestörter den Betrachtungen und geistlichen Uebungen obliegen zu können; diese hatten, aus angebohrener Furchtsamkeit, einen Abscheu vor solchen rauhen und einsamen Wohnungen, wählten sich meistens Städte zu ihrem Aufenthalt, und folgten auch darin ihrem grössern Hang zur Geselligkeit, daß sie die Regul des ersten Stifters verliessen, und in grössern Häusern in einer Gesellschaft lebten, welche Häuser sie Sammlungen nannten. S. Sattlers Gesch. Würt. unter den Grafen. 4r Th. S. 68.

§. 77.

Was nun mit den Gütern der Stifter, Klöster u. s. w. anzufangen seye? — dies war die Frage, auf welche in der Folge sehr vieles ankam, und eben aus diesem Grunde wollte H. Ulrich sie nicht allein und für sich selbst entscheiden. Er befolgte daher das von einigen auswärtigen Theologen und Geschäftsmännern, über die Verwendung dieser Güter, gestellte Bedenken, welches ungefähr dahin gieng:

1) Daß die weltliche Obrigkeit verbunden seye, als oberster Schutzherr, rechtschaffene und tüchtige Leute in Kirchen und Schulen zu bestellen;

2) Daß die Güter der Kirche bleiben, und der Fürst nur Schutzherr darüber seyn, und jene Lehrer davon besolden solle;

3) Daß, wo es für nöthig erachtet würde, einen Lehrer der Kirche um seiner Untüchtigkeit willen abzusetzen, und seine Stelle einem tüchtigern zu übertragen, nothwendig auch der letztere den Genuß davon haben sollte, nach dem bekannten: beneficium datur propter officium. Präbenden und dergl. seyen also nicht Schenkungen auf Lebenslang, sondern Besoldungen, welche bey den Aemtern bleiben:

4) Die Stifts- und Kloster-Güter können schlechterdings nicht von dieser landesherrlichen Administration ausgenommen werden, indem sowohl Klöster als Stifter, ihrem ersten Ursprung nach,

dem Dienst der Kirchen und Schulen gewidmet seyen, auch die hohe Gerichtsbarkeit nicht ihnen, sondern dem Landesherrn zukomme;

5) Diese Güter solle die Obrigkeit, neben Versorgung der Kirchen und Schulen, dazu anwenden, daß die Armen verpflegt; und, wo es zureiche, junge Leute im Studiren unterstützt, und abgelebte, schwache Kirchendiener unterhalten werden. Wenn nun noch etwas übrig seye, so solle auch der Fürst als oberster Patron mitgeniessen, indem er diese Güter schüze und verwalte. Die zu dieser Verwaltung angestellte Personen sollen dem Lande jederzeit Rechnung abzulegen gehalten seyn 99).

§. 78.

Diesem Bedenken folgte H. **Ulrich** in der Errichtung eines allgemeinen Kirchenkastens, indem es von seiner Seite, bey der Reformation seines Landes, keineswegs darauf angesehen war, seine Einkünfte zu vergrössern, und sich von den Gütern der Stifter und Klöster zu bereichern. Seine Absicht, wie

99) Dieses Bedenken unterschrieben: Herzog Heinrich von Sachsen; von Sächsischen Theologen: Justus Jonas D.; Johannes Bugehagen D.; Caspar Creuzinger D.; Philipp Melanchton; aus Magdeburg: Nikolaus Amsdorf; Nikolaus Scheubel; aus Hessen: Antonius Corvinus; Johannes Rymans; Balthasar Kaydus; aus Strasburg: Martin Bucerus; aus Nassau: Erasmus Sarcerius; aus Bremen: Johannes Amsterdamus. S. Sattlers Gesch. Würt. u. d. H. 3r Th. Beyl. num. 34.

wie er oft bezeuget, und wie es wirklich auch an dem war, gieng einzig und allein auf die Ehre GOttes, und auf das wahre Wohl der Kirche und seiner Unterthanen. Ihm hat es also unser Vaterland zu danken, daß die geistlichen Güter nicht, wie in einigen andern Ländern, zu weltlichem Nutzen, sondern zur Erhaltung der Kirchen und Schulen verwendet wurden. Eine Wohlthat, welche bis auf den heutigen Tag fortdauert, und welche noch unsere spätesten Enkel mit gerührtestem Herzen erkennen werden.

§. 79.

Der erste Fond des allgemeinen Kirchenkastens wurde aus dem Erlös der aus den Klöstern und Stiftern zusammengebrachten und verkauften Kostbarkeiten, gelegt. Er war schon ziemlich ansehnlich, wie leicht zu erachten ist, wenn man die reichen Klöster in Erwägung ziehet, die alles auf den äussern Gottesdienst, d. i. auf kostbare Zierrathen verwandten, und dabey bedenkt, daß in den damaligen Zeiten — wie auch zum Theil noch itzt in katholischen Ländern — es für ein sehr verdienstliches Werk gehalten wurde, eine Monstranz, ein Kruzifix, ein Meßgewand oder irgend eine andere Kostbarkeit zur Zierde der Kirchen zu stiften. So fand man allein in der Stiftskirche zu Stuttgardt 54 silberne und vergoldete Kelche mit Patenen, und mehr als 100 Meßgewande von Gold- und Silber-Stoff, Sammt und Seidenzeug mit Gold und Silber be-

setzt, 100). Zu dieser ersten Grundlage kam nun noch der Ueberschuß der Einkünfte aller Klöster und Stifter, soviel nemlich über Abzug des Gehalts für die Prälaten, die auf Pension gesetzten Mönche und Klosterdienerschaft übrig blieb. Hievon setzte nun der Herzog den Kirchen- und Schuldienern ihre Besoldungen aus, und übernahm die Sorge, die hiezu gehörigen Gebäude im Stande zu erhalten, wo nicht eine andere Einrichtung getroffen ward.

§. 80.

Um dieses Geschäft zu ordnen, errichtete H. Ulrich ein eigenes Kirchenraths-Kollegium, welches aber in seiner ersten Entstehung eine andere Gestalt hatte, als heut zu Tage. Es bestand damals aus geistlichen und weltlichen Räthen, und hatte nicht nur die Verwaltung des Kirchenguts überhaupt, die Oekonomie der Klöster und Stifter u. s. w. zu besorgen; sondern es waren demselben auch die Consistorial-Geschäfte mit aufgetragen. Und eben um dieser willen saßen auch geistliche Räthe mit in demselben. Heut zu Tage bestehet es blos aus weltlichen Räthen, und beschäftiget sich allein mit der Administration des geistlichen Guts. Daß dieses Collegium ehedem das Visitations-Collegium genannt wurde, dazu gab die von H. Ulrich, aus dem Grunde der behaupteten Kastenvogtey-Rechte

100) S. Besoldi docum. eccl. coll. Stutg. in Elencho.

Rechte über die unter seinem Schutz und Schirm gestandene Klöster, angeordnete Kloster-Oekonomie-Visitation die Veranlassung 101).

§. 81.

Neben dem allgemeinen Kirchenkasten überließ der Herzog auch jeder Stadt und Commun besondere Kästen, welche vorzüglich der Unterstützung der Armen gewidmet waren, und noch gegenwärtig Armen-Kästen genannt werden, weil — wie er sich in der Commun-Kasten-Ordnung ausdrückt — „was man über der Kirchen- und Schuldiener Besoldung, auch des Kirchenhaus Erhaltung erübrigen mag, alles den Armen zu Steuer kommen soll.„ Diesen Commun-Armen-Kästen wies er die Stiftungen von Messen, Vigilien, ewigem Licht, Wachs und Oel, von Brüderschaften und dergl. wie auch den Erlöß aus den Meßgewändern und andern, nach der Reformation unnöthigen und unbrauchbaren Zierrathen der Pfarrkirchen und Kapellen — als einen Fond an. Hiezu sollten die zufälligen Einnahmen von Sonntags-Hochzeit- und Leichen-Opfer, von wöchentlichen Sammlungen u. s. w. geschlagen werden. Ueberdies sollten die Pfarrer und Diakonen vermögliche Kranke und Sterbende, deren Erben nicht son-

101) Sattler suchet den Grund dieser Benennung in der vorzüglich den geistlichen Räthen dieses Collegiums aufgetragenen Kirchen- und Schul-Visitation; (S. Gesch. Würt. u. d. H. 3r Th. S. 77) aber irrig.

sonderlich bedürftig seyen, zu einem Testament oder Schenkung in den Armen-Kasten vermahnen. Endlich setzt er hinzu: „in Summa, daß der Schrag für „die Armen allenthalben zu Markt gestellt werde.„ Ueber die Anwendung dieser dem Armen-Kasten angewiesenen Einkünfte enthält jene Ordnung die vortreflichste Anweisung. Die Haupt-Absicht gehet dahin, daß die wahrhaft Nothdürftigen hinlänglich unterstützt, und dem Betteln gewehrt werde 102). Alle diese Verhandlungen, Ordnungen und Veränderungen beschäftigten den Herzog bis in das Jahr 1536.

§. 82.

Schon zwey Jahre vorher, und zwar gleich nach seinem Eintritt in sein anererbtes Herzogthum hatte **Ulrich Blarern** und **Grynäo** den Auftrag gegeben, einen Vorschlag zu entwerfen, wie die Universität in Tübingen zu reformiren und auf einen bessern Fuß einzurichten sey. Diese gehorchten, und legten den Entwurf sämtlichen Lehrern der Universität vor. Er wollte ihnen aber nicht gefallen. Sie verwarfen ihn, unter dem Vorwand, daß derselbe den Rechten und Gesetzen der Stiftung zuwider wäre. Vielleicht war es auch blosser Neid von Seiten der Professoren, welche es nicht gerne sahen, daß jene Fremdlinge ihnen Vorschläge zu besserer Einrichtung ihrer hohen Schule machen, und sie sich darnach fü-

gen

102) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 33.

gen sollten. Hiedurch erschwerten sie nun das Geschäft der Reformation ungemein, und waren Ursache, daß es erst so spät zu Stande gebracht werden konnte, der Herzog wurde dadurch veranlaßt, den Churfürsten von Sachsen abermals zu bitten, daß er ihm den **Melanchthon** — wenn es auch nur auf eine kurze Zeit wäre — verabfolgen lassen möchte. Dieser wiederholten Bitte vermochte der Churfürst nicht zu widerstehen. **Melanchthon** kam also im Sept. 1536. nach Tübingen. Hier legte er in Gemeinschaft mit **Joachim Camerarius**, welchen H. **Ulrich** schon 1535. von Nürnberg dahin berufen hatte, Hand an das Werk, und war so glücklich, bereits den 4 Okt. d. J. einen Vergleich zu Stande zu bringen, welcher den vollen Beyfall des Herzogs hatte, und sogleich von demselben bestätiget wurde. Diesem Manne war es also aufbehalten, den Grund zu besserer Einrichtung der Tübingischen Hohenschule zu legen, und dadurch seine Verdienste, welche er um die Reformation überhaupt sich bereits erworben hatte, noch zu vermehren. Mit Recht wird daher seiner auch in dieser Geschichte etwas weitläufiger gedacht.

§. 83.

Philipp Melanchthon, gebohren zu Bretten in der Unterpfalz den 16. Febr. 1497., zeigte schon in seiner frühsten Jugend Spuren des grossen Geistes, welcher in der Folge ihn zu dem Manne machte, den nicht nur ganz Teutschland, sondern

auch auswärtige Länder und Reiche bewunderten und schätzten. Den ersten Grund in den Wissenschaften legte er zu Hause, und nachher zu Pforzheim, wo der berühmte **Reuchlin** ihn kennen lernte, und wegen seinem Fleiß und vortreflichen Anlagen vorzüglich liebgewann. Dieser beredete ihn auch, seinen väterlichen teutschen Namen: **Schwarzerd**, nach damaliger Gewohnheit der Gelehrten, in den griechischen, **Melanchthon** zu verwandeln. Bey den so ganz ausserordentlichen Fortschritten, welche er in den Wissenschaften machte, trug man kein Bedenken, ihn noch in seinem Knabenalter auf die Universität nach Heidelberg zu schicken; wo er bereits im 14. Jahr seines Alters Baccalaureus wurde. Bald darauf verließ er diesen Ort, und gieng nach Tübingen, wo er die Magister-Würde empfieng, und selbst öffentliche Vorlesungen hielt; zugleich aber unter **Reuchlins** Anleitung immer noch weiter in der griechischen Sprache zu kommen trachtete. Bereits im Jahr 1518. wurde er, auf Empfehlung dieses seines Freundes und Lehrers, von dem Churfürsten in Sachsen als Professor auf die kürzlich errichtete Universität zu Wittenberg berufen. Hier erlangte er in kurzer Zeit ein solches Ansehen, daß die Zahl seiner Zuhörer sich öfters auf 2500 Personen erstreckte. Mit **Luthern** errichtete er bald die vertrauteste Freundschaft, welche nie unterbrochen ward; und hatte auch an der durch diesen bewirkten Reformation der Kirche grossen Antheil. Die Schulen besonders

ha-

haben ihm beynahe noch mehr zu danken, als Luthern.

§. 84.

An den Streitigkeiten der Theologen, welche über die Reformation entstanden, nahm er bald mündlich und schriftlichen Antheil; wohnte auch der ersten Kirchenvisitation in dem Churfürstenthum Sachsen bey, welches ihm Gelegenheit gab, seine Summam doctrinæ herauszugeben, nach welcher sich die Lehrer in Kirchen und Schulen richten könnten. Im Jahr 1530. gieng er mit auf den Reichstag nach Augsburg, auf welchem die daher also benannte Augsburgische Confeßion übergeben wurde, welche er mit Luthers und anderer Theologen, und der protestirenden Stände Genehmigung, aus den ihm von Luthern übergebenen Artikuln verfaßt hatte, und, da sie von den gegnerischen Theologen angefochten wurde, in seiner bekannten Apologie vertheidigte. In diesem ganzen Geschäfte zeigte er eben so viele Beständigkeit als Bescheidenheit. Der Ausgang des Reichstags zu Augsburg, und die daher den Protestanten zu drohen scheinende Gefahr machte ihn zwar oft kleinmüthig, wie er denn überhaupt etwas schüchtern war; allein allezeit wurde er wieder durch Luthern, der den Muth nie sinken ließ, und auch seine Gehülfen immer mit neuen Hofnungen tröstete, wieder aufgerichtet, und in dem Glauben gestärkt, daß der, so das heilige Werk durch sie angefangen habe, es

auch

auch hinausführen werde. Sein Ruhm verbreitete sich so weit, daß er von allen Seiten, selbst von den Königen von England und Frankreich die ehrenvollsten Anträge bekam, welche er aber mit grosser Bescheidenheit ablehnte. Ueberall wurde er in dem Geschäfte der Reformation zu Rathe gezogen, und man kann sagen, daß kein vorzüglicher Convent, auf welchem von Religions-Sachen gehandelt wurde, in diesem Zeitraum gehalten ward, wo er nicht gegenwärtig gewesen wäre, und durch seine Gegenwart und durch seine tiefe Gelehrsamkeit und Schriftkenntnis der guten Sache der Protestanten ein merkliches Uebergewicht gegeben hätte. Bey allen diesen Verrichtungen fuhr er jedoch beständig fort, sowohl durch Unterricht der studirenden Jugend als auch durch Ausarbeitung nützlicher Bücher, wahre GOttesfurcht und Gelehrsamkeit zu befördern.

§. 85.

Inzwischen starb **Luther** (d. 18. Febr. 1546.) und auf **Melanchthon** fiel eine neue Last von Geschäften; denn gerade zu der Zeit waren nicht nur die Protestanten selbst in mancherley Streitigkeiten unter sich verwickelt, sondern auch das Misverständnis zwischen diesen und dem Kaiser hatte einen solchen Grad erreicht, daß es in jenen unseligen Religions-Krieg ausbrach, welcher erst mehrere Jahre hernach durch den Passauer Vertrag, und endlich ganz durch den Augsburger Frieden 1555. geen-

diget wurde. Eben dieser Krieg vertrieb auch unsern **Melanchthon** von Wittenberg, wo er sich nicht länger sicher glaubte, nachdem der Churfürst **Johann Friedrich** im Jahr 1547. bey Mühlberg gefangen ward. Er gieng nach Zerbst, Weimar, Jena, und endlich nach Leipzig, wohin ihn Churfürst **Moriz** berufen hatte, um den Religionsgesprächen daselbst beyzuwohnen. Das Interim machte ihm vielen Verdruß. Selbst einige von den protestantischen Theologen vermehrten ihm diesen, und waren mit der Gelindigkeit nicht zufrieden, welche er in diesem Streit bewies, und welche blos eine Wirkung seines sanften Charakters war. Churfürst **Moriz** wollte ihn auf das Concilium nach Trident schicken. Er kam auch bis Nürnberg, wartete aber daselbst vergebens auf ein sicheres Geleite; weswegen er nach Torgau zurückgieng, wohin gerade die Universität, um der Pest willen, von Wittenberg verlegt worden war.

§ 86.

Der letzte Convent, auf welchem **Melanchthon** sich befand, war der zu Worms 1557. wo er mit den katholischen Theologen unterhandeln sollte. Der Erfolg davon war aber eben so fruchtlos, wie auf allen andern, welche mit jener Religions-Parthey gehalten wurden. Die Papisten forderten Nachgiebigkeit, und wollten doch selbst in keinem Stücke weichen. Der Convent wurde also aufgehoben, und **Melanchthon** gieng nach Heidelberg, wo er

auch

auch bis an seinen Tod blieb, welcher den 19. Apr. 1560. erfolgte. Er starb den Tod eines Christen, dessen einzige Hofnung auf das Verdienst seines Erlösers gegründet ist, und mit der festen Zuversicht, daß GOtt ihn um dieses Verdienstes willen aus Gnaden aufnehmen werde in sein Reich der ewigen und unvergänglichen Seligkeit. Ein Beweis von diesem Glauben unsers **Melanchthon** ist der Zettul, auf welchem er kurz vor seinem Ende die Ursachen aufschrieb, welche ihm den Abschied aus dieser Welt so leicht, und sogar erfreulich machten. Er stellte sie in zwey Classen. In die erste setzte er die über alle Beschreibung herrliche Güter, welche er in dem Himmel erlangen würde; in die zweite das Böse, wovon er durch den Tod würde befreyet werden, nemlich, daß er nicht mehr sündigen, und zugleich von der Grausamkeit und Verfolgung der Theologen errettet seyn würde. Seine Schriften sind mancherley Inhalts: Auslegungen vieler Bücher der h. Schrift; theologische Streitschriften; Lehrbücher der Religion und verschiedener Wissenschaften; historische Schriften, und dergleichen. Wenn auch nicht alle gleich grossen Werth für unsere Zeiten haben, so zeigen sie doch den hohen Geist, und die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verfassers; und wer nicht mit einem Vorurtheil gegen alles Alte eingenommen ist, wird sie gewiß nicht ohne Nutzen lesen 103).

§. 87.

103) Mehrere Nachrichten von Melanchthon finden sich bey Camerarius de Melanchthonis ortu, vitæ curriculo & morte.

§. 87.

Schon vorher war auch **Johannes Brenz** von Schwäbischhall nach Tübingen berufen worden, wo er sich aber nicht länger als ein Jahr aufhielt. Dieses wandte er nach der Absicht des Herzogs auf dem Katheder und auf der Kanzel dazu an, die reine Lehre des Evangeliums vorzutragen. Besonders zeigte er auf dem ersten, wie es gar wohl möglich seye, die Theologie von der Scholastik zu trennen, und sie auf den einzigen festen Grund der h. Schrift zu bauen. Aus diesem Grunde hielt er auch meistens exegetische Vorlesungen, in welchen er verschiedene Bücher des A. und N. Testaments erklärte. Unstreitig waren diese, wie überhaupt, so besonders in jenen Zeiten, wo eine vertraute Bekanntschaft mit der h. Schrift etwas seltenes war, die nützlichsten und nothwendigsten. Zugleich beschäftigte er sich auch in Gemeinschaft mit **Grynäo**, **Phrygion**, **Albern** und **Blarern** damit, neue Statuten für die Universität zu entwerfen. Allein das Jahr, welches er von seiner Obrigkeit zu Schwäbischhall Urlaub hatte, war vorüber, Seine Pflichten riefen ihn wieder zu der ihm daselbst anvertrauten Gemeinde zurück; und er mußte dieses letztere Geschäft unvollendet lassen, dessen Beendigung, wie schon gemeldet worden, **Melanchthon** vorbehalten war. Die Bemühungen aller dieser und noch anderer rechtschaffenen und gelehrten Männer mußte nothwendig die ersprießlichsten Folgen für die Hoheschule zu Tübingen haben, da **H. Ulrich**, aus wahrem Eifer für das Beste der

Kir=

Kirche und des Staats, sich auf das großmüthigste erklärte, wenn die Einkünfte der Universität nicht zureichen sollten, um die neuen Einrichtungen auf einen festen Fuß zu setzen, so wollte er aus seinen eigenen fürstlichen Einkünften soviel dazu thun, als vonnöthen wäre 104).

§. 88.

Doch darf man keinesweges glauben, als ob durch diese Vorkehrungen die Universität bereits ganz reformirt grwesen wäre. Noch waren mehrere Professoren, so gar in der Theologie vorhanden, welche der Römisch-katholischen Religion nicht entsagen wollten. Selbst der Kanzler der Universität und Probst der Kirche zu Tübingen: **Ambrosius Widmann**, war unter jener Anzahl. Er gieng zwar davon, und begab sich nach Rothenburg am Nekkar, weil er, nach seinem Vorgeben, die teutschen Psalmen nicht singen hören konnte; allein er blieb demungeachtet immer noch Kanzler, und konnte nicht so geradezu abgesetzt werden. Man rief ihn mehrmals feyerlich zu seinem Amte zurück, ohne daß er diesem Rufe gehorcht hätte. Endlich sahe sich denn H. **Ulrich** genöthigt, einen andern Kanzler in der Person **Johann Schnitzers** anfzustellen 105). Ausser diesem war **Peter Brunus**, Professor der Theologie, ein sehr eifriger Anhänger des Pabst-

104) S. Fischlin &c. suppl. pag. 19.

105) S. Crusius Schw. Chron. 2r Th. S. 249.

Pabstthums, und gab sich alle Mühe, auch andere darin zu erhalten. Wenn aber auch dem **Balthaser Käuffelin** zur Last geleget wird, daß er durch allzugrosse Anhänglichkeit an seinen bisherigen Glauben die erste Einführung der Reformation auf der Universität zu Tübingen aufgehalten habe; so scheint doch sein, noch itzt im Manuskript vorhandener Aufsatz **über die Verminderung der päbstlichen Gewalt** (de Papa deponendo) dieser Beschuldigung zu widersprechen. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß er zu den Zeiten des Interims nicht die Standhaftigkeit eines **Schnepf** u. a. bewies; sondern vielmehr jene Lehre samt der päbstlichen Messe wieder annahm 106).

§. 89.

Es könnte vielleicht manche befremden, warum **H. Ulrich** bey der Reformation der Universität so langsam zu Werke gieng, und am Ende noch zugab, daß papistische Professoren zurückblieben, und fortfuhren, auf derselben zu lehren; da es doch ganz auf dieser beruhete, ob die Reformation auch künftig Bestand haben sollte. Denn, wenn keine Lehrer für die Wahrheit des Evangeliums nachgezogen wurden, so fiel das ganze so herrliche Gebäude in sein voriges Nichts zurück. Allein **Ulrich** hatte diesen gleich Anfangs gefaßten Vorsatz nie aus dem Gesichte verloren; wurde aber durch allerhand Umstände

106) S. Fischlin l. c. pag. 21. sq.

stände verhindert, denselben auszuführen. Vorzüglich standen ihm die Privilegien der Universität in dem Wege, welche die Widersacher des Evangeliums dazu gebrauchten, die Ausbreitung desselben aufzuhalten. Er ließ also zwar jene Professoren daselbst; allein durch die ihnen an die Seite gesetzten Lehrer, welche die reine und lautere Wahrheit bekannten und lehrten, wurde ihrem Einfluß gesteuert, und sie in ihre gehörige Schranken zurückgewiesen.

§. 90.

Nun sollte auch jener Plan ausgeführt werden, von welchem **Brenz** den ersten Gedanken in der Seele des Fürsten erweckt hatte, und der indessen, durch eigenes Nachdenken und durch den Rath vieler Sachkundiger Männer, immer mehr zur Reife gekommen war — der Plan zu Errichtung des **Herzoglichen theologischen Stipendiums.** Eine Stiftung, welche mit Recht als der kostbarste Stein in der Krone anzusehen ist, womit der Ruhm den verewigten Fürsten gekrönt hat; und welche allein ihm die Unsterblichkeit verschaft haben würde, wenn er auch keine andere Denkmale seines grossen, alles umfassenden Geistes und seiner rastlosen Thätigkeit für die Ehre GOttes und für das Wohl seiner Unterthanen hinterlassen hätte. Wo ist eine Anstalt von dieser Art, welche eine gleiche Anzahl der größten Männer, in jedem Fach der Wissenschaften für den Katheder, wie für den Staat;

für die Kanzel und für das Cabinet hervorgebracht hätte, wie diese Stiftung! — doch diese Blätter sollen keine Lobrede, sondern Geschichte enthalten. Das Werk, wie man spricht, lobt immer seinen Meister am besten.

§. 91.

Schon in den ersten Monaten des Jahrs 1536. stellte die Stadt Stuttgardt einen Revers aus wegen den derselben und ihrem Armenkasten überlassenen Einkünften von Pfründen, Brüderschaften, Spital u. s. w. In diesem macht sie sich besonders verbindlich, jederzeit drey junge Leute, welche Talente zum Studiren, aber kein Vermögen dazu besitzen, auf der Universität zu Tübingen zu unterhalten 107). Gleiche Anstalten machte der Herzog auch in einigen andern Städten des Landes, welchen er ebenfalls dergleichen, durch die Reformation eingegangene Einkünfte unter der Bedingung überließ, daß sie — ausser der schon oben angeführten Sorge für die Armen überhaupt — einem oder mehrern unvermöglichen, aber tüchtigen und gottesfürchtigen jungen Leuten zur Betreibung ihrer Studien, eine jährliche Beysteuer geben sollten. Manche dieser Stiftungen bestehen noch auf den heutigen Tag, und werden dem ersten Endzweck gemäß verwendet. Ohne Zweifel waren es aber mehrere, die in den nachfolgenden unruhigen Zei=

107) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 40.

Zeiten, in welchen Würtemberg so viel erlitt, so sehr geschwächt wurden, daß sie diese Beysteuer zum Studiren nicht mehr auftreiben konnten. Bey dieser Anstalt gieng aber die Absicht des Herzogs nicht sowohl auf die Gottesgelehrheit, als vielmehr auf die übrigen Fakultäten und Wissenschaften. Er wollte sich dadurch geschickte und brauchbare Leute und Räthe für seinen Hof und Kanzley heranziehen. Für die Theologie sollte durch jenes **Herzogliche Stipendium** gesorgt werden, in welchem junge Hofnungsvolle Leute in allen, einem künftigen Lehrer der evangelischen Kirche nothwendigen, Wissenschaften unterrichtet, und mit der Zeit alle Vaterländische Kirchen daraus besetzt werden möchten. Der Befehl in welchem **Ulrich** dem Vogt von Stuttgardt sein Vorhaben eröfnet, und die nöthigen Verordnungen mittheilt, ist vom 31. Merz 1537. 108). Er gibt ihm darin den Auftrag, jährlich aus Stadt und Amt einen Knaben von guter Hofnung und frommen Eltern vorzuschlagen, und zugleich von jedem Amtsort etwas bestimmtes, zu besserer Unterhaltung dieser Stipendiaten, an Geld einzuziehen. Eben dieser Befehl gieng an die übrigen Städte und Aemter; und wir finden in einem Bericht der ersten Visitatoren des Stipendiums, daß bereits im Frühjahr und Sommer 1537. vierzehn solcher Stipendiaten aufgenommen worden sind 109). Zugleich ließ sich der Herzog von **Paul Phry-**

108) S. Ebend. Beyl. num. 41.

109) S. Sattlers Hist. Beschr. Würt. 2r Th. S. 34.

Phrygio, damaligem Rektor der Universität, dem Obervogt zu Tübingen, und einigen Abgeordneten der beyden Städte Stuttgardt und Tübingen Vorschläge machen, wie die Haushaltung dieses Stifts einzurichten seyn möge, damit die Stipendiaten ihre ordentliche Kost, und überdies noch, von dem für jeden bestimmten Geld, etwas zu Erkaufung der nöthigen Bücher hätten 110).

§. 92.

Der Vorschlag 111) jener angeführten Deputation gieng dahin; 1) daß die eine Hälfte der sogenannten **Burs** den Stipendiaten zur Wohnung eingeräumt werden sollte, wenn anders für das Pädagogium, dem sie bisher zum Aufenthalt gedienet, ein anderer schicklicher Platz ausfindig zu machen wäre; 2) daß ein Prokurator verordnet würde, welcher in dem Hause wohnte 112; 3) daß den Sti-

110) Dies ist ohne Zweifel der erste Ursprung und Fond der sogenannten Stipendiatenthaler, da nemlich jeder der Herzoglich-Würtembergischen Stipendiaten vierteljährlich einen Reichsthaler, oder 1. fl. 30 kr. rheinisch erhält. Eine Summe, mit welcher damals freylich mehr ausgerichtet werden konnte, als gegenwärtig, da das Geld in seinem Werth gefallen, und alle Preise gestiegen sind.

111) d. d. 3. Nov. 1537. S. Sattlers Gesch. Würt. u. d. H. 3r Th. Beyl. num 42.

112) Diesem Artikul war noch besonders beygefügt: „dwyl nit gut, das derselbig ain anhang habe, were „zu bedenken, ob etwa ainer, der nit mer dan „ein Weib hette, zu bekommen.„ D. i. ein sol-

Stipendiaten zwey oder drey Magistri zur Aufsicht gegeben wurden; 4) daß dieselben nicht nur mit Speise, sondern auch mit Wein versehen werden sollten. Zulezt bitten sie noch um genauere Bestimmung, wer die Oberaufsicht über die ganze Anstalt führen sollte. Dieser Vorschlag wurde genehmiget, und **Paul Phrygio** zum ersten Superattendenten dieses Stiftes verordnet 113). Inzwischen scheinet es, daß den Herzoglichen Beamten zu Tübingen die Mitaufsicht übertragen worden seye; denn als die Burs anfieng, für die Stipendiaten zu enge zu werden, und überdies manche Verdrüßlichkeiten zwischen diesen und den übrigen Bewohnern dieses Hauses vorfielen; so erstattet deswegen **Paul Phrygio** in Gemeinschaft mit dem Keller zu Tübingen 114) den 13 Mai 1541. Bericht an den Herzog. Sie machten den Vorschlag, ob nicht die Stipendiaten in das ohnehin größtentheils verlassene Augustiner Kloster einziehen sollten, wo sie nicht nur bequemer wohnen, sondern auch in einer bessern Zucht und Ordnung gehalten werden könnten 115). Allein

cher Prokurator sollte keine zahlreiche Familie, besonders Töchter haben; welches, da er in dem Hause wohnen mußte, mancherley Inkonvenienzen nach sich ziehen könnte.

113) S. Fischlin. &c. P. I. pag. 13.

114) Wahrscheinlich unterschrieb der Keller diesen Bericht nur in dem Namen des Obervogts; denn in den übrigen Urkunden findet sich nur der leztere unter der Zahl der Superattendenten.

115) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 43.

lein dieser Vorschlag blieb vor itzt noch unausgeführt; bis endlich im Jahr 1547. H. Ulrich die Nothwendigkeit einer neuen Wohnung für die Stipendiaten selbst einsahe, und deswegen den geistlichen und weltlichen Superattendenten den Befehl gab, das Augustiner-Kloster zu bauen, und zu dem neuen Gebrauch einzurichten. Dies geschah, und die Stipendiaten zogen im folgenden Jahr in eben das Gebäude ein, welches noch itzt die Wohnung der, dem Dienst der Kirchen und Schulen gewidmeten Jünglinge ist, und in welchem solche, nach gegenwärtiger Einrichtung, fünf Jahre bis zu völliger Beendigung ihrer Studien zubringen. Die zwey ersten Jahre sind der Philosophie und übrigen Vorbereitungs-Wissenschaften gewidmet; die drey letztere hingegen sind ganz der Theologie bestimmt. Eine schöne Zeit, in welcher ein Mensch, der auch nur mittelmäßige Geistes-Kräfte besitzt, sich zu einem brauchbaren Werkzeug der Kirche bilden kann, wenn er sie nur recht anwendet. Wer nun vollends grössere Anlagen hat, der findet hier die schönste Gelegenheit, etwas vorzügliches zu leisten. H. Christoph vergrösserte im Jahr 1560. dieses Gebäude auf seine Kosten mit einem neuen Flügel, so daß es in seiner gegenwärtigen Gestalt ein Viereck bildet, das einen Hof einschließt. Die Veranlassung dazu gab ein Vermächtnis von Graf Georg von Würtemberg, einem Bruder H. Ulrichs, welches er Kraft seines Testaments dieser Stipendiaten-Burse — wie die Anstalt damals genannt wurde — mit

der Bedingung überließ, daß je zehn der Theologie gewidmete Jünglinge aus der Grafschaft Mömpelgard und den Herrschaften Horburg und Reichenweiher dafür in dieselbe aufgenommen und unterhalten werden sollten 116).

§. 93.

Zu gleicher Zeit, da H. Ulrich noch mit dieser Anstalt beschäftiget war, zeigten sich in dem Lande neue Bewegungen der Wiedertäufer. Eine beträchtliche Anzahl dieser Leute war in dem Jahr 1535. aus Mähren vertrieben worden, und ein grosser Theil derselben nahm seine Zuflucht in das Herzogthum Würtemberg, wo sie Schutz und Unterhalt suchten. Zwar waren nicht alle jene sogenannte Mährische Brüder der Wiedertäuferischen Lehre zugethan 117). Doch schlichen sich von Zeit zu Zeit Wiedertäufer unter jene ein 118, und eben deswegen war der ganze Haufen dem Verdacht unterworfen. Uebrigens hatte Ulrich auch deswegen Ursache, vorsichtig in der Aufnahme dieser Leute zu Werke zu gehen, weil er bey Ferdinand selbst in dem Verdacht stund, daß er solchen Sekten anhange, und sie, gegen den Kadauischen Vertrag, in seinem Lande begünstige. Man würde aber sehr irren, wenn man den ganzen Hau-

116) S. Crusius Schw. Chron. 2r Th. S. 297.

117) S. Rieger von den Mährischen Brüdern Anh. zum 24. St. S. 693.

118) S. Fischlin &c. suppl. pag. 125.

Haufen der Wiedertäufer nach jenen Schwärmern und Unsinnigen in Westphalen beurtheilen wollte. Es gab wirklich Leute unter ihnen, welche nicht nur jene Greuel verabscheueten; sondern vielmehr ein wahrhaft gottesfürchtiges Leben führten, ob sie gleich in einigen Lehrpunkten von der Lutherischen Kirche abwichen. Allein aus der schon angeführten Ursache hielt sich **Ulrich** für verbunden, dieser Sekte Gränzen zu setzen. Bereits in dem vorhergehenden Jahr (1535.) hatte er deswegen durch einige seiner Theologen ein Bedenken stellen lassen: wie man gegen die Wiedertäufer verfahren sollte? Dieses fiel dahin aus, daß man nicht, wie anderwärts sie am Leben bestrafen, sondern Mitleid mit den gröstentheils aus Einfalt verführten Leuten haben sollte. Ein Unterschied mußte allerdings zwischen den Vorstehern und sogenannten Rädelsführern und zwischen dem gemeinen Haufen gemacht werden. Jene verdienten Strafe, wo diesen Zurechtweisung und sanfte Züchtigung gebührte. Bey den ersten wurde auf Gefängniß angetragen; bey den andern aber sollte man erst Ermahnung, dann Thurmstrafe, und endlich Schandtafeln 119) gebrauchen. Ueberdies sollten diejenige, so auf diese Art sich nicht zurechtweisen lassen wollten, von aller Gemeinschaft mit andern, und von allen öffentli-

119) Auf diesen etwa eine halbe Elle langen und eben so breiten Tafeln sollte ein Wolf, eine Schlange, oder sonst ein Ungeheuer abgebildet seyn, und die Wiedertäufer solche am Hals tragen.

chen Zusammenkünften ausgeschlossen seyn. Die Landesverweisung wurde aus dem Grunde widerrathen, weil es wider die brüderliche Liebe wäre, solche Leute in andere Länder zu schicken, wo sie die Verführung weiter verbreiten, und Anstoß und Aergerniß verursachen könnten 120).

§. 94.

Die hierauf bereits im Jahr 1535. ergangene, und den 6 Juni 1536. erneuerte Verordnung folgt ganz diesen Vorschlägen. Zuerst wird den Beamten Anleitung gegeben, worüber sie eigentlich die eingezogenen Wiedertäufer befragen sollten. Diese Artikel betreffen vornemlich die Sakramente; die Lehre von der Obrigkeit, und von dem Gehorsam gegen dieselbe; die Lehre von Christo und von der Versöhnung; die Absichten der Wiedertäufer, und dergleichen. Wenn nun die eingebrachten von dieser Sekte wiederrufen würden, so sollten sie begnadiget werden, und eidlich versprechen, ihrer bisherigen Sekte zu entsagen, die reine evangelische Lehre anzunehmen, und derselben gemäß zu leben. Die Rädelsführer sollten mit Confiscation ihrer Güter und mit Gefängniß bestraft werden 121).

§. 97.

Nachdem nun überall in dem ganze Lande genug gelehret und geprediget worden, gleichwohl aber

120) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 44.
121) S. Ebend. Beyl. num. 45. a.

aber das rohe und unwissende Volk zum Theil noch immer an seinen alten Gebräuchen und Cerimonien hieng, und sich noch nicht von dem Vorurtheil losgemacht hatte, als ob in diesen die Religion bestünde; so ließ H. Ulrich am Montag nach Pfingsten 1536. zu Stuttgardt öffentlich auf dem Markt folgenden Befehl ausrufen, welcher zu gleicher Zeit in das ganze Land ergieng:

1) Niemand solle die evangelischen Predigten aus dem Wort GOttes — verunglimpfen, noch sich dawider setzen.

2) Jedermann solle an Sonn- Fest- und Feyertagen diese Predigten besuchen, auch seine Kinder und Gesinde wenigstens einmal dahin schicken; bey Strafe um 1 fl. das zweyte mal um 2 fl. und wer kein Geld geben könne, solle 4 Tage bey Wasser und Brod in den Thurm gesteckt werden.

3) Niemand solle anders wohin laufen, um Messe zu hören, bey eben derselben Strafe.

4) Unter den Predigten solle Niemand spielen, tanzen, zechen, auf einem öffentlichen Platz sitzen oder stehen, sondern wenigstens einmal in die Kirche gehen, und übrigens zu Hause bleiben; die Uebertretter aber zur Strafe entweder 5 Schillinge erlegen, oder einen Tag und Nacht in dem Thurm sitzen.

5) Die Bilder, welche man anbete, oder die sonst Aergernis geben, sollen mit Vorwissen

des

des Magistrats und des Predigtamts weggethan; die unärgerlichen aber geduldet werden 122).

§. 96.

Dieser Befehl war gewissermassen die Vorbereitung auf die erste allgemeine Kirchenordnung 123), welche H. Ulrich noch in diesem Jahr in das ganze Land ergehen ließ, und aus welcher hier nur die vornehmsten Stücke, und besonders, was in der Folge anders verordnet worden, angeführt werden solle. Im Eingang derselben wird gesagt: obwohl eine Ungleichheit in dem äusserlichen Gottesdienst kein Hauptfehler seye; so habe doch eine christliche Gemeinde auch darauf zu sehen, daß nach der Ermahnung Pauli (1 Cor. 14, 40.) alles ehrbar und ordentlich zugehe. Deswegen müsse auch in dem äusserlichen eine anständige Gleichheit beobachtet werden. Uebrigens aber seye in allwege die Hauptsache diese: daß das Wort GOttes überall lauter und rein verkündiget werde, und daß die Gnadenmittel, welche uns GOtt zu unserer Seligkeit gegeben, nemlich die h. Sakramente, nach der Einsetzung Christi ausgetheilt werden.

§. 97.

Der erste Artikul handelt daher von der Lehre. In diesem wird befohlen: daß vor allen Dingen bey

122) S. Crusius Schw. Chr. 2r Th. S. 241.
123) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 45. b.

bey solchen Gemeinden, wo das Evangelium bis itzt nicht geprediget worden wäre, der Anfang damit gemacht werden sollte, daß man mit der ganzen Gemeinde die Hauptstücke der christlichen Religion nach Luthers Catechismo abhandle, und dadurch einen festen Grund lege, auf welchen ein tüchtiges Gebäude seligmachender Erkenntnis errichtet werden möge. Darauf sollte man die sonntäglichen Evangelien erklären, und hernach einen ganzen Evangelisten vornehmen, und von Anfang bis zu Ende durchgehen und erklären. Eine Verordnung, welche gewiß weise und von gutem Nutzen war. Die Zuhörer bekamen dadurch eher eine Uebersicht der ganzen h. Schrift; und dieser Endzweck wurde noch mehr dadurch erreicht, daß jeden Sonntag vor der Predigt ein Kapitel aus dem Neuen Testament vorgelesen werden mußte. Diese Anstalt wurde in der Folge dadurch ersetzt, daß in den sogenannten Vesperlectionen nicht nur ein Kapitel, sondern auch eine zu diesem Gebrauch verfertigte summarische Erklärung desselben vorzulesen verordnet ward. Die Predigten sollten Sonntags nicht über eine Stunde; an Werktagen aber nicht über eine halbe Stunde dauern, damit, wie die Worte der Kirchenordnung lauten, „die leut nit „mit der vile und lengin überschütt und ver„drußig werden. Dieweil ye des gemeinen „Mans verstandt sich nit dermaß, auf einmal „so vill mit Lust zu fassen, aufthun mag, son„dern mit ihme gleichsam einem Kranken zu han=

„handeln, dem man oft aber wenig auf ein=
„mal fürstellen mus.„

§. 98.

Der zweyte Artikul betrift den Gesang bey dem öffentlichen Gottesdienst; und dieser wird, wie billig, als ein nützliches und erweckliches Stück desselben bestens empfohlen, und den Pfarrern der Auftrag gegeben, daß sie allen Fleiß anwenden sollen, damit das Singen fleißig getrieben, und ordentlich eingeführt werde. Hiezu sollte man sich der bereits in teutscher Sprache verfertigten und in dieselbe übersetzten Psalmen und anderer Gesänge bedienen. Wir besitzen noch gegenwärtig eine grosse Anzahl solcher Lieder aus jenen Zeiten, unter welchen sich aber diejenige von D. Luther vornemlich auszeichnen. Es herrscht eine solche Kraft und Stärke in den Gedanken und in dem Ausdruck, daß sie manche, nach den Regeln der neuern Poesie zugeschnittene, Lieder unendlich überwiegen.

§. 99.

Der dritte Artikul, von der Kleidung der Pfarrer und Prediger, schaft die noch aus den katholischen Zeiten her übliche nnd bisher geduldete Chorröcke ab; und befiehlt dagegen eine andere, weder allzulange noch allzukurze, ehrbare Kleidung zu tragen. Eine Verordnung, welche in der Folge einige Abänderung erlitt, wie der gegenwärtige Gebrauch lehret.

§. 100.

In dem **vierten** Artikul wird von den Sonn= Fest= und Feyertagen gehandelt, und die feyerliche Begehung derselben nebst der Enthaltung von werktäglichen Geschäften aus dem Grunde befohlen, damit man der Predigt, dem Gebet und der Begehung des h. Nachtmals abwarten und auch der Leib ruhen könne. Zu den hohen Festtagen wurde der Christtag, das Fest der Beschneidung oder Neujahr, der Oster= Himmelfahrts= und Pfingsttag gerechnet. Diese nebst den Sonntagen mußten mit möglichster Andacht gefeyert werden. An den übrigen Feyertagen, nemlich: am Dreykönigstag, am Grünen Donnerstag, am Charfreytag, an Mariä Verkündigung und Reinigung, am Tage Johannis des Täufers und an den Apostel=Tagen wurde in der Frühe gepredigt; Nachmittags aber durfte jedermann arbeiten. In wiefern bisher eine Veränderung hierin vorgenommen worden, kann leicht aus der jetzigen Verfassung ersehen werden.

§. 101.

Der **fünfte** Artikul handelt von dem h. Abendmahl, und von der Art, wie es gehalten werden sollte. Merkwürdig ist hiebey besonders dies, daß damals schon die allgemeine Beicht eingeführt wurde, welche den Tag vor dem Genuß des heil. Abendmahls zu halten befohlen ward. Eine Anstalt, welche noch itzt manche protestantische Länder und Städte nicht haben, und vergebens ein=

zuführen trachteten; manche aber erst seit wenigen Jahren, und zwar mit grossem Widerspruch, unter sich eingeführt haben 124). Zugleich dient dieselbe zum Beweis, wie vortrefliche und aufgeklärte Männer die ersten Reformatoren Würtembergs waren. Sie rissen sich von allem los, was Aberglauben, Blindheit und hierarchischer Despotism in die gottesdienstlichen Gebräuche und Handlungen hineingebracht hatte; und alle ihre Anstalten athmen einen Geist der Aufklärung und der unbefangenen Beurtheilung, welcher manchem Reformator anderer Länder mangelte. Dies war auch der Grund, warum andere Länder die Würtembergischen Verordnungen in Religions-Sachen bald zum Muster nahmen, und bey sich nachahmten. In der Hauptsache wurde die Haltung des heil. Abendmahls eben so verordnet, wie es noch heut zu Tage gehalten zu werden pfleget; welches auch nicht anders seyn konnte, wenn es anders schriftmäßig begangen werden sollte. Selbst die Worte der Ermahnung und Einsegnung sind noch itzt beynahe eben dieselbe, welche ehemals vorzulesen verordnet waren. Die Communion der Kranken erklärt die Kirchenordnung für erlaubt und rechtmäßig, und widerlegt den Einwurf, welcher etwa daher genommen werden könnte, daß es eigentlich ja keine **Communion** seye, wenn nur einer und nicht mehrere zugleich es genössen; und sagt: wer da

124) Z. B. im Coburgischen. S. Journal von und für Teutschland. Jahrg. 87. 1s St. S. 92.

da glaube, der stehe ja in der Gemeinschaft der Heiligen, (in communione omnium sanctorum) und habe also auch Antheil an den gemeinschaftlichen Gnadengütern, mithin gehöre ihm auch das Sakrament der Communion. So bringe man ja auch einem geladenen Gast, der Krankheitshalber nicht zu dem Mahl kommen könne, seinen Antheil nach Hause, und sehe ihn eben sowohl für einen Gast an, als wenn er gegenwärtig wäre. Die Privat-Communion veranlaßte noch in der Folge (1543.) einen Schriftwechsel zwischen dem Ulmischen Theologen **Martin Frecht** und unserm berühmten **Valentin Vannius**, welcher aber das Glück hatte, **Frechten** von der Rechtmäßigkeit derselben zu überzeugen 125).

§. 102.

Der sechste Artikul betrift die Catechisationen, oder Kinderlehren, welche aber hier Vespern genannt werden, weil sie Nachmittags oder vielmehr am Abend zu halten verordnet waren. Die Einrichtung war ganz dieselbe, wie sie auch heut zu Tage gehalten werden. Zu weiterem Behuf derselben wurde auch bald die Auslegung des Catechismus verfaßt, welche insgemein die Kinderlehr genannt wird. Vor der Hand war es jedem Pfarrer selbst überlassen, der Jugend den von **Luthern** abgefaßten Catechismus zu erklären, so gut er konnte. Wie

125) S. Fischlin &c. suppl. pag. 36. sq.

Wie billig wurde aber ernstlich eingeschärft, allen Fleiß auf diesen so wichtigen Theil des öffentlichen Gottesdienstes zu verwenden. Auch darin erhielt also Würtemberg einen Vorzug vor vielen andern Ländern, wo diese so nützliche Einrichtung nicht gemacht, oder wenigstens nachläßiger betrieben wurde, und zum Theil noch betrieben wird. Der gemeine Mann ist theils zu träge, theils zu unvermögend, einen zusammenhängenden Vortrag zu fassen; deswegen ist den Alten sowohl, als der Jugend ein catechetischer Unterricht weit nützlicher, als eine Predigt, weil sie durch die Fragen und Antworten in einer steten Aufmerksamkeit erhalten werden, und weil oft selbst die verkehrten Antworten der Jugend Erläuterungen veranlassen, die immer zu weiterm Verständniß der Sache führen. Alle erfahrene Lehrer des Volks stimmen auch darin miteinander überein, daß sie jederzeit durch catechetischen Unterricht bey dem gemeinen Haufen mehr Nutzen gestiftet haben, als durch Predigten. Um diese recht zu benutzen, dazu gehört schon ein gewisser Grad von Cultur und Geistes-Stärke, welche bey dem geringern Haufen nicht angetroffen wird. Uebrigens ist die Verordnung sehr weise gemacht, daß beydes, Predigen und Catechisiren, miteinander abwechseln sollen, damit geübtere und ungeübte Nahrung für ihre Seele bekommen; weil doch eine jede Gemeinde aus diesen beyden Classen zusammengesetzt ist.

§. 103.

In dem siebenden Artikul ist die Vorschrift wegen der Taufe enthalten, die dabey zu sprechende Gebete und Ermahnungen sind zum Theil selbst den Worten nach eben dieselbe, welche noch gegenwärtig bey dieser heiligen Handlung gesprochen werden. Zum Theil sind nun richtiger bestimmte an ihre Stelle getretten. Den Taufzeugen wurde nur die einzige Frage vorgelegt: „Ihr allerliebsten, ihr begehret also, daß dies Kind auf Christum JEsum getauft, und durch das äusserliche „Zeichen der Taufe seiner heiligen Gemeinde einverleibt werde?„ Worauf dann jene mit „Ja„ antworteten. In Ansehung des Exorcismus bey der Taufe zeigten unsere Reformatoren wiederum ihre geläuterte und verständige Grundsätze. Bekanntlich waren hierin sehr grobe und schriftwidrige Begriffe eingeschlichen, welche man auch anderwärts bey der Reformation auszurotten beflissen war, aber nicht überall damit zu Stande kommen konnte. Eine Zeitlang war dieser Gebrauch in Sachsen zwar abgeschaft; aber die Macht des Aberglaubens war zu stark, als daß er auf einmal daselbst ausgerottet werden konnte. Man mußte daher zusehen, wie dieser Exorcismus bald aller Orten wieder einriß, und selbst in einigen Ländern und Städten noch bis auf den heutigen Tag bestehet, in andern erst seit kurzem abgeschaft wur-

de 126). Diese erste Würtembergische Kirchenordnung druckt sich sehr vorsichtig aus, und läßt die Beschwörungs-Formel: „Fahr aus, du unsau„berer Geist, und gieb Raum dem heiligen Geist!„ ganz weg. Daß auch der Exorcismus in der Folge nicht wieder eingeführt worden, erhellet aus den Streitschriften M. Christoph Donauers, Predigers zu Regensburg, in welchen er sagt; daß seine Collegen aus Würtemberg mit der Art und Weise, wie diese Handlung vorgenommen werden sollte, ganz unbekannt seyen, indem dieselbe in dem Herzogthum schon längst abgeschaft wäre 127). In Ansehung der Jachtaufe oder Nothtaufe, wenn ein Kind dem Tode nahe wäre, wird die äusserste Vorsicht empfohlen, und verordnet, daß auch ein solches Kind, wenn es am Leben bliebe, nachher in der öffentlichen Kirche vorgetragen, und die Taufe bestätiget werde, wie es noch itzt geschiehet.

§. 104.

Der achte Artikul handelt von der Ehe, und schreibt die Ordnung vor, wie ein Paar, das sich in diesen Stand zu begeben gedenke, sich bey dem Pfarramt melden, von diesem ermahnt, von der Wich-

126) Z. B. im Anspachischen. S. Journal von und für Teutschland. Jahrg. 85. 8s St. S. 184. im Coburgischen. S. Ebend. Jahrg. 87. 1s St. S. 92.

127) S. Arnolds Kirchen- und Ketzer- Historie Schafh. 1740—42. 2r Th S 106. wo Donauers Worte aus seinen Moderations-Motiven angeführt werden.

Wichtigkeit des Ehestandes unterrichtet, offentlich in der Kirche bekannt gemacht, und dann copulirt werden solle. Hierin findet sich kein Unterschied zwischen dem gegenwärtigen und damaligen Gebrauch, als daß ein solches Brautpaar nur zweymal abgekündiget werden durfte, da es itzt dreymal geschiehet.

§. 105.

In dem neunten Artikul ist eine besondere Vorschrift wegen dem Trost für Kranke und Sterbende enthalten. Wer die Schwierigkeiten eines zweckmäßigen Kranken-Zuspruchs kennt, der wird es gewiß nicht unnöthig finden, daß demselben in dieser Kirchenordnung ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Besonders nothwendig war dies in jener Zeit, da man, aus Mangel an tüchtigen Männern, gezwungen war, hie und da auch unerfahrene Leute zu Seelsorgern aufzustellen. Uebrigens würde auch noch itzt mancher junge Geistliche, welcher das erstemal an dem Krankenbette erscheinen soll, diesen Abschnitt nicht ohne grossen Nutzen lesen. Freylich konnte die Vorschrift immer nur im allgemeinen gegeben werden, und die besondere Umstände müssen erst die Art des Zuspruchs bestimmen: doch bleibt es immer gut, auch nur im allgemeinen einen gewissen Endzweck vor sich zu haben, auf welchen man hin arbeitet.

§. 106.

In dem letzten Artikul von der Begräbnis wird besonders wider alle abergläubische und un-

christliche Gebräuche und Cerimonien geeifert, welche ehmals mit den Todten und bey der Begräbnis vorgenommen wurden. So herrschte der Aberglaube unter dem Volk, daß das Läuten der Glocken zur Seeligkeit des Verstorbenen etwas beytrage, und daß seine Seele dadurch gleichsam in den Himmel hinein geläutet werde 128). Diesem Aberglauben widerspricht der gedachte Artikul, und erlaubt zwar das Läuten, doch nur in der Absicht, damit die Leichenbegleitung sich versammeln, und der — auf dem Kirchhof, oder in der Kirche — zu haltenden Ermahnung beywohnen möge. — Am

En=

128) Daß dieser Aberglaube noch nicht ganz ausgerottet seye, beweist die Erfahrung, welche man an vielen Orten noch vor wenigen Jahren (1784) zu machen Gelegenheit hatte, als das neue Trauer= und Leichen=Reglement in Würtemberg erschien. In demselben war unter andern auch die Zeit bestimmt, wie lange bey Leichen geläutet werden durfte. In manchen weitläufigen, grossen Orten, wo die Kirchhöfe weit entfernt sind, war diese bestimmte Zeit zu kurz, als daß man den Kirchhof in derselben erreichen konnte. Da waren dann die Leute sehr unzufrieden darüber, daß ihren verstorbenen Verwandten u. s. w. nicht bis zu ihrer Ankunft an dem ihnen bestimmten Begräbnis=Plaz geläutet wurde. Mir ist eine Stadt bekannt, wo der Leichenzug, nach dieser neuen Verordnung, nicht in dem sonst gewöhnlichen, ernsten und langsamen Gang, sondern öfters mit sehr schnellen Schritten, dem Kirchhof zueilte, um nur noch während dem Läuten denselben zu erreichen; besonders wenn die ehmalige Wohnung des Verstorbenen in einer entfernten Gegend der Stadt lag. Nach und nach gewöhnte man sich aber an das kurze Läuten, und lernte begreifen, daß der Todte auch ohne Glockenklang zu seiner künftigen Ruhestätte gebracht werden könne.

Ende war, ausser einigen Gebeten auf die vornehmsten Feste und andere Vorfälle, noch der sogenannte kleine Catechismus D. Luthers beygefügt, nach dessen Anweisung der evangelische Unterricht in Kirchen und Schulen eingerichtet werden sollte.

§. 107.

So war also die erste allgemeine Einrichtung in Kirchensachen des Herzogthums Würtemberg gemacht. Damit war aber noch keineswegs das ganze Land reformirt; denn noch gab es, selbst unter den Vorstehern des Volks und unter den Beamten, viele Katholiken. Ueberhaupt, wie aus der Folge erhellen wird, waren noch manche Mängel übrig; und die Katholiken gewannen bey dieser oder jener Gelegenheit wieder ein starkes Uebergewicht, so daß man also die Reformation keineswegs für vollendet ansehen kann. Ja der gute H. **Ulrich** konnte es, bey all seiner rastlosen Thätigkeit für das Beste der Kirche, nicht dahin bringen, daß es ihm während seines Lebens so gut wurde, das Ende seines so schön angefangenen Werkes zu sehen. Es schien selbst in den letzten Jahren seines Lebens, als ob das ganze Werk wieder vernichtet werden sollte. Doch die göttliche Vorsehung, welche auch darin für unser geliebtes Vaterland so gnädig sorgte, wachte über das Schicksal seiner Kirche in Würtemberg, und lenkte die Sache endlich dahin, daß unter H. **Christoph**, dem vortreflichen Sohne des grossen **Ulrichs** die Würtembergische

Kirche zu einem ruhigen Besitz und Genuß des Evangeliums gelangte.

§. 108.

Im Februar des Jahrs 1537. besuchte H. **Ulrich** den Bundestag der protestirenden Stände zu Schmalkalden 129), welcher dadurch veranlaßt wurde, daß der Pabst das schon längst versprochene allgemeine Concilium endlich nach Mantua ausgeschrieben hatte. Diese Stände berathschlagten sich nun darüber, wie sie sich dabey zu verhalten hätten? ob sie überhaupt erscheinen, und, wenn sie erschienen, wen sie als Richter desselben erkennen sollten? — Wie bekannt, so kam aber weder hier, noch zu Vicenz, wohin es verlegt werden sollte, ein allgemeines Concilium zu Stande; denn die protestirenden Stände hielten es nicht für rathsam zu erscheinen, weil der Pabst ihren hierin bewiesenen Gehorsam als eine Einwilligung in sein oberstes Schiedsrichter-Amt hätte ansehen können. — Noch in eben diesem Jahr entließ H. **Ulrich** alle katholische Vögte und Gerichtsverwandten, und setzte andere an ihre Stelle, von welchen er forderte, daß sie fromm, redlich und ehrlich seyn, und der evangelischen Religion getreu verbleiben sollten.

§. 109.

In dem folgenden Jahr (1538.) verursachte der Türkenkrieg bey K. **Ferdinand** grosse Besorgnisse.

129) S. Sleidani Com: &c. Lib. XI. pag. 296. sq.

nisse. Er forderte daher von Fürsten und Ständen des Römischen Reichs einen thätigen Beystand. Dies geschah einzeln, und unter andern auch bey H. Ulrich, welcher sich geneigt finden lassen wollte, wenn anders das ganze Reich einwilligte, und er selbst, nebst andern evangelischen Ständen, durch einen allgemeinen und dauerhaften Reichsfrieden vorher zu Hause gesichert wäre. Die Protestanten hoften, K. Ferdinand und der Kaiser würden in der Verlegenheit, in welcher sie sich wegen diesem Krieg befänden, um so bereitwilliger seyn, ihre Bitte zu gewähren, weil sie sich dadurch einer mächtigen Hülfe von Seiten der Stände versichern könnten. Allein alle diese Umstände vermochten nicht, den harten Sinn Carls und Ferdinands gegen die Evangelischen zu beugen; wozu ohne Zweifel der kaiserliche Vicekanzler D. Held nicht wenig beygetragen haben mag, indem er dem König, nach seiner Zurückkunft von dem Schmalkaldischen Bundestag, eine sehr nachtheilige Schilderung von diesen Bundesverwandten gemacht, und die katholischen Stände veranlaßt hatte, einen Gegenbund zu errichten, welcher zu Nürnberg geschlossen, und insgemein der heilige Bund genannt wurde 130). Alle Verhandlungen der evangelischen Stände mit Kaiser Carln, und König Ferdinand in Ansehung dieses allgemeinen Friedens liefen fruchtlos ab. Zwar ließ der Kaiser diese Friedens-Unterhandlungen

130) S. ibidem. L. XII. pag. 338.

gen immer wieder durch seinen Bruder erneuern, wenn sie abgebrochen werden wollten; keineswegs aber in der Absicht, es zu einem für die Protestanten günstigen Schluß kommen zu lassen. Seine Absicht gieng nur dahin, sie unter den gegenwärtigen Umständen, da ein neuer Krieg mit ihnen ihm sehr ungelegen gekommen wäre, mit Hofnungen hinzuhalten, und inzwischen sich ihres Arms zu Abtreibung der Türken von den Oesterreichischen Erbstaaten zu bedienen. Dadurch hofte er noch diesen Vortheil zu erreichen, daß sie sich in einem solchen Krieg schwächten, und er alsdenn mit desto leichterer Mühe sich ihrer ermächtigen könnte.

§. 110.

Die evangelischen Fürsten und Stände hatten inzwischen auf einen Reichstag gedrungen, auf welchem der schon längst versprochene allgemeine feste Friede geschlossen würde, dessen sich nicht nur jene zu erfreuen hätten, welche vor dem Nürnbergischen Friedensschluß (1532.) zur evangelischen Religion übergetretten wären; sondern auch diejenigen, welche nach dieser Zeit die katholische Religion verlassen hätten, oder noch künftig verlassen würden. Allein Carln war damit gar nicht gedienet; deswegen suchte er bald auf diese, bald auf eine andere Art auszuweichen. — Auf den 24. Jul. d. J. hatten jene eine neue Zusammenkunft nach Eisenach ausgeschrieben 131). Sie baten, der Kaiser möchte sei-

131) S. ibidem pag. 336.

seine Gesandten auch dahin schicken; wo sie alsdenn die Bedingungen, unter welchen sie die verlangte Türkenhülfe zu leisten gesonnen wären, weiter vorlegen würden. H. **Ulrich** war nicht zugegen, und hatte, wie mehrere protestantische Fürsten, nur seine Gesandten dahin geschickt. Die ganze Unterhandlung war aber eben so fruchtlos, wie andere vorhergehende, und wie auch die im folgenden Jahr (1539.) zu Frankfurt eröfnete, wohin **Ulrich** abermals seine Gesandten vergeblich abgeschickt hatte.

§. 111.

Auf dem letztern machten die Katholiken den protestantischen Fürsten besonders den Vorwurf, daß sie die Stifts- und Kloster-Güter in ihren eigenen Nutzen verwendeten. Wie wenig dieses von H. **Ulrich** gesagt werden konnte, erhellet bereits aus dem vorhergehenden. Wenn er ja etwas auf weltlichen Nutzen verwendet hatte, so war dies gewiß nicht mehr, als sonst die Geistlichkeit des Landes zu den öffentlichen Bedürfnissen herzuschiessen verbunden war. Hätte er also gar nichts zu diesem Behuf genommen, so wäre offenbar eine allzuschwere Last auf die übrigen Unterthanen gefallen; besonders da das Land seit einiger Zeit mit allzugrossen Ausgaben beschwert war, als daß sie aus den gewöhnlichen Einkünften des Fürsten bestritten werden konnten. Andere protestantische Fürsten hatten vielleicht etwas tiefer in diesen neueröf-

öfneten Schatz hineingegriffen; sie fanden sich daher von jenen Vorwürfen getroffen, und machten den Vorschlag, daß, um keinen weitern Anlaß zu dergleichen Vorwürfen zu geben, verordnet werden sollte: „jene Güter allein zur Ehre GOttes, zum „Dienst der Kirche, zu Predigtstühlen, und andern „solchen guten Werken zu verwenden.„ Allein H. **Ulrich** gab seinen Abgeordneten zu Frankfurt den gemessenen Befehl, diesen Punkt nicht unbedingt einzugehen, indem er dadurch auch die Rechte über die geistlichen Güter verlöre, welche seine Regiments-Vorfahren bereits vor der Reformation gehabt hätten 132). Uebrigens kam es auch hier zu keinem dauerhaften, festen Frieden. Blos ein Stillstand auf 15 Monate wurde den Protestirenden Ständen, welche damals in dem Schmalkaldischen Bund waren, bewilliget; und auch dieser sollte nur alsdann seine Gültigkeit haben, wenn der Kaiser denselben in einer Zeit von 6 Monaten genehmigte. Inzwischen sollten von beyden Seiten keine neue Bundesverwandte aufgenommen, und eine Unterredung der Gelehrten beyder Partheyen zu Nürnberg veranstaltet werden, welche eine Vereinigung zwischen denselben stiften sollten.

§. 112.

Wie ein solches Gespräch ablaufen würde, ließ sich aus dem Erfolg der vorhergehenden schliessen.

Die

132) S. Sattlers Gesch. Würt. u. d. H. 3r Th. Beyl. num. 49.

Die Katholiken wollten nicht nachgeben; forderten dies aber von den Protestanten. Wie war da eine Vereinigung zu hoffen? — Die Zusammenkunft fand aber eben so wenig statt, als Carl im Sinne hatte, jenen Stillstand zu genehmigen; daher die evangelischen Stände noch am Ende dieses Jahres einen neuen Convent zu Arnstadt, und, weil nicht genug Bundesverwandte erschienen, im Merz des folgenden Jahres (1540.) einen zu Schmalkalden hielten 133). Auf beyden war dies der Gegenstand ihrer Berathschlagung, wie sie sich unter solchen Umständen, da sie sich nichts gutes von dem Kaiser zu versprechen hätten, verstärken und in gehörige Verfassung setzen möchten. — So schwebte also die evangelische Kirche in Teutschland, und besonders auch in dem Herzogthum Würtemberg in beständiger Furcht, daß der Kaiser, welcher so wenig gute Gesinnungen gegen die Protestanten äusserte, endlich den schon längst bey sich beschlossenen Plan verfolgen, und sie mit einer Heeresmacht überziehen würde. Diese Absicht des Kaisers war unverkennbar, wenn er gleich immer noch zauderte. Der schickliche Zeitpunkt war nur noch nicht erschienen, wo er hoffen konnte in seinen Unternehmungen glücklich zu seyn.

§. 113.

Mittlerweile fuhr H. Ulrich, aller der auswärtigen Geschäfte um der Religion willen, und aller

133) S. Sleidani Com. L. XII. pag. 347.

aller Sorge um ihre äussere Sicherheit ungeachtet, dennoch fort, im innern der Kirche seines Landes solche Anstalten zu treffen, welche immer mehr zu ihrer Befestigung dienten. In der ersten Verordnung wegen den Bildern in den Kirchen war nur die Wegräumung der ärgerlichen geboten; die übrigen sollten stehen bleiben. Man hofte, das Volk durch Belehrung von dem Aberglauben in Ansehung derselben zurückzubringen; allein es fand sich nun, daß dieser Aberglaube tiefer saß, als daß selbst fünfjähriges Lehren und Predigen ihn aus dem Sinn der Leute herauszubringen vermochte. Noch sahe man, öffentlich und heimlich, Leute zu den hie und da stehen gebliebenen Bildern hinwallfahrten, vor ihnen niederfallen und anbeten. Manche wurden sogar in ihrer irrigen Meynung von der Heiligkeit der Bilder eben dadurch bestärkt, daß man anfangs noch einige stehen ließ. Sie schloßen daraus, daß solche Bilder doch etwas auf sich haben müßten; sonst würde man sie gleich andern hinweggeschaft haben. Es war klar, daß dieser so tief gewurzelte Aberglauben auf keine andere Weise ausgerottet werden konnte, als wenn man ihm die Gegenstände aus dem Gesicht rückte, an welchen er hieng. Schon im Jahr 1537. hatte Ulrich durch seine vornehmsten Theologen ein Bedenken wegen der Bilder stellen lassen 134). Die Meynungen wa-

134) S. Besold docum. &c. Tom. II. pag. 199. sq. Fischlin &c. suppl. pag. 8. sq.

waren getheilt. Blarer, der überall seine Neigung für Zwingli verrieth, stimmte auf völlige Abschaffung aller Bilder. Schnepf und andere wollten, daß es bey der bereits gemachten Verordnung sein Bewenden habe, daß nemlich nur die ärgerlichen weggeräumt werden sollten. Inzwischen zeigte es sich nun, daß Blarer, und der ihm beystimmende Salomo Schradin doch nicht unrecht hatten, wenn sie behaupteten, man müsse mit Abschaffung der itzt unärgerlichen Bilder nicht warten, bis auch Aergernis aus ihnen entstünde, denn H. Ulrich sahe sich genöthiget, den 20 Jenn. 1540. zu verordnen, daß alle Bilder und Gemälde aus den Kirchen des ganzen Landes hinweggethan werden sollten. Damit aber kein Auflauf entstünde, so sollte man vorsichtig seyn, und dieses Geschäft bey verschlossenen Thüren vornehmen. Wo irgend eine Vergoldung an den Bildern war, die mußte urkundlich abgeschaben, und dem Armenkasten zu gut verwendet werden 135).

§. 114.

Wenige Tage hernach ergieng ein anderer Befehl wegen den, noch hie und da vorhandenen, Ornaten, Meßgewanden, Alben und dergl., welche bey dem papistischen Gottesdienst erforderlich, nun aber ganz überflüßig waren. Wollen- oder Leinen-Zeug ließ Ulrich unter die Armen jedes Orts austheilen; Seide, Sammt und andere Kost-

bar-

135) S. Sattler am a. O. Beyl. num 61.

barkeiten mußten verkauft, und der Erlös in den Armenkasten des Orts gelegt werden. Die überflüßigen Altäre mußten gleichfalls aus der Kirche geschaft, und durften nur diejenigen beybehalten werden, welche zu Begehung des h. Abendmahls erforderlich waren. Zugleich wurde befohlen, daß zu jeder Kirche, in Städten und Dörfern von dem Kasten jedes Orts eine Bibel, zu öffentlichem Gebrauch in der Kirche, erkauft würde. Für beständig genugsamen Vorrath von Exemplarien sorgte der Herzog selbst 136).

§. 115.

In eben diesem Jahr (d. 25. Juni 1540.) wurde abermals ein Convent zwischen den katholischen und Protestanten zu Hagenau 137) gehalten, und, wie gewöhnlich die Sache auf einen andern verschoben, der noch am Ende dieses Jahrs zu Worms gehalten wurde 138). H. Ulrich hatte seine Gesandten und Theologen auf beyde geschickt, und ihnen besonders den ernstlichen Auftrag gegeben, sich in nichts anderes — besonders in keine Unterhandlung wegen der geistlichen Güter — einzulassen, ehe von alten und jeden streitigen Religionspunkten gehandelt, und nach der h. Schrift entschieden wäre. Dem Hagenauischen Abschied zufolge war auch dies der eigentliche Endzweck dieses

136) S. ebend. Beyl. num. 62.

137) S. Sleidani Com. L. XIII. pag. 367. sq.

138) S. ibidem pag: 369. sq.

ses Wormser Gesprächs. Die Sache schien hier, nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten, eine ziemlich gute Wendung zu nehmen. Es wurde beliebt, daß von jeder Seite Ein Theolog erwählt werden, und diese das Gespräch allein führen sollten. Die Wahl fiel protestantischer Seits auf **Melanchthon**; bey den Katholischen aber auf **D. Ecken**. Das Gespräch nahm im Jenner des folgenden Jahrs (1541) seinen Anfang; dauerte aber kaum drey Tage, als es schon wieder unterbrochen wurde. Es erschien nemlich ein kaiserlicher Befehl, kraft dessen die ganze Handlung aufgehoben, und Fürsten und Stände auf den Reichstag nach Regensburg berufen wurden 139). **H. Ulrich** konnte diesen Reichstag, obgleich der Kaiser es zu wünschen schien, nicht in Person besuchen, indem er gerade Verdrießlichkeiten mit der Reichsstadt Eßlingen hatte, um welcher willen es nicht rathsam war, sich so weit zu entfernen. Auch hätte es sich kaum der Mühe verlohnt, ihn zu bereisen, indem abermal nichts neues darauf beschlossen wurde. Die Nachricht von der Annäherung der Türken gab dem Kaiser Gelegenheit, die Handlung abzubrechen, und auf einen andern Reichstag oder auf ein allgemeines Concilium zu verschieben 140). Gleiches Schicksal, wie zu Regensburg, hatte die Sache der Protestanten noch auf einigen Reichstagen und Con-

139) S. ibidem pag. 373.

140) S. ibidem pag. 387.

Conventen. Ueberall kam Religion und allgemeiner Friede zur Sprache, ohne daß etwas entschieden würde. Aufs höchste erhielten sie einen Stillstand auf bestimmte, oft sehr kurze, Zeit; denn, ihnen gar nichts zu geben, und sie allzusehr zu reizen, so lange man ihrer Hülfe noch gegen die Türken bedurfte — das wäre doch wider das kaiserliche Interesse gewesen.

§. 116.

So giengen noch einige Jahre hin, ehe das Ungewitter, welches den Protestanten bereits drohete, zu seinem Ausbruch kam. Man versprach ihnen von Zeit zu Zeit auf den verschiedenen Reichstagen, welche gehalten wurden, daß sie bis zu einem allgemeinen Concilium, wo die Religionsstreitigkeiten beygelegt werden könnten, in Ruhe und Frieden gelassen werden sollten. Das Concilium, welches dieses grosse Werk vollenden sollte, war auch bereits auf den 1 Nov. 1542. nach Trident ausgeschrieben; allein Niemand erschien. Die Schmalkaldischen Bundesverwandten, und besonders H. Ulrich, nahmen lange Anstand, sich in ein Concilium einzulassen. Sie sahen wohl ein, daß auch da nicht viel erspießliches für die evangelische Religion erzielt werden würde; endlich aber liessen sie sich doch von dem Churfürsten zu Cölln überreden, sich mit ihm in der Appellation an ein allgemeines freyes Concilium zu vereinigen. Dies geschah auf dem Bundestag, welcher im Jenner

1546.

1546. zu Frankfurt gehalten wurde 141). Mit dieser Appellation schickten sie Abgeordnete aus ihrem Mittel an den Kaiser, welchen zugleich aufgetragen wurde, sich wegen seinen Werbungen in Italien und Teutschland zu erkundigen, und um eine Erklärung zu bitten, wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten 142). Es war ihnen nicht unbekannt, daß der Pabst dem Kaiser 12000 zu Fuß und 500 zu Roß angeboten hatte, um die Protestanten damit zu Paaren zu treiben 143).

§. 117.

Auf eben diesem Convent wurde beschlossen, daß jeder der Schmalkaldischen Bundes-Stände die Kirchen und Schulen seines Landes und Gebiets visitiren, und alle Mängel und Gebrechen abstellen sollte. Dem zufolge wurde diese Visitation auch in Würtemberg durch besonders hiezu verordnete Räthe und Theologen vorgenommen, und diese angewiesen, sich nach der Lehre und Wandel der Prediger, Schuldiener, Beamten, Verwalter der Armenkasten u. s. w. zu erkundigen, und wohl zuzusehen, wo noch Mängel obwalteten, welche abgestellt werden könnten. Ueber all das sollten sie Bericht erstatten, damit das nöthige hierin verfügt wer-

141) Das hierüber verfaßte Instrument s. bey Sattlern am a. O. Beyl. num. 76.

142) S. ebend. Beyl. num. 77.

143) S. Sleidani Com. L. XVI. pag. 468.

werden möge 144). Dieses löbliche und wichtige Geschäft konnte aber vor dem wirklichen Ausbruch des Krieges, der bald darauf erfolgte, kaum beendiget werden. Eben darin liegt auch die Ursache, warum vor der Hand nicht all das Gute daraus erwachsen konnte, was davon zu hoffen war. Inzwischen verlor H. **Ulrich** die Angelegenheit der Religion, und die noch immer zu verbessernde Anstalten in Kirchen und Schulen nie aus den Augen. Dies erhellet bereits aus dem bisher gesagten, und die Folge wird das nemliche beweisen.

§. 118.

Kurz vorher (den 26 Okt. 1545.) hatte **Ulrich** einen Befehl ergehen lassen, in welchem er seine Unterthanen ermahnt, bey den so gefährlichen Aussichten Gott um Abwendung alles Uebels zu bitten, und besonders sich eines gottseligen christlichen Wandels zu befleißigen, damit man öffentlich sehen möge, wie das Evangelium auch bey ihnen rechtschaffene Früchte trage 145). Wie sehr es H. **Ulrichen** überhaupt um die Reinigkeit der Lehre und des Glaubens zu thun war, und wie sehr er daneben wünschte, den Frieden zwischen den Protestanten und Papisten wieder herzustellen; davon zeuget die Einholung der Bedenken verschiedener Gottesgelehrten; in wiefern er in diesem oder jenem Stücke nachgeben könne, und wo er fest auf sei-

144) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 78.

145) S. ebend. Beyl. num. 75.

seinen einmal gefaßten Grundsätzen beharren müsse. Eines dergleichen stellte Georg Hala, Pfarrer zu Waiblingen, schon im J. 1544., welches mit vieler Einsicht und Mäßigung abgefaßt ist 146). Gleichen Auftrag hatte Andreas Cellarius, Stadtpfarrer zu Wildberg, erhalten 147).

§. 119.

Traurig war es für Würtemberg, daß es, seit dem ersten Aufgang des Lichts der Wahrheit, zu keinem völligruhigen Genuß dieser göttlichen Wohlthat gelangen konnte. Erst waren mancherley Schwierigkeiten von innen zu bekämpfen, und dann sah es schon längst von aussen die dunkeln Gewitterwolken gegen sich aufsteigen, welche nun einen schrecklichen Ausbruch nahmen. Ulrich glaubte, durch seinen Beytritt zu dem Schmalkaldischen Bund, Sicherheit für die Predigt des Evangeliums in seinem Lande zu erlangen; und nun zog ihn eben dieses Bündnis in einen Krieg hinein, welcher der Reformation äusserst gefährlich zu werden schien, und beynahe den völligen Untergang drohete.

146) S. Fischlin &c. suppl. pag. 243. sq.
147) S. ibidem pag. 377.

Dritter Abschnitt.

Ruhe und Sicherheit nach viel Widerwärtigkeit und Gefahr. Vom Schmalkaldischen Krieg bis zum Religions-Frieden von Augsburg 1546—1555.

§. 120.

Schon so verschiedene Reichstage und Religions-Gespräche waren angesagt, angefangen und wieder aufgehoben worden, ohne daß der eigentliche Punkt, der doch immer, auch bey jenen, zum Vorwand dienen mußte, je entschieden worden wäre. Auf jedem wurde von Seite des Kaisers versprochen, die Sache der Religion und des allgemeinen Friedens dahin einzuleiten, daß beyde Theile zufrieden gestellt würden. Sobald es aber das Ansehen hatte, als ob die Protestanten in den Berathschlagungen ein Uebergewicht gewinnen wollten, so wurden die Verhandlungen unter irgend einem Vorwand aufgehoben. Bald waren zu wenige Fürsten gegenwärtig; bald giengen schlimme Posten vom Türkenkrieg ein; bald waren es diese, bald jene Ursachen, die zum Vorwand dienen mußten, die Unterhandlungen abzubrechen. Gleiches Schicksal hatte der Reichstag zu Worms, der im vorigen Jahr (1545.) gehalten wurde. Der Kaiser brach auf, und verschob die Sache auf den Jenner des folgenden Jahres, auf welche Zeit er einen neuen Reichstag nach Regensburg ansagte, und allen Fürsten, in Person dahin zu kommen,

be-

befahl. Um noch mehr Bereitwilligkeit gegen die Protestanten zu zeigen, so wollte er, daß vor Erdfnung des Reichstages die Gelehrten von beyden Partheyen sich über die Religions-Angelegenheiten besprechen, eine Vereinigung suchen, und also dem Reichstage vorarbeiten sollten; weil die übrigen Geschäfte desselben nicht erlauben möchten, jene Angelegenheiten so vollständig abzuhandeln, als es nothwendig wäre 148). Die Protestanten liessen sichs gefallen; und H. **Ulrich** schickte seiner Seits **Balthasarn von Gültlingen** und **Erhard Schnepfen** dahin ab 149).

§. 121.

Allein hier offenbarte es sich immer deutlicher, was die Absicht der Gegenparthey und des Kaisers war, und daß die Bemühungen des Pabsts und der römischen Geistlichkeit nicht fruchtlos waren, welche sich alle Mühe gaben, Carln zu gewaltsamen Maaßregeln gegen die Protestanten zu verleiten; wenn es anders noch nöthig war, ihn dazu aufzumuntern. Wie blutdürstig die Absichten derselben waren, davon zeuget unter andern die Rede, welche ein Franciskaner-Mönch aus Italien im vorigen Jahr zu Worms vor dem Kaiser hielt, und, nachdem er auf das heftigste gegen die Lutheraner losgezogen hatte, endlich in diese Worte ausbrach:

148) S. Sleidani Com. &c. L. XVI. pag. 472.
149) S. ibidem pag. 482.

brach: „Itzt, itzt ist es Zeit, großmächtigster Kai-
„ser, daß du thuest, was Amt und Pflicht von
„dir fordern. Bey Gott, zu lange hast du gezau-
„dert! Nicht umsonst gab dir Gott diese Macht!
„Nicht umsonst bestellte er Dich zum Beschützer
„seiner Kirche! Wohlan, raffe dich auf, und ver-
„tilge jene Brut, welche nicht werth ist, die
„Sonne anzuschauen, damit sie nicht durch ihren
„Pesthauch den ganzen Erdkreis vergifte! Bedenke
„Dich nicht! Halte die Rechtglaubigen nicht län-
„ger mit eiteln Versprechungen hin! Keinen Auf-
„schub, großmächtigster Kaiser! Itzt, itzt muß es
„geschehen! Wie viele tausend Menschen stehen in
„Gefahr, durch jene unsinnige Lehre um ihr ewi-
„ges Heil betrogen zu werden, deren Seelen Gott
„alle von Dir fordern wird, wenn Du nicht schleu-
„nige Hülfe leistest 150)!„ So durfte ein Mönch
vor dem Kaiser sprechen! Wenn dieser auch schon
nicht aus gleichen Beweggründen handelte, so war
ihm doch der Endzweck erwünscht, auf welchen sie
hinleiteten. Carl handelte aus politischen Grün-
den, ließ es aber gerne geschehen, wenn solche blin-
de Eiferer seine Absicht, die Protestanten zu de-
müthigen, durch schwärmerische Aufwieglungen be-
förderten.

§. 122.

150) S. Sleidani &c. l. c. pag. 468. Hoffent-
lich wird mir niemand verargen, daß ich in dieser
Uebersetzung, ohne mich an den im Teutschen ge-
wöhnlichen Curial-Styl zu binden, die lateinische
Art der Anrede beybehalten habe. Offenbar würde
im entgegengesetzten Fall ein grosser Theil des Nach-
drucks dieser Rede verloren gegangen seyn.

§. 122.

Den Protestanten wurden auf dem Religionsgespräch zu Regensburg solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und ihnen solche Zumuthungen gemacht, daß die Fürsten zum Theil sich bewogen fanden, ihre Theologen und Gesandten abzurufen. Die Würtembergischen blieben am längsten, giengen aber zuletzt auch; doch mit der Erklärung: wenn das Gespräch in gehöriger Ordnung fortgesetzt würde, so wollten sie wieder erscheinen 151). Dazu hatten aber die Gegner keine Lust. Nach ihrem Plan sollten nun einmal die Protestanten den kürzern ziehen. Weil man aber aus den vorherigen Erfahrungen wußte, daß, wenn man ihnen gleiche Rechte mit den Katholiken einräumte, man bey aller Hartnäckigkeit doch oft ihren überwiegenden Gründen weichen müßte; so wurde ihnen alles abgeschnitten, was ihnen irgend zu einem Vortheil hätte dienen können. Vorhin war es doch gewöhnlich, daß jeder Theil einen Präsidenten von seiner Parthey hatte; hier aber wurden zween katholische Präsidenten verordnet. Ueberdies bewilligte der Kaiser keine andere als katholische Notarien zur Protocollirung des Gesprächs; und von den an dem Gespräch theilnehmenden Personen forderte man, alles was abgehandelt würde, geheim zu halten, bis der Kaiser ihnen die Erlaubnis gäbe, zu sprechen.

151) S. Sleidani &c. l. c. pag. 484.

chen. Hiezu sollten sie sich durch einen Eid verbindlich machen. Mit einem Wort, das Religionsgespräch konnte für nichts weniger, als für frey angesehen werden. Kein Wunder also, wenn es ein solches Ende nahm. Der Kaiser fand sich übrigens sehr dadurch beleidigt, als er nach Regensburg kam, und die ganze Unterredung abgebrochen fand; und machte den Protestanten ziemlich bittere, obgleich unverdiente, Vorwürfe deswegen. Nicht sie, sondern die unbilligen Forderungen der Katholiken waren Ursache, warum das Gespräch abgerissen wurde.

§. 123.

Während diesem Religionsgespräch zu Regensburg erlitt die protestantische Kirche einen sehr empfindlichen Verlust. Der theure Mann, durch welchen Gott die Wahrheit wieder unter uns an das Licht gebracht hat, D. **Luther** starb zu Eisleben den 18. Febr. 1546. Lange hatte er diese seine Vaterstadt nicht gesehen, und kam endlich mit einer schon sehr geschwächten Gesundheit dahin. Die Veranlassung zu dieser Reise war eine Erbschafts-Streitigkeit der Grafen von **Mansfeld**, zu deren Gebiet Eisleben gehörte. Ungerne gab er sich mit solchen weltlichen Händeln ab; allein seinem Vaterlande konnte er diesen Dienst, zu welchem er von demselben aufgefordert wurde, nicht abschlagen. Hier nahm aber seine Krankheit von Tag zu Tag mehr überhand, und er fühlte die Annähe-

rung

rung seines Endes mit der Freudigkeit eines Christen, der seinen Erlöser jederzeit mit Freymüthigkeit bekannt, und die Kraft des Glaubens an ihn auf das lebendigste erfahren hatte. Nichts machte ihm mehr Sorge, als die Erhaltung der evangelischen Lehre, für welche gerade damals die Aussichten so bedenklich waren. Noch in den letzten Augenblicken seines Lebens ermunterte er seine anwesende Freunde, ihr Gebet um Erhaltung der reinen Lehre mit dem seinigen zu vereinigen. Seine letzten Worte waren ein Gebet, in welchem er seine Seele in die Hände seines himmlischen Vaters zurückgab. Nach diesem Gebet entschlief er sanft, und gieng hinüber in jene bessere Welt, wo er den Lohn seines treuen und freudigen Bekenntnisses zu empfangen hoffte, und gewiß auch empfieng. — Die Geschichte **Luthers** gehört zwar eigentlich nicht in eine Reformations-Geschichte Würtembergs, indem er nicht unmittelbar auf dieselbe wirkte. Allein wenn wir bedenken, daß das ganze hochwichtige Werk der Reformation, nächst Gott, sein Werk war, und daß er also wenigstens mittelbar auf die Reformation des Herzogthums Würtemberg Einfluß hatte; so wird das wenige, was ich davon hier anzuführen gedenke, auch in diesen Blättern nicht an seinem unrechten Platze stehen.

§. 124.

D. **Martin Luther** war gebohren den 10. Nov. 1483. von ehrbaren, christlichen Eltern. Die

ersten Gründe in den Wissenschaften legte er zu Hause. Von da wurde er nach Magdeburg und Eisenach in die Schule geschickt, und übertraf bald alle seine Mitschüler in den Fortschritten seiner Kenntnisse. In der Folge kam er nach Erfurt, und legte sich daselbst mit allem Eifer auf die Dialektik und Philosophie, und hatte die Absicht, sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Doch nachdem er eine Zeitlang sich hier aufgehalten hatte, änderte er seinen Plan, verließ die Hörsäle der Rechtsgelehrten, und begab sich, ohne Vorwissen seiner Eltern und Verwandten, in das daselbst befindliche Augustiner-Kloster. In diesem neuen Stand zeigte er eben so viel Eifer für das Studium der Gottesgelahrheit, als er vorhin auf andere Wissenschaften verwandt hatte. Vorzüglich aber beschäftigte er sich mit Lesen und Forschen in der heil. Schrift. Nach Wittenberg kam er auf Veranlassung Johann Staupitzens, welchem die Sorge der kürzlich daselbst errichteten Universität anvertrauet war, und der **Luthern** zum öffentlichen Lehrer der Philosophie dahin berief. Ungefähr um das Jahr 1510. wurde **Luther** in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom verschickt. Hier lernte er die Misbräuche und Unlauterkeiten, welche in der römischen Kirche herrschten, immer deutlicher erkennen und verabscheuen. Im Jahr 1512. wurde er Doktor der Theologie und Professor derselben; da er denn bald anfieng in der Lehre von der Rechtfertigung gegen das Verdienst der Werke zu

eifern. Der Ablaßkram, welchen insonderheit Johann Tezel nicht lange hernach auf eine unerhört grobe Art trieb, veranlaßte ihn, den Erzbischof von Maynz und den Bischof von Brandenburg zu ersuchen, daß sie dem Unwesen steuern möchten. Nachdem aber dieses nichts half, so schlug er den 31. Okt. 1517. einige Sätze gegen diesen Misbrauch öffentlich an die Schloßkirche zu Wittenberg an. Dieses Verfahren machte nun ein grosses Aufsehen, und selbst der Pabst zu Rom empfand diesen Schritt sehr hoch. Er begehrte, daß **Luther** ausgeliefert werden sollte. Darein wollte aber der Churfürst, **Friederich**, von Sachsen, welcher den Mann hochschätzte, nicht willigen. Darauf wurde **Luther** blos zur freyen Stellung nach Rom citirt; die Sache aber endlich dahin eingeleitet, daß er sich nur zu Augsburg vor dem Cardinal **Cajetan** stellen durfte. Dieser wollte durchaus, daß **Luther** wiederrufen sollte, welches er aber schlechterdings verweigerte, so lange er nicht von dem Ungrund seiner Sätze überwiesen wäre. Inzwischen wurde er zu Rom verdammt. Dies bewog ihn, sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen. Uebrigens verschaften ihm diese und andere Streitigkeiten, welche ihm aus Gelegenheit seiner ersten Sätze erweckt wurden, immer mehr Licht in der Sache; denn jemehr er dadurch zu neuen Untersuchungen veranlaßt wurde, desto deutlicher sah er, wie wenig die bisher allgemein angenommene Lehre in der heil. Schrift gegründet

war.

war. Sicher hatte **Luther**, als er seine ersten Sätze gegen den Ablaßkram bekannt machte, nicht daran gedacht, daß ihn dieses so weit führen würde. Allein die göttliche Vorsehung bedienet sich öfters eines geringen Anfangs, um etwas grosses auszuführen. Gott öfnete diesem Manne, den er zum Werkzeug der Wiederherstellung reiner Lehre ausersehen hatte, die Augen immer mehr, daß er die Misbräuche und Irrthümer immer deutlicher einsehen lernte. Selbst die Widersacher mußten durch ihren Widerspruch **Luthern** veranlassen, der Sache immer eifriger nachzudenken, und tiefer nachzuforschen.

§. 125.

Die Sache **Luthers** schien nun nach gerade so wichtig, daß man eine Reichstags-Angelegenheit daraus machte. Er wurde daher im Jahr 1521. nach Worms berufen, wo man abermals einen Wiederruf von ihm forderte, welchen er aber eben so wenig, als vorher zu Augsburg, ohne Ueberzeugung eines bessern, leisten wollte, und mit gutem Gewissen auch nicht leisten konnte. Er reiste daher wieder zurück, und die kaiserliche Achtserklärung folgte ihm auf dem Fusse nach. Dies war nun ein offenbarer Widerspruch gegen das sichere Geleite, welches man ihm zugesagt hatte. Wollte man ihn in die Acht erklären; warum ließ man ihn noch frey, und unter sicherem Geleite abziehen? Man kam aber aus dem Grunde mit der

Acht erst hintendrein, weil man vorher diejenige Fürsten abreisen lassen wollte, von welchen man einen Widerspruch vermuthen mußte. Inzwischen wurde das Edikt wider **Luthern**, welches erst den 26. Mai abgefaßt wurde, nachdem jene Fürsten bereits abgereist waren, dennoch listigerweise vom 8. Mai datirt; als wenn es einstimmig von allen Fürsten abgefaßt und genehmiget worden wäre 152). Churfürst **Friederich** sah wahrscheinlich die gegen **Luthern** geschmiedete Anschläge voraus, und ließ ihn daher noch unterwegs durch vertraute Personen aufheben, und auf die Wartburg nächst Eisenach in Sicherheit bringen. Hier lebte er in tiefster Verborgenheit ungefähr ein Jahr, welches er vorzüglich auf die Uebersetzung der biblischen Bücher verwandte. Nachdem er aber Nachricht von den Unruhen erhielt, welche in Wittenberg, vorzüglich durch **Carlstadts** Bilderstürmerey entstanden waren; so ließ er sich nicht länger zurückhalten, sondern eilte jener Stadt zu, deren Wohl ihm so sehr am Herzen lag. Inzwischen wurde jenes Wormser Edikt durch den im Jahr 1523. zu Nürnberg gehaltenen Reichstag ziemlich eingeschränkt, und **Luther** einigermassen in Sicherheit gegen dessen Exekution gesetzt. Im Jahr 1524. legte er endlich den Mönchshabit ab, welchen er bisher immer noch getragen hatte, ungeachtet er schon sechs

Jah-

152) S. Seckendorfs Geschichte des Lutherthums; S. 372.

Jahre zuvor durch den Ordens-Provincial Staupitz von aller Verbindlichkeit gegen die Ordensreguln freygesprochen worden war; und erst im folgenden Jahr trat er in eine ehliche Verbindung mit Catharina von Bore, einer gewesenen Klosterfrau. In eben diesem Jahr hatte er vielen Verdruß von dem Bauern-Aufruhr auszustehen. Er gab sich alle Mühe, denselben zu unterdrücken; und hatte auch das Glück, durch Predigten und ausgegebene Schriften hie und da den Ausbruch derselben zu verhindern. Wenn er daher nichts desto weniger von seinen Feinden beschuldiget wird, daß er jene Unordnungen veranlaßt habe; so siehet man leicht, wie sein so eben angeführtes Betragen dieser ungegründeten Beschuldigung widerspricht. Freylich nahmen die meisten von jenen unruhigen Köpfen den Vorwand von der Religion. Allein, muß denn der Misbrauch, welchen Boshafte oder Wahnsinnige von einer Sache machen, dem zur Last gelegt werden, welcher den wohlthätigen Gebrauch derselben gelehret hat? —

§. 126.

Doch alles das zu erzählen, was Luther für die Reformation gethan hat, würde für diese Blätter zu weitläufig seyn. Er hat mehr gearbeitet, als viele andere zusammen genommen. Beynahe unbegreiflich ist es, wie ein Mann, der in einem öffentlichen Lehramte stund, der so viele Reisen machen mußte, dem bald dieses bald jenes besondere

dere Geschäft aufgetragen wurde — dennoch so viele Schriften verfertigen konnte, als wir von Luthern haben. Wenn wir überdies die Schwierigkeiten bedenken, welche er bey Verfassung seiner Schriften zu überwinden hatte; so steiget unsere Verwunderung noch höher. Jeder, der sich in unsere Zeiten mit Uebersetzung der Schriften des alten oder des neuen Testaments beschäftiget, erkennet, wie schwer es seye, so richtig, gedrängt und nachdrücklich zu übersetzen, wie Luther es that. Gleichwohl sind der Hülfsmittel zu einer solchen Arbeit itzt ungleich mehrere, als damals, wo die ebräische und griechische Sprache nur erst anfiengen, aus der Vergessenheit wieder hervorgezogen zu werden, in welcher sie so lange Zeit begraben gelegen waren. Wenn daher Luther auch nichts gethan hätte, als daß er die Bibel übersetzte; so würde er nicht nur unsern Dank, sondern auch unsere Bewunderung verdienen. Inzwischen besitzen wir noch eine grosse Anzahl anderer Schriften von diesem theuren Manne, welche alle eben so viele Beweise seiner tiefen Einsicht in die göttliche Wahrheiten, seiner unermüdeten Thätigkeit für die Beförderung der seligmachenden Erkenntnis und seines edeln, guten Herzens sind 153). Seine Beredtsamkeit war hin-

153) Die vornehmsten Ausgaben der sämtlichen Schriften Luthers sind folgende: 1.) Die Wittenbergische, wovon 12. teutsche und 7. lateinische Tomi nach und nach erschienen sind. 2.) Die Jenaische, wel-

hinreissend, wozu seine tiefe, damals noch äusserst seltene Kenntnis besonders der teutschen Sprache, sein Feuer, womit er sprach, und die aus allem, was er redete und that, unverkennbar hervorleuchtende Redlichkeit seiner Absichten gleich viel beytrugen. Sein natürliches Feuer verleitete ihn vielleicht manchmal, besonders in Streitigkeiten mit seinen Gegnern, zu etwas harten Ausdrücken. Doch darf ohne Zweifel vieles davon auf Rechnung des Betragens seiner Widersacher gegen ihn geschrieben werden. Ueberdies scheinen uns itzt manche Ausdrücke hart, welche es nach damaliger Sitte nicht waren. Vor allem aber müssen wir seinen Muth und seine Standhaftigkeit bewundern, mit welchen er auch den größten Gefahren entgegen gieng. Die gute Sache, welche er betrieb, erfüllte ihn mit einer Freudigkeit und mit einer Stärke, welche ihres gleichen nicht hatte. Eben diese war es auch, welche ihn in den letzten Jahren seines Lebens, da die Kräfte seines Leibes nach und nach ab-

welche aus 8. teutschen und 4. lateinischen Theilen bestehet. — Die beyden **Eislebischen** Tomi sind eigentlich als Supplemente zu den Jenaischen anzusehen. 3.) Die **Altenburgische**, welche aus 9. Theilen bestehet, zu welchen noch der **Hallische** Tomus als Supplement zu rechnen ist. Diese Ausgabe unterscheidet sich von den beyden vorhergehenden dadurch, daß sie nur die teutschen, oder in das Teutsche übersetzten Schriften des seel. **Luthers** enthält. Alle diese Ausgaben sind in Folio gedruckt. Die neueste und beste ist 4.) die durch den seel. Walch besorgte **Hallische** Ausgabe in 24. Bänden. 4to. 1740 — 52.

abnahmen, und die düstern Aussichten für die evangelische Religion ihm öfters Kummer machten, immer wieder aufrichtete. Er ahndete bereits das traurige Schicksal, welches die Bekenner der evangelischen Wahrheit in kurzem betraf. Doch ließ ihn Gott den wirklichen Ausbruch jener Verfolgung seiner Kirche nicht erleben; sondern nahm ihn noch vorher hinüber in jenes bessere Leben, wo weder Verfolgung noch Trübsal ihn mehr treffen konnten. — So viel von Luthern 154).

§. 127.

Der Reichstag zu Regensburg begann, allein man konnte leicht sehen, daß es dem Kaiser nicht darum zu thun war, den Beschwerden der Protestanten abzuhelfen. Die Religions-Sache, behauptete er, gehöre gar nicht auf den Reichstag, und sollte vorher schon entschieden seyn. Gleichwohl hatte man alles darauf angelegt, daß sie vorher nicht entschieden werden konnte; wenn anders die Protestanten nicht zu allem ja sagen wollten, was man von ihnen forderte. Carls Absicht war, die Pro-

te-

154) Weitere Nachrichten von Luthern finden sich in Seckendorfs Geschichte des Lutherthums, und vielen andern hieher gehörigen Schriften, welche hier anzuführen, wohl überflüßig seyn würde. Wer kennt sie nicht? Und wer sollte besonders die vortrefliche Lebensbeschreibung Luthers von Schröckh nicht kennen, welche in dessen Abbildungen und Lebensbeschreibungen befindlich, und auch besonders zu haben ist? Den ersten Biographen fand Luther an seinem Freunde Melanchthon.

testanten mit Gewalt zu Paaren zu treiben; und die Zubereitungen zu diesem Kriege, den er wider sie beschlossen hatte, beschäftigten ihn ganz. Zwar gab er sich alle Mühe, dieselbe so ingeheim zu betreiben als möglich, um sie den Augen der Protestanten zu entziehen; allein diese — wenigstens die vornehmsten Häupter derselben — waren schon durch allzuviele Vorfälle schüchtern gemacht worden, als daß sie nicht auf die geringsten Bewegungen hätten aufmerksam seyn sollen. Von allen Seiten liefen solche Nachrichten ein, die sie äusserst besorgt machen mußten. Unläugbar war es, daß der Kaiser in Teutschland und in Italien starke Werbungen unterhielt; und eine grosse Anzahl spanischer Völker rückte den Grenzen Teutschlands immer näher. Unverantwortlicher Leichtsinn wäre es daher gewesen, wenn die Protestanten bey solchen Erscheinungen gleichgültig geblieben wären. Doch eine solche träge Sorglosigkeit ließ sich bey der unermüdeten Wachsamkeit des Landgrafen, und der regen Thätigkeit **H. Ulrichs** nicht befürchten. Beyde blieben auch in diesem Fall ihrem Charakter getreu, und zeigten, daß sich das protestantische Publikum in seinen Erwartungen von ihnen nicht betrogen habe.

§. 128.

Ein grosser Theil der Schmalkaldischen Bundesverwandten war noch auf dem Reichstage zu Regensburg, als der Landgraf ihnen gewisse Nachricht von den feindseligen Zurüstungen des Kaisers ertheil-

te,

te, wovon jene, geblendet durch Carls freundliche Worte, nichts ahndeten, und daher auch die gutgemeinten Warnungen und reiflich überdachten Rathschläge des Landgrafen verachteten, bis der Augenschein sie von der herannahenden Gefahr überzeugte. Nun verfügten sie sich endlich den 16. Juni zu dem Kaiser, und erkundigten sich nach der Ursache jener Rüstungen, „wovon sie selbst keinen zureichenden „Grund einsehen konnten; indem der Kaiser mit „allen Europäischen Fürsten im Frieden stünde, und „selbst mit dem Türken einen Waffenstillstand ge„schlossen hätte.„ Auf diese Anfrage gab Carl die zweydeutig seynsollende, jedoch ziemlich verständliche Antwort: „das ganze Reich kenne seine Liebe zur „Einigkeit, welche er während seiner ganzen Regie„rung bewiesen habe. Noch izt hege er dieselben „Gesinnungen, und wünsche nichts mehr, als die „Stände vereinigt zu sehen, und Recht und Ge„rechtigkeit zu unterstützen. Alle nun, die diese sei„ne gnädige Absichten erkennen, und ihm Folge „leisten würden, sollten die überzeugendsten Beweise „seiner Huld erfahren. Nur gegen die ungehorsa„men Stände des Reichs, säh' er sich genöthiget, „nach seiner kaiserlichen Gewalt mit Ernst zu ver„fahren 155). Wer diese ungehorsamen Stände seyn sollten, war leicht zu errathen; denn schon seit einigen Jahren wurden die A. C. Verwandte an dem kai-

155) S. Sleidani &c. L. XVII. pag. 505 sq.

kaiserlichen Hof mit diesem Titul belegt. Vornemlich waren zwar freylich der Churfürst von Sachsen und der Landgraf zu Hessen darunter gemeint; allein auch H. Ulrich stand ungefähr in gleicher Verdammnis. Denn obgleich der Kaiser diesen, wie auch einige Städte, in besondern Schreiben seiner Huld und Gnade versicherte, und sie ermahnte, seinen guten Absichten nicht entgegen zu streben; so war sein Endzweck dennoch sichtbar dieser: sie von der Parthey der übrigen Protestanten abzuziehen, und den Schmalkaldischen Bund zu trennen, um mit den übrigen desto leichter fertig zu werden.

§. 129.

Inzwischen vermehrten sich die Kriegsrüstungen auf beyden Seiten, und der Kaiser wußte es sogar dahin zu bringen, daß sich zween protestantische Fürsten mit ihm verbanden, indem er sie überredete, daß er den Krieg nicht um der Religion willen unternehme, sondern um den Ungehorsam jener Stände zu bestrafen, von welchen er behauptete, daß sie sich der Rebellion gegen ihn schuldig gemacht hätten. Die beyden Markgrafen Albrecht und Johann hatten ihm ihre Dienste zugesagt, wovon der letztere sogar in dem Schmalkaldischen Bunde stand 156). Johann ließ sich besonders aus der Ursache geneigt finden, dem Ansinnen des Kaisers hierin nachzugeben, weil er einen Privathaß gegen den Landgrafen heg=

156) S. Sleidani &c. L. XII. pag. 330.

hegte, der seinen Schwiegervater, den Herzog Heinrich von Braunschweig, gefangen genommen hatte, und noch immer nicht wieder losgeben wollte. Bey den übrigen Ständen dieses Bundes, wo Carl, wie bereits gezeigt worden ist, einen ähnlichen Versuch machte, sie auf seine Seite zu ziehen, erreichte er seine Absicht nicht. Besonders blieb H. Ulrich seinem Bunde unverrückt getreu, und machte sich auf alle Fälle gefaßt. Er sah, daß Markgraf Albrecht, welcher in Oberteutschland Völker für den Kaiser anwarb, grossen Zulauf hatte; und hielt es für das beste, um diesen Werbungen Einhalt zu thun, selbst zu werben. Seinem Beyspiele folgten die übrigen Stände des Schmalkaldischen Bundes in diesen Gegenden. Ulrich sowohl, als die oberländischen Städte brachten auch in sehr kurzer Zeit zwey ziemlich ansehnliche Heere zusammen, und konnten dieselbe schon den 21. Juni dieses Jahrs bey Ulm mustern. Dasjenige des Herzogs bestund aus 24. Fähnlein 157), unter welchen der Kern des Schwäbischen Adels Dienste genommen hatte 158). Ulrich war so glücklich, den Freyherrn von Heydeck, einen rechtschaffenen Kriegsmann, dem der Kaiser vergebens seine Dienste angebotten hatte, an sich zu ziehen, und übergab ihm die Führung seines Heeres. Auf diese Weise

157) Ein Fähnlein bestund höchstens aus 500. Mann; die kleinsten aus 300.

158) S. Sleidani &c. L. XVII. pag. 512.

ſie machten ſich die Schmalkaldiſchen Bundes-Verwandten gefaßt, jeden Angrif auszuhalten. Manche unter dieſen hielten zwar dafür, daß es beſſer ſeyn würde, wenn die Bundes-Völker den Anfang mit den Feindſeligkeiten machten, und den Kaiſer dadurch auſſer Stand ſetzten, etwas gegen ſie zu unternehmen, indem er erſt die Ankunft der italieniſchen und ſpaniſchen Völker erwarten mußte. So glaubten ſie, würde vieles Blutvergieſſen verhindert werden, und die Proteſtanten wären eines glücklichen Erfolgs ihrer Unternehmung um ſo mehr verſichert. Doch dieſer Vorſchlag, ſo ſehr er auch den vorliegenden Umſtänden angemeſſen zu ſeyn ſchien, wurde von andern, und vornemlich von H. Ulrich, aus dem Grunde verworfen; weil es wider die Vertrags-Artikul des Bundes ſtreite, den erſten Angrif zu machen. Ueberhaupt hofte Ulrich noch immer, der Kaiſer werde ſich vielleicht zu friedlichen Geſinnungen bewegen laſſen, wenn er die Proteſtanten ſo gerüſtet ſahe.

§. 130.

Wie wenig auf jene Hoffnung zu bauen war, dies lehrte der Erfolg in kurzem. Der bisherige Friedensmittler zwiſchen beyden Partheyen, Churfürſt Friedrich von der Pfalz, wollte abermals einen Verſuch machen, die dem geſammten teutſchen Vaterlande drohende Gefahr noch durch Unterhandlungen abzuwenden; allein der Kaiſer nahm wenig Rückſicht auf dieſe Vermittlung. Er war einmal ent-

entschlossen, den ihm so verhaßten Schmalkaldischen Bund zu trennen, und die protestantischen Stände zu unterdrücken. Von diesem fühllosen Versuch gab Friedrich dem Churfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, und Herzog Ulrichen ungesäumt Nachricht; und diese fanden nunmehr immer nöthiger, das äußerste zu wagen. Inzwischen war aber die beste Zeit verstrichen. Die italiänischen und spanischen Völker rückten immer näher, nachdem die Schmalkaldischen Bundesverwandten alle Mittel, ihnen den Eingang in die Grenzen Teutschlands zu verwehren, zu spät ergriffen hatten. Die teutschen Völker des Kaisers waren beysammen, und auf jeden Wink schlachtfertig. Erst da, als Ulrich nun deutlich genug sahe, daß gütliche Unterhandlungen ganz fruchtlos waren, und Carl unerschütterlich entschlossen war, seine gewaltsame Maßregeln gegen die Protestanten durchzusezen, es möchte auch kosten, was es wolle —; erst da rief der Herzog auch seine Gesandten von dem Reichstag zu Regensburg zurück, nachdem der größte Theil der übrigen Gesandten der Schmalkaldischen Bundes-Stände bereits längst abgereist war. Er war also auch hier der lezten einer, welche die Unterhandlungen abbrachen, wie zu Anfang dieses Jahres auf dem Religionsgespräch; oder vielmehr, er zog sich erst zurück, nachdem die Unterhandlung durch andere bereits abgebrochen war. Ueberhaupt bewies Ulrich in der ganzen Sache viele Mäßigung. Allein mit alle dem konnte er doch

das Unglück, welches seinem Lande drohte, nicht abwenden.

§. 131.

Inzwischen hatten die Bundesvölker, welche unter der Anführung **Sebastian Schertels**, von Augsburg, stunden, die bischöflich-Augsburgische Stadt Fuessen und die Ehrenberger Clause besezt, nachdem die geringe Besazung derselben sich ohne Schwerdtstreich ergeben hatte. Fuessen und die ganze Gegend wünschte nichts mehr, als dem Bunde huldigen zu dürfen, allein die Bundesverwandte wollten auch allen Schein vermeiden, als ob sie, in den Ländern irgend eines Reichsstandes Eroberungen zu machen gesonnen wären. Sie erboten sich daher, beyde Pläze wieder abzutreten, wofern sie nur die Versicherung erhielten, daß ihre Feinde nicht darin aufgenommen, noch denselben irgend ein Vorschub zu ihrem Nachtheil gethan würde. Uebrigens war die Besetzung dieser Pläze für Schwaben von großem Nutzen, und sezte es gegen einen Einfall von dieser Seite in Sicherheit. Inzwischen machte dieser Vorfall grosses Aufsehen an dem kaiserlichen und königlichen Hofe. **Ferdinand** bot ganz Tirol auf, um das weitere Vorrücken des Schertelischen Heeres zu verhindern; obgleich Schertel nichts feindseliges gegen den König oder sein Land im Sinne hatte, sondern blos die italienischen Völker von den teutschen Grenzen abzuhalten suchte.

§. 132.

Während dies vorgieng, erschien den 20 Juli ein offener Brief des Kaisers, durch welchen der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen in des h. römischen Reichs Acht und Aberacht erklärt wurden 159). H. Ulrich war noch nicht ausdrücklich mit in die Acht eingeschlossen; denn immer noch hoffte der Kaiser, eine Trennung der Verbündeten zuwege zu bringen. Allein die Standhaftigkeit des Herzogs ließ es vermuthen, daß er seinen Bundesgenossen nicht ungetreu werden würde. In diesem Fall war er gleichwohl bereits verdeckt mit darunter begriffen; indem alle, die jenen Fürsten gegen den Kaiser beystehen, oder irgend ihnen Vorschub leisten würden, mit gleicher Strafe bedrohet wurden. Ehe aber noch diese Achtserklärung den verbündeten Fürsten zur Wissenschaft gelangen konnte, suchten sie durch eine Verwahrungs-Schrift alle Vorwürfe eines Friedensbruchs von sich abzulehnen, und die Gründe vorzulegen, welche sie genöthiget hätten, die Waffen zu ergreifen 160). Heydeck war auch nicht müßig, sondern versicherte sich der Städte Dillingen und Donauwerth, um die Vereinigung des Sächsischen Heeres mit dem oberländischen zu befördern; welche auch wirklich den 4 August erfolgte. Hiedurch wuchs das Landesheer zu einer

159) S. Sleidani &c. l. c. pag. 525. sq.

160) S. ibidem, pag. 530. wo in dem Schreiben an den Herzog von Baiern dieser Verwahrungs-Schrift Meldung geschiehet.

einer solchen Stärke an, daß es dem kaiserlichen, wenigstens an Fußvolk, überlegen, und im Stande war, etwas entscheidendes zu wagen. Hätten die Verbündete dem Herzog **Wilhelm** von Baiern trauen dürfen; sie wären nun gerade vor Regensburg gerückt; wo es ihnen leicht gewesen seyn würde, den Kaiser zu einem Vergleich zu nöthigen. Allein **Wilhelm** hatte sich erklärt, daß er sich mit aller Macht entgegensezen würde, wenn man den Krieg in seine Länder spielen wollte. Einen neuen Feind sich auf den Hals zu laden, war aber nicht rathsam; der Vorschlag unterblieb also.

§. 133.

Inzwischen fieng H. **Ulrich** an, der benachbarten Prälaten, von welchen er sich wenig Gutes versprechen durfte, sich zu versichern, und ihre Güter in Administration zu sezen. Besonders suchte er, sich der beträchtlichen Güter des Klosters zu St. Georgen zu bemächtigen, welche ihm seit dem Anfang der Reformation vorenthalten worden waren. Doch bald veränderte sich die Gestalt der Sachen. Auf einmal stieg an dem westlichen Horizont eine neue Gewitterwolke auf, welche die Verbündeten, vorzüglich aber H. **Ulrichen**, dem sie zunächst zu drohen schien, in die äusserste Verlegenheit versezte. Eine beträchtliche Anzahl kaiserlicher Völker aus den Niederlanden zog den Rhein herauf; und es war nichts anders zu vermuthen, als daß sie ihren Zug durch das Herzogthum Wirtemberg nehmen, und dem Bundesheer in den Rücken fallen würden. Dies geschah nun zwar nicht; aber die

Ver-

Versuche, ihnen den Uebergang über den Rhein überhaupt zu verwehren, waren fruchtlos, und der Kaiser bekam durch ihre Annäherung ein merkliches Uebergewicht. Die Verbündeten, welche durch ihre Unentschlossenheit die schönste Gelegenheit aus den Händen gelassen hatten, dem Kaiser, der indessen gegen sie vorgerückt war, eine Schlacht zu liefern, die nothwendig zu ihrem Vortheil hätte ausfallen müssen, sahen sich genöthiget, ihren eigenen Ländern zu Hülfe zu eilen, weil von allen Seiten her feindliche Heere herbeyzogen, die denselben droheten. Der Kaiser selbst rückte dem Herzogthum Würtemberg immer näher, und fieng an, durch das Weinsberger Thal in dasselbe einzudringen. Was sollte nun Ulrich in dieser Verlegenheit anfangen? — Allzuverwegen wäre es gewesen, von seinen Bundesgenossen verlassen, mit den wenigen Völkern, die er selbst hatte, der kaiserlichen Macht widerstehen zu wollen. Er dankte also seine Leute ab, entfloh nach Hohentwiel, und überließ es dem Schicksal, was aus seinem Lande werden wollte. Der 20. December war es, an welchem dieser unglückliche Fürst abermals gezwungen war, sein väterliches Erbe mit dem Rücken anzusehen. Das Land war also verlassen. Der Kaiser begann, eine Stadt nach der andern durch seine spanische und italienische Völker besezen zu lassen. Die Grausamkeit dieser Völker, besonders der ersten, war in diesen Gegenden schon bekannt. Kein Wunder, wenn die verwaisten Unterthanen mit Furcht und Entsezen erfüllt wurden. Was insonderheit die Religion unter solchen Umständen leiden würde; das ließ sich vorhersehen, wenn man

den

den blinden Eifer jener Völker für die römische Kirche kannte.

§. 116.

Carl hatte seinen Eroberungen ein Manifest vorausgeschickt, durch welches er das ganze Land von allen Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Fürsten loszählte, und es zur Uebergabe aufforderte. Zwar gab sich H. Ulrich noch alle Mühe, die kaiserliche Ungnade von sich und seinem Lande abzuwenden. Er bat daher den bisherigen Vermittler, Churfürsten Friederich von der Pfalz, dem Kaiser seine Vergleichsvorschläge zu übergeben. Allein diese waren noch nicht so beschaffen, wie Carl sie wünschte. Er bezeigte sich daher immer ungnädiger, und beorderte den Herzog von Alba, weiter in das Land vorzudringen, und es mit Schrecken und Entsezen zu erfüllen. Dadurch hofte er, das arme Land so in die Enge zu treiben, daß dasselbe es noch für ein Glück schäzen müßte, wenn seine Huldigung nur angenommen würde. Zu gleicher Zeit mußten aber die kaiserlichen Räthe noch immer die Hofnung erhalten, daß eine Aussöhnung statt finden könnte. Offenbar war die Absicht, nicht nur des Kaisers, sondern auch seiner Räthe, grosse Summen Geldes zu erpressen; denn nachdem H. Ulrich den leztern die Hände sattsam versilbert hatte, so gieng das Aussöhnungswerk bald besser von statten. Inzwischen wurde das Land hart mitgenommen, und mußte sich endlich bequemen, wenn es nicht ganz die Schärfe des Schwerdts erfahren wollte, die Huldigung zu leisten. Ulrich selbst sa-

he

he dies für das beste an, und glaubte, daß durch eine zu rechter Zeit bewiesene Nachgiebigkeit die Unterhandlungen erleichtert werden würden. Er gab daher selbst seiner getreuen Stadt Stuttgardt die Erlaubnis, sich an den Kaiser zu ergeben, und dem kaiserlichen Feldherrn die Schlüssel der Stadt entgegen zu bringen. Bey aller Nachgiebigkeit hatten jedoch einige zurückgebliebene fürstliche Diener (158.) Mühe genug, der Gewaltthätigkeit der eingerückten kaiserlichen Völker Einhalt zu thun, und Plünderung und Feuer von der Stadt abzuwenden. Inzwischen konnten sie dennoch nicht verhüten, daß **Duardo**, Anführer jener kaiserlichen Völker, nicht selbst nach bereits beschlossenem Vertrag viele Wägen voll Beute aus dem fürstlichen Schloß wegführen ließ. Was würde erst von ihnen zu befürchten gewesen seyn, wenn sie als Feinde hätten handeln dürfen! —

§. 135.

Unter solchen Aussichten eilten die Herzoglichen Räthe, den Vertrag mit dem Kaiser zu Stande zu bringen, welcher gewöhnlich der **Heilbronnische** genannt wird; inzwischen auch unter dem Namen des **Hohentwieler** Vertrags bekannt ist, weil **Ulrich** ihn an lezterm Orte unterschrieben hatte. Dies geschah den 3. Jenner 1547. Dieser Vertrag war für **H. Ulrichen** äusserst beschwerlich; denn er mußte sich anheischig machen: in Person einen Fußfall vor dem Kaiser zu thun, und um Verzeihung zu bitten; 300,000 fl. Kriegskosten

158) Die Namen dieser Patrioten verdienen der Vergessenheit entrissen zu werden. Der eine war Johann Königspach, Herzoglicher Rath; der andere Andreas Rüttel, Ehegerichts Sekretär.

zu bezahlen: die Festungen und Städte, Hohenasperg, Schorndorf und Kirchheim, zu mehrerer Versicherung der Vollziehung des Vertrags, den kaiserlichen Teutschen, in der Folge aber den spanischen Völkern einzuräumen; dem Schmalkaldischen Bunde zu entsagen, und sich in allen Stücken nach des Kaisers Willen zu fügen. So hart diese Bedingungen waren, so säumte dennoch H. Ulrich nicht, sie zu erfüllen, um desto bälder jener beschwerlichen Gäste los zu werden. Jedoch auch dadurch erreichte er seine Absicht nicht ganz. Zwar entließ Carl die Unterthanen wiederum des Eides der Treue, welchen sie ihm geschworen hatten: allein die Besazungen blieben in jenen Plätzen noch mehrere Jahre, ungeachtet auch die stipulirte Summe der 300,000 fl. in weniger als zwey Monaten bezahlt wurde; so schwer es auch hielt, das Geld zu damaliger Zeit in dem verheerten Lande zusammen zu bringen; und ungeachtet auch alle übrige Punkten des Vertrags von Ulrich, so viel an ihm lag, erfüllt wurden. Selbst seinen Prinzen, H. Christoph, nöthigte er, dem Verlangen des Kaisers gemäß, den Vertrag zu unterschreiben; so sehr derselbe ihn der Würde und den Rechten des Herzogthums für nachtheilig hielt. Es blieb daher dem Prinzen nichts übrig, als daß er vor Notarien und Zeugen protestirte, den Vertrag nur gezwungen unterschrieben zu haben; und daß er, dadurch weder sich noch seinen Nachkommen etwas von ihren Rechten zu vergeben, gesonnen seye. Ulrich achtete aber wenig auf diese Protestation; sondern überschickte vielmehr die Unterschrift des Prinzen an den Kaiser. Lange

war

genug hatte er sich bemüht, bessere Bedingungen zu erhalten; da es aber anders nicht gehen wollte, so war er froh, nur wieder zum Besiz des Herzogthums zu gelangen.

§. 136.

Nachdem nun der Vertrag berichtiget, und die kaiserlichen Völker aus dem Lande, die drey genannten Pläze ausgenommen, abgezogen waren: so kam H. Ulrich aus seinem Asyl zurück, und nahm diejenigen Städte, welche dem Kaiser gehuldiget hatten, aufs neue in Eid und Pflichten. Eines seiner ersten Geschäfte war, daß er seine Unterthanen zu einem allgemeinen Gebet um Abwendung alles fernern Unglücks aufforderte. Denn immer noch schwebten düstere Gewitterwolken über dem Lande, welche besonders der Religion einen harten Stoß droheten, und in dem folgenden Jahr wirklich ausbrachen. — In diesen Zeitpunkt fällt auch die Einrichtung des ehemaligen Augustiner-Klosters zur Wohnung für die, der Theologie gewidmeten Herzogliche Stipendiaten, in welches sie im folgenden Jahr eingeführt wurden; wie bereits im vorigen Abschnitt gemeldet worden. Zu gleicher Zeit ließ auch H. Ulrich eine Synodalordnung (159.) in das Land ergehen. Es zeigten sich nemlich von Zeit zu Zeit mancherley Mängel in der Würtembergischen Kirche, welche ihren Grund darin hatten, daß keine genugsame Aufsicht über die

159) S. Sattlers Gesch. Würt. und d. H. 3r. Th. Beyl. num. 80.

die Prediger gehalten werden konnte. Einige führten ein unanständiges Leben; andere blieben nicht lauter in ihrer Lehre, und hiengen besonders den Schweizerischen Säzen an; andere erlaubten sich andere Unordnungen. Um nun alle dem vorzubeugen, errichtete der Herzog 23. Dekanate, (160.) nach dem Beyspiel der ehemaligen Ruralkapitel; und ließ durch die hiezu beorderte Visitations-Räthe jedem Kapitul einen Dekan vorsezen. Nach dessen Tod aber hatte das Kapitul das Recht, selbst aus seinem Mittel einen neuen zu erwählen; jedoch unter der Bedingung, daß der erwählte von den Visitationsräthen bestätiget werden sollte. Diesem Dekan war nun die Aufsicht über alle Geistlichen seines Kapituls anver-

160) Diese erste Eintheilung des Herzogthums in Dekanate war folgende: 1) Stuttgardt, Cantstadt, Denkendorf und Nellingen, samt den dazu gehörigen Flecken. 2) Tübingen und Bebenhausen. 3) Das Amt Urach, Laichingen ausgenommen. 4) Kirchheim, Nürtingen und Neuffen. 5) Schorndorf und Lorch. 6) Göppingen und Adelberg. 7) Heidenheim, Herbrechtingen und Anhausen. 8) Gamertingen, Hettingen, Zwifalten und Unter-Marchthal. 9) Balingen, Ebingen und Rosenfeld. 10) Tuttlingen. 11) Calw, Wildberg und Nagold. 12) Sulz, Dornstetten, Dornhan und Alpirspach. 13) Neuenbürg, Wildbad und Herrenberg. 14) Böblingen, Leonberg Sindelfingen und Merklingen. 15) Vaihingen, Gröningen, Bietigheim und der Asperg. 16) Hornberg, Schiltach und St. Georgen. 17) Maulbronn und Derdingen. 18) Brackenheim, Güglingen und Lauffen. 19) Weinsberg, Möckmühl, Neuenstadt, Löwenstein und Lichtenstern. 20) Backnang, Murrhardt und Almerspach. 21) Marpach, Bottwar und Beilstein. 22) Waiblingen und Winnenden. 23) Blaubeuren und Laichingen. S. ebendaselbst.

vertraut, und ihm der Auftrag gegeben, jeden derselben jährlich einmal unversehens zu überfallen, und seine Lehre, Wandel und den ganzen kirchlichen Zustand der Gemeinde zu untersuchen. Mängel und Gebrechen von geringerem Belang sollte er sogleich abstellen; wichtigere Dinge aber auf die jährlich zweymal zu haltende Synode bringen.

§. 137.

Auf diese Synode sollten nicht nur alle Pfarrer und Diakonen erscheinen, sondern auch der Superattendent oder einer von den Visitationsräthen jedesmal den Vorsiz führen, ohne dessen Vorwissen auch keine Synode ausgeschrieben werden durfte. Der Anfang jeder Synode mußte mit einer Predigt gemacht werden. Darauf folgte die Censur, welche darin bestand, daß, von dem Dekan bis zu dem jüngsten Prediger, einer nach dem andern abtretten mußte, und die übrigen gefragt wurden: was sie gegen denselben anzubringen hätten? Die etwa vorkommende Klagen wurden dem Beklagten erstlich nur von den Vorstehern allein — wenn er sich aber nicht besserte, alsdann in Gegenwart des ganzen Kapituls vorgehalten, und bey noch nicht erfolgter Besserung, an die fürstlichen Räthe berichtet. Nach dieser Censur wurde bis zum Essen über irgend eine theologische Materie disputirt, und nach demselben an das ganze Kapitul eine Ermahnungsrede gehalten, und mit dieser die Pfarrer und Diakonen entlassen Neben dem Dekan war in jedem Kapitul ein Cämerer

bestellt, welcher nicht nur im Nothfall die Stelle des Dekans vertretten durfte, sondern noch besonders die Verwaltung der gemeinschaftlichen Einkünfte zu besorgen hatte. Diese bestanden neben gewissen Gefällen, die jedem Kapitul überlassen wurden, in dem Besoldungs-Antheil der vakantgewordenen Pfarreyen, welche bis zu ihrer Wiederersetzung von den übrigen Gliedern des Kapituls versehen werden mußten: dagegen dieses alle Einkünfte der Pfarreyen während der Vakanz bezog. Ueberdies waren noch in jedem Capitul einige Räthe, welche aus den ältesten und angesehensten Gliedern desselben erwählt wurden, und dem Dekan auf Erfordern mit Rath und That an die Hand gehen mußten. Ihrer durften nicht weniger als drey, und nicht mehr als fünfe seyn. Auch diesen war die Mitaufsicht über die Verwaltung der gemeinsamen Einkünfte anvertraut; und in ihrer Gegenwart mußte an dem Nachmittag jeder Synode, wenn die übrigen Glieder des Kapituls, wie bereits oben gesagt worden, entlassen waren, Rechnung darüber abgelegt werden.

§. 138.

Die Hauptabsicht bey dieser Einrichtung der Kapitul und Synoden gieng dahin, die Reinigkeit der Lehre in der Wirtembergischen Kirche zu erhalten, und zu bewirken, daß keine Unordnungen in dem Leben und Wandel der Geistlichen überhand nehmen könnten. Die Censur, welcher ein jeder von Halbjahr zu Halbjahr unterworfen war, hielt

doch

doch ohne Zweifel manchen ab, sich etwas zu Schulden kommen zu lassen, weswegen er in Gegenwart des ganzen Kapituls zur Rede gestellt werden konnte. — Die Würde eines Dekans war nicht an diese oder jene Pfarrey gebunden. Es konnte vielmehr aus der Mitte der Kapitul-Glieder einer zu diesem Amt erwählet werden, welchen man wollte, und welchen man für den fähigsten hiezu hielt. Auch war sie nicht beständig, und der Dekan, wie auch der Cämerer, konnten ihre Aemter nach Verfluß eines Jahres in die Hände des Kapituls niederlegen, wenn es ihnen beliebte; da alsdann zu einer neuen Wahl vorgeschritten, und der erwählte den Herzoglichen Superattendenten und Visitations-Räthen vorgestellt, und von diesen bestätiget wurde. Durch die Eintheilung der Pfarreyen in Kapitul oder Dekanate wurde den Theologen, welchen die Oberaufsicht über sämtliche Kirchen des Landes anvertrauet war, und welche den itzigen General-Superattendenten gleichgeachtet werden können, ihre Arbeit unendlich erleichtert. Nun erhielten sie eine bequeme Uebersicht über das Ganze; und was sie an die sämtliche Geistlichkeit des Herzogthums bringen wollten, das geschah nun am leichtesten durch die Dekane.

§. 139.

Inzwischen wurde der Churfürst Johann Friederich von Sachsen den 23 Aprill d. J. (1547.) bey Mühlberg oder bey dem Locher Wald, drey Meilen von der Elbe, von dem Kaiser angegriffen,

geschlagen und gerieth selbst in Gefangenschaft 164).
Mit ihm fiel eine von den Hauptstützen der protestantischen Kirche. Die zweite war bereits untergraben und sank unversehens. Der Landgraf kam zu dem Kaiser nach Halle in Sachsen, um die seinem Lande drohende Gefahr abzuwenden. Er demüthigte sich, so sehr er konnte, und unterwarf sich willig allen Bedingungen. Der Kaiser bezeigte sich auch gnädig gegen ihn, und schien ihm zu verzeihen; wenigstens ließ er ihn dieses durch seinen Kanzler versichern. Nichtsdestoweniger wurde der biedere Landgraf, der jedem Wort eben so leicht trauete, als dem seinigen zu trauen war, treuloser weise gefangen genommen, da er sich dessen am wenigsten versah 165). Diese zween Fälle waren für die Sache der Protestanten äusserst empfindlich. Beyde, auf welchen bisher ein grosser Theil ihrer Hoffnung beruhete, waren nun in der Gewalt des Kaisers, und mußten ihm folgen, wo er hinzog. Es fehlte sogar wenig, daß der Kaiser seine Gewalt über diese beyden Fürsten misbraucht, und ihnen das Leben genommen hätte. Wenigstens fanden sich solche Rathgeber, unter welchen der päbstliche Nuntius, Bischof von Verona, der erste war, welche dem Kaiser vorstellten, daß er die Ketzereyen, wie die Lehre des Evangeliums von ihnen genannt wurde, nicht würde ausrotten können, wenn er nicht diesen beyden Fürsten die Köpfe abschlagen liesse. Ja Carl hatte

164) S. Sleidani &c. L. XIX. pag. 576.

165) Den 19. Juni 1547. S. ibidem pag. 584 sq.

hatte wirklich den Churfürsten zum Tode verdammt; es seye nun, daß er ihn blos schrecken wollte, oder daß er die ernstliche Absicht hatte, ihn umbringen zu lassen. Inzwischen, wenn er nur das erste wollte, so betrog er sich gänzlich; denn der edle und unerschrockene Churfürst nahm die Nachricht von dem über ihn gesprochenen Todesurtheil mit größter Gegenwart des Geistes auf. Seine Antwort, welche er den Ueberbringern derselben ertheilte, war: „So wird der Kaiser nicht gegen mich verfahren; „inzwischen, wenn er meinen Tod beschlossen hat, „so sage man mirs gewiß, damit ich mein Haus „bestellen kann„ 166). Gleichen Muth zeigte der Landgraf in seinem Unglück. — Mehrere Fürsten, vornemlich aber **Moriz** von Sachsen und **Albrecht** von Brandenburg verwendeten sich für die gefangene Fürsten bey dem Kaiser; konnten aber nichts ausrichten. **Carl** hatte seine Absicht noch nicht erreicht; und diese war, ausserdem daß er die mächtigern teutschen Fürsten demüthigen und im Druck erhalten wollte, gewiß auch diejenige, die protestantische Religion zu unterdrücken. Oder möchte man vielleicht sagen: er unterdrückte die Protestanten, um seine übrigen Plane desto ungehinderter ausführen zu können? —

§. 140.

Der Hauptstoß war nun geschehen: der evangelische Bund vernichtet; die Stände desselben schüchtern

166) S. ibidem pag. 578.

tern gemacht; und alles schien in einer solchen Lage zu seyn, daß der Kaiser nur befehlen durfte, um alles unter seinen Machtspruch sich beugen zu sehen. Dies sollte nun auf dem Reichstage zu Augsburg vollendet werden. Auf den 1. Sept. d. J. war derselbe ausgeschrieben; und Carl kam sogar einen ganzen Monath früher dahin, um seine Maaßregeln recht sicher vorbereiten zu können. Eine grosse Menge teutscher, spanischer und italienischer Völker zu Roß und zu Fuß versammelte sich in der Stadt und in der umliegenden Gegend. Mit Recht konnte also dieser Reichstag ein bewafneter genannt werden. Was konnte, mit solchen Stützen versehen, der Kaiser nicht durchsetzen? — Das erste, was er von den versammelten Fürsten und Ständen forderte, war dieses, daß sie den Schlüssen des zu Trident versammelten Concils sich unterwerfen sollten. Aus den schon angeführten Gründen konnte ein Concil, wie das zu Trident, den Protestanten nicht angenehm seyn. Die Churfürsten, Fürsten und Stände, welche dieser Parthey zugethan waren, machten daher Schwierigkeit, jene Forderung einzugehen. Inzwischen wußte man einen nach dem andern durch Drohungen und Versprechungen dahin zu bringen, daß er nachgab, und sich einstweilen mit der Hofnung tröstete, auf einer andern Seite desto mehr zu gewinnen. Die noch widerstehen wollten, wurden überstimmt, und das Fürstliche Collegium fügte sich zuerst nach dem Willen des Kaisers. Das Churfürstliche verwahrte sich durch einige Einschrän-

kun-

kungen. Die Städte zögerten am längsten. Endlich konnten aber auch sie sich nicht länger weigern, den Schlüssen der höhern Collegien beyzutretten; übergaben aber zu gleicher Zeit die Bedingungen, unter welchen sie sich dazu verstünden, schriftlich. Auf diese Bedingungen wurde aber keine Rücksicht genommen. Genug, sie waren beygetretten. Um das übrige bekümmerte man sich nicht.

§. 141.

Nun hatte also Carl seine Absicht erreicht, oder glaubte wenigstens, sie erreicht zu haben, indem er die Stände des Reichs dahin überredet, oder vielmehr gezwungen hatte, das Concil zu Trident als Schiedsrichter in Glaubens-Sachen anzunehmen. Schlennigst wurde daher Botschaft mit dieser guten Nachricht an den Pabst abgesandt, und dieser gebeten, diejenigen Bischöffe, welche vor kurzem Trident verlassen, und sich nach Bononien begeben hatten, dahin anzuweisen, daß sie zurückkommen, und ihre Berathschlagungen gemeinschaftlich mit den übrigen fortsetzen sollten. Die Würtembergischen Gesandten waren bey jener Sitzung im Fürstenrath, da der Schluß hierüber gefaßt wurde, gar nicht zugegen, weil sie noch keine volle Instruktion von dem Herzog erhalten hatten. Sobald aber diese angelangt war, so eröfneten sie dieselbe den kaiserlichen Räthen. Allein diese waren keineswegs damit zufrieden, weil der Herzog nichts von dem Concil zu Trident hören wollte, sondern vielmehr darauf be-

harrte; daß, wenn sonst keine annehmliche Vergleichs-Vorschläge gemacht würden, er keinen bessern Weg wüßte, die Sache beyzulegen, als ein allgemeines freyes, oder ein National-Concil. Nun konnte aber das Tridentische für kein freyes angesehen werden, weil der Pabst daselbst den Vorsitz führte, und Schiedsrichter war. Aller dieser und anderer Einwendungen ungeachtet beharrte der Kaiser darauf, daß die Kirchenversammlung zu Trident fortgesetzt, und ihre Schlüsse von jedermänniglich angenommen werden sollten. Diesen Machtspruch suchte er dadurch zu mildern, daß er hinzusetzte: er wolle die Sachen dahin einleiten, daß alles christlich, ordentlich und gebührlich gehandelt werde. H. Ulrich war sehr misvergnügt über die Bereitwilligkeit der übrigen Stände des Reichs, mit welcher sie dem Ansinnen des Kaisers nachgegeben hatten. Er sahe voraus, wohin dieses führen mußte. Inzwischen blieb ihm nichts übrig, als auf die gnädige Regierung Gottes zu vertrauen, der seine Kirche nicht verlassen, und alles noch zu einem erfreulichen Ende bringen werde. Diese Hofnung wurde auch erfüllt; aber erst nach manchen Stürmen und Trübsalen, deren Ende er selbst nicht erlebte.

§. 142.

Ungeachtet nun der Kaiser dem Pabst sehr anlag, das Concil wieder nach Trident zu versammeln und daselbst fortzusetzen; so schien es diesem doch nicht gelegen zu seyn, die Sache eifrig zu betrei-

treiben. Eine Kirchenversammlung in Teutschland, und gleichsam auf Befehl des Kaisers zu halten, dies mußte nothwendig dem Römischen Hof zuwider seyn. — Um aber so viel Nutzen aus den über die Protestanten erfochtenen Vortheilen zu ziehen, als möglich wäre, und sich das Verdienst zu erwerben, eine vollkommene Religions-Einigkeit gestiftet zu haben; so ließ **Carl** durch den Bischof zu Naumburg, **Julius Pflug**, den Suffragan von Maynz, **Michael Heldung**, und durch den Theologen, **Johann Agricola**, einen Aufsatz entwerfen, wie es mit der Lehre der Religion und mit den Cerimonien gehalten werden sollte, bis das Concil zu Trident geendiget wäre, und einen vollkommenen Schluß gefaßt hätte. Dieser Aufsatz wurde das **Augsburgische Interim** genannt, weil es nur eine gewisse Zeit lange gelten sollte, zu Augsburg verfaßt wurde, und seine gesetzmäßige Constitution erhielt. Es ist daher wohl zu unterscheiden von dem **Regensburgischen Interim** 167), welches im Jahr 1541. verfaßt wurde, aber in keine allgemeine gesetzliche Kraft übergieng; und von den sogenannten **Leipziger Interim**, welches im Jahr 1549. auf Befehl des Churfürsten **Moriz** aus Veranlassung des Augsburgischen von Sächsischen Theologen aufgesetzt wurde 168).

167) S. Saligs Historie der A. C. 1r Th. S. 514. fg.

168) S. ebendaselbst, S. 627. fg.

§. 143.

Daß die ganze Arbeit dahin abzwecke, den A. C. Verwandten das wieder zu entziehen, was ihnen seit dem Jahr 1530. eingeräumt worden, war leicht zu erachten; da zur Entwerfung dieser Zwischen-Formul zween eifrig katholische Geistliche, und nur ein protestantischer, nemlich Agricola, erwählt wurde. Und auch dieser einzige hatte einen persönlichen Haß gegen Luthern, mit welchem er einst zu Wittenberg in Verdrießlichkeit gerathen war. Er ergrif daher begierig die Gelegenheit, welche sich ihm darbot, und geschickt schien, nicht nur die römische, sondern auch die lutherische Kirche zu reformiren; und hofte, dadurch den Ruhm Luthers zu verdunkeln. Diese Männer gaben sich nun alle Mühe, ihrem Entwurf eine solche Gestalt zu geben, daß die Augsburgische Confession nicht ganz umgestossen würde, aber auf der andern Seite auch der papistischen Religion kein merklicher Abbruch geschähe. Da kam nun ein Werk zum Vorscheln, welches keinem Theile gefallen konnte. Dies zeigte sich auch, als Carl dasselbe auf dem Reichstage publicirte, und sämtliche Stände dazu ermahnte, es anzunehmen. Die Katholiken verwarfen es gänzlich, forderten aber, daß die Protestanten sich ihm unterwerfen sollten, auf welche es freilich auch hauptsächlich damit angesehen war.

§. 144.

Man gab sich nun alle Mühe, die letztere dahin zu bewegen, daß sie es annehmen sollten. Was nicht im gutem gehen wollte, das wußte der Kaiser durch Androhung höchster Ungnade zu erzwingen; und die siegreiche Armee, welche ihn begleitete, gab dieser Drohung ein mächtiges Gewicht. Man wollte jedoch noch den Schein beybehalten, als ob man die Sache dem eigenen Gutbefinden der Stände des Reichs überließe; verfuhr aber so tumultuarisch, daß keine Berathschlagung statt fand. Den 15. Mai (1548.) wurde der Vorschlag an das Reich gebracht, die durch jene Männer verfaßte Formul als einstweilige Norm in Lehre und Cerimonien rechtskräftig zu machen. Die Schrift selbst wurde aber noch nicht bekannt gemacht. Man bat sich daher eine Abschrift aus; aber vergeblich. — Zwey Tage nachher wurde sie vor den versammelten Ständen verlesen; und Chur-Mayuz bedankte sich sogleich gegen den Kaiser für seine gnädige Vorsorge, ohne vorher die Stimmen darüber einzusammeln. Somit war es also eigentlich den Ständen aufgedrungen. **H. Ulrich**, der ohnehin durch die sich immer noch vermehrende kaiserliche Besatzungen in den angezeigten Städten und Festungen in **Carls** Gewalt war, und kaum den Namen eines Regenten übrig hatte, konnte jener Anmuthung um so weniger widerstreben, und mußte also das **Interim** annehmen. Es ergieng daher auch schon unter dem 20. Juli ein Befehl in

das ganze Land, dasselbe von den Kanzeln verkündigen zu lassen 169). Ungeachtet die Sache eigentlich Religions-Angelegenheit war, und durch die Geistlichen bekannt gemacht werden sollte; so war dennoch jener Befehl an die weltlichen Beamten gerichtet, mit dem Bedeuten, die beygelegte Verkündigungs-Formul durch die Stadtschreiber den Gemeinden vorlesen zu lassen. Der Grund dieses Verfahrens scheint darin zu liegen, daß man von den Geistlichen nothwendig vermuthen mußte, sie würden sich, wenigstens grösserntheils, dieser Verordnung widersetzen.

§. 145.

Daß H. Ulrich das Interim nicht aus Ueberzeugung, sondern blos durch die Umstände gezwungen, angenommen habe, erhellet unter anderm selbst aus den Worten jenes Befehls. Es heißt nemlich in demselben: „und ob nach solcher Verkündigung „sich jemand, nach Inhalt der kaiserlichen Deklaration, Messe zu halten anmassen würde, könnten „Wir niemand daran hindern, denn Wir uns gegen der Kais. Maj. als unsern allergnädigsten „Herrn in unterthänigstem Gehorsam erboten haben, „einen jeden ausser- und innerhalb unsers Landes in „diesen strittigen Sachen bis zu Erörterung eines „freyen, christlichen Concilii, wie ein jeder das „gegen Gott hoffet und getrauet zu verant-

„wor-

169) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 82.

„worten, unverhindert und unbeleidiget zu lassen, „und dawider niemand zu dringen, u. s. w.„ Diese Worte zeigen zugleich, daß es H. Ulrich nicht ungnädig anzusehen gesonnen war, wenn seine Unterthanen im stillen bey der erkannten Wahrheit bleiben wollten. Deutlicher durfte er selbst es ihnen nicht sagen. In dem, wenige Tage hernach, ergangenen Befehl wegen verbotenem Fleischessen auf gewisse Tage zeigt sich eine gleiche Denkungsart. Ohne sich auf die in dem Interim angegebene Gründe des Fleisch-Verbots einzulassen, führet er als den hauptsächlichsten diesen an: „daß durch beständiges Fleischessen nach und nach ein Mangel an „dieser Speise entstehen könnte„ 170).

§. 146.

Dieses Interim nun selbst betreffend, so bestund es aus 24. Artikuln, in welchen die reine Lehre, so wie sie in der A. C. vorgetragen ist, beynahe gänzlich umgestossen, und durch papistische Grundsätze ersetzt wird. Die Artikul von der Rechtfertigung; von den guten Werken; von der Gewalt der Kirche und des Papsts: von den Sakramenten; von dem Meßopfer; von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen; u. s. w. sind meistens gut römisch. Selbst alle die Cerimonien, die von den Protestanten nicht nur als gleichgültige, sondern als solche abgeschaft waren, die auf groben Irrthümern beruhen,

170) S. ebendaselbst Beyl. num. 83.

hen, oder zu solchen führen, werden aufs eifrigste verfochten. Zwar wird im 24. Artikul der abergläubische Zulauf zu den Bildern verworfen; allein, wenn im 21. Art. die Fürbitte der Heiligen als vollgültig vertheidiget, und ihre Anrufung empfohlen wird; so möchte man wohl fragen: ob nicht schon dies aberglaublscher Zulauf zu den Heiligen seye? — Zum Ersatz für alle diese Aufbürdungen gab man in einigen wenigen Punkten den Protestanten etwas nach. So wurden den verehlichten Predigern erlaubt, ihre Weiber bis auf künftige Verordnung des Concils zu behalten, weil doch so viele Ehen nicht ohne grosses Aergernis und Zerrüttung getrennt werden könnten; **ungeachtet es besser seyn würde, wenn die Geistlichen keine Weiber hätten.** Freylich sind ehlose Geistliche die stärkste Stütze der Hierarchie; und um ihre Erhaltung ist es doch vorzüglich zu thun. Auch durfte das h. Abendmahl unter beyderley Gestalten ausgetheilt werden; doch ohne diejenige zu beschweren, welche es nur unter einer Gestalt empfangen wollten, und ohne die Anbetung der geweihten Hostie hintanzusetzen Denn auf der Transsubstantiation beharrte das Interim aufs eifrigste. Ein Grund, womit es diese Lehre unterstützt, ist dieser: **wer daran zweifle, der zweifle auch an der Allmacht Christi.** Ein Beweis der noch weit führen könnte! 171).

§. 147.

171) Das Augsburgische Interim ist einzeln gedruckt, unter dem Titul: der Röm. Kais. Majestät Erklä-

rung,

§. 147.

Die bald darauf erfolgte Durchreise des Kaisers durch das Herzogthum Würtemberg setzte H. Ulrichen in die Nothwendigkeit, grössern Ernst in Handhabung des Interims zu bezeigen, als bisher geschehen war; denn Carl machte dieses zur Bedingung seiner kaiserlichen Huld und der Abführung des dem Herzog so beschwerlichen Kriegsvolks. Es wurde also eine Commission niedergesetzt, welche den Auftrag erhielt, die Geistlichen zu befragen: ob sie sich entschliessen wollten, der kaiserlichen Deklaration gemäß zu lehren? — Die hiezu ernannte Personen waren: **Theodor von Plieningen**, ein rechtschaffener Mann, den Ulrich in vielen, besonders die Reformation betreffenden, Angelegenheiten gebrauchte; **D. Knoder, Johann Osterdinger, Georg Schnitzer**, und der berühmte **Valentin Vannius**, welcher gerade damals Prediger an der Hospital-Kirche in Stuttgardt war. **Vannius** wollte aber mit diesem Geschäfte nichts zu thun haben; bestritt vielmehr die in dem Interim enthaltene Irrthümer mündlich und schriftlich, und entsagte lieber seinem Amte, als daß er gegen seine

Ue-

rung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll, auf dem Reichstag zu Augsburg publicirt und eröfnet, und von gemeinen Ständen angenommen. Frankfurt an der Oder, ohne Jahrzahl. — Auch findet es sich in Biecks dreyfachem Interim. S. 166. und andrer Orten mehr.

Ueberzeugung der Einführung dieser Lehre die Hände geboten hätte. Eben so zog sich der edle Theodor von **Plieningen** von diesem Geschäfte zurück, nachdem er sahe, daß das Interim nothwendig den Umsturz der Würtembergischen, wie überhaupt der evangelischen Kirche nach sich ziehen mußte 172).

§. 148.

Inzwischen wurden überall Meßpriester angestellt, so viele man deren habhaft werden konnte. In dieser Absicht ließ auch H. **Ulrich** den 24. Nov. d. J. einen Befehl an alle weltliche Beamte des Landes ergehen, daß sie solche Priester ausfindig machen sollten, welche dem Interim gemäß zu lehren und zu handeln sich anheischig machten. Zu gleicher Zeit forderte er Bericht, wie viel Ornate, Kelche u. s. w. in jeder Kirche vorhanden wären, die zu dem neuen Gottesdienst erfordert wurden? Denn, wie bereits oben angeführt worden, so waren diese Dinge bey der Einführung der Reformation meist verkauft 173). Manche solcher Priester, welche man in der ersten Eile angestellt hatte, mußten jedoch bald wieder entlassen werden; theils, weil sie sich weigerten, das h. Abendmahl, nach dem Inhalt des Interims, denen, welche es verlangten, unter beyderley Gestalt zu reichen; theils, weil

172) S. Fischlini &c. Suppl. pag. 50.

173) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 84.

weil sie ein ärgerliches und unzüchtiges Leben führten: wie in der Folge noch deutlicher gezeigt werden wird.

§. 149.

Viele rechtschaffene evangelische Geistliche mußten jedoch nicht nur ihre Aemter niederlegen, sondern sogar das Land meiden. Sie hielten es für Gewissenspflicht, gegen die neueingeführte Lehre zu eifern. Dies konnte aber H. Ulrich, um seines dem Kaiser gethanen Versprechens willen, nicht dulden. So wurde der rechtschaffene D. Schnepf gezwungen, seine Lehrstelle in Tübingen niederzulegen, und auszuwandern. Den 11. Nov. (1548.) hielt er vor einer zahlreich versammelten Gemeinde seine Abschiedspredigt. Ströme von Thränen flossen die Wangen seiner Zuhörer herab. Und so zog er dann unter einer grossen Begleitung seiner Zuhörer von Tübingen hinweg, und aus dem Lande hinaus, das ihm so vieles zu danken hatte, ohne je wieder dahin zurückzukehren. Bey aller Liebe, welche er in Tübingen genoß, und unter der grossen Menge von Freunden, die er daselbst hatte, konnte er jedoch kaum einen finden, welcher nur seine Bibliothek und übrige Geräthschaften in sein Haus aufnahm, bis er einen festen Wohnplaz fand, wohin er sie nachkommen lassen konnte. So sehr hatte die Furcht vor gleicher Verfolgung die Gemüther schüchtern gemacht 174). Gleichermassen mußte auch der da-

174) S. Fischlini &c. P. I. pag. 9.

damalige Stadtpfarrer zu Calw, Marcus Heiland, um grösserer Verfolgung zu entgehen, sein Vaterland meiden, und gieng nach Strasburg. Lange zweifelte er, ob ihn nicht sein Gewissen verbinde, zu bleiben, und selbst das schlimmste, was ihm begegnen könnte, abzuwarten. Wahrscheinlich würde er auch nicht gewichen seyn, wenn nicht sein Freund, Friederich Haid, ein Kaufmann, ihn durch wiederholte ernstliche Vorstellungen dazu vermocht hätte. Dieser Haid setzte sich selbst der größten Gefahr aus; inzwischen hielt dieses ihn nicht ab, seinen treuen Freund und Lehrer so weit zu begleiten, bis er ihn sicher wußte 175). Eben dieses Schicksal traf noch manche redliche Prediger des Evangeliums in dieser traurigen Zeit, da der Irrthum sein Haupt hoch über die Wahrheit erhob.

§. 150.

Inzwischen war H. Ulrich darauf bedacht, auch an solchen Orten, wo Meßpriester angestellt waren, rechtschaffene Prediger zu verordnen, welche die reine Lehre dem Volk vortrugen, ohne jedoch sich in die Bestreitung der gegenseitigen Irrthümer einzulassen. Es war also dem Urtheil der Zuhörer selbst anheimgestellt, die Wahrheit von dem Irrthum zu unterscheiden. Solche Prediger wurden Interims-Prediger genannt; nicht weil sie die Lehre desselben verkündigten; sondern weil sie wäh-

175) S. ibidem pag. 49.

während dieser Zeit, so lange dasselbe gültig war, blos predigten, ohne die übrigen geistlichen Amtsverrichtungen zu versehen, und ohne die Lehre des Interims durch Widerlegungen anzufechten. In den vornehmsten Städten des Landes mußte freylich dem Interim mehr nachgelebet werden; doch gab es auch da Lehrer, welche dem ungeachtet fortfuhren, das Volk wie bisher zu unterrichten. So predigte zu Tübingen Jakob Andreä jeden Sonntag und Feyertag in der Siechenkirche vor einer zahlreichen Versammung von Gelehrten, Studenten und Bürgern, die in grossen Haufen von der Stadt aus ihn dahin begleiteten. In der Folge erhielt er selbst die Erlaubnis, in der Hauptkirche zu lehren; doch mit der Einschränkung, daß er die Kanzel nicht besteigen durfte, sondern sich einen Stuhl mitten in die Kirche setzen lassen mußte, von welchem er seinen Vortrag hielt 176.)

§. 137.

In geringen Dörfern und Flecken fehlte es zum Theil gänzlich an Meßpriestern. Daher kam es, daß manche Prediger, welche schon im Begrif waren, ihr Amt zu verlassen, nachdem ihnen der Fürstliche Befehl wegen dem Interim eröfnet worden war, dennoch zu der Ausübung ihres Amts zurückkehrten, weil sonst ihre Gemeinde ganz ohne Seelsorger geblieben wäre. So geschah es in Grötzingen,

176) S. Fischlini &c. Suppl. pag. 52.

tzingen, daß der damalige Pfarrer, **Christoph Binder**, bereits im Begrif stand, wegzugehen, weil er lieber mit seinen zehen Kindern sich von seiner Hände Arbeit nähren, als wider sein Gewissen jener Lehre des Interims folgen wollte. Als aber noch immer kein Meßpriester erschien, so bat ihn seine Gemeinde flehentlich, sein Amt wieder anzutretten. Er thats endlich; doch mit der Vorsicht, daß er die Kanzel nicht bestieg, sondern eben so, wie Andreä, mitten in der Kirche predigte, damit er sich keine Verantwortung wegen übertrettenem Befehl zuzöge. Die Beamten sahen durch die Finger; und so blieb alles in dem vorigen Zustand. Auf gleiche Weise gieng es an mehr andern Orten. Ueberhaupt kam es viel auf die Beamten an, ob das Interim nach aller Strenge gehandhabt werden sollte, oder nicht. H. **Ulrich** durfte nicht nachsehen, weil er den Kaiser zu fürchten hatte; mochte es aber wohl leiden, wenn seine Beamte nicht gerade aufs strengste verfuhren. So berichtete einst — freylich etwas später, als die Sache nicht mehr so neu war — der Vogt von Stuttgardt, Hippolytus Rösch, daß einige Meßpriester die Erlaubniß suchten, ihr Wesen daselbst zu treiben. Der Herzog wollte es weder erlauben noch abschlagen. Er gab also die Antwort: **Du magst sie allda lassen.** Der Vogt verstand, was sein Fürst sagen wollte, und sprach: **Ich mags aber nicht.** Doch wegtreiben durfte er sie auch

nicht. Er behielt also ihren Gehalt zurück, und zwang sie dadurch, selbst zu gehen 177).

§. 152.

Von der andern Seite trachteten aber die Katholiken alle mögliche Vortheile aus diesen Zeiten zu ziehen, welche nur immer sich daraus ziehen liessen. Die Bischöffe suchten ihre ehemalige Diöcesan-Gerechtigkeiten wieder hervor, und fiengen an, ihre geistliche Gerichtsbarkeit in dem Herzogthum geltend zu machen. So berief der Bischof von Würzburg alle ehedem zu seinem Sprengel gehörige Pfarrer in den Aemtern Möckmühl, Neuenstadt, Weinsberg und Lauffen auf den 12. Nov. 1548. vor seinen Stuhl. Der gröste Theil erschien freylich; sahe sich aber unter solchen Umständen genöthiget, die Pfarreyen zu verlassen. Auch kamen die meisten ehedem entwichenen Aebte und Mönche in ihre Klöster zurück 178). Man konnte sie zwar nicht verhindern, dieselbe wieder in Besitz zu nehmen; inzwischen wurden doch einige Einschränkungen gemacht. Die Güter und Einkünfte der Klöster sahe sich übrigens der Herzog genöthiget, diesen Aebten und Mönchen zu überlassen. Auch die Canonici kamen um diese Zeit zum Theil in ihre Stif-

177) S. Fischlini &c. l. c.

178) S. ibidem p. 50. und Crusius Schw. Chr. 2r Th. S. 272.

Stifter zurück; und es schien, als ob das ganze Geschäft der Reformation auf einmal wieder vernichtet werden wollte. Die Mönche suchten alle die Misbräuche, welche man mit so vieler Mühe ausgerottet hatte, aufs neue einzuführen. Theils die vorgedachten Umstände, die in der Sache selbst gegründet waren; theils die wachsame Sorgfalt H. Ulrichs verhinderten aber die schädliche Folgen, welche für die Reinigkeit der Lehre aus diesen Vorgängen im ganzen hätten fliessen können. In allem dem aber siehet man die deutlichsten Spuren der göttlichen Vorsehung, welche auch dann noch über die wahre Kirche wacht, wenn vor menschlichen Augen keine Rettung mehr vorhanden zu seyn scheint. — Im folgenden Jahr (1549.) ließ H. Ulrich abermal einen Befehl in das ganze Land ergehen, daß öffentliche Gebete um Abwendung aller der bisher erlittenen Drangsale angestellt werden sollten 179). Durch eben diesen Befehl wurde auch die Verordnung wegen der zu haltenden Gottesdienste gemacht, und Vorsehung gethan, daß das reine und lautere Wort Gottes auch an solchen Orten, wo die Messe wieder eingeführt war, fort verkündiget würde.

§. 153.

In diesem Zustande blieben die Religions-Angelegenheiten Würtembergs bis in das folgende Jahr (1550). Auf der einen Seite war in den mei-

179) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 85. und 86.

meisten Orten das Interim in seiner vollen Ausübung; auf der andern war aber auch für die Erhaltung der reinen Lehre gesorgt. Aber eben dieses war dem Kaiser zuwider, daß es nicht allgemein eingeführt ward. Er machte auch dem Herzog Vorwürfe deswegen, als dieser ihm auf seiner Durchreise durch das Land zu Vaihingen seine Unterwürfigkeit bezeigte. — Der Kaiser eilte, nach Augsburg zu kommen, wohin er bereits auf den 25. Juni einen abermaligen Reichstag ausgeschrieben hatte, welcher aber erst den 26. Juli seinen Anfang nahm. Ulrich war wegen seinen kränklichen Umständen von der persönlichen Erscheinung freygesprochen. Er gab daher seinen Gesandten, welche er dahin beorderte, den gemessensten Befehl, seine Beschwerden wegen dem Interim vorzutragen, und die Abstellung derselben ernstlich zu betreiben. Diese bestunden vornemlich darin: daß seit der Einführung desselben nur noch mehr Unruhe und Mistrauen entstanden wäre, wovon ohne Zweifel der Grund in dem päbstlichen Indult liege, welcher den geistlichen Churfürsten extheilt worden, und ihnen selbst noch mehr Gewalt, als das Interim, einräumte: daher es denn komme, daß viele der geistlichen Stände, welche doch die kaiserliche Reformation gut geheissen hätten, derselben dennoch nicht gemäß lebten. Ueberdies ließ Ulrich auch die versprochene Abstellung alles dessen, was zu Aberglauben Veranlassung geben könnte, in Anregung bringen; und endlich gegen die von einigen Prälaten des

Herzogthums seit der Einführung des Interims an=gemaßte Reichsunmittelbarkeit protestiren. — Dies waren vornemlich die Aufträge, welche H. Ulrich seinen Gesandten auf den Reichstag nach Augsburg mitgab. Es war ihm ernstlich um vollkommene Ruhe und Uebereinstimmung in Religions=Sachen, so weit diese nemlich mit der Reinigkeit derselben bestehen konnte, zu thun. Aus eben dem Grunde wünschte er auch von der Last des Interims befreyet zu werden. Nur durfte er, aus Furcht, sich und seinem Lande neue Unruhe auf den Hals zu laden, nicht geradezu auf die Aufhebung desselben antragen. Vielmehr mußte er darauf denken — um dem kaiserlichen Befehl Folge zu leisten, diese Zwischenlehre immer völliger in seinem Lande einzuführen; bis er von dem Kaiser selbst berechtiget würde, es aufzuheben.

§. 154.

Bey allem guten Willen aber, den der Herzog in diesem Geschäfte zeigte, konnte er jedoch nicht verhindern, daß er nicht von einigen geistlichen Herrn bey dem Kaiser verläumdet, und ihm Schuld gegeben wurde, als hätte er dem kaiserlichen Befehl nicht genug Gehorsam geleistet. Er ließ sich daher durch seine Gesandten entschuldigen, und darthun, daß es nicht an ihm liege, wenn einige Unvollkommenheiten in der Einführung desselben obwalteten. Er habe sich alle Mühe gegeben, solche Personen ausfindig zu machen, welche sich

willig finden liessen, den Gottesdienst dem kaiserlichen Befehl gemäß zu verrichten. Viele aber haben das h. Abendmahl unter beyderley Gestalt zu reichen, in teutscher Sprache zu taufen, und die Ehen nach Vorschrift des Interims einzusegnen, sich geweigert. Andere, die bereits angestellt waren, haben durch ihren unzüchtigen Wandel mit Beyschläferinnen, durch unordentliches Saufen und dergl. grosses Aergernis bey ihren Gemeinden angerichtet, und ihn veranlaßt, sie abzuschaffen. An ihre Stelle habe er nun zum wenigsten Catecheten verordnet, welche den heilsbegierigen Seelen das lautere Wort verkündigen, den Kranken in Todesnöthen mit geistlichem Zuspruch beystehen, und die Sakramente austheilen könnten und wollten. Inzwischen werden dadurch die Meßpriester auf keinerley Weise ihren Verrichtungen gehindert. Die Aebte seyen dem kaiserlichen Befehl zufolge wieder in ihre Klöster und in die Verwaltung aller geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten derselben eingesetzt. Daß einige weiter greifen wollten, als sie das Recht dazu haben, woraus denn noch Verdruß und Misvergnügen entstehe; das könne ihm nicht zur Last gelegt werden. Vielmehr schmeichle er sich mit der Hofnung, daß der Kaiser ihn bey seinen Rechten über die Klöster schützen und erhalten werde. In Rücksicht anf die Ehen gieng er freylich von dem Interim ab, und behauptete den Satz, daß sie vor das gemeinschaftliche Gericht gehörten, und er also das Recht hätte, von seinen Räthen darüber ent=

entscheiden zu lassen; um so mehr, da jenes die heimlichen Eheverlobungen begünstige, welche nicht nur wider die Ehrbarkeit, sondern auch wider alle kaiserliche Rechte anstössen. Er bat daher, den hieher gehörigen Artikul aufzuheben, oder wenigstens zu mildern. Uebrigens verließ er sich auf die gnädige Leitung Gottes, welcher die Predigt seines lautern Wortes dennoch erhalten würde, wenn gleich der Gegentheil die Mehrheit der Stimmen in dem Fürsten = Rath für sich hätte.

§. 155.

Diese Unterhandlungen auf dem Reichstag dauerten fort, ohne daß man einen Schritt weiter vorrückte. H. Ulrich suchte, angezeigtermassen, Nachlaß des ihm so beschwerlichen Interims. Auf der andern Seite bestund der Kaiser darauf, daß es immer völliger eingeführt werden sollte. — Auch das Concil zu Trident veranlaßte manche Streitigkeiten. Ein Theil wollte, daß es aufgehoben, seine bisherigen Schlüsse nichts gelten, und die ganze Handlung wieder neu angefangen werden sollte. Der andere bestund darauf, daß auch seine bisherigen Schlüsse als gültig angenommen würden. — Inzwischen näherte sich H. Ulrich dem Ende seines Lebens immer mehr. Die viele Mühseligkeiten und höchstbeschwerlichen Umstände seiner Regierung hatten seine Kräfte verzehrt, und er fühlte seinen Tod von Tag zu Tag näher herbeykommen. Mit Unerschrockenheit sahe er ihm entgegen und bereite-

te sich auf diese wichtige Veränderung als ein Christ. Er starb zu Tübingen, den 6. Nov. dieses Jahrs, im Glauben an den, welchen er bisher als seinen Erlöser unter so mancherley Widerwärtigkeiten erkannt und bekannt hatte.

§. 156.

Sanft ruhe seine Asche! Würtemberg hat ihm viel, hat ihm die erste Einführung der reinen Lehre zu danken. Aus voller Ueberzeugung nahm er die Reformation an, und theilte sie seinem Lande mit. Aufrichtige Werthschätzung des Worts Gottes hatte sein Herz durchdrungen, und täglich war es sein erstes Geschäft, daß er einen Vortrag dieses heiligen Worts anhörte 180). Daß seine Annahme des Interims keineswegs als ein Wiederruf der erkannten Wahrheit anzusehen seye, erhellet aus den bisher angeführten Umständen, welche es ihm nicht erlaubten, sich demselben zu widersetzen. So erklärte er sich auch durch seine Gesandten auf dem Reichstage zu Augsburg in diesem Jahr, daß er das Interim nicht in der Meynung angenommen habe, als ob er von der Bekenntnis der Wahrheit abgefallen wäre, oder seine Unterthanen davon abzufallen zwingen wollte; sondern daß er es blos zugeben, und nicht verhindern wollte, wenn dasselbe in seinem Lande eingeführt würde, und die Unterthanen es annehmen wollten, bis die Sache auf

180) S. Fischlini &c. P. I. pag. 40.

auf einem freyen, christlichen Concil entschieden würde. Gleich christliche Gesinnungen äusserte er auch in den letzten Tagen seines Lebens. „Sehet „mich„ sprach er zu seinen um ihn versammelten Dienern, „der ich viel Schmerz und Herzeleyd die „Zeit meines Lebens erlitten habe, und durch man„chen Unfall und Noth gejagt, und in den Orden „derer, die Christo das Creuz sollen nachtragen, „wohl geübt worden bin. Da liege ich itzt in „Gottes Gewalt, und will solchergestalten mit dem „Tod vertauschen, daß mir Gott das ewige Le„ben soll geben, und mich durch Christum erhö„ren. Denn Christus ist allein mein Hort, mein „Schild und Hofnung im Leben und Tod. Der „wird mich aus aller Noth erlösen. Denn Gottes „Wort wird ewig bestehen, und wird ehe Him„mel und Erde vergehen. Dies ist mein Zeichen „(Wahlspruch) hie gewesen." Beynahe 64 Jahre war die Zeit seines Lebens; und 52. diejenige seiner Regierung.

§. 157.

So sehr nun ein grosser Theil der Würtembergischen Unterthanen über den Tod H. Ulrichs niedergeschlagen war, weil sie von Dankbarkeit gegen ihn, wegen der bey ihnen eingeführten evangelischen Religion durchdrungen waren; so trösteten sie sich doch mit der Hofnung, daß der nunmehrige Herzog, Christoph, sie bey der erkannten Lehre erhalten werde. Schon längst hatte dieser Merkmale

ge-

genug gegeben, daß er von der Vortreflichkeit der protestantischen Religion überzeugt seye, und daß sich diese allen Schutz und Vorschub von ihm zu versprechen habe. Der Landgrav von Hessen, welcher viel dazu beigetragen hatte, den Vater in dem Bekenntnis des Evangeliums zu befestigen, trug vielleicht auch nicht wenig dazu bey, den Sohn zur Annahme desselben zu bestimmen. Denn, als dieser im Jahr 1537. sich mit der Bitte an den Landgrafen wandte, das Misverständnis, welches sich zwischen seinem Herrn Vater und ihm eingeschlichen hatte; so ermunterte ihn derselbe, die evangelische Religion gleichfalls anzunehmen, wie sein Herr Vater sie angenommen hätte. Das Bekenntnis ebenderselben Religion mußte nothwendig mehr gegenseitiges Vertrauen unter ihnen erwecken. — Auch wußte der Landgraf einen Edelmann, welcher ein redlicher Bekenner der Wahrheit war, in die Dienste des Prinzen zu bringen, um diesem Gelegenheit zu verschaffen, die evangelische Religion immer genauer kennen zu lernen. Der Prinz war auch derselben keineswegs abgeneigt, welches er bey verschiedenen Vorfällen äusserte. Was er von der Oberherrschaft des Pabsts, diesem ersten Grundgesetz der katholischen Kirche, halte; dies zeigte er in kurzem durch eine öffentliche Handlung. Als er nemlich im Jahr 1538. mit dem König von Frankreich, in dessen Diensten er damals stund, nach Nizza kam, wo eine persönliche Zusammenkunft dieses Monarchen mit Paul III. und dem Kaiser veranstal-

anstaltet worden war; so weigerte sich Christoph, die von andern anwesenden Fürsten, und selbst von dem König beobachtete Cerimonie des Fußkusses mitzumachen, weil er es für unrecht hielt, eine solche Handlung vorzunehmen, durch welche er jene Oberherrschaft anerkannt zu haben scheinen könnte 181). Ueberhaupt zeigte er sich jederzeit als einen Freund und Verehrer der Religion. Würtemberg durfte sich daher um so mehr mit der Hofnung trösten, daß er das seinem Herrn Vater, nach ihrer erfolgten Aussöhnung im Jahr 1542., gegebene Versprechen, in Rücksicht auf die Erhaltung der evangelischen Religion, getreu erfüllen werde. Der Erfolg zeigte auch, daß diese Hofnung vollkommen gegründet war.

§. 158.

Schon die erste Verordnung, welche H. Christoph, nach angenommener Huldigung in das Land ergehen ließ, zeuget von seinen gottesfürchtigen, christlichen Gesinnungen. Er forderte alle seine Unterthanen auf, Gott für die ihnen durch seinen Herrn Vater geschenkte Wohlthat der reinen Lehre des Evangeliums zu danken, und um fernere Erhaltung bey der erkannten Wahrheit und Wegräumung aller Hindernisse zu bitten 182). Das Interim war ihm eben so sehr zuwider, als H. Ulrichen,

181) S. Crusius Schw. Chr. 2r Th. S. 245.

182) S. Sattlers Gesch. Würt. u. d. H. 4r Th. Beyl. num. 1.

richen, und er gab es deutlich genug zu verstehen, wie er dagegen gesinnet seye. Deswegen wurden ihm auch von Seiten des kaiserlichen Hofes manche Vorstellungen gemacht. Er vertheidigte sich, so gut er konnte, und bewies, daß es mißlich seye, das Volk zu dieser neuen Lehre zu zwingen, nachdem die evangelische Religion so tiefe Wurzeln unter demselben gefaßt hätte; und daß eine solche Aenderung besonders im Anfang seiner Regierung die höchste Verwirrung anrichten würde. Noch mehr wies er diejenigen Anträge zurück, welche an ihn gemacht wurden, daß er die katholische Religion annehmen, und sie wieder in seinem Lande einführen sollte. Man glaubte, der Herzog würde sich um so eher willig dazu finden lassen, wenn man ihm die kaiserliche Gnade als Belohnung dieses Schritts vorhielte, deren er um so mehr bedürftig schien, als er noch immer in einem beschwerlichen Rechtsstreit wegen dem Besitz seines Landes mit dem König **Ferdinand** verwickelt wär. Allein **Christoph** hielt dergleichen Zumuthungen seiner unwürdig, und wies sie zurück. Vielmehr dachte er schon darauf, auch das Interim ganz abzuschaffen, sobald er freyere Hand erhielte. Am deutlichsten zeigte er seine Hochachtung gegen die protestantische Religion dadurch, daß er **Brenzen**, welchen **Ulrich** seit Erscheinung des Interims nur in geheim geschützt hatte, nun öffentlich hervorzog, ob er sich gleich dadurch der kaiserlichen Ungnade

blosstellte. Brenz hat sich um die Reformation überhaupt, und besonders um diejenige des Herzogthums Würtemberg, allzuverdient gemacht, als daß seiner nicht auch in diesen Blättern mit mehrerem gedacht werden sollte.

§. 159.

Johannes Brenz wurde gebohren in der Schwäbischen Reichsstadt Weyl den 24. Juni 1499. Er studirte zu Heidelberg unter Anleitung der gelehrtesten Männer zugleich mit Melanchthon, Bucer, Schnepf, u. a., und zwar mit solchem Eifer, daß er oft ganze Nächte durchwachte, und gewöhnlich sogleich nach Mitternacht zu seinen Büchern zurückkehrte. Dadurch zog er sich aber eine Beschwerlichkeit zu, welche er in seinem ganzen Leben nicht wieder los werden konnte; daß er nemlich, auch in spätern Jahren, nach Mitternacht gar nicht mehr schlafen konnte. Eben diesen schlaflosen Nächten haben wir aber manche seiner geistreichen Schriften zu danken; denn sobald der Schlaf von seinen Augen floh, so beschäftigte er sich mit frommen Gedanken, welche er alsdenn morgens zu Papier brachte. Die Universität zu Heidelberg sahe seinen lobenswürdigen Eifer, mit welchem er sich beynahe alle Wissenschaften zu eigen machte, und ertheilte daher dem kaum achtzehnjährigen Jüngling die Magister = Würde. Bald nachher wurde er zum Rektor des dasigen Contuberniums erwählt,

wel=

welches Amt er mit vielem Ruhm und ungemeiner Geschicklichkeit verwaltete. Um diese Zeit erschienen Luthers Schriften, deren Lesung Brenzen zur Erkenntniß der beseligenden Wahrheiten brachte, welche bisher unter der dicksten Finsterniß menschlicher Satzungen verborgen lagen. Doch sein forschender Geist suchte immer noch weitern Unterricht. Er schrieb an Luthern selbst, und erhielt von diesem über manche Dinge, die ihm noch dunkel waren, befriedigenden Aufschluß. Bald fieng er nun an, die erkannte Wahrheit öffentlich zu lehren; bekam aber darüber Verdießlichkeiten mit den Theologen, welche behaupteten, daß es ihm nicht zukomme, Vorlesungen über die Gottesgelartheit zu halten. Um dazu berechtiget zu seyn, ließ er sich in das Collegiat-Stift zum H. Geist aufnehmen, und empfieng die heilige Weyhen. Nun trat er nicht blos auf dem Katheder, sondern auch auf der Kanzel als Lehrer auf, und fand allgemeinen Beyfall.

§. 160.

Im Jahr 1522. gieng er als Prediger nach Hall in Schwaben, und legte daselbst den ersten Grund zu der Reformation dieser Reichsstadt, welche er bis in das Jahr 1547. durch sein Beyspiel und durch seinen Unterricht erbaute. In der Zwischenzeit besuchte er den Reichstag zu Augsburg im Jahr 1530; die Religionsgespräche: zu Hagenau und zu Worms, 1540; zu Regensburg, 1541;

u. a. m. Was er im Jahr 1536. für die Reformation der Universität zu Tübingen gethan hat, ist oben berührt worden 183). Im Jahr 1534. bekam er einen zweiten Ruf nach Tübingen. Allein der Magistrat zu Hall erklärte, daß er seiner Dienste noch nicht entbehren könnte; und auch er selbst wollte die ihm anvertraute Gemeinde nicht gerne verlassen. Er blieb also, bis die Noth ihn drang, zu weichen. Dies geschah im Jahr 1547, da der Kaiser auf seinem Heereszug in Schwaben auch nach Hall kam. Brenz war ein den Kaiserlichen schon längst verhaßter Name. Sie ergriffen daher begierig die Gelegenheit, welche sich ihnen darbot, ihn in ihre Gewalt zu bekommen. Mit gewafneter Hand drangen sie in sein Haus ein; und kaum entgieng Brenz ihren Nachforschungen. Zum Ersatz für seine Person plünderten sie das ganze Haus. Einige Zeit hielt er sich auf einem hohen Thurm verborgen, und kam endlich unter einer Verkleidung glücklich aus der Stadt, und mitten durch das kaiserliche Lager. Sobald aber Carl mit seinem Heer wieder abgezogen war, kehrte er von seiner Flucht wieder zurück, und führte sein Amt mit eben der Treue, wie zuvor.

§. 161.

Doch diese Ruhe, deren er nun wieder geniessen zu können glaubte, dauerte nur kurze Zeit. Schon

183) S. oben.

Schon in dem folgenden Jahr zog sich ein neues Ungewitter über ihn zusammen, welches selbst seinem Leben die größte Gefahr drohete. Das Interim erschien, und Brenz, wie viele andere rechtschaffene Theologen, weigerte sich, es anzunehmen. Vielmehr bestritt er die Sätze desselben mit allzugrosser Heftigkeit, als daß er seine ohnehin erbitterte Gegner nicht hätte vollends gegen sich aufbringen sollen. Granvella, kaiserlicher Kanzler, verlangte von den Gesandten der Stadt Hall, daß sie **Brenzen** gefänglich vor den Kaiser nach Augsburg bringen sollten; nahm aber zugleich einen Eid von ihnen, daß sie demselben keine Warnung zugehen lassen wollten. Zum Glück für den redlichen Eiferer kam einer von den Hallischen Abgeordneten zu jener Unterhandlung, als der Eid schon geschworen war, ohne daß Granvella es bemerkte, noch diesen neu hinzu gekommenen in den Eid einschloß. Dieser gab Brenzen umgesäumt Nachricht von der ihm drohenden Gefahr; und kaum hatte sich der theure Mann flüchtig gemacht, so kamen die spanischen Reuter, welche ihn abholen sollten. Sie überfielen sein Haus, durchsuchten es von unten bis oben; fanden aber zum Glück ihn selbst nicht mehr darin. Seine Frau mit sechs Kindern wurden mit in sein Unglück hineingezogen. Brenz irrte auf dem Lande und in den Wäldern herum; wurde von jenen Reutern überall verfolgt, und kam endlich unter manchen Gefahren nach Basel. In diesem Elende nahm sich H. Ulrich, der ihn schon

längst schätzte, seiner an. Inzwischen getrauete er sich nicht, ihn öffentlich zu schützen, da er selbst beynahe ganz unter der Gewalt des Kaisers stand, und das Land voll kaiserlicher Völker steckte. Er hielt ihn deswegen verborgen; rieth ihm seinen Namen und Stand auf einige Zeit zu verändern; nannte ihn Huldreich Engster, und machte ihn zum Amtmann in Hornberg, um diesen Endzweck desto sicherer zu erreichen. Kurz vor H. Ulrichs Tod verließ Brenz die Amtey Hornberg, und begab sich auf ein einsames Dorf. Hier blieb er, bis ihn H. Christoph, obenangezeigter massen, in seine Dienste nahm.

§. 162.

Seine Verdienste um die Wirtembergische Kirche sind ungemein groß; wie immer mehr aus der Folge dieser Geschichte erhellen wird, indem sie nach der Zeitordnuug angeführt werden sollen. Es sey mir nur noch erlaubt, im allgemeinen etwas von ihm zu sagen. — Von allen seinen Zeitgenossen wurde er als ein rechtschaffener und gründlicher Theolog geschätzt, und verdient, Luthern zunächst an die Seite gesetzt zu werden. Luther selbst schätzte ihn unendlich hoch, und lobte seine Werke nach Verdienst 184). Ueberall bewies er die höch-

ste

184) Z. B. in der Vorrede nach Brenzens Auslegung des Predigers Salomons S. Luthers Schriften; Altenburg Tom III, pag. 769.

ste Bescheidenheit und die strengste Uneigennützigkeit; so daß er selbst Geschenke, welche ihm der Herzog, sein Herr, oder andere freywillig machen wollten, nicht annahm. H. Christoph wies ihm z. B. für die Zuneigungsschrift seines Commentars über den Brief an die Römer 100. Goldgulden an. Allein Brenz verbat dieses Geschenk mit seltener Uneigennützigkeit, und äusserte: er wolle keine Gelegenheit geben, daß man ihn bey der Verfertigung seiner theologischen Schriften der Gewinnsucht beschuldigen könne. Seine Schriften zeugen von einer, zu jener Zeit, gewiß seltenen Gelehrsamkeit, und von einem unerschütterlichen Eifer für die gute Sache des Evangeliums; ob er gleich äusserst bescheiden davon urtheilte. Vorzüglich sind es Commentare über die meisten biblischen Bücher; und wenn gleich die Erklärung der h. Schrift seit jener Zeit viel gewonnen hat, so wird doch niemand die Brenzischen Auslegungen ohne Nutzen lesen. Seine Erklärung des Catechismus ist noch itzt in Würtemberg bekannt genug. Der 17. Aug. 1570. entriß ihn den Lebendigen. Doch sein Andenken lebt noch itzt, nach mehr als 200. Jahren, in dem Herzen aller, die seine Verdienste zu schätzen wissen 185).

§. 163.

Anfangs hatte Brenz kein besonderes angewiesenes Amt. Der Herzog gebrauchte ihn zu diesem oder

185) S. Fischlini &c. P. I. pag. 23. sq.

oder jenem Geschäfte in Religions-Sachen, bis er ihm, nach der bald erfolgten Erledigung der Probstey an der Stiftskirche zu Stuttgardt, diese Stelle, und zugleich die Oberaufsicht über den kirchlichen Zustand des ganzen Landes und über die Universität zu Tübingen übertrug. Eines der ersten wichtigen Geschäfte, welches **Brenz** ausführte, war: daß er in Verbindung mit den Strasburgischen Theologen D. **Marpach** — ein Bekenntniß der Lehre und des Glaubens aufsetzte, welches auf dem Concil zu Trident übergeben werden sollte. Zu gleicher Zeit ließ Churfürst **Moriz** von Sachsen ein gleiches durch **Melanchthon** verfassen. Nachdem nun beyde ausgefertiget waren, so schickte H. **Christoph** zween seiner Theologen, D. **Jakob Beuerlin** und **Johann Isenmann** mit dem Brenzischen nach Salza, um dasselbe bey **Joachim Camerarius** mit demjenigen des **Melanchthons** zu vergleichen. Beyde wurden auch als vollkommen übereinstimmend gefunden 186). Nun zeigte sich aber eine neue Schwierigkeit; wie dieses Glaubensbekenntniß den versammelten Vätern zu Trident übergeben werden solle? Denn noch hatten diese den Theologen kein sicheres Geleite zugesagt. Ohne dieses hinzugehen, war mißlich. Der

186) Die Würtembergische Confession nebst übrigen Verhandlungen zu Trident findet sich in Pfaffii Actis scriptisque publicis ecclesiæ Wirtembergicæ, pag. 229. sqq.

Der Kaiser hatte zwar bereits Sicherheit für die nach Trident zu schickende Gesandte und Theologen versprochen 187). Wie wenig aber ein von dem Pabst abhängendes Concil kaiserliche Sicherheits-Briefe zu achten pflege; das hatte man leyder auf dem zu Costnitz gesehen. Das Andenken der daselbst an Hussen verübten Treulosigkeit war noch nicht so sehr veraltert, daß es nicht hätte vorsichtig machen sollen. Endlich stellten die versammelten Väter einen sogenannten Sicherheits-Brief aus, welcher aber in so schwankenden Ausdrücken abgefaßt war, daß man sich wenig darauf verlassen konnte 188). Nichts desto weniger schickte H. Christoph den edlen **Hans Dietrich von Plienningen** und den **D. Hans Höcklin von Steineck**, einen Rechtsgelehrten, mit dem Glaubensbekenntnis nach Trident, um selbst das Ansehen zu vermeiden, als wenn er nicht bereit wäre, den Fortgang des Concils durch seinen Beytritt zu befördern. Diese hatten den Auftrag, das Bekenntniß bey der ersten schicklichen Gelegenheit zu übergeben; zugleich aber darauf anzudringen, daß den Theologen, welche jenes vertheidigen würden, genugsame Sicherheit gegeben werden sollte, da sie dann ungesäumt folgen würden. Zu diesem Behuf

187) Einen solchen kaiserlichen Geleits-Brief in teutscher Sprache s. ebendaselbst p. 266. sq. in lateinischer, pag. 268. sq.

188) S. ebendaselbst, pag. 270.

huf schlugen sie jenen Geleits-Brief als Muster vor, welcher in der vierten Session des Basler Concils den Böhmen gegeben worden war 189). In der Instruktion, welche H. Christoph seinen Gesandten ertheilte, erklärte er standhaft, daß er die Schlüsse des Concils nur alsdann annehmen werde, wenn sie frey, rechtmäßig und christlich abgefaßt würden 190).

§. 164.

Das Glaubensbekenntniß wurde endlich, nachdem die Gesandten beynahe drey Monate zu Trident aufgehalten worden waren, den 24. Jenner 1552. übergeben, und einige Beschwerden wegen mangelhafter Einrichtung des Concils vorgebracht. Dies geschah aber nicht in einer eigentlichen, feyerlichen Session, wie es doch sonst in dergleichen Fällen gewöhnlich war; sondern nur in einer sogenannten Congregation, welche die Väter zu halten pflegten, wenn minder wichtige Dinge vorkamen. Die Gesandten protestirten zwar; mußten sich aber dennoch bequemen, vor dieser Congregation zu erscheinen, um nicht ganz unverrichteter Dinge zurückzugehen. Dieser Vorgang läßt deutlich sehen, wie wenig die Väter dieser heiligen Synode gesonnen waren, auf die Vorstellungen der Protestanten Rücksicht zu nehmen; da sie dasjenige,

189) S. ebendaselbst.
190) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 11.

ge, was diese vorzubringen hatten, mit solcher Geringschätzung behandelten. Man versprach zwar, ihren Vortrag in Ueberlegung zu nehmen, und ihnen zu seiner Zeit Bescheid darüber zu ertheilen. Allein die Folge zeigte, wie unzuverläßig dieses Versprechen war. Offenbar konnte nicht viel ersprießliches zu Stande kommen, da der Pabst und seine Getreuen die Richter machen, und den Protestanten nicht einmal eine Stimme zur Entscheidung lassen wollten. Die kaiserlichen Geschäftsträger machten zwar den Protestanten Hofnung, daß noch alles gut gehen werde; besonders, wenn die A. C. Verwandten auch ihre Theologen schicken würden. Allein noch war kein Anschein dazu vorhanden. Die Würtembergischen Gesandten reisten demnach wieder nach Hause, um Bericht von den bisherigen Vorfällen zu erstatten. Inzwischen wurden die Geleits-Briefe, auf mehrfälliges Anhalten, ein wenig abgeändert. Jedoch ganz nach dem Inhalt der Baselschen wurden sie nicht eingerichtet 191).

§. 556.

H. Christoph hatte also gegründete Ursache, mit der Aufnahme seiner ersten Gesandten zu Trident unzufrieden zu seyn, und keine neue Gesandtschaft dahin abzuschicken. Denn, erstlich, weigerte sich die heilige Synode, solche Geleits-Briefe auszustellen, wodurch die protestantischen Abgeordne-

191) S. Pfaff l. c. pag. 273.

ordnete gegen jede Gewaltthätigkeit oder List sicher gestellt würden. Diejenige, welche sie auch zuletzt gegeben hatte, waren noch immer auf Schrauben gestellt. Zweitens, konnte man aus der unbestimmten Antwort, welche der ersten Gesandtschaft auf die vorgelegte Beschwerden ertheilt wurde, leicht abnehmen, wessen man sich auch in andern Dingen zu der Synode zu versehen haben würde. — Nichtsdestoweniger wollte der Herzog es an nichts ermangeln lassen, wodurch er etwas zur Wiederherstellung der Einigkeit beytragen könnte. Er entschloß sich also, noch einen Versuch zu wagen, ob durch eine neue Gesandtschaft, welcher alsbald die Theologen nachfolgen sollten, etwas ersprießlicheres ausgerichtet werden möchte. Es reisten daher zu Ende des Februars 1552. der edle **Wenner von Münchingen** und **Hieronymus Gerhard**, der Rechten Doktor, nach Trident 192). Wenige Tage hernach folgten ihnen die Theologen: **Johannes Brenz, D. Jakob Beuerlin, D. Jakob Herbrand, und Valentin Vannius** 193).

§. 166.

So sehr die versammelten Väter auf die Ankunft der Theologen gedrungen hatten, so schienen sie

192) Die Instruktion dieser Gesandten s. Sattler am a. O. Beyl. num. 13.

193) Die Instruktion der Theologen s. ebendaselbst Beyl. num. 14.

sie doch, als diese wirklich erfolgte, äusserst betretten zu seyn. Die bereits angesagte feyerliche Session wurde in eine Congregation verwandelt, und die Zeit mit geringfügigen Dingen hingebracht, welche auf den Hauptzweck keinen Einfluß hatten. Die Würtembergischen Gesandten drangen bey den kaiserlichen Bevollmächtigten ernstlich darauf, daß entweder die versammelten Väter ihnen dasjenige entdecken möchten, was sie an der, durch die erste Gesandtschaft, übergebenen Confession auszusetzen hätten; oder, daß es ihnen erlaubt seyn möchte, ihre Einwendungen gegen die bisherigen Schlüsse des Concils vorzubringen. — Doch alle Mühe war vergeblich. Man wollte nun einmal sich nicht mit ihnen einlassen. Sie wurden deswegen von einer Zeit zu der andern vertröstet, ohne daß sie je eine befriedigende Antwort erhalten hätten. Selbst alle Bemühungen des kaiserlichen Bevollmächtigten, Grafen von Montfort, ihnen Gehör bey der heiligen Synode zu verschaffen, waren umsonst. Bald hatte der päbstliche Gesandte das Fieber; bald wurden feyerliche Bittgänge angestellt; bald waren es diese, bald jene Hindernisse, um welcher willen man keine Session halten, noch die Gesandten hören konnte. — Während daß ihnen nun immer noch Hofnung gemacht wurde, daß ihr Geschäfte vorgenommen werden sollte; so erscholt die Nachricht von dem aufs neue in Teutschland ausgebrochenen Kriegsfeuer. Selbst Tirol wurde mit Unruhen erfüllt. Die teutschen Bischöffe und Gesandten eilten nach

Hause. Den Würtembergischen blieb daher ebenfalls nichts übrig, als ein gleiches zu thun. Doch um sich keinen Vorwurf zuzuziehen, als ob sie heimlich davon gegangen wären, so legten sie die Gründe ihrer Abreise den kaiserlichen Ministern vor, welche auch nicht umhin konnten, sie zu billigen. Sie kamen also unverrichteter Dinge nach Tübingen zurück, nachdem sie zwey Monate vergebens in Trident auf Gehör geharrt hatten.

§. 167.

Die Ursache dieses Krieges war kürzlich diese. Die teutschen Fürsten sahen die Absichten des Kaisers, welche nur auf ihre Unterdrückung abzielten, immer deutlicher. Selbst denenjenigen, welche vorher zur Unterdrückung ihrer Brüder sich gebrauchen liessen, giengen nun die Augen auf. Besonders konnte ihnen die noch immer fortdaurende Gefangenschaft des Churfürsten, Johann Friederichs, und des Landgrafen von Hessen, die Einschränkung der Gewissens-Freyheit, und überhaupt das despotische Betragen des Kaisers, und selbst seiner, noch überdies ausländischer, Räthe unmöglich gleichgültig bleiben. Churfürst Moriz von Sachsen wollte der Befreyer seines Vaterlandes werden. Er schloß daher ein Bündnis mit einigen der vornehmsten Fürsten Teutschlands, und mit der Krone Frankreich. — Glücklicherweise für Würtemberg wußte sich H. Christoph neutral zu halten. In seiner Lage durfte er die Gnade des Kaisers nicht verscherzen.

zen. In dieser wußte er sich auch durch sein Betragen während der ganzen Fehde immer fester zu setzen; ohne deswegen die Freundschaft der übrigen Fürsten zu vernachläßigen. Das Unvermögen seines Landes diente ihm zum gerechten Vorwand, das Ansinnen um thätigen Beystand auf beyden Seiten zurückzuweisen. Inzwischen war der Kaiser wegen dem unvermutheten Eindringen der verbündeten Fürsten in grosser Verlegenheit. Um Zeit zu gewinnen, wurde deswegen sogleich eine Friedens-Unterhandlung vorgeschlagen; und die Stadt Linz dazu bestimmt. Churfürst Moriz ließ sich willig dazu finden, und übergab seine Beschwerden den 10. April. Um nun Morizen einigermassen zu befriedigen, so wurde die Loslassung des Landgrafen unter der Bedingung versprochen, daß alle Feindseligkeiten sogleich aufhören sollte. Allein die übrigen Beschwerden verursachten, daß man hier zu keinem Schluß kommen konnte. Selbst mit der Befreyung des Landgrafen scheinet es von kaiserlicher Seite nicht ernstlich gemeint gewesen zu seyn. Freylich wurde die Bedingung nicht erfüllt, und konnte auch nicht erfüllt werden, so lange den übrigen Beschwerden nicht abgeholfen wurde. Es wurde daher eine neue Zusammenkunft auf den 26. Mai nach Passau verabredet, wohin neben andern vermittelnden Fürsten auch H. Christoph eingeladen wurde. Allein dieser fand nicht für gut, in Person daselbst zu erscheinen, indem er noch immer mit K. Ferdinand, welcher die Passauische Unter-

terhandlung führen sollte, nicht ausgesöhnt war. Inzwischen schickte er seine Gesandten, und gab ihnen den ernstlichen Auftrag, alles dazu beyzutragen, daß Freyheit der Religion, Friede und Einigkeit im teutschen Reich wieder hergestellt würde.

§. 168.

So sehr man Ursache zu haben glaubte, hoffen zu dürfen, daß die Unterhandlungen in Passau zur Zufriedenheit der kriegführenden Stände beendiget werden würden; so zeigte sich doch bald, daß Carl nur die Sache in die Länge zu ziehen suchte, um die Fürsten zu ermüden, und sich in Verfassung zu setzen. Unter solchen Aussichten war H. Christoph in grosser Verlegenheit, ob er sich mit den übrigen Fürsten gegen den Kaiser vereinigen sollte, welcher offenbar die Rechte des Reichs zu untergraben suchte. Er ließ sich deswegen von Brenzen ein Bedenken darüber stellen, welches dahin ausfiel: daß, wenn der Kaiser fortführe, alle billige Bedingungen zu verwerfen, der Herzog, wie jeder andere Fürst, verbunden seye, die Gesetze des Reichs mit aller Macht zu unterstützen 191). Doch endlich kam es zwischen dem Kaiser und Morizen den 2. Aug. zu einem Schluß, nach welchem die gefangenen Fürsten ihre Freyheit erhielten, und den A. C. Verwandten Religions-Freyheit zugesichert wurde. Der Kaiser versprach, daß um derselben

191) S. ebendaselbst Beyl. num. 17.

ben willen niemanden Gewalt noch Eintrag geschehen sollte. Die vollkommene Beylegung der bisherigen Irrungen in der Religion sollte auf einem binnen 6 Monaten zu haltenden Reichstage erzielt werden. Ein anderer wichtiger Punkt dieses Vertrags war für die Protestanten dieser, daß auch die der A. C. zugethane Stände ins künftige Beysitzer zu dem Reichs-Kammergericht sollten präsentiren können 195). Mit diesem Vertrag waren aber sowohl einige von den verbündeten Fürsten, als auch der König von Frankreich nicht ganz zufrieden. Sie hielten sich auch zum Theil nicht für verbunden, ihn anzunehmen. Morizen war es vor allen Dingen darum zu thun, dem gefangenen Churfürsten und Landgrafen die Freyheit zu verschaffen; denn so lange sie in des Kaisers Gewalt waren, konnte dieser zu keinen billigern Gesinnungen gebracht werden. Er ließ sich also den Aufschub der übrigen Beschwerden gefallen, und hofte, wenn jene einmal frey wären, so würde sich das übrige mit leichterer Mühe ausgleichen lassen. Ob er richtig geurtheilt habe, wird der Erfolg lehren.

§. 169.

Unter diesen erfreulichen Aussichten für die Religion glaubte H. Christoph, daß es der rechte Zeitpunkt seye, die päbstliche Messe nebst dem In-

195) S. Sleidani &c. L. XXIV. pag. 784.

Interim vollends in seinem Lande abzuschaffen. Er ließ daher schon unter dem 30. Juni d. J., und also noch vor dem Schluß des Passauer Vertrags, da er aber schon hinaus sahe, wie sich die Sache endigen werde, einen Befehl an seine sämtliche Beamte ergehen, in welchem er die Aufhebung der Messe verordnete 196). Dieser Befehl wurde auch bald in volle Ausübung gebracht. Die Interims-Geistliche und Meßpriester wurden abgeschaft. Die reine Lehre des Evangeliums durfte nun wieder frey verkündiget werden, und der Herzog wandte alle Sorgfalt an, solche Einrichtungen zu treffen, daß die lautere Predigt des Worts Gottes auch ins künftige erhalten würde. Wo keine der A. C. zugethane Prediger mehr vorhanden waren, da wurden solche angestellt; und diejenige, welche bisher der Gewalt weichen, und einen Theil ihres Amts von Meßpriestern versehen lassen mußten, durften nun wieder frey hervortretten, und ihr Amt mit Predigen und Sakramentreichen aufs neue versehen. Somit waren also jene für die evangelische Kirche so traurige Zeiten, wenigstens in dem Herzogthum Würtemberg, gröstentheils zu Ende; und H. Christoph hatte nun freye Hand, durch weise Verordnungen die Wohlfahrt der Kirche seines Landes zu befestigen.

§. 170.

196) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 18. b.

§. 170.

Eine der ersten hieher gehörigen Verordnungen, welche nach dieser Zeit erschienen, war die Visitations-Ordnung 197). Diese betraf nicht nur die, den eigentlichen Visitations-Räthen zukommende, Verwaltung des geistlichen Guts; die Verwendung desselben zur Unterstützung der Kirchen- und Schuldiener u. s. w.; sondern bestimmte auch die Fälle, in welchen die geistlichen Räthe mit in dem Rath erscheinen sollten, nebst den ihnen diesfalls zukommenden Pflichten. Die Oberaufsicht über die Geschäfte der letztern erhielt der nunmehrige Probst, Johannes Brenz. Um jederzeit die Pfarreyen mit tauglichen und rechtschaffenen Männern besetzen zu können, so verglich sich H. Christoph mit einigen Prälaten, Stiftern und andern, welche das Patronat-Recht über diese oder jene Kirche hatten, daß sie solches Recht ihm überliessen; und seine Absicht war, in den Capitulationen der in der Folge zu setzenden Prälaten, jenes Recht sich gleichfalls vorzubehalten. Auf diese Weise erhielt der Herzog das Patronat-Recht über den größten Theil der Kirchen seines Landes, und konnte also in Berufung der Prediger immer auf Einigkeit in der Lehre Rücksicht nehmen. Zwar blieb noch das Patronat-Recht über mehrere Pfarreyen in

197) d. d. 26. Maji 1553. S. ebendaselbst Beyl. num. 21.

in den Händen auswärtiger Stifter, oder auch innländischer Stiftungen und Communitäten. Daß nun diese Patrone keine unfähige oder irrigen Sekten zugethane Prediger setzen können; dafür ist dadurch gesorgt, daß jene zwar das Recht der Ernennung, der Herzog aber dasjenige der Bestättigung hat.

§. 171.

In diese Zeit ungefähr fällt die Aufnahme des ehemaligen päbstlichen Nuntius, **Paul Vergerius**, nach Tübingen. Wenn gleich diese Begebenheit eigentlich nicht in die Kirchen- und Reformations-Geschichte des Herzogthums Würtemberg gehört, indem **Vergerius** weder ein Würtemberger von Geburt war, noch in einem öffentlichen Amt daselbst gebraucht wurde; so verursachte doch die Bekehrung dieses Mannes und seine Erscheinung in Tübingen allzugrosses Aufsehen, als daß seiner nicht auch mit wenigem in diesen Blättern gedacht werden sollte. Ueberdies wurde er schon in dieser Geschichte 198) als ein Verfolger der Protestanten beschrieben; mit Recht wird er nun auch als ihr Glaubensgenosse und Freund aufgeführt. **Vergerius** war ein in Unterhandlungen sehr geschickter Mann; deswegen gebrauchten ihn auch **Clemens** VII., und sein Nachfolger, **Paul** III. in den wichtigsten Verschickungen nach Teutschland, wo die Bewe-

198) S. oben §. 35.

wegungen der Reformation einen klugen und gewandten Mann erforderten, wenn das päbstliche Interesse keine Noth darunter leiden sollte. Wie gut nun jene Päbste gewählt hatten zeigte Vergerius bey verschiedenen Gelegenheiten; denn er war es, der die Haltung eines allgemeinen oder auch eines National-Concils in Teutschland, auf welches die Protestanten mit solchem Eifer drangen, auf dem Reichstag zu Augsburg und bey andern Gelegenheiten hintertrieb, und er war es auch, der den K. Ferdinand bey jeder Gelegenheit gegen die Sache der Protestanten einzunehmen wußte. Doch als er im Jahr 1541. von dem Religionsgespräch zu Worms nach Rom zurückkehrte, so mußte er den Vorwurf hören, daß er sich von den Protestanten zu sehr habe einnehmen lassen, und daß er das Interesse des römischen Hofes schlecht besorgt habe. Um sich von diesem Verdacht zu reinigen, so nahm er sich vor, eine Schrift gegen die Protestanten, unter dem Titul: adversus Apostatas Germaniæ — herauszugeben. Unter dieser Arbeit kam er aber auf ganz entgegengesetzte Gesinnungen; denn je mehr er die Schriften der Gegner, welche er widerlegen wollte, durchlas; desto mehr wurde er von der Wahrheit derselben überzeugt. Er gab also sein Vorhaben auf, und fieng an, in seinem Bisthum (Capo d' Istria) die erkannte Wahrheit öffentlich zu verkündigen. Bald aber

 er-

erweckte ihm dies freye Bekenntniß Feinde, welche ihn nöthigten, sein Bisthum zu verlassen.

§. 172.

Nach manchem vergeblichen Suchen eines sichern Zufluchts-Orts kam er nach Padua. Hier war er Zeuge von einer Begebenheit, welche ihn noch mehr in seiner Sinnesänderung bestärkte. Franz Spiera, ein italienischer Sachwalter, hatte ebenfalls die reine und lautere Wahrheit erkannt; ließ sich aber durch Drohungen dahin treiben, daß er die erkannte Wahrheit feyerlich verleugnete, und wiederrief. Bald darauf fiel er in die düsterste Melancolie, welche sich mit der schrecklichsten Verzweiflung endigte 199). Dies sah Vergerius — denn Spiera war um der Aerzte willen nach Padua gebracht worden — und die Höllenangst, welche der Unglückliche öfters über seinen Rückfall und über sein künftiges Schicksal empfand, machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er nun keinen Augenblick mehr zweifelte, selbst seine bisherige Würde und Ansehen zu verleugnen, um dem Evangelio getreu zu verbleiben. Weil er aber in Padua seiner Ueberzeugung nicht ungehindert folgen konnte, so suchte er einen Ort, wo er das Evangelium frey bekennen durfte, und fand ihn erstlich in Graubündten, und endlich im Herzogthum Würtemberg,

199) S. Sleidani &c. L. XXI. pag. 649. sq.

wo er auf das grosmüthigste von H. Christoph aufgenommen und unterstüzt wurde 200). Einige der Tübingischen Theologen hatten ihn zwar im Verdacht, als ob er immer noch wankte, besonsonders weil er in einem Briefwechsel mit dem Cardinal Gonzaga stand; allein ohne genugsamen Grund. Die Vereinigung der katholischen mit der protestantischen Religion war sein Lieblingsprojekt; und dies zog ihm vielleicht jenen Verdacht zu.

§. 173.

In dem Passauischen Vertrag wurde, wie oben gemeldet worden, beschlossen, daß binnen einem halben Jahr ein Reichstag gehalten werden solle, um die noch übrige der Religion halben entstandene Irrungen abzuthun, und die Freyheit des teutschen Stats-Körpers gegen jede Eingriffe zu sichern. Allein **Carl** fand sich eben nicht gedrungen, denselben zu beschleunigen. Es war ihm schmerzhaft genug gewesen, den Protestanten in dem Passauer Vertrag so viel einräumen zu müssen. Viel lieber hätte er also wieder etwas von dem zurückgenommen, was er bereits zugesagt hatte, als daß er dieses noch durch weitere Freyheiten bestätigen sollte. Inzwischen entschuldigte er sich doch wegen diesem Aufschub im Merz 1553. gegen H. Christoph

200) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 24. und 25. Fischlini &c. Suppl. pag. 113. sq.

stoph, als einen von den vermittelnden Fürsten bey oft berührtem Vertrag, und schützte den noch immer fortdaurenden Krieg mit Frankreich, als die Ursache vor, warum er sein Versprechen bisher nicht habe halten können. Zugleich machte er Hofnung, daß er dasselbe im kurzem erfüllen werde. Dies geschah, und das Reich wurde auf den 16. August d. J. nach Ulm zusammen berufen. Allein es zeigten sich abermals Hindernisse, welche der Kaiser begierig ergrif, und deswegen diesen Reichstag auf den 3. April 1554. nach Augsburg verlegte. Aber auch hier wurde nichts beschlossen. Weder der Kaiser, noch K. Ferdinand, noch die Reichsfürsten erschienen in Person; und die Gesandten verfügten sich bald wieder nach Hause, weil ohne persönliche Gegenwart des Kaisers und wenigstens einiger Reichsfürsten nichts ausgemacht werden konnte. Man verschob also den Reichstag abermals auf eine bequeme Zeit.

§. 174.

Diesen Aufschub des Reichstags benutzten die protestantische Fürsten dazu, Mittel ausfindig zu machen, wie ihre Angelegenheiten zum allgemeinen Besten betrieben werden könnten. Nach dem Passauischen Vertrag sollte auf dem Reichstag die Vereinigung der Religion ein Gegenstand der Berathschlagung werden. Nothwendig mußten also die Protestanten selbst einig unter einander seyn, und sich verabreden: auf welchen Punkten sie bestehen

stehen wollten und mußten? — Denn da sich seit einiger Zeit mancherley Streitigkeiten unter den Theologen hervorgethan hatten, wodurch sie selbst untereinander uneins wurden; so achteten es die vornehmsten protestantischen Stände, und unter diesen auch H. Christoph, für höchstnothwendig, daß diese Uneinigkeit vorher beygelegt würde. Es wurde daher ein Convent der Theologen auf den 10. Mai nach Naumburg verabredet. Hier wurde beschlossen: wenn etwa der Kaiser das Interim abermals auf die Bahn bringen, und ihnen aufdringen, oder gar zumuthen würde, zu der päbstlichen Lehre zurückzutretten, so wollten sie ein solches Ansinnen einhellig und mit Standhaftigkeit abweisen. Um aber zu zeigen, daß sie nicht wankelmüthig von einer Lehre zu der andern überträten; so wollten sie sich auf die bereits im Jahr 1530. übergebene Augsburgische, oder auf die mit derselben vollkommen übereinstimmende, aus Gelegenheit des Concils gestellte, Sächsische und Würtembergische Confessionen berufen. Bey der in denselben enthaltenen Lehre wollten sie unter Gottes Beystand unabänderlich verharren, und auf keinerley Weise davon abweichen. Was aber dieser Lehre, welche sie dem Worte Gottes gemäß, und als die einzig wahre erkannt hätten, entgegen wäre; das wollten sie nimmermehr annehmen, vielmehr nach allen Kräften auszurotten suchen. Besonders wurden auch auf diesem Convent die Schwenkfeldische, und die seit einiger Zeit viele Bewegung

machende Osiandrische Irrthümer als unrichtig verworfen. In Ansehung der durch das Interim eingeführten Cerimonien verglichen sich die Theologen dahin, daß diejenige, welche der evangelischen Religion nicht zuwider wären, wohl beybehalten werden möchten. Uebrigens war es der Willkühr der Consistorien freygestellt, hierin nach eigenem Belieben zu handeln. Wegen der Chorröcke, Meßgewande und dem lateinischen Gesang wollten sie ebenfalls die Kirche nicht beunruhigen. Daher kommt es auch, daß in einigen protestantischen Kirchen mehr, in andern weniger von den interimistischen Cerimonien übrig blieb. In der Würtembergischen wurden sie meistens wieder aufgehoben, den Chorrock und das weisse Chorhemd etwa ausgenommen; denn in der ersten Kirchenordnung war auch diese Art von Priester-Kleidung abgeschaft worden 201). In Ansehung der Bischöffe behauptete dieser Convent den schon bisher von den Protestanten aufgestellten Satz; daß der Landes-Herr oberster Bischof der Kirche seines Landes seye, und daß es also diesem obliege, auf Ordnung und Lehre in derselben acht zu haben —, mit Nachdruck. Was die Vereinigung, welche auf dem Reichstag zwischen beyden Theilen sollte erzielt werden, betraf; so hielt der Convent schon aus dem Grunde wenig darauf, weil zwischen Ver-

fol-

201) S. oben S. 99.

folgern und Verfolgten schwerlich Einigkeit zu Stande kommen würde 202).

§. 175.

Um diese Zeit übergab Caspar Lyser, Stadtpfarrer zu Nürtingen, dem Herzog eine Schrift, in welcher er sich über den Mangel an Kirchenzucht, und über Einschränkung der geistlichen Gewalt beklagte, und darauf antrug, daß jene geschärft, und jedem Pfarrer erlaubt würde, daß er nach Befinden der Umstände excommunizieren, und die Ruchlosen aus der Gemeinde ausschliessen dürfte. Um aber nicht jene Tiranney, unter welcher die Gewissen in vorigen Zeiten seufzeten, wieder einzuführen, so machte er den Vorschlag, daß ausser den Geistlichen einige durch Rechtschaffenheit sich auszeichnende Männer aus jeder Gemeinde erwählt werden sollten. Diese sollten mit jenen in jeder Woche zusammen kommen, und diejenige vor sich fordern, welche ein der evangelischen Wahrheit unanständiges Leben führten. Gegen solche Leute sollten die Geistlichen, samt den erwählten Aeltesten, zuerst den Weg der Ermahnung versuchen. Wo aber dieses nichts fruchte, und die Sünder in ihrem unordentlichen Wandel beharrten; dann erst sollten jene mit der Excommunication vorfahren, und die Halsstarrigen dem Satan über-

ge-

202) S. Salig am a. O. S. 612.

geben. Er berufte sich hiebey auf den Befehl Christi, es der Gemeinde zu sagen, wenn ein Bruder die freundliche Bestrafung nicht hören wollte; und, wenn er auch diese verachte, ihn für einen Heiden und Zöllner zu halten 203). Ueberdies stützte er sich auf den Vorgang der ersten christlichen Kirche, und der Apostel, und führte das Beyspiel Pauli an, welcher jenen Blutschänder auch von der Gemeinde auszuschliessen, und dem Satan zu übergeben verordnete, zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu 104). Nachdem nun Lyser seine Gründe für die Wiederherstellung einer geschärften Kirchenzucht weitläufig vorgelegt hatte 205); so fügt er die Bitte hinzu, daß es wenigstens ihm erlaubt seyn möchte, in der ihm anvertrauten Gemeinde eine solche Kirchenzucht einzuführen. Zugleich macht er es dem Herzog zur Pflicht, eben dasselbe im ganzen Lande zu thun; denn so lange dieses nicht geschehe, behauptet er, könne die Reformation keineswegs als vollendet angesehen werden, indem durch diese nicht nur die Lehre, sondern auch das Leben verbessert werden solle.

§. 176.

203) Matth. 18, 17.

204) 1 Cor. 5, 5.

205) Den ganzen Vorschlag des Pfarrer Lysers s. bey Sattlern am a. O. num. 29.

§. 176.

Diesen Aufsatz des Pfarrer Lysers übergab H. Christoph seinem Probst Brenzen, mit dem Befehl, sein Bedenken darüber zu stellen; und wiefern dessen Vorschläge ausführbar seyen, oder nicht! Brenz berichtete dem zufolge, daß er sich wundere, wie Lyser jene Verordnungen, welche bereits in Rücksicht auf die Kirchenzucht in Würtemberg ergangen wären, so gar nicht kenne? Diese Verordnungen seyen vollkommen hinreichend eine rechtschaffene Kirchenzucht zu erhalten, wenn sie anders sowohl von den weltlichen als von den geistlichen Beamten gehörig beobachtet würden. Jedem einzelnen Geistlichen aber zu erlauben, daß er in seiner Gemeinde gleichsam ein eigenes Consistorium errichten, und nach seinem Gutdünken exkommunizire, — hielt er für allzubedenklich; indem daraus nichts als grosse Unordnung entstehen würde. — Das ganze Bedenken ist ein Beweis, daß Brenz viel mehr durch Sanftmuth und Gelindigkeit zu gewinnen hofte, als durch Strenge. Hievon zeuget besonders folgendes. Lyser hatte in seiner Schrift mit den Worten des Chrysostomus gesagt: er wolle lieber sein Leben aufopfern, als einem unwürdigen und mit Sünden befleckten das Sakrament reichen. Dabey hatte er die Worte Christi angeführt: „Ihr sollet das Heiligthum „nicht den Hunden geben, und eure Perlen sollt

„ihr

„ihr nicht vor die Säue werfen 206).„ Darauf antwortet nun Brenz ungefähr mit diesen Worten: „in allwege ist die Absicht des Mannes zu „loben; aber sollte denn ein jeder, der sich von „einer Sünde dahinreissen liesse, unter die Anzahl „jener gehören, von welchen Christus in den an„geführten Worten spricht? sollte der, so gestern „aus Schwachheit fiel, heute aber ein reuevolles „Herz zeiget, dennoch von dem Genuß des Sa„kraments ausgeschlossen werden? Wir sahen „vielleicht die Trunkenheit eines Menschen; aber „sahen wir auch die Seufzer; welche ihm die Reue „über seine Sünde ausprеßte? Gesetzt auch, er „heuchle nur Buße, ist es denn das Amt eines „Geistlichen, Herzen und Nieren zu prüfen? Si„mon, der Magier, heuchelte Glauben an Chri„stum; und doch wurde er getauft 207). Sollten „wir nun sagen, daß Philippus, indem er ihn „taufte, die Perlen vor die Schweine geworfen „habe? Sicherlich lag die ganze Schuld nicht auf „Philippo, der ihn taufte, und that, was sei„ne Pflicht forderte; sondern auf dem Magier, „der ein Heuchler war. — Aber, möchte vielleicht „wieder ein Eiferer entgegenhalten: in Hofnung „der Besserung habe ich diesem oder jenem Trun„kenbold oder Gotteslästerer das Nachtmahl des „HErrn gereicht; allein er hat mich mehr als

„zehn=

206) Matth. 7, 6.

307) Apg. 8, 13. fg.

„zehnmal betrogen. — Ein solcher Betrug und „Unbußfertigkeit eines Sünders ist in allwege zu „verabscheuen; aber, wenn er auch zum zweiten, „dritten, zehnten, ja zum hundertsten mal fälsch„lich Buße versprochen hätte; so stehet es doch „einem Diener der Kirche nicht zu, ihn für sich „selbst von der Gemeinde und von dem Genuß „des h. Abendmahls auszuschliessen. Hat doch „Christus Petro befohlen, nicht nur sieben, son„dern siebenzigmal siebenmal dem irrenden seinen „Fehltritt zu verzeihen? Nirgends hat Christus „eine Zeit zur Buße bestimmt. Auch die alten „Lehrer der Kirche haben gesagt, daß es bey der „Buße nicht auf das Maaß der Zeit, sondern auf „den Grad der Reue über die Sünde ankomme; „nach den Worten Davids: ein geängstet und „zerschlagen Herz wirst du, o Gott, nicht verach„ten 208)!„ Auf dieses ließ H. Christoph allen denen, welche Antheil an dem Vorschlag Lysers genommen hatten, seine ernstliche Meynung eröffnen: daß es bey den bisher gemachten Verordnungen in Rücksicht auf die Kirchenzucht bleiben, und ein jeder an seinem Theil nur dahin sehen sollte, daß dieselbe fleißig beobachtet werden 209).

§. 177.

208) Ps. 51, 19.

209) Das ganze Brenzische Bedenken über den Vorschlag Lysers s. bey Sattlern am a. O. Beylnum. 30.

§. 177.

Inzwischen rückte die zu dem Reichstag bestimmte Zeit immer näher, da das wichtige Geschäft, die Aufhebung des unter den Reichsständen herrschenden Mistrauens, die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und der Einigkeit in Religions-Sachen, nebst der Befestigung des Landfriedens sollte vollendet werden. Schon den 29. December 1554. kam K. Ferdinand nach Augsburg. Da er nun noch keinen von den Reichsfürsten daselbst fand, so ließ er ungesäumt einen Aufruf an alle Fürsten ergehen, sich so bald als möglich in Person daselbst einzufinden, weil sie über die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs miteinander zu berathschlagen hätten. Zugleich wußte er ihnen sein Verdienst nicht wenig herauszustreichen: wie er mit grossen Kosten und mit seiner größten Unbeqnemlichkeit seine Länder verlassen habe, und dahin gekommen seye, um in Gemeinschaft mit ihnen sich über das Wohl des Rechts zu berathen. Eben deswegen sollten nun auch sie selbst kommen, und nicht blos Gesandte schicken, wodurch die Unterhandlungen nur in die Länge gezogen würden. Die Wichtigkeit der vorzunehmenden Materien seye es wohl werth, daß sie sich selbst dahin bemühten. Da er auch selbst vollkommene Gewalt von dem Kaiser, seinem Bruder, erhalten habe; so wollte er sie nicht länger aufhalten, als es die äusserste Nothwendigkeit erfordere 210).

210) S. Sleidani &c. L. XXV. pag. 830.

§. 178.

Dem zufolge schickte sich nun auch H. Christoph an, sich auf die Reise nach Augsburg zu begeben. Zuvor aber ließ er sich von seinen Räthen ein Bedenken stellen: wie die Freyheit der protestantischen Religion am besten erhalten werden könnte? — Diese glaubten, daß nur zween Wege dazu vorhanden wären. Der erste: daß alle der A. C. zugethane Stände einmüthiglich auf ihrem bisher gethanen Bekenntniß beharren, und sich erbieten sollten, dieses Bekenntniß aus dem Grund der h. Schrift zu vertheidigen; ohne sich auf andere Vorschläge einzulassen, oder gar es dem Urtheil eines dritten zu unterwerfen. — Der zweite, wenn etwa Gewaltthätigkeit zu befürchten seyn sollte, wäre dieser: den Kaiser, als ihren rechtmäßigen Oberherrn, an die ihnen zu verschiedenen Zeiten gegebene Zusagen und Versicherungen, sie gegen alle gewaltsame Beeinträchtigung zu schützen — zu erinnern, und die Erfüllung der gethanen Zusage zu verlangen. Diese beyden Wege hielten die Räthe für rechtmäßig, und zugleich für hinreichend, die evangelische Freyheit zu erhalten. Uebrigens müßte man der Vorsehung Gottes vertrauen, welcher das Wohl seiner Kirche sicher befördern, und sie gegen jede Gewalt schützen werde. Ein Bündniß, wie einst das Schmalkaldische, zu errichten, hielten sie nicht für gut; indem eben jener Vorgang deutlich genug gezeigt habe, daß Gott seine Kirche nicht durch die Macht der Men-

schen, sondern durch seine eigene Macht, ohne Zuthun der Menschen schützen wolle. Und in Wahrheit, alles was die Protestanten gegen die Bedrückung der Gewissen mit Gewalt ausrichten wollten, wurde durch ihre eigene Unentschlossenheit vereitelt; Gott aber verschafte ihnen die Freyheit, da sie es selbst beynahe am wenigsten hoffen konnten. Da sie kaum vorher die größte Macht auf den Beinen hatten, mußten sie sich das Interim aufdringen lassen; und es schien, als wenn die evangelische Religion ganz unterdrückt werden wollte. Nichts destoweniger erhielt Gott dieselbe, troz aller Hindernisse, die ihr von den Gegnern in den Weg gelegt wurden; und das Interim, welches ihr den Stab brechen sollte, verschwand wieder, wie es aufgekommen war. Alle Unternehmungen des Kaisers gegen die Protestanten, welche vor wenigen Jahren einen so glücklichen Fortgang zu haben schienen, waren nun in eben dem Grad unglücklich, seitdem sie ihre Sache nicht durch die Gewalt der Waffen hinausführen wollten, sondern sie mehr der gnädigen Leitung Gottes überliessen.

§. 179.

Die bisher vorgeschlagenen Mittel, Einigkeit in Rücksicht auf die Religion in dem teutschen Reich zu stiften, wurden also für unzulänglich erklärt. Das Concil zu Trident, welches bisher als das grosse Idol den Protestanten von Seiten der Katholiken aufgedrungen werden wollte, hatte nun

H. Fer-

Ferdinand selbst auf der Friedensunterhandlung zu Linz als unzulänglich erkannt; weil der Pabst mit seinen Bischöffen und übrigem Anhang den Vorsitz allein führen, und den Richter desselben machen wollte, den Gegentheil bey den Berathschlagungen gar nicht zuließ, und also seine Grundsätze als untrüglich denselben aufzudringen suchte. Von einem National-Concil war nichts besseres zu erwarten; denn die Erzbischöffe und übrigen Bischöffe würden eben das auf einem solchen verlangen, was der Papst auf dem zu Trident verlangte. Ein Religions-Gespräch ließ eben so wenig fruchtbares hoffen, wie die bisherige Erfahrung lehrte; denn deren waren bereits genug gehalten worden, ohne daß ein glücklicher Erfolg derselben zu verspüren war. Nur alsdann möchte etwas ersprießliches davon zu hoffen seyn, wenn das Recht zu entscheiden beyden Theilen gleich gelassen; wenn die h. Schrift als der einzige Richter desselben angenommen, und alles nach dem Vorgang der ersten, reinen, apostolischen Kirche und der ältesten Concilien eingerichtet würde. Dies war aber itzt eben so wenig zu erwarten, als es bisher geschehen war. Demnach beschloß H. Christoph, auf dem bereits angeführten Vorschlag zu beharren: daß nemlich alle der A. C. zugethane Stände bey ihrem Bekenntniß standhaft verbleiben, und dem Kaiser anliegen sollten, daß ihnen, den bisher geschehenen Zusagen gemäß, ein voller Friede be-

 stäti-

ståtiget würde. Dieser Friede sollte von der Beschaffenheit seyn, daß die Protestanten gegen jede Beeinträchtigung von Hohen und Niedern gesichert wåren. Besonders wollte H. Christoph darauf dringen, daß die Reichsabschiede von Speyer in den Jahren 1526. 1543. und 1544. zum Grunde gelegt, und der Friede denselben gemåß abgeschlossen werden sollte. Dieser Vorschlag des Herzogs fand auch nachher so vielen Beyfall auf dem Reichstag, daß man beschloß, den Religions-Frieden nach dessen Inhalt einzurichten. H. Christoph hatte also das Verdienst, den ersten Grund zu dem Frieden gelegt zu haben, welcher den protestantischen Religionsverwandten endlich Ruhe gegen ihre Feinde und Sicherheit im teutschen Reich gewährte.

§. 180.

Zu gleicher Zeit gieng H. Christoph immer noch mit dem Projekt um, die verschiedenen Religionsverwandten im teutschen Reich auch in Ansehung ihrer Lehre zu vereinigen. Er ließ deswegen durch seinen Probst Brenzen einen Vorschlag entwerfen, wie dieses zu bewerkstelligen seyn möchte 211)? — Dieser Vorschlag war gut und gemåßigt;

211) S. Epitome Consilii Brentii de restauranda concordia inter diversarum religionum asseclas, de anno 1555. bey Sattlern am a. O. Beyl. num. 31.

mäßigt; allein bey aller Mäßigung konnte doch nicht vermieden werden, daß nicht manche Misbräuche, welche sich in den Gottesdienst nach römischer Sitte eingeschlichen hatten, gerügt werden sollten. Weil nun aber bey allen bisherigen Unterhandlungen, die diesfalls mit der römischen Kirche gepflogen wurden, diese nie von einer Nachgiebigkeit etwas hören, noch etwas von ihren Misbräuchen aufgeben wollten; so war auch wenig Hofnung vorhanden, daß dieser Vorschlag Gehör finden würde. Die Katholiken hatten das Interim verworfen, weil es einige Stücke z. B. die Communion unter beyderley Gestalt frey stellte; wie sollten sie nun den Brenzischen Vorschlag annehmen, der dieselbe nicht blos freygestellt, sondern befohlen wissen wollte? Das Interim hatte zwar die schon bestehende Ehen der Geistlichen nicht aufheben wollen; erklärte aber dieselbe für unerlaubt, und verbot, neue zu schliessen: dieser Vorschlag hingegen drang ganz auf die Aufhebung des Cölibats, jener so mächtigen Stütze der Hierarchie. Diese und noch andere Artikul konnten nun freylich mit den römischen Grundsätzen nicht bestehen; und von diesen wollte man gegnerischer seits auch nicht um das geringste abweichen. H. Christoph theilte das Brenzische Vereinigungs-Projekt dem damaligen Bischof, Wolfgang, von Passau mit, einem Mann von redlichem Herzen und von aufgeklärter Denkungsart. Er für sich billigte dassel-

be vollkommen, und erklärte: wenn es blos auf den Herzog und ihn ankäme, so hofte er, daß sie leicht in der Sache einig werden würden. Sollte es aber an das teutsche Reich gebracht werden; so sähe er die unübersteigliche Schwierigkeiten voraus, welche sich demselben in den Weg legen würden. Die Bischöffe würden sich in einen solchen Vorschlag gar nicht einlassen wollen; und die weltlichen Fürsten hätten ihre politische Absichten, warum sie denselben nicht würden befördern wollen. — Gleiches Schicksal, wie dieses Vereinigungs-Projekt hatten bisher so unzählig viele, welche in gleicher Absicht gemacht worden sind, und deren wir auch in neuern Zeiten so manche scheitern sahen. Es scheint daher, als wenn der rechte Zeitpunkt, da dieser fromme Wunsch in Erfüllung gehen solle, noch nicht vorhanden seye. Es war auch damals vielmehr darum zu thun, daß die Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken im teutschen Reich erhielten, und im Genuß derselben ungekränkt gelassen würden, als daß sie in ihren Glaubens-Artikuln mit einander übereinstimmten; welches ohnehin so leicht nicht zu erwarten war.

§. 181.

H. Christoph war einer von den ersten Fürsten, welche dem königlichen Aufgebot zufolge in Augsburg erschienen, und kam schon den 17. Jenner 1555. daselbst an. Der Reichstag wurde aber

erst

erst den 5. Februar eröfnet. Um dieses Verzugs willen war es dem Herzog unmöglich, während des ganzen Reichstages daselbst anwesend zu bleiben. Es reiste daher bald nach Eröfnung desselben wieder nach Hause; ließ aber seinen Gesandten vollkommene Instruktion zurück, wie sie sich zu verhalten hätten. Besonders empfahl er ihnen, sobald es zu Berathschlagungen in Religions-Sachen komme, ihre Stimme gemeinschaftlich mit den übrigen A. C. verwandten Ständen zu geben, um dadurch ihre Einigkeit in der Lehre anzuzeigen 212). Sollte auch nach der Absicht K. Ferdinands auf ein Religionsgespräch angetragen werden, so sollten sie nur alsdann darein willigen, wenn es unter dem Vorsitz des Königs selbst gehalten, und von beyden Seiten eine gleiche Anzahl von Theologen aufgestellt würden, die gleiche Stimmen in der Entscheidung hätten; und wenn endlich demselben neben dem Präsidenten einige Fürsten beywohnten, wozu H. Christoph den Churfürsten von Mainz und den obgedachten Bischof von Passau von katholischer Seite, von protestantischer

212) Dieses Votum commune, wozu H. Christoph rieth, war ungefähr eben das, was man itzt bey den höchsten Reichsgerichten in partes ire nennt; da nemlich, ohne Rücksicht auf die Mehrheit der Stimmen von katholischer oder protestantischer Seite, diese und jene gleichsam nur für einen Mann stehen, und jeder Theil nur ein gemeinschaftliches Votum giebt.

scher aber den Churfürsten von Sachsen und Markgrafen Johann von Brandenburg, oder den Herzog Wolfgang von Zweybrücken vorschlug.

§. 182.

So verließ also H. Christoph den Reichstag, in der gewissen Hofnung, daß das Religions-Geschäft, welches er so gut eingeleitet hatte, seinen Gang fortgehen, und ein erfreuliches Ende nehmen werde. Allein da er zu Ausgang des Monats Merz wieder dahin zurückkam, so fand er zu seinem größten Leidwesen, daß er sich in seiner Erwartung getäuscht hatte; wozu die allzulange verzögerte Ankunft der Gesandten anderer Stände, und die vielen anderwärtigen Geschäfte des Reichstages das meiste beytrugen. Er suchte nun jenes Hauptgeschäfte wieder in den Gang zu leiten, indem er darauf drang, daß ein Ausschuß erwählt würde, welcher die Angelegenheiten der Religion vorbereitete, darauf den Vortrag davon in dem Fürstenrath machte, und so den Schluß derselben beförderte. — Auch diesmal konnte der Herzog das Ende nicht abwarten; indem man der Sache der Protestanten von Seiten der Katholiken immer noch viele Hindernisse in den Weg zu legen suchte. Er reiste daher nach einem Aufenthalt von einigen Wochen wieder ab. Inzwischen erklärte er, daß er stets bereit seye, wieder zu erscheinen, sobald seine Gegenwart nothwendig wäre. Ueberhaupt hielt

hielt er dafür, daß, wenn die Sache durch die Gesandten genugsam vorbereitet wäre, die Churfürsten und Fürsten in Person auf dem Reichstag erscheinen sollten, um einen endlichen Vergleich mit einander zu schliessen. Dies, glaubte er, würde von besserm Erfolg seyn, als wenn selbst Bischöffe und die berühmtesten Theologen miteinander disputirten. Er behauptete, daß manche weltliche Fürsten damaliger Zeit besser in der h. Schrift bewandert seyen, als die geistlichen. Von sich selbst konnte er dies auch mit gutem Grunde sagen. Eine schöne Probe seiner tiefen Religionskenntnisse gab er im Jahr 1562. in dem Gespräch mit dem Cardinal von Lothringen. Hier zeigte er, daß er die evangelische Lehre aus der Quelle des göttlichen Worts selbst geschöpft habe 213). Ueberdies glaubte der Herzog, die weltlichen Fürsten würden weniger Partheygeist und Eigensinn in ihrer Unterredung äussern, als wohl die geistlichen Herrn auf Concilien und bey andern Gelegenheiten blicken liessen. Möchte aber nun eine Vereinigung in der Religion erfolgen, oder nicht; so drang der Herzog darauf, daß zum wenigsten ein fester Religions-

213) Das eigenhändig aufgesetzte Verzeichniß gehaltenen Gesprächs in Religions-Sachen Herzog Christophs mit den Guisianern zu Elsaszabern, Anno 1562. den 15. Februar; s. bey Sattlern am a. O. Beyl. num. 68.

gions-Friede dem Reichs-Abschied einverleibt werden sollte.

§. 183.

Dies letztere, nemlich der Religions-Friede, war auch nunmehr das Hauptaugenmerk des versammelten Reichstages, nachdem man eingesehen hatte, daß eine Vereinigung in der Lehre sobald nicht erfolgen dürfte. Nun aber war die grosse Frage: was in einem solchen Frieden den Protestanten zugestanden werden sollte? — Diese drangen auf eine vollkommene Freystellung der Religion, jedoch mit Ausschluß der neuentstandenen Sekten, welche sie selbst verwarfen; und wollten, daß es jedem Reichsstande erlaubt seyn sollte, seiner Ueberzeugung zu folgen, und von der römischen Kirche zu der lutherischen überzutretten, ohne einen Verlust seiner bisherigen Gerechtsame befürchten zu müssen. Wider ein solches Ansinnen setzten sich die Gegner, vorzüglich aber die Fürsten von der geistlichen Bank, auf das heftigste, und wollten vorzüglich jene Städte, welche vor sieben Jahren das Interim angenommen hatten, und alle geistliche Stände von einer solchen Freystellung ausgeschlossen wissen. Wenn ein Bischof oder Abt die katholische Religion verliesse, so sollte er eben durch diesen Uebertritt zur lutherischen Kirche aller seiner Würden und Einkünfte verlustiget seyn, und ein anderer an seine Stelle erwählt werden. Inzwischen hatten die Protestanten immer noch gute Hofnung,

nung, daß eine solche vollkommene Freystellung der Religion beliebt würde; indem der Churfürsten-Rath auf eben dieselbe antrug. Doch bald verschwand ein Theil dieser Hofnung, indem die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten, obgleich ohne Vorwissen ihrer hohen Committenten, wieder zurücktraten, und sich auf die Seite der Bischöffe wandten. Dennoch liessen die evangelischen Stände den Muth nicht ganz sinken; sondern vertheidigten vielmehr ihre Forderung mit allen möglichen Gründen. Eben so wollten die Protestanten auch die Hanse-Städte und den Adel mit in diesen Frieden eingeschlossen wissen. Dagegen wandten die Gegner ein; daß diese noch nie als unmittelbare Stände des Reichs angesehen worden, auch nie auf einem Reichstage erschienen seyen. Ueberdies hätten diese eine solche Freyheit nicht einmal gesucht; es würde also ein Eingrif in ihre Rechte seyn, wenn man ohne ihr Begehren etwas sie betreffendes verordnete, was sie vielleicht nicht einmal mit Dank annehmen würden. Und was dergleichen nichtige Ausflüchte mehr waren. Ueberhaupt waren die Bischöffe und ihr Anhang noch immer voll Bitterkeit gegen die evangelische Religion. Diese Religion war ihnen noch immer eine verdammliche, ketzerische Sekte. Die Verwendung der Kirchengüter zur Unterhaltung der protestantischen Kirchen- und Schuldiener nannten sie Kirchenraub. Eine evangelische Predigt in einer bisher

her dem katholischen Gottesdienst gewidmeten Kirche hielten sie für Entweihung 214).

§. 184.

Beynahe schien es nun, als ob das ganze Friedens-Geschäft sich wieder zerschlagen würde. Die geistlichen Fürsten wollten durchaus nichts von ihren allzuharten Bedingungen fallen lassen. Sie wollten einen Frieden geben, aber nicht durch gegenseitige Unterhandlung schliessen. Der Passauische Vertrag, meynten sie, müsse noch durch mancherley Einschränkungen umzingelt und beschnitten werden. Endlich suchten sie die Sache ins weite zu spielen, und baten sich einen Monat Bedenkzeit aus, unter dem Vorwand, ihre Theologen zu vernehmen. Der wahre Grund mochte aber vielmehr gewesen seyn, um sich in eine Verfassung zu setzen, die Protestanten mit Gewalt zwingen zu können, sich ihre Bedingungen gefallen zu lassen. Der Kaiser war auf dem Punkt, mit Frankreich Frieden zu schliessen. Nichtsdestoweniger verstärkte er sich von Tag zu Tag. Dies erweckte nothwendig den Verdacht, daß er etwas feindseliges gegen die Protestanten im Sinn habe. K. Ferdinand machte den Vorschlag, daß der Reichstag auf den Merz des folgendes Jahres verschoben werden sollte; weil die Partheyen sich ohnehin nicht vereinigen könnten.

214) S. Sleidani &c. L. XXVI. pag. 849.

ten. Diesem Vorhaben widersetzte sich aber H. Christoph aus allen Kräften, und befahl seinen Gesandten, alles zu bewegen, um dasselbe zu hintertreiben. Er stellte vor, daß den Abschieden von Linz und Passau zufolge die Religions-Angelegenheiten auf diesem Reichstag ausgemacht werden müßten, und durchaus nicht aufgeschoben werden dürften. Ueberdies wäre es für das Reich schimpflich, und müßte den Ständen nothwendig höchst beschwerlich fallen, nach so vielen aufgewandten Unkosten doch den Zweck nicht erreicht, und sich vergebens bemüht zu haben. Um seinen Vorstellungen noch mehr Gewicht zu geben, so fügte er hinzu: daß die A. C. verwandten Stände keinen andern Schluß des Reichstags für verbindlich halten würden, so lange diese Angelegenheit, welche, nach den oben angeführten Abschieden, und selbst nach dem königlichen Vortrag bey Eröfnung des Reichstags die erste seyn sollte, nicht vollkommen ins Reine gebracht wäre. — Durch diesen Zusatz zielte der Herzog vorzüglich auf die schon wieder von K. Ferdinand in Anregung gebrachte Türkenhülfe, deren er bey dem Andringen dieses Feindes höchst benöthigt war. Jener hoffte deswegen, diesen dahin zu bringen, daß er, um diesen Endzweck zu erreichen, auch die Religions-Sache befördern werde.

§. 185.

Gleiche Mühe, diesen Entschluß des Königs zu hintertreiben, und die Beendigung des Reichstags zu beschleunigen, gaben sich auch die übrige Fürsten des Reichs, welchen das wahre Wohl ihres Vaterlandes näher am Herzen lag, als ihre Privat-Absichten oder Partheysucht. Der König sahe nun, daß er nicht umhin konnte, den Frieden zu schliessen, und ließ sich ausführliche Abschriften von den Instruktionen der Gesandten jener Fürsten geben, welche gegen den vorgeschlagenen Aufschub protestirten. Man vermuthete, daß dieses in der Absicht geschehen seye, um sich bey seinem Bruder, dem Kaiser, rechtfertigen zu können; denn dieser soll, neben der dem König ertheilten öffentlichen Vollmacht, ihm noch nebenbey eine besondere Instruktion gegeben haben, den Schluß eines Religions-Friedens auf alle mögliche Weise zu hintertreiben. — Ferdinand verlangte, daß der Herzog noch einmal in Person auf dem Reichstag erscheinen sollte. Doch diesmal konnte sich derselbe nicht entschliessen, der Einladung zu folgen. Theils war kein anderer Fürst gegenwärtig, theils hatte er schon zweymal die Reise vergeblich gemacht; theils endlich mußte er gerade damals der Vermählung seines Oheims, Graf Georgs von Mömpelgard, des Stammvaters des gegenwärtig regierenden Herzolichen Hauses, beywohnen. Da nun aber eben dazumal der Hauptknoten, der den Frie-

Friedens = Schluß aufhielt, nur noch dieser war, daß die geistlichen Fürsten die Freystellung der Religion den Bischöffen, Aebten u. s. w. nicht zugestehen wollten; so that H. Christoph durch seine Gesandte noch einen Vorschlag, wie diese Sache ausgeglichen werden könnte. Dieser bestand darin: daß, wenn ein Bischof oder Abt sich ohne Zustimmung des Kapituls oder Convents zu der evangelischen Religion bekennen würde, so sollte die Verwaltung der Güter durch das Kapitul oder Convent eingeschränkt, aber nicht demselben ganz abgenommen werden. Würde aber das Kapitul oder Convent gleichfalls zur evangelischen Religion übergehen; so sollte diese Einschränkung nicht statt finden, vielmehr der Bischof oder Abt in vollem Besitz seiner vorhin gehabten Rechte und Einkünfte bleiben.

§. 186.

So billig dieser Vorschlag war, so fand er dennoch bey dem Gegentheil eben so wenig Beyfall, als alle vorhergegangene, die von dieser Seite herkamen. Endlich that K. Ferdinand einen Machtspruch, wodurch er zwar der Mishelligkeit der Stände auf einmal Grenzen setzte, aber auch den Protestanten alle ihre so rechtmäßige Hofnung, diese Freystellung der Religion zu erlangen, vollends niederschlug. Daß ein solcher Machtspruch grosses Aufsehen erregen mußte, war begreiflich. Der eine von den Würtembergischen Gesandten reis-

te unverzüglich zu dem Herzog, um neue Verhaltungs-Befehle einzuholen. Als nun die Sache in dem Fürsten-Rath vorgelegt wurde, so entschuldigte sich der zurückgebliebene Werner von Münchingen mit dem Mangel habender Vollmacht; bezeugte jedoch, daß der Herzog, sein Herr, allem demjenigen beytretten würde, was die übrigen A. C. verwandten Stände bewilligten, und was er mit guten Gewissen bewilligen könnte. Inzwischen eilte der König so sehr mit dem Schluß, daß jener Gesandte mit der Protestation des Herzogs zu spät kam. Es konnte also jener für die evangelische Religion sehr nachtheilige Artiknl nicht mehr abgeändert werden. Um den Protestanten die Sache etwas annehmlicher zu machen, so wurden sie diesfalls auf eine künftige, freundliche und christliche Endvergleichung vertröstet. Der fatalen Clausul ungeachtet kam H. Christoph gleichwohl nach Augsburg, und unterzeichnete den Frieden mit eigener Hand. Es sey mir erlaubt, die wesentliche Punkten dieses für jeden Protestanten so wichtigen Regions-Friedens hier anzuführen.

§. 187.

Den 25. Sept. 1555. war endlich der Tag, an welchem die von K. Ferdinand entworfene Formul des Religions-Friedens in der Reichs-Versammlung vorgelesen, und dadurch die Religions-Freyheit der Protestanten gegründet wurde. Der Inhalt desselben war folgender: 1) Sollte kein Stand

des Reichs den andern unter irgend einem Vorwand mit Krieg überziehen, und weder öffentlich noch heimlich Gewalt thun, noch Hindernisse von irgend einer Art in den Weg legen, sondern vielmehr jeder dem andern mit Freundschaft und christlicher Liebe begegnen. 2) Dem zu folge wollten weder der Kaiser und König, noch die Churfürsten, Fürsten und Stände irgend einen Stand des Reichs wegen der A. C. beeinträchtigen, und ihn weder im Glauben noch in den Kirchengebräuchen und Cerimonien auf irgend eine Weise hindern, oder deswegen verachten; sondern ihn bey seinem Glauben und Gebräuchen, auch bey seinem Haab und Gut und allen Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben lassen. 3) Dagegen sollen die Stände, welche der A. C. zugethan sind, den Römischen Kaiser, König und alle der alten oder römischen Religion zugethane Stände, sie seyen geistlich oder weltlich, samt ihren Capituln und andern Geistlichen, sie mögen ihre Residenz verrückt haben, wohin sie wollen, ebenmäßig bey ihrer Religion und Einkünften ungekränkt lassen. 4) Sollten alle diejenigen, welche obgemeldten beyden Religionen nicht anhangen, von diesem Frieden ausgeschlossen seyn. 5) Da die Stände sich über die Religions-Freystellung der Geistlichen nicht vereinigen konnten; so erklärte K. Ferdinand, nach empfangener kaiserlicher Vollmacht: daß, wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer geistlichen Standes

von der alten Religion abtretten würde, derselbe sein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur oder andere Beneficien, nebst allen damit verbundenen Einkünften, sogleich ohne Weigerung, jedoch seiner Ehre unbeschadet, verlassen solle. Auch solle es den Kapituln oder andern, denen es nach gemeinen Rechten und Stifts-Gewohnheiten zukommt, unverwehret seyn, in solchem Fall eine der alten Religion zugewandte Person zu wählen und zu ordnen, welche auch samt den geistlichen Kapituln und andern Kirchen bey der Fundation, Elektion, Präsentation, Confirmation, altem Herkommen, Gerechtigkeit und Gütern unverhindert und friedlich gelassen werden sollen; jedoch künftiger, christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich 215). 6) Die vor dem Vertrag zu Passau eingezogene Kirchengüter betreffend, so sollte es bey den diesfalls gemachten Verordnungen eines jeden Standes bleiben, und niemand weder in Form Rechtens noch auf eine andere Weise jene anfechten; auch das Kammergericht keine Citation, Mandat oder Proceß, dieser eingezogenen Güter wegen, erkennen. 7) Alle geistliche Gerichtsbarkeit gegen die A. C. Verwandte, in Rücksicht auf ihren Glauben, Kirchendienst und Gebräuche solle bis zu endlicher Vergleichung der Re-

215) Die in diesem Artikul enthaltene Clausul wird insgemein das Reservatum ecclesiasticum genannt.

Religion aufgehoben seyn. In andern Fällen hingegen solle die Gerichtsbarkeit der Erzbischöffe, Bischöffe und Prälaten nach hergebrachtem Gebrauch fortausgeübet werden. 8) Wegen den Einkünften der alten Religions-Verwandten soll einem jeden Stande, unter welchem dieselbe stehen, seine weltliche Obrigkeit und Gerechtigkeit, die er vor Anfang des Religions-Streits an dieselbe gehabt, vorbehalten seyn; jedennoch soll derselbe von jenen Einkünften und Gütern die nothwendigen Kirchen- und Schuldienste, Gebäude, Almosen und Hospitäler, welche er vormals zu bestellen schuldig war, noch ferner zu bestellen gehalten seyn; der bisherigen Religions-Aenderung desselben unbeschadet. 9) Sollte darüber ein Misverständniß entstehen, so sollen von beyden Theilen ein oder zwey Schiedsrichter erwählt werden, welche binnen sechs Monaten die Streitigkeiten beyzulegen sich befleissigen sollten. Bis dahin und vor Austrag der Sache sollen jedoch diejenige, welche wegen der Unterhaltung des Kirchen- und Schuldienstes angefochten werden, ihres Besitzstandes nicht entsetzt werden. 10) Kein Stand solle den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, oder abspänstig machen, oder wider seine rechtmäßige Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen. Doch sollen hiedurch denjenigen, die von Alters her Schutz- und Schirms-Herrn anzunehmen befugt waren, ihre Rechte keineswegs geschmälert seyn. 11) Wenn Unterthanen, sie seyen der alten Religion oder der

A. C. zugethan, sich an andern Orten niederlassen wollen, so solle ihnen ihr Abzug und Anzug, auch der Verkauf ihrer Güter, gegen billigen Abtrag von wegen der Leibeigenschaft, oder gegen Nachsteuer, nach jedes Orts Herkommen zugelassen, und ihrer Ehre und Pflicht nicht nachtheilig geachtet werden; jedoch ohne Abbruch der obrigkeitlichen Gerechtsame. 12) Sollte keine Vergleichung der Religions-Irrungen durch ein allgemeines oder National-Concil, durch Religions-Gespräche oder Reichstags-Handlungen erzielt werden; so soll dennoch dieser Friede, nach allen angeführten Punkten, in voller Kraft bestehen, bis einst eine endliche Vergleichung in Religions- und Glaubens-Sachen erreicht werde; und soll also hiemit obberührter Massen, und sonst in alle andere Wege **ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig währender Frieden** aufgerichtet und beschlossen seyn und bleiben. 13) Die dem Kaiser und König unmittelbar unterworfene Ritterschaft, beyder Religionen, soll in diesem Frieden mit begriffen seyn. 14) In den freyen und Reichs-Städten, wo bisher beyde Religionen ausgeübet worden, soll es ferner also bleiben, und beyderley Religions-Verwandte friedlich und ruhig bey einander wohnen, und keiner den andern in seiner Religion und gottesdienstlichen Gebräuchen stören, noch daran zu verhindern sich unterstehen. 15) Alles was in vorigen Abschieden, Verordnungen oder

sonst

sonst enthalten ist, das irgend einem Artikul dieses Friedens entgegen seyn möchte, soll demselben nichts benehmen, sondern eben dadurch unkräftig werden, und darauf weder in dem Gang Rechtens noch sonst Rücksicht genommen, oder darnach gesprochen und gehandelt werden. 16) Alle diese Artikul wollen der Kaiser und König, in Kraft ihrer kaiserlichen und königlichen Würden und Worte, für sich und ihre Nachkommen stets fest und unverbrüchlich halten und vollziehen, und dagegen, weder itzt noch künftig, unter irgend einem Vorwand oder Schein etwas vornehmen, oder ausgehen lassen, noch jemand andern solches zu thun gestatten. 17) Die übrigen, geistlich und weltlichen Stände, Ritterstadt und Städte, und deren Bevollmächtigte versprechen bey fürstlichen Ehren und Würden, und bey Treu und Glauben, alles unverbrüchlich zu halten, und darnach zu leben. 18) Ueberdies versprechen sie, keinem, der dagegen handeln würde, auf irgend eine Weise Hülfe zu leisten, sondern vielmehr dem, so wider diesen Frieden Gewalt leidet, beyzustehen. 19) Endlich wurde, kraft dieses Friedens, dem kaiserlichen und des h. römichen Reichs-Kammergericht befohlen, daß es sich demselben gemäß verhalten, und denen, welche Hülfe bey demselben suchten, von welcher der beyden angeführten Religionen sie seyen, nach dem Inhalt des Friedens Hülfe und Recht ertheilen, gegen den-

sel-

selben aber weder Citation noch Mandat noch Proceß erkennen sollte 216).

§. 188.

Dies ist der kurze Inhalt des Religions-Friedens, nach welchem die bisher so sehr verfolgte und unterdrückte evangelische Kirche schon lange geseufzt hatte, und auf welchen der Grund ihrer Sicherheit im teutschen Reich gebauet ist. Seine Wirkung dauert noch bis auf den heutigen Tag fort; denn ihm haben wir die freye Ausübung unserer Religion, und das ungehinderte Bekenntniß unsers Glaubens zu danken. Mit Recht wird er daher als ein kostbares Kleinod unsers teutschen Vaterlandes betrachtet. Mehrere Reichsschlüsse bestättigten ihn; z. B. der von Regensburg, 1557. von Augsburg, 1559. und ebendaselbst, nach Endigung des Concils zu Trident, 1566. Zwar war dieser Augsburgische Religions-Frieden nicht der erste, wodurch den A. C. Verwandten Sicherheit im teutschen Reich zuerkannt ward; denn schon im Jahr 1532. war zu Schweinfurt ein solcher Frieden angefangen, zu Nürnberg aber geschlossen worden. Allein, theils behauptete man immer noch von Seiten der Katholiken, daß in demselben Frieden diejenige nicht mit eingeschlossen seyen, welche sich erst nach jener Zeit zu der evangelischen Religion

216) S. Salig am a. O. S. 690. fg. und Sleidani &c. L. XXVI. pag. 856. sq.

gion bekannten, unter welchen also auch das Herzogthum Würtemberg war; theils gerieth er in dem Schmalkaldischen Krieg vollends in Vergessenheit. Nun aber wurde — Dank sey es der allgütigen Vorsehung — ein fester und weiter ausgedehnter Frieden geschlossen. Mit wie vielem Widerwillen die Katholiken sich endlich zu demselben verstanden haben, ist aus dem bisher gesagten zu ersehen; theils erhellet es schon daraus, daß beynahe acht Monate Zeit erfordert wurden, bis man sich darüber vereinigen konnte. Und am Ende mußte erst K. Ferdinand einen Machtspruch thun, welchen sich beyde Theile gefallen zu lassen gezwungen waren; denn auch die Katholiken, obgleich jener Artikul, von der Religions-Aenderung der Geistlichen, ungleich günstiger für sie ausfiel als für die Protestanten, hatten jenen Artikul doch noch etwas anders vorgeschlagen, als er dem Frieden einverleibt wurde. Wenigstens hätten sie die Bischöffe u. s. w., die sich etwa zur protestantischen Religion wenden möchten, auch noch gerne ihrer Ehre entsetzt gesehen. Der Kaiser war bereits aufgebracht genug, daß er den Passauischen Vertrag genehmigen mußte; und wahrscheinlich erschien er nur deswegen nicht auf dem Reichstag zu Augsburg, um den Verdruß nicht zu haben, selbst einen Frieden schliessen zu müssen, den er so gerne hintertrieben hätte. Der Pabst, Paul IV. ließ sein Misvergnügen über diesen Frieden auf alle Weise merken. Dem kaiserlichen Gesandten machte

er heftige Vorwürfe deswegen, und drohete dem Kaiser und K. Ferdinand, dieses dem Stuhl Petri zugefügte Unrecht auf das empfindlichste zu rächen. Ja er trieb die Sache so weit, daß er sie von ihrem geleisteten Eid und Versprechen loszählen wollte, wenn sie nur den Frieden wiederriefen.

§. 189.

So vortheilhaft nun aber immer dieser Frieden für die A. C. Verwandte ausgefallen ist; so siehet man doch leicht, welche Parthey die Feder dabey geführt habe. Unverkennbar ists, daß die Katholiken nicht aus gutem Willen denselben geschlossen haben, sondern blos thaten, was sie nicht lassen konnten. Immer noch waren die Protestanten Ketzer in ihren Augen, welche so viele Duldung nicht verdienten. Die Benennung: alte Religion, welche der römisch-katholischen in dem Friedens-Instrument beygeleget wird, zeiget deutlich, daß man von jener Seite die protestantische für eine sündliche Neuerung hielt, welche vielmehr ausgerottet werden sollte. Noch in diesem Jahrhundert wurde alles mögliche versucht, die Gemüther gegen die Protestanten aufzubringen, und diese aus dem Genuß des Friedens zu setzen. Hiezu trug der von Paul IV. bestätigte Jesuiter-Orden nicht wenig bey 217). Weil man aber einen so theuer be-

217) Dieser Orden war von jeher der abgesagteste Feind des Protestantismus, und ist es noch, wenn er

beschwornen Frieden nicht geradezu umstossen konnte, so bedlente man sich der List, daß man behauptete: es seyen gar keine A. C. Verwandte mehr vorhanden; folglich seye der Religions=Frieden von sich selbst aufgehoben. Es ist nicht zu leugnen, daß die unselige Streitsucht mancher lutherischer Theologen einigen Anlaß zu diesem Vorgeben gab. Allein wenn diese oder jene unruhige Köpfe über diesen oder jenen Artikul mit einander stritten; ist es deswegen die Folge, daß die ganze Kirche von ihrem ersten Bekentniß abgewichen seye? Vielmehr kann man mit Grund behaupten, daß die protestantische Kirche ihrer zu Augsburg übergebenen Confession vollkommen getreu geblieben seye; wenn man anders eine Abweichung in den Worten, und eine weitere Ausführung nicht für einen Unterschied in der Sache selbst ansehen will. Inzwischen beweisen dergleichen Anfälle auf die Religions=Freyheit der Protestanten, daß kein Frieden so heilig und aufrichtig gemacht werden könne, an welchem die Bosheit der Menschen nicht ihre Tücke ausließe, und Scheingründe hervorzubringen wüßte, ihn umzustossen. Doch diese Verläumdungen und Anfechtungen der protestantischen Freyheit waren gleichsam nur das

er gleich durch eine päbstliche Bulle aufgehoben wurde. Seine äussere und öffentliche Existenz konnte zwar der Pabst vernichten; aber dessen geheime Machinationen unkräftig zu machen — das vermochte der gute Ganganelli nicht. Die neueste Beobachtungen und Erfahrungen bekräftigen dies sattsam.

das Vorspiel von den thätlichen Angriffen auf dieselbe, welche besonders im folgenden Jahrhundert in den unglückseligen Krieg ausbrachen, der Teutschland dreyssig Jahre lang zu einem Schauplatz des Entsetzens und der blutigsten Auftritte machte.

§. 190.

Inzwischen hatten doch nun einmal die A. C. Verwandten eine gesetzmäßige Existenz in Teutschland erlangt, und durften endlich auf ruhigen Genuß der lange gewünschten Freyheit hoffen, die ihnen nun durch den so feyerlichen Frieden zugesichert war. Das Herzogthum Würtemberg hatte zwar schon durch den Vertrag zu Kadan das Recht der freyen Ausübung der evangelischen Religion erhalten; allein dieser Vertrag war nur mit dem K. Ferdinand geschlossen, und keineswegs in die Kraft eines Reichsgesetzes übergegangen. Lange zögerte der Kaiser, bis er denselben durch seinen Beytritt bekräftigte. Dies geschah endlich in dem Heilbronner Vertrag; aber auch da that er es vielmehr, um dem Haus Oesterreich seine Rechte auf das Herzogthum zu bestätigen, als in der Absicht, das von dem Herzog ausgeübte Reformations-Recht gut zu heissen. Dies erhellet aus dem Zusammenhang, in welchem die Bestätigung des Kadanischen Vertrags vorgetragen wird 218). Doch wenn ein Theil dieses

218) S. den Heilbronner Vertrag bey Hortledern T. II. L. 3. cap. 56. pag. 391. sq.

ses Vertrags kräftig seyn sollte, so mußten auch die übrigen gelten; besonders da in der Bestätigung nichts ausgenommen wurde. Indessen konnte der Kadanische Vertrag das Herzogthum Würtemberg eben so wenig gegen das Interim schützen, als der Nürnberger Frieden die übrigen Protestanten. Es wurde ihnen, wie bereits gezeigt worden ist, aller dieser Verträge ungeachtet, aufgedrungen, und eben dadurch ihre Religions-Freyheit vernichtet, bis sie durch den so eben angeführten Augsburger-Frieden wieder hergestellt wurde.

§. 191.

Eine der ersten und wichtigsten Folgen dieses Religions-Friedens für Würtemberg war die endliche Reformation der Klöster. Die katholischen Aebte, welche zu Anfang der Interimistischen Zeiten ihre Klöster wieder in Besiz genommen hatten, liessen es nicht dabey bewenden, ihre zerstreute Conventualen zu sammeln; sondern fiengen auch bald an, Novizen aufzunehmen. Dies wurde denselben schon im Jahr 1552. untersagt, als H. Christoph ihnen seine Confession mit dem Bedeuten zugehen ließ, daß sie sich mit ihm darin vereinigen sollten 219). Inzwischen fuhren aber diese größtentheils fort, nach ihrer alten Weise zu leben. Dies bewog nun den Herzog, eine neue Klosters-Ordnung 220) verfassen zu

219) S. Pregizeri Suevia sacra pag. 142.

220) S. Sattler am a. O. Beyl. num. 35.

zu lassen, nach welcher die Klöster eine solche Einrichtung erhielten, daß junge Leute in denselben in den einem künftigen Lehrer der Kirche nothwendigen Vorbereitungs - Wissenschaften unterrichtet wurden, und, nachdem sie darin genugsam befestiget waren, in das Herzogliche Stift zu Tübingen aufgenommen werden konnten. Zu diesem Ende würden je zween Lehrer in ein solches Kloster gesetzt, deren der eine die h. Schrift, der andere aber die freyen Künste und Wissenschaften lehren sollte. Die Absicht des Herzogs war also, den Klöstern eine ihrer ersten Entstehung gemäße Einrichtung zu geben, und alle seit mehrern Jahrhunderten eingerissene Misbräuche abzuthun. Keineswegs gieng sie aber dahin, die Prälaten ganz abzuschaffen, und sie ihrer Landschaft zu berauben. Vielmehr verordnete er in der angeführten Klosterordnung, daß sie und ihre Nachfolger allezeit Stände des Landes bleiben, und alle Rechte derselben ausüben sollten. Es fand sich aber, daß nicht alle in dem Herzogthum befindliche Klöster nothwendig waren, um diejenige Anzahl junger Leute nachzubilden, welche einst zu dem Dienst der Kirche erfordert werden dürften. Die Zahl der Klosterschulen, welche zur Vorbereitung auf die Universität dienen sollten, wurde daher auf vier gesetzt, nemlich: Bebenhausen, und Maulbronn, welche noch gegenwärtig diese Bestimmung haben, und Herrenalb und Hirsau, welche in der Folge durch Blaubeuren und Denkendorf ersetzt wurden. In den übrigen Klöstern wurden niedere Schulen errichtet, in wel-

welchen die Grammatik und lateinische Sprache gelehrt werden sollte 221). Doch diese letztern giengen wieder ein, nachdem die Trivial-Schulen in den Landstädten aufkamen, und eine zweckmäßigere Einrichtung erhielten.

§. 192.

Nur noch eine einzige Bemerkung über den Augsburgischen Religions-Frieden seye mir erlaubt, zum Schluß beizufügen. Man hat den Protestanten zum öftern den Vorwurf gemacht, daß sie nicht darauf gedrungen haben, auch ihre Brüder von dem Schweizerischen Bekenntniß mit in den Frieden einzuschliessen. Ob es von ihnen abgehangen hätte, dieses zu bewirken —, ist nicht wohl zu bestimmen. Daß es aber schwer damit gehalten haben würde, läßt sich vermuthen; denn gleich anfangs waren die Schweitzer den Katholiken weit verhaßter, als die Lutheraner. Ihre Grundsätze z. B. in der Lehre von dem h. Abendmahl giengen allzuweit von den römischen ab, und neigten sich gerade zu dem entgegengesetzten Extrem. Inzwischen findet sich auch nicht, daß die A. C. Verwandten einen Antrag deswegen gemacht hätten. Theils scheinet nun freylich der Grund davon in ihrer Abneigung gegen die Zwinglianer zu liegen, welche eine Folge von den Streitigkeiten der beyderseitigen Theologen war; theils aber war zu der Zeit jenes Friedensschlusses noch kein

221) S. Fischlini &c. Suppl. pag. 128. sq.

kein Fürst oder Land teutscher Nation dem Schweizerischen Glaubensbekenntniß ganz und öffentlich zugethan. Zwar neigten sich einige mehr auf jene Seite; aber sie hielten gleichwohl immer noch zu den A. C. Verwandten. Die Umstände schienen es also nicht einmal zu fordern, daß der Zwinglianer in dem Friedensschluß gedacht würde. Oder sollten die A. C. Verwandten sich der Gefahr blos stellen, selbst keinen Frieden zu erlangen, um den etwa künftig von ihrem Glaubensbekenntniß abtrettenden Ständen Sicherheit und Frieden zu verschaffen? — Dies wäre in Wahrheit zu viel gefordert. Sie hatten vielmehr Ursache, die Vorsehung Gottes zu preisen, welche ihnen durch so viele Drangsalen hindurch geholfen, und endlich Ruhe und Sicherheit bescheeret hatte. Und billig stimmt noch itzt jeder redliche Protestant in das Lob dieser allgütigen Vorsehung mit ein, welche die Predigt des göttlichen Wortes, aller Gegenbemühungen der Feinde ungeachtet, bis auf unsere Zeiten erhalten hat; und bittet Gott, seine Huld noch ferner über uns walten zu lassen, die sich täglich vermehrende Gefahr seiner Kirche von Seiten des Unglaubens gnädig abzuwenden, und die Unternehmungen der Widersacher zu zerstören.

Wegen der Entfernung des Verfassers von dem Druckort haben sich mancherley Druckfehler eingeschlichen, welche der geneigte Leser gütigst verbessern wird. Fehler, welche eine Ungleichheit in der Rechtschreibung voraussetzen würden, wenn man sie dem Verfasser zur Last legen wollte, sollen hier nicht angezeigt werden, indem ihre Verbesserung leicht geschehen kann. Uebrigens sehe ich mich aber doch genöthiget, sie für das, was sie sind, für Druckfehler zu erklären. Ausser diesen sind die vornehmsten, welche mir beym Durchblättern der Aushäng-Bogen aufgefallen sind, folgende:

Seite: 24 Linie: 11 lies: beyden anstatt: beyder
— 45 — 17 — schweigen — schwiegen
— 48 in der ersten Note — 34 — 35
— 50 — 20 — 39), dergleichen — 39). Desgleichen
— 52 — 21 — mußte — mußte
— 54 — 25 — Sleidani — Steidani
— 62 — 11 — beklagte — beklagt
— 64 — 10 — beschweren — beschwehren
— 66 — 22 Bürgel — Bürget
— 73 im custos — li- — sei-
— — — 22 — daß anstatt — dhß
— — — 24 — seyn sollte — seyn.
— 80 — 2 — scheint — schein
— 82 — 10 — kam — am
— 98 — 4 — den erstern — denerstern
— 118 — 2 — würden — wurden
— 129 — 21 — noch — auch
— 144 — 23 — allen — alten
— 146 — 3 — wurde — würde
— 148 — 26 — : — ;
— 155 — 28 — gebohren zu Eisleben — gebohren
— 163 — 12 — begann; — begann,
— 168 — 18 — friedlichern — friedlichen
— 169 — 3 — fruchtlosen — fühllosen
— 171 — 26 — Bundesheer — Landesheer
— 179 — 9 — dieser — diese

24

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zahn, Christian Gotthelf

Versuch einer Reformations-Geschichte des Herzogthums Würtemberg

Tübingen 1791

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th H 2267
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11287081-5
VD18 11403667-003